



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Obdachlose Jugendliche Wiens im Spannungsfeld
zwischen Privatheit und öffentlichem Raum –
eine sozialgeographische Analyse“

Verfasser

Christian Pörtl

angestrebter akademischer Grad

Magister der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 313 456

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium
UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
UF Geographie und Wirtschaftskunde

Betreuerin: Ass.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Aufhauser

Kurzfassung

In Wien gibt es mehr als 300 obdachlose Jugendliche. Manche von ihnen kommen in Krisenzentren, Notschlafquartieren oder bei FreundInnen unter, andere schlafen allerdings schon in jungen Jahren auf der Straße. Die vorliegende Arbeit widmet sich den betroffenen Jugendlichen und deren unterschiedlichen Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum. Für die Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher ist eine intakte Privatsphäre entscheidend. Doch was bedeutet ein Leben auf der Straße für die Privatsphäre der obdachlosen Jugendlichen? Die Arbeit orientiert sich daher an der Frage, ob jugendliche Obdachlose im Stadtgebiet Wiens im öffentlichen Raum Formen von Privatsphäre haben und wie sich diese äußern. Relevante Theorien zur Privatheit und Öffentlichkeit werden mit Ursachen, Folgen und Ausprägungen von jugendlicher Obdachlosigkeit in Verbindung gebracht, um Leitfragen für qualitative ExpertInneninterviews mit SozialarbeiterInnen zu konstruieren. Das daraus generierte Wissen lässt eine Annäherung an die Lebenswelt obdachloser Jugendlicher zu. Eine ethnographische Analyse von vier Jugendlichen beeindruckt nicht nur mit für die soziale Arbeit profitablen Erkenntnissen, wonach obdachlose Jugendliche auch im öffentlichen Raum Wiens Privatsphäre wahrnehmen können, sondern auch mit bewegenden Schicksalen junger Menschen.

Abstract

There are more than 300 homeless juveniles living in Vienna. While some of those are accommodated in crisis management centres, specific night shelters for homeless or at friends' places, a significant amount of these homeless juveniles cannot avoid sleeping on the streets. The paper at hand deals with affected juveniles and their whereabouts in public places. In order for these affected people to develop their personality, a sound privacy is obligatory. In which way, however, is the privacy of these homeless juveniles directly affected by their street life? Therefore, this paper focuses on the question, whether homeless juveniles who live in the city area of Vienna are able to develop certain forms of privacy and in which way these forms are observable. In order to develop guiding questions for qualitative interviews with experts and social workers, theories of privacy in public are linked to reasons, consequences and forms of juvenile homelessness. The knowledge gained makes an approach to the lifestyle of homeless juveniles possible. An ethnographic analysis of four affected juveniles provides significant insights into social work and reveals that homeless juveniles are able to preserve forms of privacy in public space

Erklärung

Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien, 17.05.2015

Christian Pörtl

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Menschen, die mich während meines Studiums, sowie während des Verfassens dieser Diplomarbeit unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Dabei möchte ich mich bei meiner Dipolarbeitsbetreuerin Mag. Dr. Univ.-Ass. Elisabeth Aufhauser für ihre fachliche und mentale Unterstützung bedanken. Außerdem gilt mein herzlicher Dank allen InterviewpartnerInnen. Besonders möchte ich jene fünf obdachlosen Jugendlichen, die sich für die ethnographische Analyse zur Verfügung stellten und mir intime Einblicke in ihr Privatleben gewährten, hervorheben.

Der größte Dank gilt meinen Eltern, die mir immer bedingungslos zur Seite stehen, mir es erst ermöglichten dieses Studium zu absolvieren und meine persönlichen Ziele zu verfolgen. Ich möchte ihnen danken, dass sie so viel auf sich nahmen, um mich zu unterstützen. Ebenso möchte ich mich bei meinen Geschwistern Bettina, Laura und Philipp bedanken, auf die ich immer zählen kann.

Ganz besonderer Dank gilt meiner Freundin Claudia, die immer für mich da ist, mich motiviert und aufmuntert. Unsere Liebe schenkte mir auch während des Verfassens dieser Arbeit viel Energie.

Außerdem möchte ich meine ehemalige Arbeitskollegin Elisabeth erwähnen, die diese Arbeit korrekturgelesen hat. Ich möchte mich auch bei allen meinen StudienkollegInnen für die tollen gemeinsamen Momente, die gegenseitige Unterstützung während des Studiums und die entstandenen Freundschaften herzlich bedanken

Inhaltsverzeichnis

1	Forschungsintention.....	1
2	Begriffe und Definitionen.....	4
2.1	Obdachlosigkeit, Obdachlose.....	4
2.2	Armut	4
2.3	Wohnungslosigkeit.....	7
2.4	Nichtsesshafte contra sesshafte Obdachlose	9
2.5	Jugendliche Obdachlose	9
2.6	Jugendliche.....	10
2.7	Formen der Wohnungslosigkeit nach BAWO	12
2.8	Die Straße	16
3	Theorien zur jugendlichen Obdachlosigkeit.....	18
3.1	Ursachen und Anlässe für jugendliche Obdachlosigkeit.....	18
3.1.1	Ursächliche Beziehungsmodi.....	20
3.1.2	Typologie jugendlicher AusreißerInnen nach Stierlin.....	21
3.1.3	Ursächlichkeit von gesellschaftlichen Transformationsprozessen	24
3.1.4	Wissenschaftliche Ansätze.....	24
3.1.5	Persönliche Motivation der Jugendlichen	27
3.2	Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit.....	29
3.3	Begleiterscheinungen von Wohnungslosigkeit	32
3.4	Niederschwellige Einrichtungen	33
3.4.1	Voraussetzungen niederschwelliger Einrichtungen.....	34
3.4.2	Das Notschlafquartier a_way	35
3.4.3	Das aXXept.....	38
3.5	Alltägliche Lebenswelt jugendlicher Obdachloser im öffentlichen Raum ...	40
4	Öffentlichkeit und Privatheit - eine definitorisch theoretische Annäherung.....	44
4.1	Öffentlichkeit	44
4.2	Der Raum-Begriff	46
4.2.1	Das Individuum im Raum.....	49
4.3	Der öffentliche Raum.....	51
4.3.1	Boxen als soziale Räume	52

4.3.2	Der privatisierte öffentliche Raum.....	53
4.4	Die private Person	54
4.5	Privatheit – eine begriffliche Einführung.....	54
4.5.1	Lokale Privatheit	57
4.5.2	Differenzierte Rollenschemata.....	59
4.5.3	Dezisionale Privatheit	60
4.5.4	Informationelle Privatheit	61
4.6	Das Wechselverhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit	62
4.7	Das Verhalten der Individuen in der Öffentlichkeit.....	64
4.8	Der persönliche Raum im öffentlichen Austausch.....	67
4.9	Privatheit jugendlicher Obdachloser im öffentlichen Raum	69
4.10	Fazit und Hypothesenbegründung	72
5	Methodisches Vorgehen	76
5.1	Ethnographische Analyse.....	76
5.2	Das qualitative Interview	79
5.3	Theorien der Kontaktaufnahme.....	83
5.4	Geplanter Untersuchungsablauf	84
5.5	Erste Kontaktaufnahme	85
5.6	Durchführung der Feldforschung	86
6	Privatheit jugendlicher Obdachloser im öffentlichen Raum Wiens	90
6.1	Lokale Privatheit	90
6.1.1	Wiens Kellerabteile.....	91
6.1.2	Abrisshäuser.....	92
6.1.3	Gebäude in der Perfektastraße	93
6.1.4	Innerstädtische öffentliche Toiletten.....	94
6.1.5	Die Nachtclubs Flex und Fluc	95
6.1.6	U-Bahn-Stationen	95
6.1.7	Nightlines der Wiener Linien.....	96
6.1.8	Aufenthalt während der Tagzeit.....	96
6.2	Anti-Räume	97
6.3	Privatheit durch materielle Güter	98
6.4	Dezisionale Privatheit	99
6.5	Informationelle Privatheit	102

7	Ethnographische Analyse jugendlicher Obdachloser	104
7.1	Fallbeispiel 1: Hakan (17 Jahre).....	104
7.1.1	Status.....	105
7.1.2	Lokale Privatheit im Zuhause	106
7.1.3	Lokale Privatheit im öffentlichen Raum.....	107
7.1.4	Dezisionale Privatheit im Zuhause	109
7.1.5	Dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum	109
7.1.6	Informationelle Privatheit im Zuhause	111
7.1.7	Informationelle Privatheit im öffentlichen Raum	111
7.1.8	Fazit.....	112
7.2	Fallbeispiel 2: Lea (17 Jahre).....	113
7.2.1	Status.....	114
7.2.2	Lokale Privatheit im Zuhause:	115
7.2.3	Lokale Privatheit im öffentlichen Raum.....	116
7.2.4	Dezisionale Privatheit im Zuhause	122
7.2.5	Dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum	123
7.2.6	Informationelle Privatheit im Zuhause	124
7.2.7	Informationelle Privatheit im öffentlichen Raum	124
7.2.8	Fazit.....	125
7.3	Fallbeispiel 3: Alexander (18 Jahre)	126
7.3.1	Status.....	127
7.3.2	Lokale Privatheit im Zuhause	129
7.3.3	Lokale Privatheit im öffentlichen Raum.....	130
7.3.4	Dezisionale Privatheit im Zuhause	133
7.3.5	Dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum	134
7.3.6	Informationelle Privatheit im öffentlichen Raum	135
7.3.7	Fazit.....	136
7.4	Fallbeispiel 4: Simon (20 Jahre).....	138
7.4.1	Status.....	139
7.4.2	Lokale Privatheit im Zuhause	141
7.4.3	Lokale Privatheit im öffentlichen Raum.....	142
7.4.4	Dezisionale Privatheit im Zuhause	145
7.4.5	Dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum	146
7.4.6	Informationelle Privatheit im Zuhause	148
7.4.7	Informationelle Privatheit im öffentlichen Raum	149

7.4.8	Fazit.....	150
8	Forschungsresümee	151
9	Anmerkungen	156
10	Literaturverzeichnis	158
11	Abbildungsverzeichnis	166
12	Lebenslauf	167
13	CD mit Transkripten.....	168

1 Forschungsintention

Das sich wiederholende Bild, das die Jugendlichen der Schulgruppe eines Wiener Gymnasiums zeichneten, als sie eine diplomierte Sozialarbeiterin in einer von mir organisierten Projektwoche bat, ihr Bild eines Obdachlosen zu zeichnen, prägte sich nachhaltig in mein forschendes Denken ein. Dieses vorurteils- und schablonenbehaftete Denken schon solch junger Menschen müsse und könne man durch empirische Erarbeitung mittels Fakten widerlegen, sowie dabei aufzeigen, dass das Schreckensphänomen Obdachlosigkeit jeden und jede treffen könne und das eine, allgemeingültige Bild des obdachlosen Mannes mit Bart, zerfetzter Kleidung kniend am Straßenrand der SchülerInnen des Wiener Gymnasiums nicht das einzig Richtige sei.

Durch Recherchen und den Austausch mit SozialarbeiterInnen konkretisierte sich in mir der Gedanke diese Problematik im Rahmen meiner Forschung zu bearbeiten und mich dabei einer ganz bestimmten Gruppe der Obdachlosen anzunehmen: Ich wählte dabei die in ihrer Anzahl und Intensität oft unterschätzte Gruppe der obdachlosen Jugendlichen, die es in Wien, so wie in anderen Großstädten, gibt und deren Thematisierung in der Literatur sich als begrenzt erweisen sollte.

11.352 Menschen verfügten bei der letztmaligen Publikation statistischer Kennziffern in Österreich 2012 über keine eigene Wohnung, wodurch sie auf Obdachlosenhäuser und Bekannte angewiesen waren. 84.481 seien von Wohnungslosigkeit bedroht. 8.000 Menschen waren zudem im Jahr 2012 in Österreich von häuslicher Gewalt betroffen. 3.280 verschiedene Personen schliefen im Erhebungsjahr in Notschlafquartieren der Stadt Wien (vgl. Schoibl 2013, S.32). Bekannt sind in Österreich 2.000 auf der Straße lebende Personen. Sie sind auch de facto ohne Obdach. 500 bis 800 davon im öffentlichen Raum Wiens (vgl. Wiener Tafel 2013).

Wien stellt auch den Untersuchungsraum der vorliegenden Arbeit dar, da sie österreichweit die höchste Anzahl an Obdachlosen aufweist und daher auch bei der Untersuchung nach Privatheit im öffentlichen Raum am zweckdienlichsten ist. Die Zahl könnte aufgrund einer gewissen Dunkelziffer jedoch auch durchaus höher sein. Die tatsächliche Zahl an Obdachlosen kann nicht nur österreichweit, sondern auch EU-weit – auch aufgrund der Definitionsunterschiede zwischen den einzelnen Ländern – ebenso wenig exakt angegeben werden (vgl. BAWO 2008).

Rund 6.600 Betten stehen Obdachlosen in Heimen und Notunterkünften zur Verfügung, 177 soziale Einrichtungen bieten österreichweit Schlafplätze für Obdachlose jeglichen Alters und jeglichen Ursprungs an – und diese Ursprünge sind manigfaltig. Zudem werden etwa 45.000 Delogierungsverfahren per anno vollzogen, wovon circa 83.000 Menschen betroffen sind. Schon diese Zahlen untermauern die gesellschaftspolitische Relevanz der vorliegenden Arbeit (vgl. Schoibl 2013, S. 9f.).

Zahlen, welche das Ausmaß von obdachlosen Jugendlichen in Wien beschreiben, werden von offizieller Seite gemieden. Dies führt Maria Olivier von der Magistratsabteilung 11 für „*Jugend und Familie*“ vor allem auf das Phänomen der versteckten Obdachlosigkeit zurück, das im Laufe der Arbeit beschrieben wird. Laut Erstangabe der Stadt Wien gilt die Aussage: „*In Wien gibt es keine obdachlosen Jugendlichen.*“ (Olivier 2015, 258 ff.)

Auch dies wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit durch empirische Forschung im Rahmen einer ethnographischen Analyse durch qualitative Interviews widerlegt. Die Notschlafstelle für Jugendliche a_way kann diese Behauptung der MA 11, die keine Zahlen nennen möchte, mit eben diesen Zahlen widerlegen. Die Notschlafstelle a_way schreibt in ihrem Jahresbericht aus dem Jahr 2014 von 356 verschiedenen jugendlichen NächtigerInnen. Dies bedeutet einen Andrang von dreißig bis vierzig verschiedenen Jugendlichen pro Monat. Generell herrscht eine zahlenmäßige Konstanz in der Variation der NächtigerInnen im explizit nur für Unter-18-Jährige konzipierten Notschlafquartier, wobei im letzten Jahrzehnt stets etwa 350 verschiedene NächtigerInnen pro Jahr verzeichnet wurden. Kontakt hat das a_way nämlich sogar zu 550 verschiedenen Jugendlichen pro Jahr. Die Zahlendifferenz erschöpft sich daraus, dass etwa 200 Jugendliche den diplomierten SozialarbeiterInnen des Notschlafquartiers lediglich angekündigt werden, dort aber nie tatsächlich übernachtet haben (vgl. Adrian 2015, 235 ff.).

In der MA 11 sind – so die weitergeleiteten Informationen des Notschlafquartiers a_way – aktuell 2.000 Jugendliche in (betreuten) Wohngemeinschaften oder betreuten Wohnungen fremduntergebracht (vgl. Adrian 2015, 237 ff.). Medial wird auch aufgrund dieser Belege von über 300 zumindest temporär obdachlosen, beziehungsweise von Obdachlosigkeit bedrohten Jugendlichen in Wien ausgegangen (vgl. Bobi 2010). Diese nicht mit Quellen belegten medial verwendeten Zahlen können aufgrund der Undurchsichtigkeit des Phänomens Obdachlosigkeit nicht klar validiert werden. Allerdings finden sie in den Angaben des Notschlafquartiers a_way Bestätigung.

Zahlen, die für sich sprechen, und auch Zahlen, welche die Zweckmäßigkeit und die gesellschaftspolitische Brisanz dieser Arbeit und dieses Forschungsschwerpunkts bei gleichzeitiger Betrachtung der in Bezug auf jugendliche Obdachlose noch nicht breiten Forschungsthematisierung unterstreichen.

Explizit widmet sich die Arbeit der Kernforschungsfrage: „*Haben jugendliche Obdachlose im Stadtgebiet Wiens im öffentlichen Raum Formen von Privatsphäre?*“ Die Hypothese dazu ist, dass obdachlose Jugendliche Privatsphäre aufgrund der zuvor Zuhause erlebten Verhältnisse sehr individuell, subjektiv wahrnehmen. Darüber hinaus ist Privatsphäre auch im öffentlichen Raum gegeben und kann dort durchaus auch größer als im elterlichen Zuhause sein. Dies soll in dieser empirischen Arbeit überprüft werden.

2 Begriffe und Definitionen

Nach Aufstellung von Forschungsfrage und Hypothese soll erstmals eine klare definitorische Grundlage der wesentlichen Begriffe gegeben werden, um eine systematische Einführung in die Thematik der obdachlosen Jugendlichen zu geben. Anschließend sollen Theorien zur Öffentlichkeit und Privatheit beschrieben und in Zusammenhang mit der Zielgruppe obdachlose Jugendliche gebracht werden.

2.1 Obdachlosigkeit, Obdachlose

Das vorherrschende Alltagsverständnis von Obdachlosigkeit ist, dass Obdachlose Menschen sind, denen es an einem Schlafplatz fehlt. Doch nicht alle Obdachlosen sind tatsächlich auch praktisch ohne Obdach. Es gibt Personen, welche ebenso als Obdachlose bezeichnet werden, die zwar oft temporär in einer Wohnung leben, aber diese nicht rechtmäßig besitzen und dort auch nicht gemeldet sind (vgl. BAWO 2009, S. 2).

Schon dies zeigt, dass das Alltagswissen der breiten Bevölkerung in Bezug auf die Thematik Obdachlosigkeit oft fehlerbehaftet ist, was eine wissenschaftliche Aufarbeitung als noch wichtiger erscheinen lässt. Zunächst müssen einige Definitionen vorangestellt werden, um ein besseres thematisches Verständnis zu schaffen.

2.2 Armut

Obdachlose Menschen sind definitorisch von manifester Armut bedroht. Von manifester Armut spricht man, wenn neben der finanziellen Not noch andere Beeinträchtigungen, wie beispielsweise chronische Krankheiten oder die Tatsache, die Wohnung nicht mehr angemessen beheizen, keine neue Kleidung mehr kaufen, keine unerwarteten Ausgaben von etwa 1.000 € spontan und kurzfristig treffen oder einmal im Monat jemanden nach Hause zum Essen einladen zu können. Des Weiteren müssen die genannten Punkte, sofern nicht von manifester Armut gesprochen werden soll, jederzeit und auch spontan möglich sein (vgl. Schoibl 2013, S. 10).

Armut in diesem Sinne bezieht sich somit weniger auf die Verfügbarkeit von materiellen Dingen oder Gütern per se. Eine Einordnung in arm oder eben nicht arm stellt die grundlegende Frage, welche menschlichen Bedürfnisse zureichend oder eben unzureichend

erfüllt werden können. Sind die Basisgrundbedürfnisse wie Essen, Trinken, Sicherheit (im Sinne eines warmen, beheizten, eigenen Zuhauses) nicht adäquat erfüllt, kann von manifester Armut gesprochen werden. Obdachlose erfüllen diese kategorische Einstufung in jedem Fall. Gemäß der nationalen Definition Österreichs müssen zumindest zwei der sieben Unterpunkte eingeschränkt sein, um von manifester Armut sprechen zu können. Diese erreichte im Jahr 2010 mit 511.000 ÖsterreicherInnen einen neuen Höchststand (vgl. Statistik Austria, 2011).

Die menschlichen Grundbedürfnisse variieren je nach Alter, Lebensverhältnissen, sowie biographischen, sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen. Jedes Individuum hat einen anderen Zugang zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Verallgemeinert betrachtet besteht jedoch stets die Notwendigkeit zu essen und zu trinken. Es ist anzunehmen, dass Menschen ein gutes Lebensverhältnis bzw. ein positiv zu bewertendes Ausmaß der Erfüllung der Bedürfnisse aufweisen, wenn sie physisch autonom, gesund, familiär gut integriert sowie in ein gutes freundschaftliches und nachbarschaftliches Netzwerk eingebettet sind. Hingegen weisen sie ein hohes Destabilisationspotential – damit ist eine hohe Wahrscheinlichkeit aus dem stabilen, gesicherten Leben mit ausreichendem Einkommen, gesicherter und finanzierbarer Wohnmöglichkeit entrissen zu werden - und ein hohes Armutsrisiko auf, wenn sie chronisch krank, nicht autonom und unabhängig, sowie sozial und gesellschaftlich isoliert sind. Delogierungen treten demnach oft aufgrund der beschriebenen Faktoren auf. Dennoch gilt es in diesem Bezugsrahmen sehr vorsichtig zu urteilen: Denn es ist genauso möglich ein gesellschaftlich isoliertes Leben inklusive geringer Einbindung in die nachbarschaftliche oder lokal umliegende Gesellschaft bei gleichzeitig nicht gegebener Armutsgefährdung zu leben. Dennoch gilt gesellschaftliche Isolation auch in der Literatur als Indiz, welches eine Armutsgefährdung wahrscheinlicher macht. Bei drohender Verarmung fällt außerdem die Unterstützung eines Freundes- oder Familienkreises zu höherer Wahrscheinlichkeit weg (vgl. Simetsberger 2005, S. 19 ff.).

In der vorliegenden Arbeit soll nicht manifeste Armut auf allgemeiner Ebene, sondern konkretisierter in Form von jugendlicher Obdachlosigkeit im urbanen Raum Wien, bearbeitet werden.

Urbane Armut weist drei Ursachen auf, die besonders wesentlich für ihre Entstehung sind. Die Lebenskosten im urbanen Raum sind deutlich höher als in peripheren Regionen

österreichischer Bundesländer. Kosten für Produkte des alltäglichen Bedarfs sind ebenso höher wie auch die Mietpreise für Wohnraum (vgl. Statistik Austria 2010).

Des Weiteren herrscht ein Defizit an nachbarschaftlicher Unterstützung, sowie eine bedeutend höhere Wahrscheinlichkeit gesellschaftlicher Isolation, des fehlenden Identitäts- und Identifikationsgefühls und der massiveren interaktiv-gesellschaftlichen, aber auch individuell psychischen Instabilität. Für die vorliegende Untersuchungsgruppe spielen jedoch persönliche finanzielle Probleme samt Delogierungen größten Teils eine untergeordnete Rolle. Es ist aber sporadisch der Fall, dass Jugendliche aufgrund der Finanzprobleme ihrer Eltern (mit)delogiert werden und dadurch im öffentlichen Raum ohne Obdach landen (vgl. Simetsberger 2005, S.36 ff.).

Sowohl Armut als auch Obdachlosigkeit sind sehr vielschichtig. Demnach sind sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen von dieser Problematik betroffen, was wiederum eine Bestätigung meines Forschungsimpulses – der Widerlegung des monotonen Bildes des uniformen Obdachlosen – ist. 26 Prozent aller alleinstehenden Frauen, 24 Prozent aller AlleinerzieherInnen, 26 Prozent aller kinderreichen Familien, 32 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund und 41 Prozent der Langzeitarbeitslosen waren in Österreich im Jahr 2014 von manifester Armut betroffen (vgl. Wiener Tafel 2013).

Wie bereits beschrieben, widerlegt jedoch die starke Armutsausprägungsstufe Obdachlosigkeit (theoretische Erläuterung, siehe unten) viele der vorangestellten Thesen. Obdachlosigkeit bildet somit eine lebenspraktische Antithese zu den einleitenden Beschreibungen. Denn viele Menschen ohne Obdach weisen ausreichend erfüllte soziale Beziehungen auf. Ebenso gibt es nicht minder viele Personen, die in keinen obdachlosen Verhältnissen leben, und dennoch in sozialen Netzwerken unzureichend integriert sind (vgl. Simetsberger 2005, S.38 ff.).

Tatsächlich gibt es Personen, die im Freien, vornehmlich in Parks oder auf der Straße, in Abbruchhäusern, in U-Bahnschächten, in Eisenbahnwaggons und somit im öffentlichen Raum wohnen. Diese sind als akut wohnungslos zu bezeichnen (vgl. BAWO 2009, S. 2).

Im Rahmen der Arbeit soll auf die möglichen Aufenthaltsorte von jugendlichen Obdachlosen im öffentlichen urbanen Raum generell, anschließend unter der Konkretisierung auf die Stadt Wien und in einem finalen Prozess mittels ethnographischer Analyse auf die Aufenthalts- und Rückzugsorte von fallbeispielhaft ausgewählten jugendlichen Obdach-

losen eingegangen werden. Ein entscheidender Impulsgeber für die im Folgenden getätigten Ausführungen ist die BAWO (Bundes Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe).

Die BAWO empfiehlt betreffend der vorliegenden Thematik die Verwendung des Begriffs Wohnungslosigkeit anstatt von Obdachlosigkeit, weil bei diesem Terminus auch Personen, die in Heimen, Notschlafstellen, bei Freunden oder Bekannten schlafen, inkludiert sind (vgl. BAWO 2011, S. 3 ff.).

Auch diese Arbeit orientiert sich deshalb an der Wohnungslosigkeit. Außerdem ist jugendliche Obdachlosigkeit im Gegensatz zur erwachsenen Obdachlosigkeit als sehr temporärer Prozess zu sehen. So wechseln die Jugendlichen zwischen den unterschiedlichen Formen von Obdachlosigkeit, sodass sie beispielsweise an einem Tag im öffentlichen Raum schlafen, somit obdachlos sind, am nächsten Tag in einem Notschlafquartier schlafen, somit wohnungslos sind und am nächsten Tag bei einem Freund oder einer Freundin schlafen und somit versteckt obdachlos sind (vgl. Simetsberger 2005, S. 36 ff.).

2.3 Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit meint somit kein eigenes Zuhause zu besitzen und zu bewohnen, aber eben teilweise einen Schlafplatz – etwa in einer sozialen Einrichtung (in den meisten Fällen in Notschlafquartieren, betreuten Wohnungen oder betreuten Wohngemeinschaften)– zu beziehen. All jene Menschen, die im öffentlichen Raum leben und nächtigen, sowie nur temporär in geschlossenen Orten des öffentlichen Raumes wie Zugwaggons, Abbruchhäuser, Kellerabteile, Toiletten oder brach liegenden Industriebetrieben nächtigen, werden als akut wohnungslos bezeichnet. All jene, die nur auf bestimmte Zeit keinen Schlafplatz haben, werden als temporär wohnungslos bezeichnet. Potenziell wohnungslos sind all jene, für welche die Miete ihrer Wohnung auf Dauer nicht finanzierbar scheint. Sie geben monatlich konsequent mehr aus als sie einnehmen. Eine baldige Delogierung ist bei ihnen daher wahrscheinlich (vgl. Caritas 2003, S. 8).

Versteckt wohnungslos sind hingegen all jene Personen, die tatsächlich obdachlos wären, aber eine vorübergehende Unterkunft bei FreundInnen, Bekannten, Familienangehörigen oder auch SexualpartnerInnen finden oder sogar einzig zum Zweck der Schlafplatzsicherheit eine vorübergehende Zweckpartnerschaft eingehen. Von diesen Szenarien der versteckten Obdachlosigkeit sind insbesondere auch weibliche Jugendliche zwischen vier-

zehn und achtzehn Jahren betroffen. Oft gehen mit dem Eingehen von Zweckpartnerschaften im Sinne der versteckten Obdachlosigkeit erzwungene Dienstleistungen einher, die der meist männliche Partner zum Zweck von den ansonsten Obdachlosen verlangt und sie diesbezüglich auch unter Druck setzt. Auch inkludiert das Phänomen der versteckten Obdachlosigkeit die Problematik, dass die davon Betroffenen von den Sozialeinrichtungen nicht erfasst werden können und ihnen daher auch keine Betreuung zu Teil werden kann. Erscheint für (meist weibliche) Obdachlose durch Zweckpartnerschaften oder sich andere zur Erfüllung des Zweckes mehrtägige Nächtigung ergebende Beziehungen die Möglichkeit bei jemandem privat unterzukommen, nutzen sie diese auch und machen sich selbst dadurch einer nachhaltigen sozialarbeiterischen Betreuung unzugänglich. Die versteckten Obdachlosen werden nicht als solche zahlenmäßig erfasst und können somit nicht in die Statistik aufgenommen werden (vgl. Caritas 2003, S. 9).

Der Begriff Wohnungslosigkeit wird bevorzugt verwendet, da er gemäß der BAWO mit weniger Vorurteilen behaftet ist als der Begriff Obdachlosigkeit. Dennoch ist Obdachlosigkeit im österreichischen Sprachgebrauch vorherrschend und dominierend (vgl. BAWO 2009, S. 4 ff.).

In der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus definitorisch aufgrund des damit breiter erfassten Spektrums an Obdachlosen wie beschrieben auf dem Begriff der Wohnungslosigkeit. Dennoch sollen im Folgenden aufgrund der Allgegenwärtigkeit im allgemeinen Sprachgebrauch Österreichs beide Termini deckungsgleich verwendet werden. Damit soll allerdings keineswegs etwaigen Vorurteilen Kräftigung gegeben werden.

Da der räumliche Aspekt im Sinne der Untersuchung nach Privatheit im öffentlichen Raum die Triebfeder der vorliegenden Arbeit ist, muss der Fokus auf jenen jugendlichen Personen liegen, welche tatsächlich auch den öffentlichen Raum als Lebens- und Schlafquartier beanspruchen. Darüber hinaus umschließt der Begriff Wohnungslosigkeit auch Orte wie niederschwellige soziale Einrichtungen oder auch Kellerabteile, die nicht im allgemeinen öffentlichen Besitz sind, aber dennoch für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Sie können als semiöffentlicher Raum bezeichnet werden (vgl. Adrian 2015, 79).

2.4 Nichtsesshafte contra sesshafte Obdachlose

Abgesehen von den sich äußernden Formen der Obdachlosigkeit unterscheidet man zwischen nichtsesshaften und sesshaften Obdachlosen. Nichtsesshafte Obdachlose weisen im Gegensatz zu sesshaften Obdachlosen ein nomadenähnliches Verhalten auf. Sie tendieren nicht dazu, immer wieder die gleichen lokalen Orte zu belagern, sondern wechseln sowohl Aufenthalts- als auch potentielle Rückzugsorte ständig. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden Obdachlose vermehrt von bestimmten öffentlichen Orten vertrieben. Sie leben juristisch betrachtet in einem rechtlosen Verhältnis. Dieses kennzeichnet sich vor allem dadurch, dass sie weder eine eigene Wohnung noch andere persönliche Wert- und Besitzgüter vorweisen können und sich somit in einem illegalen Lebenszustand befinden (vgl. Bauer 1984, S. 698).

Auch eine geschlechterspezifische Kurzbetrachtung erscheint sinnvoll: Denn die obdachlose Bevölkerung besteht aktuell mittlerweile zunehmend aus Frauen. Nach Angaben des Notschlafquartiers a_way sind vierzig Prozent der darin nächtigenden Jugendlichen im Jahr 2014 weiblich gewesen (vgl. Adrian 2015, 87).

Doch auch Opfer von Familientragödien, Einwanderer, AsylwerberInnen und vermehrt auch Jugendliche sind Teil der größer werdenden Gruppe der Obdachlosen (vgl. Caritas 2003, S. 10). Da die Zahl der jugendlichen Obdachlosen zunimmt, soll diesen mittels dieser Arbeit eine kleine Plattform gegeben werden.

2.5 Jugendliche Obdachlose

Der Begriff jugendliche Obdachlose erscheint in der österreichischen Gesellschaft vorbelastet und negativ besetzt. Dies ist dadurch zu erklären, dass Obdachlosigkeit von Jugendlichen im Gegensatz zu jenen älterer Menschen lange Zeit nicht auffallen muss, weil diese bezüglich ihres Schlafplatzes öfter improvisieren (vgl. Bettesch 2015, 351).

Sie suchen sich einmal bei einem Freund oder einer Freundin einen Schlafplatz und ein anderes Mal an bestimmten Hotspots zur Nächtigung im öffentlichen Raum, unabhängig davon, ob dieser Ort passend, bequem oder sicher für sie ist. Dies sind speziell Jugendliche, die sich vermehrt nur tagsüber temporär bei FreundInnen aufhalten. Da die betroffenen Jugendlichen vermeiden möchten von ihren FreundInnen als obdachlos wahrgenommen zu werden, reduziert sich der Aufenthalt bei diesen ausschließlich auf den Tag, da

bei einem oftmaligen Übernachten bei FreundInnen die Obdachlosigkeit der Betroffenen ans Licht kommen würde (vgl. Adrian 2015, 40).

Die Wohnungslosigkeit per se ist bei den meisten Jugendlichen kein separates Problem und ebenso wenig isoliert aufzuarbeiten. Die zusätzlich möglichen Probleme reichen von familiären Konflikten, Missbrauchserfahrungen, Konsum von Drogen und Alkohol bis zur Straffälligkeit. Häufig ist die Flucht auf die Straße beziehungsweise in den urbanen öffentlichen Raum für die Jugendlichen der für sie subjektiv letzte Ausweg (vgl. Simetsberger 2005, S. 10ff.) Im Folgenden wird der Begriff Jugendlicher eingeordnet und altersspezifisch abgegrenzt.

2.6 Jugendliche

Aus rechtlicher Sicht ist ein Jugendlicher jemand, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Da sich aber die Jugendzeit durch längere Ausbildungszeiten durch Schule, Lehre oder Studium verlängert, wurde die definitorische Altersgrenzziehung erschwert und immer mehr erweitert (vgl. WrJSchG 2002, Paragraph 3).

Diese Arbeit bezieht sich hauptsächlich auf wohnungslose und faktisch obdachlose Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum Ende des 18. Lebensjahres. Anhand des Wiener Jugendschutzgesetzes wird der Begriff Jugendliche erläutert. Das Wiener Jugendschutzgesetz wird verwendet, da sich die Arbeit auf die Zielgruppe wohnungsloser Jugendliche in Wien bezieht. Jugendliche sind rechtlich betrachtet *„all jene Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr“*. Eine klare Altersabgrenzung ist somit trotz der neuen Erschwernis der verlängerten Ausbildungszeiten bis in ein das 18. Lebensjahr überschreitende Alter möglich. Alle unter 18-Jährigen werden juristisch als *„junge Menschen“* bezeichnet (vgl. WrJSchG 2002, Paragraph 3). Paragraph 3 definiert:

„Verheiratete Personen, Zivildienen und Angehörige des Bundesheeres gelten mit Ausnahme des §11 Abs.2 nicht als junge Menschen im Sinne des Gesetzes, auch wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“

In der Jugendzeit müssen sich Jugendliche im Rahmen der Gesellschaft und der Wirklichkeit orientieren. Es ist auch die Zeit neue Erfahrungen im Bereich der gesellschaftlichen und persönlich-individuellen Lebensmöglichkeiten und Lebenschancen zu sammeln. Außerdem entstehen neue Hoffnungen, Wünsche und Erwartungen sich selbst, seiner

Zukunft, aber speziell auch seinem beziehungsweise ihrem personellen Umfeld gegenüber. Dies bezieht sich in den meisten Fällen vordergründig auf die Eltern. So ist die Jugend als sehr entscheidende Phase im Leben zu verstehen, in der es sich besonders lohnt zu (hinter)fragen, zu suchen und zu experimentieren (vgl. Thiersch 1995, S. 69).

Thiersch (1995, S. 69) beschreibt die damit zusammenhängende Thematik und die sich verändernden Bedingungen wie folgt:

„Jugendzeit dehnt sich nach unten und oben aus, erstreckt sich also von den Kids (den 9- bis 14-Jährigen) bis hin zu den jungen Erwachsenen (also den 25- bis 28-Jährigen). Jugend verändert sich in ihren Lebensmöglichkeiten und ihrem Selbstverständnis. Die Tradition der Autorität, also z.B. von Mutter, Vater und Erwachsenen, aber auch von der Schule und von Schulaufgaben wird fragwürdig. Für Jungen und Mädchen, vor allem auch aus unterschiedlichen Regionen und Traditionen bieten sich unterschiedliche Lebensentwürfe an. Junge Menschen müssen sich ihren Lebensplan, ihre Lebenswege selbst suchen, müssen sich ausweisen und legitimieren in dem, was sie als eigene Lebensmöglichkeit wählen. Sie werden zum Regisseur natürlich innerhalb der Vorgaben der Zwei-Drittel/Ein-Drittel-Gesellschaft und der pluralen Lebenslagen. Dies bedeutet auch Verunsicherung und Überforderung. Für junge Menschen ergänzen sich – das charakterisiert unsere Situation – zwei Verunsicherungen, die die im Status Jugend liegt und die der historischen Situation. Sie bestärken und entzünden sich gegenseitig.“

Generell gilt: In der westlichen Gesellschaft werden für gewöhnlich Alter und physischer Körperbau als Abgrenzungskriterien zwischen der Lebensphase Jugend und des Erwachsen-Seins angesehen (vgl. James und Prout 1986, S. 3).

Abgegrenzt wird Jugend oder auch Adoleszenz dabei klar der Kindheit gegenüber. Diese wird als Zeit von Unschuld und Freiheit vor der Verantwortung des Erwachsen-Seins beschrieben. Im Rahmen der Kindheit werden Fehler ebenso leichter entschuldigt wie auch die Verpflichtungen am geringsten sind. Aries entdeckte 1962 die Jugend als Übergangsform zwischen Kindheit und Erwachsenenheit. Sibley schreibt von fluiden Grenzen der Kategorie Kind, welche auch kulturell unterschiedlich sind und somit einen unscharfen Bereich zwischen Kindheit und Erwachsenenheit darstellen. Die Jugend grenzt sich dabei von der Kindheit ab und drängt zur Erwachsenenheit, wobei dennoch kindliche Aktions-, Handlungs- und Denkmuster beibehalten werden (vgl. Sibley 1995, S. 34 ff.).

Allison James kritisiert dabei, dass oft ausschließlich das physische Alter herangezogen wird, um zu definieren, zu kontrollieren und Handlungs- und Aktionsspielräume festzuschreiben und zu ordnen. Soziale, kognitive Gesichtspunkte bleiben ihrem Standpunkt nach bei der Eingrenzung viel zu oft unberücksichtigt (vgl. James und Prout 1986, S. 157).

2.7 Formen der Wohnungslosigkeit nach BAWO

Wohnungslosigkeit im Jugendalter unterscheidet sich im Vergleich zu Wohnungslosigkeit im Erwachsenenalter einerseits in den Erscheinungsformen, Auswirkungen und Konsequenzen und andererseits in den Anlässen und Ursachen für die Familien- und Heimflucht (vgl. BAWO 2011, S. 137).

Was minderjährige von volljährigen Obdachlosen unterscheidet, ist abgesehen von ihrem Alter, dass sie sich zur Nachtzeit teilweise nicht mehr alleine im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Doch die Sachlage muss differenziert betrachtet werden: Eine klare Antwort liefert vordergründig für den Untersuchungsraum Wien das Wiener Jugendschutzgesetz (2014) – darin §8: Personen unter vierzehn Jahren dürfen nur zwischen 5 und 22 Uhr Veranstaltungen im öffentlichen Raum ohne Begleitung von Erwachsenen besuchen. Jugendliche zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen sich von 5 bis 1 Uhr früh ohne Begleitung von Volljährigen im öffentlichen Raum bewegen. Bei den über 16-Jährigen gilt diese Beschränkung nicht mehr. Abgesehen davon kann den unter 16-Jährigen unabhängig von der Begleitung eines Erziehungsberechtigten ein rechtfertigender Grund als Ausnahme dienen, um alleine nach 1 Uhr im öffentlichen Raum verkehren zu dürfen. Wie der genannte rechtfertigende Grund konkret aussehen könnte, wird allerdings nicht beschrieben.

„*Unbegleitete Mündigminderjährige*“ (Bettesch 2015, 344) befinden sich grundsätzlich in einer illegalen Situation, da ein Minderjähriger laut Gesetz den Wohnsitz seiner Eltern teilt und somit nicht selbständig seinen Aufenthaltsort bestimmen kann. Eltern haben das Recht ihr Kind zurückzuholen. Um Minderjährige zu finden und nach Hause zurückzuholen, können Eltern die Polizei einschalten (vgl. ABGB 2014, Paragraph 146b).

Jugendliche, die bereits mehrfach nach Hause zurückgeholt wurden, tendieren eher dazu, Kontakte zu SozialarbeiterInnen und Hilfsinstitutionen zu meiden, um eben diesen erneu-

ten erzwungenen Rückzug ins familiäre Zuhause zu vermeiden. Seitens der Eltern, der Behörden und der Polizei ist generalisierend eine gewisse Gleichgültigkeit nach mehreren erfolglosen Rückholungen zu bemerken, was dann ein tatsächliches Verbleiben der Jugendlichen im öffentlichen Raum bewirken kann. Pauschal gilt: Die ersten Weglaufversuche der Jugendlichen enden meist wiederum im elterlichen Zuhause. Je öfter Jugendliche von Zuhause ausreißen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie dorthin auch mittelfristig nicht mehr zurückkehren. Innerhalb der jugendlichen Obdachlosen gibt es verschiedene Subgruppen, welche je nach Ausreißverhalten der Jugendlichen eingeteilt sind. Diese Unterteilungen beziehen sich hauptsächlich auf die Dauer des Fernbleibens vom Zuhause und darauf, ob sie überhaupt nochmal zu ihren Eltern zurückkehren (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 24).

All diese Subkategorien von jugendlichen Obdachlosen sollen nun nach Jordan und Trauernicht (1981) beschrieben werden:

AusreißerInnen

Nach Jordan und Trauernicht werden diejenigen als AusreißerInnen bezeichnet, die ihre Familie nur kurzfristig infolge von Problemen verlassen. Durch das Ausreißen wollen Jugendliche bewusst oder unbewusst ein Signal setzen, auf persönliche oder zwischenmenschliche Probleme, beziehungsweise Missstände aufmerksam machen, aber nicht zwangsläufig auch für immer von ihrer familiären Basis, beziehungsweise dem zgedachten Heim fliehen (vgl. Jordan und Trauernicht 1981, S. 18).

TrebegängerInnen/TreberInnen

TrebegängerInnen, auch TreberInnen genannt, stellen eine weitere Subgruppe von jugendlichen Obdachlosen dar. Als TrebegängerInnen werden nach dem Verständnis von Jordan und Trauernicht Kinder und Jugendliche bezeichnet, die von ihrer Herkunftsfamilie oder einem Heim langfristig weglaufen. Sie leben meist ohne regelmäßige Einkünfte, beziehungsweise legalen Verdienste und ohne festen Wohnsitz. Ein Abdriften in die Illegalität im Sinne von Diebstählen und Drogendelikten ist oftmals die einzige Möglichkeit im öffentlichen Raum zu überleben. Dies ist zugleich auch die einzige (semi-)eigenständige Einkommensquelle. Entgegengesetzt zu den AusreißerInnen zeichnen sich die TrebegängerInnen, beziehungsweise TreberInnen, durch die Langfristigkeit und höhere Entschlossenheit hinsichtlich des Fernbleibens von Zuhause, beziehungsweise von einem Heim, aus. Dahingehend unternehmen diese Jugendlichen auch schon erste Aktio-

nen, um eine dauerhafte Möglichkeit des Verbleibens im öffentlichen Raum zu finden. Ebenso soll das Überleben bezogen auf die Sicherung und Wahrung der Grundbedürfnisse Essen, Trinken und Kleidung durch kriminelle, delinquente und somit illegale Handlungsweisen von Statten gehen (vgl. Jordan und Trauernicht 1981, S. 18 ff.).

AussteigerInnen

Eine weitere Gruppe von obdachlosen Jugendlichen stellen die sogenannten AussteigerInnen dar. Dies sind Individuen, die aus ihrer angestammten Familie oder dem Heim flüchten. Dieses Fluchtverhalten ist zumeist mit der Verweigerung, beziehungsweise Nichterfüllung von Bedürfnissen und Anforderungen ebenda verbunden. Im Gegensatz zu den AusreißerInnen ist es nicht eingeplant nach Hause zurückzukehren. Während sich AusreißerInnen durch das eher kurzfristige Fernbleiben kennzeichnen und TrebegängerInnen, beziehungsweise TreberInnen bezogen auf die Dauer des Fernbleibens eine zeit-spezifische Steigerungsstufe dazu darstellen, sind die AussteigerInnen jene Gruppe von obdachlosen Jugendlichen, die sich am vehementesten durch ein nachhaltig wirksames Fernbleiben von Zuhause auszeichnen. Sie haben keine Absicht wieder nach Hause zurück zu gehen (vgl. Jordan und Trauernicht, 1981, S. 19 ff.).

Straßenkinder

Der Begriff Straßenkinder wird vermehrt in der Bundesrepublik Deutschland gebraucht. Eine erste passende Definition zu Straßenkindern liefert Martin Degen (1995, S. 6):

„Zunächst sind es Kinder und Jugendliche in besonderen Krisensituationen, aufgewachsen unter beeinträchtigenden Lebensbedingungen. Erfahrungen von Vernachlässigung, Gewalt, sexuellem Missbrauch sowie Mangel an Zuwendung, Geborgenheit, Verlässlichkeit und Kontinuität bilden den biographischen Hintergrund. Die Reaktionen dieser Kinder sind: Misstrauen, Beziehungsverweigerung, Bindungslosigkeit, mangelndes Selbstvertrauen, Aggressivität, Leistungsverweigerung, Gewalt (gegen sich und andere). Oftmals sind Hauptbahnhöfe ihr neuer Lebensmittelpunkt. Sie (über)leben durch Diebstahl, Hehlerei, Drogenhandel Prostitution und Gewalt.“

Zunächst sollen hauptsächlich Kinder und Jugendliche davon betroffen sein, welche besondere Krisenerfahrungen bereits durchlebt haben. Beispielsweise könnten diese *„Vernachlässigung im elterlichen Umfeld, physische und/oder psychische Gewalt, sexuellen*

Missbrauch, fehlende Nähe, Zuwendung und Geborgenheit“ erfahren oder eben nicht erfahren haben. Degen schreibt, dass so wie die Ursachen der Flucht auch die Reaktionen auf eben diese sehr unterschiedlich ausfallen können (vgl. ebda, S. 6):

„Die meisten betroffenen Kinder und Jugendlichen reagieren mit Misstrauen, verweigerten neuen Beziehungen, Furcht und Ablehnung von Bindungen, fehlendem Selbstvertrauen, Unsicherheit, Aggressivität, Gewalt – sich und anderen gegenüber – und Leistungsverweigerung“.

So wie das zunehmende elterliche Kontrollieren gepaart mit einer Überhäufung an Druck und einer rigiden Erwartungshaltung von den Eltern ihren Kindern gegenüber zu einer Flucht führen kann, so kann es auch das Fehlen an Nähe, an Zuneigung und an Zutrauen sein. Degen fordert diesbezüglich eine von den Eltern zu wahrende Balance zwischen diesen Gegensatzextremen. Eine Pauschalisierung ist schwierig, da Ursachen und Wirkungen sich auf die individuellen biographischen Erfahrungen der jeweils betroffenen Individuen beziehen und daher zwischen den betroffenen Jugendlichen stark differenzieren (vgl. Degen 1995, S. 6 ff.). Betreffend der Ursachen, warum Jugendliche wegliefen, gilt: *„Die Gründe sind so vielfältig wie die Menschen an sich.“* (Piccini 2015, 711)

Zumeist sind Hauptbahnhöfe ein zentraler Ort für die Kinder und Jugendlichen (vgl. Degen 1995, S. 7). In Wien sind dabei vor allem der Wiener Westbahnhof, aber – im letzten Jahrzehnt vermehrt, aktuell weniger – auch der Bahnknotenpunkt Praterstern und auch der Wiener Hauptbahnhof aus empirischen Erfahrungen heraus zentrale Hotspots für jugendliche Obdachlose. Das in der Arbeit noch beschriebene Notschlafquartier a_way, das sich explizit auf obdachlose Jugendliche fokussiert, liegt zudem direkt am Gelände des Wiener Westbahnhofs und stellt als niederschwellige Einrichtung daher eine soziale und lokale Verbindung zwischen der Obdachlosenszene im öffentlichen Raum und der Sozialarbeit der Wiener Jugendhilfe und der Caritas dar (vgl. Adrian, 20). Die Thematik der niederschweligen Einrichtungen wird im Verlauf der Arbeit noch beschrieben.

Viele der jugendlichen Obdachlosen leben und überleben durch *„den Handel mit Drogen, durch Diebstähle, Hehlerei, Prostitution und Gewalt“* (Degen 1995, S. 6). Generell ist durch die subjektiv wahrgenommene Ausweglosigkeit die Tendenz Verbrechen jeglicher Art zu verüben und dadurch kriminell zu werden sehr hoch. Demnach gilt Kriminalität und der Konsum von verbotenen Substanzen häufig weniger als Grund als vielmehr als Folge jugendlicher Obdachlosigkeit. Während bei erwachsenen Obdachlosen Krankheiten

wie Alkoholsucht, Drogensucht, Spielsucht und psychische Krankheiten oft Auslöser für Delogierungen und der tatsächlichen Nächtigung auch außerhalb von sozialen Einrichtungen im öffentlichen Raum sind, sind diese Problemfelder im Kontext der jugendlichen Obdachlosigkeit mehr Folge als Ursache (vgl. ebda, S. 6).

Walther Specht (1989, S. 27) beschreibt das etymologisch aus Deutschland stammende Phänomen der Straßenkinder im Gegensatz zu Degen wie folgt:

„Sie leben alleine oder in Gangs. Sie sind unterernährt und hungern seit ihrer Geburt. Es mangelt ihnen an Zuwendung, Geborgenheit, Erziehung und Bildung und vor allem an Liebe. Es sind Kinder und Jugendliche, die aus selbsterlebter Ablehnung, Gleichgültigkeit, skrupellose Ausbeutung, Gewalt, Verführung und Ausgrenzung zu ihrem Überleben verzweifelte Auswege in Diebstahl, Prostitution, Gewalt und Drogenhandel suchen. Viele Straßenkinder verrichten unterbezahlte harte Arbeit. In Straßenbanden schaffen sie sich einen Familienersatz, eine physische und emotionale Zufluchtsstätte, ein Überlebenssystem, das Sicherheit und Schutz gewährt. Etwas, das sie in ihrem Leben bitter vermisst haben.“

Specht thematisiert damit ein in der empirischen Arbeit noch diskutiertes Phänomen vorab – jenes des Miteinanders im öffentlichen Raum, welches sich bei den Jugendlichen im peergruppenorientierten Verhalten und der Bildung von Gangs äußert (vgl. ebda, S. 27).

Im folgenden Teil soll von der Subjektorientiertheit Abstand genommen werden. Es soll zunächst der Begriff der Straße definiert werden, ehe der übergeordnete Begriff öffentlicher Raum theoretisch beschrieben wird.

2.8 Die Straße

Die Straße ist ein immanent mit dem Terminus Obdachlosigkeit verbundener Begriff. Sie ist Teil der Öffentlichkeit und somit Teil des öffentlichen Raumes. Unter öffentlichem Raum ist ein Raum, „in dem öffentliches Leben stattfindet“ zu verstehen, zu dem neben der Straße auch weitere öffentlich zugängliche Orte zu zählen sind (vgl. Fachgruppe Gassenarbeit 1999, S.1). Die konkrete Definition der Fachgruppe Gassenarbeit VSD sieht für die Straße folgende Eingrenzung vor. Der Begriff Gasse wird synonym dazu verwendet:

„Die Gasse ist ein aus vielfältigen Netzwerken bestehender Lebensraum, wo sich Menschen aufhalten und orientieren, die in der Gesellschaft keinen anderen Platz finden wollen oder können.“

Die Straße suggeriert vielen Jugendlichen das Gefühl von Freiheit vor Gewalt, Konflikten sowie vor elterlichen Leistungsansprüchen. Des Weiteren bietet sie den Jugendlichen vermeintliche Abwechslung, Aufregung und Anonymität. Außerdem ergänzt sich dies mit der Illusion, dass die Bedürfnisse nach Geborgenheit, Nähe und Kontakt seitens Gleichgesinnter gesättigt werden. (vgl. Etter und Schenker, 1997, S. 15 ff.).

Als illusorisch kann diese Annäherung deshalb verstanden werden, da sich die Erfüllung dieser Bedürfnisse, sowie die zwischenmenschliche Kontaktaufnahme, eher aus egoistischen Kalkülen der jeweils Betroffenen heraus ergeben. Das heißt: Obdachlose jeglichen Alters bauen Beziehungen zueinander auf und nehmen sogar Ersatzrollen für etwa Vater, Mutter oder Geschwister an. Sie sind aber nur begrenzt bereit dafür etwas zu tun. Wenn materielle Dinge, Geld oder begrenzte Aufenthaltsorte zum Konfliktkern werden, reißen diese vermeintlich neu entstandenen Beziehungen auch teilweise ebenso schnell wieder ab. Es entstehen stattdessen Konflikte zwischen den betroffenen Obdachlosen. Die Vertrauensbasis scheint somit nur für die Obdachlosen selbst zu Beginn subjektiv groß, entpuppt sich in der Praxis jedoch oftmals als deutlich geringer, als sie sich zu Beginn manifestiert hatte (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 11).

3 Theorien zur jugendlichen Obdachlosigkeit

„*Es ging einfach nicht mehr*“, schildert eine jugendliche Obdachlose, den Grund warum sie von Imst nach Wien fuhr, um von ihrem elterlichen Zuhause zu flüchten (vgl. Larissa 2015, 952). Im folgenden Teil sollen etwaige aus der theoretischen Literatur erkannte Fluchtursachen thematisiert werden.

3.1 Ursachen und Anlässe für jugendliche Obdachlosigkeit

Im Jugendalter führen Probleme in der Familie oder im Heim dazu, dass Jugendliche weglaufen. Dabei handelt es sich häufig um Gewalt, Missbrauch, zu intensive Kontrolle durch Erziehungsberechtigte und/oder Aufsichtspflichtige. Oft werden die Jugendlichen von ihren Eltern auch nicht gewürdigt und vernachlässigt. Außerdem kann der ständige Wechsel von Bezugspersonen zum Bruch mit den Eltern führen (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 11 ff.).

„Für Jugendliche bedeutet Obdachlosigkeit einen Ausnahmezustand auf allen Ebenen. Nicht nur das Zuhause, verbunden mit Privatsphäre und Sicherheit bricht weg, sondern auch die schulische und berufliche Einbindung und finanzielle Absicherung.“ (Bodenmüller und Piepel 2003, S. 206)

Schon in dieser Definition der Problematik wird auf die durch das Weglaufen zusammenbrechende Privatheit eingegangen, welche ja den Kern des Forschungsschwerpunkts dieser Arbeit darstellt. Bodenmüller und Piepel gehen in ihrer Erklärung von einer Zuhause gut ausgeprägten Privatsphäre aus. Diese gehe bei einer Flucht und dem damit verbundenem Alltag auf der Straße verloren. Eben dies stellt die Forschungsfrage in dieser Arbeit auch dar. Ist dies tatsächlich so? Haben Bodenmüller und Piepel mit ihrem Ansatz Recht oder bleibt den jugendlichen Obdachlosen auch im öffentlichen Raum eine Form der Privatsphäre erhalten? Wird das Maß an Privatsphäre durch die Flucht in den öffentlichen Raum sogar subjektiv erhöht? Oder wird die Privatsphäre der Jugendlichen durch das Verlassen des häuslichen Schutzes entgegen der Forschungshypothese doch reduziert?

In der aktuellen Literatur wird im Sinne der Durchsetzung der Flucht und des Verbleibens im öffentlichen Raum von Straßenkarrieren geschrieben. Die Entstehung von Straßenkarrieren wird nicht monokausal, sondern durch die Zusammensetzung mehrerer Ursachen erklärt (vgl. Permien und Zink 1998, S. 25).

Die wichtigsten Faktoren innerhalb von Familien, bei welchen Jugendliche von Zuhause ausreißen, sollen im Folgenden angeführt werden (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 17 ff., Permien und Zink 1998, S. 106 ff):

- „*Psychische, physische und sexuelle Gewalt*
- *Gleichgültigkeit, Vernachlässigung, Ausstoßung*
- *Alkohol-/Suchtprobleme der Eltern*“
- Eine Umfrage von Permien und Zink (1998, S. 103, S. 113 ff.) ergab, dass die Mehrheit der jugendlichen Obdachlosen aus konservativen Familienkonstellationen stammt.
- Auch die Scheidung der Eltern und eine Neuzusammensetzung der Familie im Sinne von Patchwork-Familien und einem ungeliebten neuen Partner, beziehungsweise einer ungeliebten neuen Partnerin der Mutter, beziehungsweise des Vaters, mit welchem oder welcher der/die Jugendliche auf der Beziehungsebene nicht klar kommt führen dazu, dass eine nachhaltige Störung im innerfamiliären Gefüge entsteht. Oft wachsen Jugendliche, die im öffentlichen Raum temporär nächtigen, nicht in vollständigen Familien auf. „*Verlorene oder nicht anwesende Elternteile werden oft idealisiert und gesucht, um das Zuhause zu finden, das sie nie hatten.*“ (ebda, S. 118).
- Stiefeltern erhalten zu viel Verantwortung in der Erziehung der Jugendlichen (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 115 f.) oder sowohl der leibliche als auch der stiefelterliche Teil agieren dem Jugendlichen gegenüber ablehnend. Den Jugendlichen fehlt in diesem Fall der familiäre Rückhalt.
- Materielle Unsicherheit und unterschiedliches Einkommen sind bei Jugendlichen ebenso eine mögliche Ursache für ebensolche Straßenkarrieren (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 19).
- Außerdem veranlasst das Gefühl oft alleine gelassen zu werden, Kinder und Jugendliche oftmals zur Flucht (vgl. Degen 1995, S.49 f.).
- Auch eine übermäßige Kontrolle durch die Eltern veranlasst Jugendliche teils zum Weglaufen von Zuhause. Tendenziell dürften Mädchen verstärkt unter diesem Phänomen leiden (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 20 f.).
- Des Weiteren treibe eine zu hohe Erwartungshaltung die Jugendlichen zum Weg auf die Straße (vgl. Etter und Schenker 1997, S. 46 ff., Degen 1995, S. 48 ff.).

- Junge Haftentlassene landen nach der Haftentlassung zu großen Teilen auf der Straße. Als Grund dafür kann das mangelhafte soziale Netz im Sinne fehlender zwischenmenschlicher Bezugspunkte genannt werden, was sie auch nach ihrer Haftentlassung durch das Entwickeln neuer Beziehungssysteme, das Suchen neuer Bezugspersonen oder das Neuintegrieren in soziale Netzwerke nicht adäquat entwickeln können (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 227 ff.).

Außerdem besteht gemäß Rüdiger Heins (1996, S. 53) vor allem bei Kindern, die ohne Vater aufwachsen, ein besonders hohes Risiko, dass sie von Zuhause weglaufen könnten. „*Mehr als ein Drittel*“ dieser Kinder würde demnach an „*psychischen und sozialen Störungen*“ leiden.

Unterscheiden kann man zwischen familiär und gesellschaftlich begründeten Fluchtursachen von Jugendlichen. Wissenschaftliche Erklärungsansätze für ein Weglaufen von der Familie oder dem Heim sind der medizinisch-psychiatrische Ansatz, der psychologisch-pädagogische Ansatz, der sozialisationsbezogene Ansatz, der sozialstrukturelle Ansatz, sowie der Etikettierungsansatz, welcher auch „*labeling approach*“ genannt wird. Oft führen mit übertriebener Intensität durchgeführte Verhaltens- und Leistungskontrollen innerhalb der Familie dazu, dass die darunter leidenden Jugendlichen weglaufen. Speziell in diesen Fällen kann die Flucht befreiend wirken, um das persönliche von den Eltern, beziehungsweise Erziehungsberechtigten erzeugte Druckempfinden von sich zu lösen (vgl. Degen 1995, S. 45 ff.).

Jordan und Müller (vgl. Degen 1995, S. 45 ff.) thematisieren unterschiedliche für die Flucht ursächliche Beziehungsmodi.

3.1.1 Ursächliche Beziehungsmodi

Einerseits beschreiben sie dabei den bindend/zentripedalen Modus, der jene Familien subsumiert, die Störungen innerhalb der Familie zu bearbeiten versuchen und auf einen starken innerfamiliären Zusammenhalt abzielen.

Des Weiteren wird der widersprüchlich/ambivalente Beziehungsmodus beschrieben. „*Die Interaktionen sind geprägt von einer direkten Aufeinanderfolge von zentripedalen und zentrifugalen Anteilen.*“ (Simetsberger 2005, S.21). Anziehende und abstoßende Erfahrungen prägen die innerfamiliären Beziehungen, sodass keine Geborgenheit und keine

adäquate Vertrauensbasis infolge einer kontinuierlich intakten Eltern-Kind-Beziehung generiert werden können.

Bei den Familien mit gleichgültig/indifferenten Beziehungsmodus sind annähernd keine intakten Beziehungen und Bindungen gegeben. Konfliktlösungsversuche existieren kaum.

Abschließend wird noch der ausstoßend/zentrifugale innerfamiliäre Beziehungsmodus angeführt. Wie die begriffliche Etymologie andeutet, wird hier ein störendes Familienmitglied von der Familie ausgeschlossen.

Gemäß den Beschreibungen und Analysen von Jordan und Mürder (vgl. 1987, S. 17) laufen Jugendliche besonders in Familien mit ambivalenten, indifferenten oder ausstoßenden Beziehungsmodi weg.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppierung der obdachlosen Jugendlichen hinsichtlich des dargebrachten Forschungsschwerpunktes sind somit die AusreißerInnen, deren Flucht zu einer hohen Wahrscheinlichkeit von ambivalenten, indifferenten oder ausstoßenden Beziehungsmodi verursacht wurde. Diesbezüglich verfasste Stierlin eine klare Unterteilung innerhalb der AusreißerInnen.

3.1.2 Typologie jugendlicher AusreißerInnen nach Stierlin

Stierlin (1980, S. 22ff.) kategorisiert jugendliche AusreißerInnen, beziehungsweise Jugendliche mit unternommenen Ausreißversuchen in drei unterschiedliche Typen:

1. Jugendliche mit misslungenen Ausreißversuchen: Die erste Gruppe stellen Jugendliche mit misslungenen Ausreißversuchen dar. Damit meint Stierlin all jene Jugendlichen, die schon Ausreißversuche unternommen haben, aber stets wieder ins Elternhaus zurückgekehrt sind. Diese Jugendlichen sind oftmals einsame AusreißerInnen mit „*schizoider Problematik*“, die kaum gleichaltrige Freunde haben bei denen sie unterkommen könnten. Sie können aber auch keine direkten Anknüpfungspunkte zur Straßenszene vorweisen. Auch diese inkludiert Stierlin in seine Ausführungen. Sie weisen eine starke Bindung zum Elternhaus auf, was auch auf die fehlenden Andockungspunkte im öffentlichen Raum und der darin verkehrenden Klientel zurückzuführen ist. Oft kann das von Zuhause Weglaufen von diesen Jugendlichen als Aufschrei nach Aufmerksamkeit, nach mehr oder

weniger Nähe, Kontrolle, Geborgenheit und Vertrauen und nicht als tatsächlicher Wunsch von Zuhause fernzubleiben und nicht mehr wiederzukommen verstanden werden.

2. **Unbekümmerte AusreißerInnen:** Diese Gruppe umschließt unbekümmerte, rücksichtslose, durchsetzungsfähige Jugendliche, denen es nicht schwer fällt, sich vom Elternhaus zu lösen und auf der Straße zu (über-)leben. Bei diesen existiert auch weit weniger zwischenmenschliche Bindung zu den Eltern. Im Gegensatz zur ersten Gruppe sind die unbekümmerten AusreißerInnen schneller in die Szene im öffentlichen Raum integriert.
3. **AusreißerInnen in Krisensituationen:** Die dritte Gruppe beinhaltet AusreißerInnen, die aufgrund familiärer oder persönlicher Ausnahmestände von Zuhause weglaufen. Diese Gruppe stellt die zahlenmäßig größte der von Zuhause ausreisenden Jugendlichen dar. Die Ursachen für die Flucht sind sehr unterschiedlich.

Bei den meisten Fluchtantritten war jedoch eine bestimmte familiäre Krisensituation verantwortlich. *„Eine Verbindung zu den Eltern blieb meist bei diesen Jugendlichen während der Abwesenheit von zu Hause vorhanden.“* (Stierlin 1980, S. 22) Und doch wirkt das Statement des Sozialarbeiters Mattia Piccini wie ein sämtlicher Verallgemeinerungsversuche überbietender Trumpf – denn: *„Die Gründe sind vielfältig wie die Menschen selbst.“* (Piccini 2015, 711)

Oft bleibt bei dieser Gruppe von obdachlosen Jugendlichen auch nur die Verbindung zu einem der beiden Elternteile in einer annähernd gewohnten Intensität aufrecht. Bei vielen Betroffenen ist dementsprechend auch kein zwischenmenschlicher Bruch mit beiden Elternteilen, beziehungsweise Teilen von Erziehungsberechtigten verzeichnet worden, sodass zum einen anderen Elternteil noch teilweise Kontakt besteht (vgl. Stierlin 1980, S. 22 ff.).

Die Familie ist Teil der Gesellschaft. Familie und Gesellschaft bilden dabei ein Wirkungsgefüge. In einem Wechselwirkungsprozess beeinflussen sich die beiden Faktoren gegenseitig. Somit trägt neben der Familie auch die Gesellschaft zu den Straßenkarrieren der Jugendlichen bei (vgl. Etter und Schenker 1997, S. 54). Die einzelnen Impulse zusammenfassend, beschreibt die BAWO (ARGE NE 2001, S. 2):

„Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen ist eine Folge gescheiterter oder problematischer Verselbständigung aus der Herkunftsfamilie oder aus Maßnahmen der Ju-

gendwohlfahrt, die aus unterschiedlichen Gründen aus Sicht dieser Jugendlichen keine adäquaten Wohn- und Lebensbedingungen (mehr) bieten und daher verlassen werden.“

Einerseits können somit innerfamiliäre Probleme ursächlich wirken, andererseits aber auch eine Inkompatibilität mit den gesetzten Rahmenbedingungen des Zuhauses oder des Heimes der entscheidende Beweggrund zum Weglaufen sein (vgl. Bettesch 2015, 504).

Es gibt mehr als dreihundert zumindest temporär obdachlose Jugendliche in Wien (vgl. Adrian 2015, 233 ff.) Die Wiener Jugendhilfe könnte an ihren Raumressourcen gemessen aber jedem/jeder Jugendlichen eine Schlafmöglichkeit bieten. Es sind dabei sehr offen gestaltete Hausordnungen, beziehungsweise minimale Rahmenbedingungen (ein gesetztes Rauchverbot beispielsweise), an welche die Jugendlichen sich nicht zu halten vermögen. Sie ziehen daher etwa Notschlafstellen oder den öffentlichen Raum den städtischen Unterbringungseinrichtungen, wie etwa Krisenzentren der Stadt Wien, von der Magistratsabteilung 11 (MA 11) für „Jugend und Familie“, vor. Aus der subjektiven Betrachtung der betroffenen Jugendlichen wirken die Wohn- und Lebensbedingungen, die ihnen ihr Zuhause oder etwa ein Krisenzentrum bietet, unzureichend, die Rahmenbedingungen inakzeptabel (vgl. Olivier 2015, 266 ff.).

Hans Thiersch (1995), S. 127) beschreibt die Problematik der neuzeitlichen Gesellschaft und ihre Anforderungen treffend. Damit kann auch eine theoretische Annäherung zur Tendenz der Zunahme obdachloser Jugendlicher gegeben werden. Thiersch theoretisiert dies:

„Unsere Gesellschaft ist – in den gegebenen Ungleichheiten, Vergesellschaftungsprozessen und Konkurrenzanstrengungen – geprägt durch markante Entwicklungsschübe in den auf Pluralisierung der Lebenslagen und Individualisierung der Lebensführung hinzielenden Lebensverhältnissen. Diese Veränderungen setzen neue Optionen frei; Menschen können wählen, müssen wählen, sie erfahren sich als ‚Regisseur ihrer eigenen Verhältnisse‘, also in der Freiheit und Zumutung für die eigenen Verhältnisse einzustehen. Diese Freiheit aber ist in sich prekär. Sie repräsentiert eine spezifische Form des Risikos.“

Die Optionalität, welche von Thiersch beschrieben wird, ist es auch, die bei den Jugendlichen in ein Freiheitsgefühl übergeht, das erstrebenswert wirkt. Jugendliche laufen demnach teilweise von ihrem elterlichen Zuhause weg, um „Regisseur ihrer eigenen Verhält-

nisse“ zu werden, den Leistungsdruck, die zu hohe elterliche Kontrolle, samt Erwartungshaltung abzulegen und lieber eine vordergründig nicht prekär wirkende, sich allerdings in der realen Szenerie im öffentlichen Raum als hochprekärer Lebensumstand manifestierende Freiheit zu suchen (vgl. Degen 1995, S. 10 ff.).

3.1.3 Ursächlichkeit von gesellschaftlichen Transformationsprozessen

Thiersch beschreibt ebenfalls allgemeine Konstellationen der Weltsituation. Diese sind umso bedeutender für die gegenwärtigen Analysen, je mehr Jugendliche von den öffentlichen, gesellschaftlichen Exklusionen betroffen sind und aufgrund innerfamiliärer zwischenmenschlicher Defizite (zunehmender Leistungsdruck, zu hohe elterliche Erwartungshaltung, zu hohes Maß an elterlicher Kontrolle) Straßenkarrieren als obdachlose Jugendliche auf zumindest temporärer Basis in Kauf nehmen (vgl. Thiersch 2002, S. 15 ff.). Die Nichterfüllung eines Mindestmaßes an Privatheit führt in der Hoffnung auf mehr Privatheit im öffentlichen Raum zur bewusst angenommenen Obdachlosigkeit (vgl. Bettesch 2015, 527).

3.1.4 Wissenschaftliche Ansätze

Wissenschaftliche Ansätze beschäftigen sich in diverser theoretischer Literatur mit dem Ausreißen Jugendlicher. Diese Theorien unterteilen sich in fünf Subgruppen. Diese Subgruppen setzen daran an, zu erklären, was im Vorfeld bei jedem/jeder Jugendlichen individuell, entweder im Mikrokosmos der Familie oder auf der Makroebene des sie umgebenden Gesellschaftsbereichs passieren könnte, um diesen subjektiv letzten Ausweg von Zuhause wegzulaufen zu wählen. Die Jugendlichen offenbaren bewusst, dass sie selbst gewählt haben wegzulaufen, sie als Individuen bereit sind und sich als Individuen die Freiheit nehmen diese Entscheidung des Weglaufens selbst zu wählen. Die Jugendlichen zeigen sich daher als selbstbestimmte Individuen. Sie wählen die Freiheit und legen die elterliche Fremdbestimmung ab (vgl. Thiersch 2002, S. 18 ff.) Es ist die Bestätigung der These: Jugendliche Obdachlose streben ein Weglaufen vom elterlichen behüteten Zuhause an, um in der Anonymität des öffentlichen Raumes, der ein konsumfreier und anonymisierter Raum ist, eine höhere Intensität an Selbstbestimmung und dahingehend auch ein höheres Maß an Privatheit zu erlangen.

Die fünf wissenschaftlichen Ansätze Thierschs gliedern sich wie folgt:

1. Medizinisch-psychiatrischer Ansatz
2. Psychologisch-pädagogischer Ansatz
3. Sozialisationsbezogener Ansatz
4. Sozialstruktureller Ansatz
5. Etikettierungsansatz (Labeling approach).

Diese fünf Ansätze sollen im Folgenden punktuell erläutert werden: Der medizinisch-psychiatrische Ansatz beschreibt die Fokussierung auf Probleme bei Jugendlichen. Bis in die 1960er Jahre ging die Wissenschaft davon aus, dass Gründe für das Ausreißverhalten Jugendlicher ausschließlich bei deren persönlichen, psychischen Problemen zu suchen sind (vgl. Simetsberger 2005, S. 29 ff.).

In diesem Zusammenhang wirkt der Begriff der „*Porionomanie*“ prägend. Darunter versteht man:

„Ein dranghaftes Weglaufen aus dem gewohnten Lebensraum, das in epileptischen Verstimmungszuständen vorkommt, aber auch infolge von Konflikten mit der Umgebung, häufiger noch im Zusammenhang mit Pubertätskrisen oder neurotischen Entwicklungen.“ (Jordan und Trauernicht 1981, S. 39)

Der psychologisch-pädagogische Ansatz, großteils aus den 1960er und 1970er Jahren stammend, inkludiert teilweise das soziale Umfeld in die Analyse mit ein. Dennoch werden bei der Ursache für das Ausreißen ausschließlich die Jugendlichen untersucht. Der Ansatz behandelt psychisch gestörte Persönlichkeitsstrukturen der untersuchten Jugendlichen. Dahingehend wird davon ausgegangen, dass die Jugendlichen psychische Probleme vorweisen und teilweise asozial auftreten.

Das Ausreißen wird dabei als Abwehrreaktion angesehen. Den Jugendlichen wird dabei ihr Nomadenverhalten inklusiver fehlender emotionaler Stärke im Sinne von Bindungslosigkeit, fehlender Lernwilligkeit und einem trotzigem Verhalten vorgeworfen (vgl. Jordan und Trauernicht 1981, S. 43).

Der sozialisationsbezogene Ansatz erkennt auch positive Folgen im Ausreißen der Jugendlichen. Er sucht die Ursache für das Weglaufen nicht einzig und allein bei den Jugendlichen. Vor allen Dingen werden zwischenmenschliche Aspekte innerhalb der Familie und innerhalb der Schulgemeinschaft untersucht (vgl. Trauernicht 1989, S. 42).

Dunford und Brennan (Trauernicht 1989, S.43 ff.) differenzieren zwischen „*selbstbewussten und ungehemmten Jugendlichen, angepassten Kindern und Jugendlichen, Doppel-Frustrierten, Flüchtenden, jungen ungehemmten Ausreißern, Abenteurern und Entdecker*“.

Hauptsächlich fiel der Analyseschwerpunkt bei diesem Ansatz aus den 1970er- und 1980er-Jahren auf die sogenannte Problemfamilie. Trauernicht unterscheidet dabei zwischen der Defizit- und der Konfliktfamilie.

Bei der Defizitfamilie besteht ein grundsätzlicher materieller oder immaterieller Mangel. Dieser Mangel kann sich einerseits auf fehlende finanzielle Mittel beziehen. Andererseits kann auch ein Mangel an zwischenmenschlicher emotionaler Nähe, insbesondere im Verhältnis der Eltern oder eines Elternteiles zum betroffenen Kind, bestehen. Dies kann sich bei Eltern beispielsweise in „*Unzufriedenheit, Streitsucht, Unbeherrschtheit, offener Aggressivität oder sprunghaftem Wechsel*“ äußern. Bei den empirischen Fallbeispielen der vorliegenden Arbeit kann dieser Ansatz bestätigt werden. Vor allem auch die offene Aggressivität der Eltern ihren Kindern gegenüber kann als oftmalige Fluchtursache angeführt werden. (vgl. Trauernicht 1989, S. 46 ff.).

Die andere Ausprägungsform stellt die Konfliktfamilie dar, welche tendenziell eher der gesellschaftlichen Mittelschicht zugeordnet wird. Im Gegensatz zur Defizitfamilie kommt die Konfliktfamilie aber ohne die von SozialarbeiterInnen, beziehungsweise ohne schon existierenden Kontakt mit dem Jugendamt aus. Entweder werden die Jugendlichen in diesen Familien von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten vernachlässigt oder sie werden (zu) übervorsorglich behandelt. Dass ein Übermaß an Kontrolle ein Fluchtverhalten auslösen kann, wird durch die empirischen Fallbeispiele bestätigt, wo viele Jugendliche zu hohe elterliche Kontrolle als störend attestierten. Diese Kontrolle soll allerdings nicht mit Fürsorglichkeit und intimer Nähe gleichgesetzt werden. Bei den Familien bei denen die Jugendlichen freiwillig weggelaufen sind besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit des Wiederzusammenfindens als bei jenen Familien, bei denen die Jugendlichen von den Eltern rausgeworfen wurden (vgl. ebda, S.48 ff.).

Der sozialstrukturelle Ansatz behandelt ein von der Norm abweichendes Verhalten der jugendlichen AusreißerInnen. Die Individuen haben eine unterschiedliche soziale Position inne. Die Tendenz kriminell zu werden ist zu erkennen. Ist die Erreichung eines individuellen Lebenszieles mit ausschließlich normkonformen Methoden unerreichbar, versucht

die jeweilige Person dies mit unrechtmäßigen Handlungen zu bekommen (vgl. Trauernicht 1989, S. 56). Das Ausreißen der Jugendlichen passiert gemäß der sogenannten Anomietheorie, da sich kulturelle Ziele und sozial erreichbare Mittel in diesem Zusammenhang unterscheiden (vgl. ebda, S. 34).

Abschließend soll noch der sogenannte Etikettierungsansatz (labeling approach) angeführt werden. Dieser Ansatz betrachtet die Konsequenzen auf ein von der gesellschaftlichen Norm abweichendes Verhalten und untersucht ihre Folgewirkungen (vgl. Lamnek 1996, S. 220 ff.).

Konsequenzen könnten sich dahingehend auf kriminelles oder delinquentes Verhalten der Jugendlichen beziehen. Insbesondere werden die intersubjektiven Handlungen der involvierten Individuen untersucht. Der labeling approach kann dabei als Antipart zu dem medizinisch-psychiatrischen und zu dem psychologisch-pädagogischen Ansatz gesehen werden. Soziale Zuordnungen drängen die Jugendlichen in ein bestimmtes Rollenmuster und stigmatisieren sie dadurch. Wird ein Jugendlicher etwa als kriminell, delinquent oder abweichend definiert, wird er durch diese Rollenzuordnung stigmatisiert. So wird von ihm ein rollenkonformes Verhalten erwartet, sodass er oder sie nur schwer wieder diesen Status ablegen kann (vgl. Trauernicht 1989, S. 60).

In weiterer Folge kommt es dazu, dass Jugendliche aufgrund dieser Rollenzuweisungen durch die Gesellschaft diese Rolle als für sich gegeben und zu ihrer Persönlichkeitsstruktur gehörend annehmen und sich sogar mit Verhaltensweisen, die für diese Zuordnung typisch sind, identifizieren (vgl. Lamnek 1996, S. 218). Die in der Arbeit interviewten Jugendlichen wurden nach ihren Fluchtursachen befragt und einem wissenschaftlichen Ansatz zugeordnet.

3.1.5 Persönliche Motivation der Jugendlichen

Auf die bereits oben beschriebenen persönlichen Flucht motive der Jugendlichen beziehen sich Jordan und Münder (1987) expliziter. Ihre Thesen beziehen sich ausschließlich auf Fluchtursachen, welche sich aus einer persönlichen Motivation der Jugendlichen heraus ergeben. Zu bedenken ist dabei, dass eine Pauschalisierung keine professionellen Ergebnisse bringen kann. Jede/r jugendliche/r Obdachlose ist auf individualisierter Ebene samt seinen individuellen Fluchtmotiven zu betrachten. Dies ergibt eine extreme Bandbreite an

möglichen Ursachen und Ausprägungen von jugendlicher Obdachlosigkeit, welche nicht mit Formen der erwachsenen Obdachlosigkeit verglichen werden kann. Bei erwachsener Obdachlosigkeit gibt es weit klarere, wissenschaftlich fundierte und empirisch bestätigte Schemata.

Nach Jordan und Münder (1987) gibt es generalisiert betrachtet vier zu differenzierende Hauptursachen aufgrund welcher Jugendliche weglaufen:

1. Weglaufen als Spannungsreduktion hat für Jugendliche den Sinn vor spannungsgeladenen, druckauslösenden, stressvollen, anstrengenden Situationen, Lebenslagen und Umgebungen zu flüchten. Alternativen sind für Jugendlichen nicht wahrnehmbar. Ziel des Weglaufens ist das Spannungs- und Druckmuster abzulegen.
2. Weglaufen als Signal symbolisiert Widerstand seitens der Jugendlichen. Die weglaufenden Jugendlichen streben eine Veränderung an oder wollen damit ein Zeichen setzen und so auf ihre problematische Situation aufmerksam machen.
3. Weglaufen als Ausdruck neuer Alternativorientierung kann in zwei Außenorientierungen unterschieden werden. Jordan und Münder (1987, o. S.; Degen 1995, S. 46 ff.) differenzieren dabei zwischen der ungerichteten Orientierung, bei der die Abenteuerlust im Vordergrund steht, und der stabilen Orientierung, bei der ein unerfülltes Bedürfnis nach Zuneigung und Nähe besteht und neue Bezugspersonen, sowie ein neues Bezugssystem gesucht werden.
4. Weglaufen als Ausdruck von Ausstoßungsprozessen wird von Jordan/Münder (1987, o. S.) in drei Subkategorien unterteilt.
 - a. Weglaufen als Reaktion auf hohen Ausstoßungsdruck: Jugendliche werden durch zu intensive Kontrollen, Kritik und negative Schuldzuweisungen unter Druck gesetzt.
 - b. Weglaufen bei Vorliegen ambivalenter Beziehungsmuster: Dabei laufen Jugendliche nach Ausschluss und Sanktionierung und darauffolgender Zurrücknahme weg.
 - c. Weglaufen bei direkter Ausstoßung: Der Jugendliche wird aus dem familiären Gefüge ausgestoßen und nimmt dies ohne großen Widerstand an.

Diese unterschiedlichen Weglaufursachen können in drei übergeordnete Gruppen eingeteilt werden. Bleistein (vgl. 1993, S. 4 ff.) formuliert drei Thesen, weshalb Kinder im deutschsprachigen Raum oft diversen Problemen ausgesetzt sind:

1. Weil sie auf einer Insel leben;
2. Weil sie zu hohen Erwartungen ausgesetzt sind;
3. Weil sie oft alleingelassen werden;

„*Auf einer Insel leben*“ meint dabei den frühzeitigen Individualisierungs- und Autonomisierungsprozess schon im Kindesalter, den absoluten Drang sich unabhängig zu machen, die Rahmenbedingungen des elterlichen Zuhauses abzulegen und jegliche Form von Fremdbestimmung abzulegen. Bleisteins beide weiteren Thesen wirken als klassische Antithesen zueinander. Einerseits kann die Intimität von den Eltern ihren Kindern gegenüber zu viel, andererseits zu gering sein, was beides ein Weglaufmotiv sein kann.

In der Praxis zeigt sich aber, dass alle drei Thesen mehr oder minder bestätigt werden können, der explizite Fluchtgrund in seiner konkreten Ausprägung aber stark variiert.

3.2 Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit

Nachdem die Frage erforscht wurde, weshalb Jugendliche von Zuhause weglaufen, muss nun der eigentliche Kernaspekt der Arbeit, der eine klare räumliche Ebene thematisiert, in den Fokus genommen werden. Generell gibt es unterschiedliche Möglichkeiten wie jugendliche Obdachlose der Obdachlosigkeit gegenüber stehen und sich mit dieser auseinandersetzen.

Zum einen besteht die Option einer reflektierten Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit, zum anderen die Option einer engagierten Auseinandersetzung und letztlich auch jene einer ambivalenten Auseinandersetzung.

Die reflektierte Auseinandersetzung bezieht sich auf eine rein gedankliche Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit. Psychische Ressourcen wie Selbstsicherheit, Zuversicht und Risikofreudigkeit erleichtern demnach den Umgang mit den situativen Gegebenheiten und Problemen. Auch sinkt der familiäre Rückhalt für Jugendliche immer mehr, was für die Wahl der reflektierten Auseinandersetzung spricht. Des Weiteren werden Jugendliche mit immer massiveren Ausbildungsproblemen konfrontiert.

Die engagierte Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit stellt eine weitere Problemlösungskompetenz dar. Der Eintritt der Obdachlosigkeit wird als plötzlich und unverschuldet wahrgenommen. Die erste Reaktion ist ein Schock. Die neuen situativen Gegebenheiten werden als belastend erlebt. Psychische Ressourcen in Form von Selbstverantwortung und Eigeninitiative wirken sich förderlich auf die Intensität der unternommenen Bewältigungsversuche aus. Die eigene Problematik sich selbst vor Augen führend, wird die Lösung des Problems darin gesehen, so viel wie möglich dagegen zu unternehmen und dabei nichts unversucht zu lassen. (vgl. Breuer 1998, S. 96).

Abschließend soll die Möglichkeit einer ambivalenten Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit genannt werden. Der Beginn der Obdachlosigkeit wird als plötzlich und überraschend erlebt. Das Ausmaß der Selbstbeteiligung und Eigenkontrolle wird als gering eingeschätzt. Die Reaktionen fallen dabei auch durchwegs heftig aus. Das Bewusstmachen der eigenen Situation ist mit schmerzhaften Gefühlen verbunden und wird mitunter vermieden. Das Bewältigungsverhalten ist eher defensiv. Es besteht die Tendenz, kritischen Situationen eher aus dem Weg zu gehen als sie konfliktorientiert zu lösen zu versuchen. Es dominiert dabei eine passive Haltung, gepaart mit dem Wunsch nach Unterstützung von außen (vgl. ebda, S.97).

Je nachdem wie sich der/die Obdachlose der Obdachlosigkeit reflektierend, defensiv oder offensiv, engagiert oder ambivalent annähert, hat dies auch entscheidende Auswirkungen darauf, wo sich der/die Obdachlose im öffentlichen Raum hinbegibt (vgl. ebda, S.98).

Faktische Obdachlosigkeit

Bei der ersten spontanen Flucht zieht es die Jugendlichen meistens zu FreundInnen, Bekannten oder Verwandten aus der näheren Umgebung. Die meisten Betroffenen nächtigen zunächst meistens nur ein paar Mal im öffentlichen Raum. Der direkte Weg auf die Straße ist selten. Je häufiger und länger Jugendliche dem Elternhaus oder Heim fernbleiben, desto eher und auch intensiver erfolgt die Orientierung am städtischen öffentlichen Raum (vgl. Permien und Zink 1998, S. 162). Als Gründe sollen die vorherrschende und stärker ausgeprägte Anonymität im urbanen Raum, die Szene, sowie die Chance dort gleichgesinnte Jugendliche mit ähnlichen Einstellungen, Problemen und Lebenssituationen anzutreffen, genannt werden (vgl. Degen 1995, S. 29).

Versteckte Obdachlosigkeit

Jugendliche tendieren verglichen mit Erwachsenen viel stärker zur versteckten Obdachlosigkeit. Zunächst versuchen sie sehr häufig bei ihrem Freund oder ihrer Freundin, beziehungsweise einem Freund oder einer Freundin, unterzukommen. Dies kann allerdings meist nur auf temporärer Ebene funktionieren. Einerseits versuchen sich von prekärer Obdachlosigkeit betroffene Jugendliche aufgrund des persönlichen Schamgefühls bei den FreundInnen, die entweder schon eine eigene Wohnung besitzen oder noch bei ihren Eltern wohnen, nur tagsüber aufzuhalten, um vor diesen ihre faktische, prekäre Obdachlosigkeit nicht Preis geben zu müssen (vgl. Permien und Zink 1998, S. 162).

Andererseits funktioniert bei betroffenen Jugendlichen, die auch bei ihren FreundInnen nächtigen, dies nur über einige Tage. Nach einer bestimmten, unterschiedlich großen Zeitspanne entscheiden die Eltern des Freundes, beziehungsweise der Freundin aus persönlicher Intention heraus, dass der/die betroffene Jugendliche wieder die Wohnung verlassen muss oder sie treffen aufgrund der Angst, dass etwaige Nachbarn sich gestört fühlen könnten diese Entscheidung, um ihr persönliches Prestige zu wahren. Andererseits besteht die Tendenz, dass (speziell, aber nicht nur) weibliche, jugendliche Obdachlose Zweckpartnerschaften eingehen, um nicht im öffentlichen Raum oder in niederschweligen Einrichtungen übernachten zu müssen (vgl. Bettesch 2015, 358).

Dies geht zumeist mit hohem vom Zweckpartner, beziehungsweise der Zweckpartnerin ausgeübten Druck wie auch von diesem/dieser verlangten Dienstleistungen, sexueller, aber auch andersartiger Form, einher. Antizipieren die Jugendlichen die Möglichkeit wo privat unter zu kommen, ziehen sie dies zumeist den Sozialeinrichtungen vor, sodass eine nachhaltige Betreuung unmöglich wird (vgl. Permien und Zink 1998, S. 162 ff).

In den Kreisen der Wiener Streetworker wurde ein Fall publik, an dem etwa eine weibliche, jugendliche Obdachlose mit einem Sozialhilfeempfänger aus Wien Meidling ein Arrangement getroffen hat, wonach sie diesen bei der Haushaltsdurchführung unterstützte und sie dafür bei diesem schlafen durfte (vgl. Bettesch 2015, 598).

Die flüchtenden Jugendlichen lassen sich generell in zwei Gruppen gliedern. Einerseits gibt es Jugendliche, die bereits vor der ersten Flucht intensive Kontakte zur Straßenszene pflegten. Andererseits gibt es Jugendliche, die völlig ohne Andockungspunkte und Erfahrungen in das Straßenleben schlitterten. Dabei müssen erst Kontakte hergestellt und neue Strategien der Essensbeschaffung und der Schlafplatzsuche erstellt werden. Existieren

schon Anknüpfungspunkte zur Straßenszene, so lassen sich die Jugendlichen zur ersten These Bleisteins, wonach Jugendliche auf einer Insel leben und schon vor ihrem Weglaufen von Zuhause deutliche Autonomiebestrebungen hegten, zuordnen. Bei dieser Gruppe ist dann auch das endgültige Fernbleiben von Zuhause wahrscheinlicher (vgl. Permien und Zink 1998, S. 140 ff.).

3.3 Begleiterscheinungen von Wohnungslosigkeit

Bestimmte Faktoren sind Ursache für die Obdachlosigkeit, können sich aber auch erst im Laufe der Zeit während der Obdachlosigkeit als Begleiterscheinung zeigen. Zu den Straßenkarrieren können etwa negative Folgewirkungen wie Drogensucht, Alkoholismus, Prostitution, Diebstahl und Hehlerei, Delinquenz und eine schlechte gesundheitliche Verfassung treten, wie Studien von Permien und Zink (1998) nachweisen. Sie zeigen auf, dass oftmals Ursache und Folge gegengleich wirken oder ein Symptom in ein anderes übergehen kann. Verglichen mit der erwachsenen Obdachlosigkeit sind diese Krankheitsmuster bei der jugendlichen Obdachlosigkeit pauschalisiert eher als Wirkung denn als Ursache der Obdachlosigkeit zu sehen.

Für die Erstellung des passenden Status eines obdachlosen Jugendlichen wurden im empirischen Teil der Arbeit folgende Kriterien untersucht:

1. Lässt sich die Untersuchungsperson zur Gruppe der Wohnungslosen, der versteckten Obdachlosen, zu den faktisch Obdachlosen oder den Wohnversorgten zählen?
2. Kann die Untersuchungsperson bezüglich ihres Zustands als Obdachloser, beziehungsweise Obdachlose als sesshaft oder nicht-sesshaft deklariert werden?
3. Möchte es vermieden werden, alte FreundInnen, welche außerhalb der Obdachlosenszene stammen, anzutreffen?
4. Kann die Untersuchungsperson als AusreißerIn, TrebegängerIn, oder als AussteigerIn definiert werden?
5. Welche Fluchtursachen weist die Untersuchungsperson auf?
6. Kann der innerfamiliäre Beziehungsmodus innerhalb der Familie der Untersuchungsperson vor dem Zeitpunkt des Weglaufens als bindend-zentripedal, widersprüchlich-ambivalent, gleichgültig-indifferent oder als ausstoßend-zentrifugal eingestuft werden?

7. Kann die Untersuchungsperson dem medizinisch-psychiatrischen, dem psychologisch-pädagogischen, dem sozialisationsbezogenen, dem soziostrukturellen Ansatz oder dem Etikettierungsansatz zugeordnet werden?
8. Kann die Familie der Untersuchungsperson als Konfliktfamilie oder Defizitfamilie erkannt werden?
9. Welche persönliche Motivation der Untersuchungsperson gemäß Jordan und Münder (1987) trifft zu? Handelt es sich um ein Weglaufen als Spannungsreduktion, um ein Weglaufen als Signal, um ein Weglaufen als Ausdruck neuer Alternativorientierung oder um einen Ausstoßungsprozess?
10. Welche Auseinandersetzungsform mit ihrem Status-quo betreibt die Untersuchungsperson? Unternimmt sie einen reflektierten Ansatz, einen engagierten Ansatz oder betreibt sie eine ambivalente Auseinandersetzung?
11. Sind Folgen und/oder Begleiterscheinungen der Obdachlosigkeit zu vernehmen? Wenn ja: Welche Folgen und/oder Begleiterscheinungen der Obdachlosigkeit sind erkennbar?

3.4 Niederschwellige Einrichtungen

Nicht alle jugendlichen Obdachlosen nächtigen auf der Straße. Die Straße stellt auch nur einen Teilaspekt des öffentlichen Raumes dar. Auch niederschwellige Einrichtungen können eine Aufenthaltsmöglichkeit der temporären Art für die Jugendlichen sein. Daher wird auch diese soziale Nächtigungsmöglichkeit thematisiert.

Niederschwellige Einrichtungen sollen kurz- oder mittelfristig als „grundbedürfnissdeckender Wohn- und/oder Lebensort“ für betroffene Jugendliche fungieren, an welchem ebenso die aktuellen mehr oder weniger akuten Problemsituationen geklärt werden sollten (vgl. ARGE NE 2001, S. 4).

„Niederschwellige Ansätze gehen von sozialpädagogischen Überlegungen aus. In der damit verbundenen Grundhaltung wird angenommen, daß vor jeder Änderung zuerst die Akzeptanz dessen steht, was faktisch ist, aber auch, daß jene Menschen ihr Verhalten und ihre Einstellungen nur dann ändern, wenn sie selbst dazu bereit sind. Dafür müssen sie offen sein für Gespräche, Ideen und Anregungen und ihr meist nicht unbegründetes Mißtrauen ablegen.“

(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S.88)

Niederschwellige Einrichtungen bieten im öffentlichen Raum naheliegende Angebote für obdachlose Jugendliche, die auch beansprucht werden. Aufgrund der Untersuchung der niederschweligen Einrichtungen, des Notschlafquartiers a_way und des aXXept im empirischen Teil der Arbeit, soll vorab ein Verständnis über Voraussetzungen niederschwelliger Einrichtungen geschaffen werden. In weiterer Folge sollen das Notschlafquartier a_way und das sich auf „junge, erwachsene Punks“ spezialisierende aXXept vorgestellt werden. (Wieder Wohnen, Fonds Soziales Wien, o. J.)

3.4.1 Voraussetzungen niederschwelliger Einrichtungen

Voraussetzungen für niederschwellige Einrichtungen gibt es vielfältige. DAWOS und ARGE NE (vgl. ARGE NE 2001, S. 4; DOWAS 1997, S. 28). fassen einige zusammen:

1. Die Angebote der Einrichtungen müssen möglichst hürdenlos in Anspruch genommen werden können.
2. Bis auf die wenigen Ausnahmen von Essen, Getränken, Telefon, etc. müssen die Angebote unentgeltlich sein.
3. Keine Zwangsaufgaben wie die Koppelung von Unterstützung mit der Inanspruchnahme von Beratung.
4. Die Betreuungsangebote sollen ohne Betreuungszwang angeboten werden.
5. Die Zuweisung in die Einrichtung kann aber muss nicht durch einen Vermittler passieren.
6. Die Jugendlichen sollen das Angebot freiwillig in Anspruch nehmen.
7. In dieser Einrichtung soll die Parteilichkeit eindeutig zugunsten der Jugendlichen ausfallen, was in weiterer Folge einen akzeptierten Arbeitsansatz voraussetzt, der sich als ressourcen- und nicht als defizitorientiert versteht.
8. Ein lebensweltlicher Bezug soll während der Inanspruchnahme einer niederschweligen Einrichtung vorhanden bleiben.
9. Eine akzeptierende Haltung dem Jugendlichen gegenüber soll gegeben sein. Individuelle Vorstellungen, Lebensentwürfe und Strategien des Jugendlichen sind als gegeben zu akzeptieren. Akzeptierende Haltung schließt Kritik, mit dem Ziel eigenverantwortliches Handeln zu stärken, nicht aus.
10. Anonymität

11. Die Voraussetzung, dass ohne das Einverständnis des Jugendlichen nichts passieren darf, soll gegeben sein und auch vermittelt werden, sodass dem Jugendlichen Sicherheit in der Einrichtung geboten wird.
12. Eine leichte Erreichbarkeit der Einrichtung soll gegeben sein, was Zentralität miteinschließt.
13. Ein Profil einer niederschweligen Einrichtung muss nach außen hin gegeben sein, um den Jugendlichen Orientierung und Klarheit zu bieten.
14. Eine Einrichtung für wohnungslose Jugendliche soll sich bedingungslos am Individuum orientieren.
15. Eine klar definierte Altersgruppe der KlientInnen soll vorhanden sein, doch diese soll im Bedarfsfall nach oben und nach unten ausgeweitet werden können z.B. bei einer Zielgruppe im Alter von 14-19 Jahren soll es auch durchaus möglich sein, dass 13- oder 21-Jährige dort übernachten, beziehungsweise die Betreuung in Anspruch nehmen können.
16. Niederschwellige Einrichtungen sollen zum einen Schutz in existentiellen Krisen bieten und zum anderen systematisch und strukturell Zugang zu anderen bedarfsorientierten Einrichtungen ermöglichen.
17. Raumausstattung und Personal sind nach alters-, geschlechts- und bedürfnisspezifischen Gesichtspunkten auszurichten.

3.4.2 Das Notschlafquartier a_way

Sollen Jugendliche vor dem tatsächlichen Nächtigen auf offener Straße bewahrt werden, so müssen ihnen niederschwellige Einrichtungen auf möglichst unbürokratischem Wege schmackhaft gemacht werden. Auch die in diesen Einrichtungen einzuhaltenden Regeln sollten zwar klar, aber auch nicht zu streng gefasst sein. Dies betrifft etwa die Hausordnung oder den möglichen Betreuungszwang (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 296).

Ganz entscheidend ist der anonymisierte Zugang, den etwa Notschlafquartiere wie das a_way, am Gelände des Wiener Westbahnhofs, den jugendlichen Obdachlosen anbieten. Diese können sicher sein, dass sie anonym bleiben können (vgl. Adrian 2015, 144 ff.). Grundsätzlich wird das Notschlafquartier a_way zu je fünfzig Prozent von der Wiener Sucht- und Drogenhilfe und der Stadt Wien finanziert (vgl. Olivier 2015, 258 ff.).

Beispielsweise können Jugendliche auch im a_way nächtigen, wenn sie alkoholisiert oder durch Drogenkonsum „high“ sind. Außerdem müssen Alkoholika oder Drogen bei Betreten des a_way abgegeben werden. Diese können bei Verlassen der Einrichtung aber wieder mitgenommen werden. Gerade dies macht niederschwellige Einrichtungen wie das a_way für betroffene Jugendliche interessant. Grundsätzlich gilt: Jugendliche dürfen nur maximal fünfmal pro Monat im a_way übernachten (vgl. Caritas Wien, o. J.).

Die Nutzung des Notschlafquartiers passiert meist kombiniert mit einem temporären, auch nächtlichen, Aufenthalt, beziehungsweise dann auch eventuellen Rückzug im öffentlichen Raum außerhalb des Notschlafquartiers (vgl. Adrian 2015, 156).

Ausnahmefälle gibt es dennoch: Herrscht in den Krisenzentren der Wiener Jugendhilfe Ressourcenmangel, so tritt eine Kooperation mit dem a_way in Kraft, wonach die von den fehlenden Ressourcen betroffenen Jugendlichen auch längerfristig im a_way übernachten dürfen. Die Wiener Jugendhilfe und die Stadt Wien stehen allen in problematischen Wohnsituationen befindlichen, beziehungsweise von Obdachlosigkeit bedrohten oder betroffenen Jugendlichen ressourcenstark gegenüber. Alle Jugendlichen Wiens, die keine Wohnmöglichkeit haben, könnten demnach mit einem Bett unter dem Kopf ausgestattet werden (vgl. Olivier 2015, 278 ff.).

Zahlen sprechen für das a_way, das von Jugendlichen oft aufgrund der beschränkten räumlichen und personellen Größe als angenehmer als andere längerfristig bewohnbare Einrichtungen beschrieben wird. Im a_way gibt es Platz für maximal acht NächtigerInnen. Es handelt sich dabei um Mehrbettzimmer für jeweils vier oder sechs Personen. Die Zimmer sind dabei geschlechterspezifisch getrennt und mit Stockbetten ausgestattet. Termine werden zudem von Jugendlichen den SozialarbeiterInnen und Sozialeinrichtungen gegenüber oft aufgrund des Schlafens an verschiedenen Plätzen und der damit einhergehenden Unplanbarkeit, sowie aufgrund der mangelhaften Orientierungsfähigkeit, welche Ort und Zeit betrifft, und mit potenziellem Drogen- und/oder Alkoholkonsum einhergeht, nicht eingehalten. Es sind nomadenähnliche Tendenzen, die bei vielen der betroffenen Jugendlichen Wiens beobachtet werden. Im a_way dürfen sie, wie beschrieben, maximal fünfmal pro Monat schlafen. Reiht man die letzten Tage eines Monats mit den beginnenden fünf Tagen eines Monats aneinander, so können Jugendliche maximal zehnmal en suite im Notschlafquartier übernachten. Oft nehmen sie auch Formen der versteckten Obdachlosigkeit wahr oder übernachten im öffentlichen Raum. Der Aufenthalt im

öffentlichen Raum ist bezogen auf den jeweiligen Ort, an dem sich die Jugendlichen aufhalten, meistens temporär begrenzt (vgl. Adrian 2015, 106 ff., Bodenmüller und Piepel 2003, S. 296).

Das Notschlafquartier a_way stellt in diesem Zusammenhang für jugendliche Obdachlose Wiens die interessanteste und am besten frequentierte Anlaufstelle dar. In der Felberstraße 1/7 im 15. Wiener Gemeindebezirk direkt am Gelände des Wiener Westbahnhofs liegend, erscheint das Notschlafquartier aufgrund seiner Zentralität und der Nähe des von jugendlichen Obdachlosen als Aufenthaltsort während der Tages- und Nachtzeit hoch frequentierten Wiener Westbahnhofes samt seiner Waggons, in welchen auch Obdachlose gerne nächtigen, ideal (vgl. Adrian 2015, 148 ff.).

Die Nächtigung für die Jugendlichen ist dabei kostenlos und mit wenig bürokratischen Hürden verbunden. Außerdem erfolgt das Angebot einer Beratung und Begleitung von ausgebildeten SozialarbeiterInnen (Safer Use Beratung, Sprizentausch, Freizeitangebot). Auch die Grundbedürfnisse Essen, Trinken, Duschen und Kleidung werden von der Notschlafstelle a_way erfüllt (vgl. Caritas Wien, o. J.). Über-18-Jährige brauchen im Gegensatz zu Jüngeren Nächtigungsscheine, welche von der zentralen Anlaufstelle für Obdachlose, dem P7, selbständig organisiert werden müssen (vgl. Alexander 2015, 1216).

Wie bereits in den einführenden Beschreibungen angegeben, verfügt die Notschlafstelle über klare Zahlenangaben, was die Variation an jugendlichen NächtigerInnen in der Notschlafstelle betrifft. Im Jahr 2014 wurden etwa 356 verschiedene NächtigerInnen verzeichnet. Im letzten Jahrzehnt kann von circa 350 verschiedenen Jugendlichen geschrieben werden, die pro Jahr im a_way übernachteten. Somit kann das a_way monatlich dreißig bis vierzig verschiedene NächtigerInnen verzeichnen. Kontakt hält das a_way jährlich allerdings mit etwa 550 verschiedenen Jugendlichen. Die Diskrepanz zwischen NächtigerInnenzahl und der Zahl an 550 verschiedenen Jugendlichen, mit welchen Kontakt herrschte, liegt darin, dass etwa zweihundert Jugendliche pro Jahr sich lediglich ankündigen, allerdings nicht erscheinen.

Da die Stadt Wien mit den Magistraten 11 und 13 es ablehnt klare Zahlen hinsichtlich obdachloser Jugendlicher (vgl. Bettesch 2015, 344) zu nennen, dienen die Angaben des a_way als bestmöglich verifizierbare Richtwerte hinsichtlich jugendlicher Obdachlosigkeit in Wien (vgl. Olivier 2015, 259 ff.). Die Notschlafstelle a_way sowie deren SozialarbeiterInnen stellen ebenso die erste Kontaktadresse für die durchgeführte empirische Ar-

beit dar. Wie diese Kontaktaufnahme in der Praxis aussah, wird im Kapitel Kontaktaufnahme erläutert.

3.4.3 Das aXXept

Die niederschwellige Sozialeinrichtung aXXept spezialisiert sich auf obdachlose junge Erwachsene mit dem Schwerpunkt Punks. Die Kontaktstelle befindet sich im Bezirk Mariahilf in der Windmühlgasse 30 und ist auch aufgrund ihrer Lage, da sich viele junge Punks auf der Mariahilferstraße und speziell beim Museumsquartier aufhalten, ein idealer Anlaufplatz für ihre KlientInnen (vgl. Piccini 2015, 633).

Teilweise werden sogar die Museen selbst von den Jugendlichen als Aufenthaltsort genutzt, um dort tagsüber ihre Freizeit zu verbringen. Sie erhalten dafür von der Caritas einen Kulturpass, um diese kostenfrei besuchen zu können:

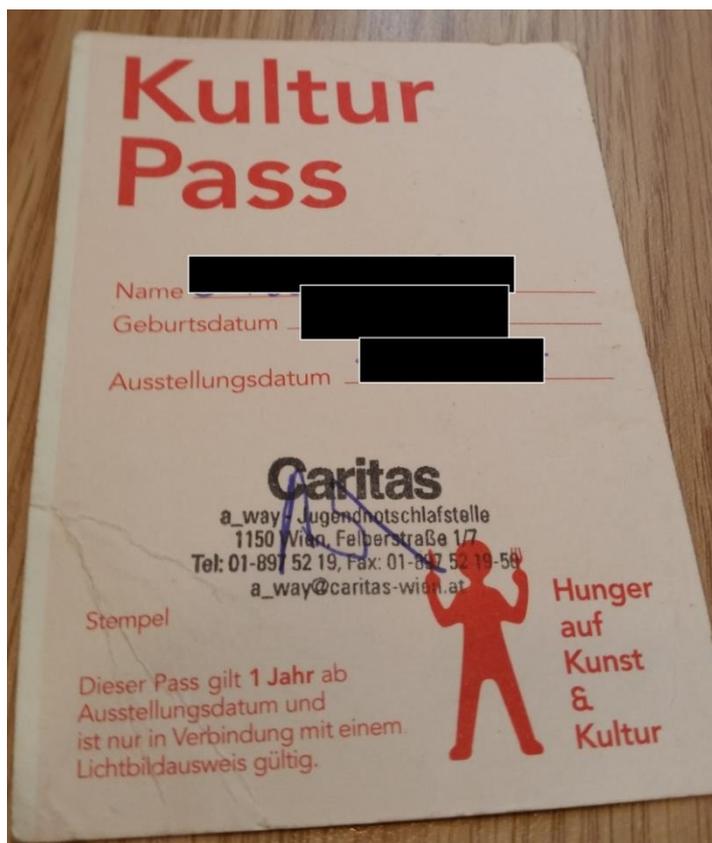


Abbildung 1. Kulturpass der Caritas

Die MitarbeiterInnen der niederschwelligen Einrichtungen sind zudem als StreetworkerInnen in den konsumfreien, öffentlichen Räumen Wiens unterwegs (vgl. Wieder Wohnen, Fonds Soziales Wien, o. J.).

Das aXXept offeriert seinen KlientInnen nicht nur Beratungsmöglichkeiten, sondern auch hygienische Verpflegung und absolute Anonymität. So müssen die Punks im aXXept nicht einmal ihre Namen nennen, was sie im a_way aufgrund der dortigen Nächtigung und dem somit notwendigen Haftungsvoraussetzungen tun müssen (vgl. Piccini 2015, 773).

Sozialarbeiter Mattia Piccini erklärt die Grundidee der Einrichtung: *„Es mussten Angebote gesetzt werden, um eine Gruppe von Leuten zu locken, mit Angeboten, die für sie passend sind.“* (Piccini, 743) Das aXXept tut dies und nimmt dabei auf die Lebenswelt der KlientInnen Bezug. So bietet das aXXept Angebote für Hunde, wie Hundefutterspenden, eine Tierapotheke für die Hunde der Punks und eine gute Zusammenarbeit mit den Tierärzten des „Tierhaus Neunerhaus“ an. Wäre man eine Standardkontaktstelle, würden keine Punks erscheinen, kalkuliert der Sozialarbeiter und reflektiert darüber als Gruppe von SozialarbeiterInnen erfolgreiche Arbeit zu leisten. Diese wird von den KlientInnen auch dementsprechend geschätzt (vgl. Piccini 2015, 748 ff.) Auch Internet und Computer stehen den jungen Erwachsenen zur Verfügung (vgl. Wieder Wohnen, Fonds Soziales Wien, o. J.).

Das aXXept verzeichnet täglich vierzig bis sechzig Betreuungskontakte. Doch diese Zahl schwankt je nach Jahreszeit und Tagesverfassung der KlientInnen (vgl. Piccini 2015, 613) Ein wichtiger Betreuungsimpuls steckt in der Vermittlung zwischen den Punks und ihrem direkten Umfeld, zu welchen *„AnrainerInnen, Geschäftsleute, Polizei und psychosoziale Einrichtungen rund um die Mariahilferstraße“* zu subsumieren sind (vgl. Wieder Wohnen, Fonds Soziales Wien, o. J.)

Piccini beschreibt etwa seine Vermittlungsarbeit mit Verantwortlichen des Generali Centers auf der Mariahilferstraße, welche den Punks entgegen jedweder Individualisierungsgedanken ein pauschales Hausverbot erteilt hatten (vgl. Piccini 2015, 642 ff.).

Auch verfügt das aXXept seit geraumer Zeit über ein flexibles KlientInnenbezugssystem. Die KlientInnen können, im Gegensatz zur fixen Betreuungsbestimmung einen Betreuer oder eine Betreuerin frei auswählen. Dies hängt oft vom Geschlecht der BetreuerInnen ab. Doch die KlientInnen können auch ihre BetreuerInnen stetig wechseln, sodass das Betreuungsverhältnis vervielfältigt wird und den KlientInnen unterschiedliche Impulse verschiedener BetreuerInnen zu Teil werden (vgl. Piccini 2015, 714 ff.).

Die Voraussetzungen für einen Aufenthalt sind mit dem Systemgedanken der Niederschwelligkeit konform gehend, gering. Die Hausordnung muss dennoch beachtet und eingehalten werden. Suchtmittel jeglicher Form sind genauso wie Gewaltanwendungen ausnahmslos verboten (vgl. Wieder Wohnen, Fonds Soziales Wien, o. J.).

Aufgrund der vor Ort durchgeführten qualitativen Interviews im Rahmen der empirischen Arbeit und der Analyse von Privatheit im öffentlichen Raum eines obdachlosen Punks ist die Bezugssetzung zur niederschweligen Sozialeinrichtung aXXept für das weitere Verständnis bedeutsam.

3.5 Alltägliche Lebenswelt jugendlicher Obdachloser im öffentlichen Raum

Oftmals sind es die Hauptbahnhöfe oder entsprechend große Bahnhöfe, welche den Lebensmittelpunkt der Straßenkinder darstellen. Sie suchen dabei etwa bei Personen aus dem Bahnhofsmilieu Verständnis, Solidarität und Unterstützung. Dabei handelt es sich oftmals um Jugendliche mit ähnlichen Problemsituationen. Zu Gleichaltrigen bestehen Freundschaften, ältere Obdachlose übernehmen teilweise sogar ansatzweise Elternfunktionen. Manche teilen ihre augenblicklichen, materiellen Waren sogar, andere schnorren, weitere bestehlen andere (Vgl. Degen 1995, S. 31 ff.).

Jedenfalls gibt ihnen der Bahnhof häufig „ihren letzten, geringen Halt“, da sie mit anderen jugendlichen Obdachlosen nicht nur materielle Güter oder Rückzugsräume, sondern auch Probleme und auch Ressentiments SozialarbeiterInnen gegenüber teilen (vgl. Wollner 1992, S. 37).

Der erste Teil des Tages wird aufgrund der Nahrungsbeschaffung meist in den Geschäftsvierteln verbracht (vgl. Degen 1995, S. 31).

„Für fast alle Kinder steht am Anfang dieses Straßenlebens das Abklappern der Kaffeehäuser, das Hoch und Runter in den Einkaufsmeilen und das Kleben an den Schaufensterauslagen.“ (Langhanky 1993, S. 272).

Auch in Wien kann dies bestätigt werden. Tagsüber suchen jugendliche Obdachlose die Annäherung zu anderen Menschen und halten sich dementsprechend auch vor allem an den großen Einkaufsstraßen der Stadt auf. In Wien sind dies vor allem die Innere Mariahilferstraße, die Josefstädter Straße (Adrian 2015, 38) und aktuell auch die Landstraße

(Simon 2015, 1495). Nachts tendieren die Jugendlichen dazu, sich zurückzuziehen. Jedoch variieren die Aufenthaltsorte enorm, sodass eine Verallgemeinerung schwer ist. Generell ist der öffentliche Raum aufgrund seiner Konsumfreiheit und Anonymität ein für Jugendliche sehr interessanter Raum. Gleiches gilt für obdachlose Jugendliche, die eben auch durch die Erfüllung der beiden Credi Anonymität und Konsumfreiheit angezogen werden (vgl. Bettesch 2015, 433 ff.).

Speziell in wärmeren Phasen des Jahres verbringen jugendliche Obdachlose den Großteil ihrer nächtlichen Zeit im Freien. Dies tritt naturgemäß lediglich dann ein, wenn bei einer/einem Bekannten, einer/einem ZuhälterIn, oder in einer akzeptierten niederschweligen Übernachtungseinrichtung keine Schlafmöglichkeit gefunden wurde. Erlangt die Müdigkeit jedoch die Überhand, so schlafen die jugendlichen Obdachlosen im öffentlichen Raum außerhalb, etwa in Parks, in Tiefgaragen, in U-Bahn-Stationen oder eben an genannten Bahnhöfen (vgl. Degen 1995, S. 29 ff.).

Im Spezialfall Wien neigen jugendliche Obdachlose dazu, den nächtlichen Aufenthalt in den innerstädtischen Parks zu meiden. Darin erscheint die Gefahr von tätlichen Überfällen von anderen Gruppen zu hoch. Vielmehr tendieren Jugendliche dazu in oder in der Nähe von bestimmten U-Bahnstationen zu nächtigen. In Wien sind vor allem die U-Bahnstationen Westbahnhof, Josefstädter Straße, Reumannplatz, Ottakring und Floridsdorf zu nennen. Doch auch in der Nähe der U-Bahnstation Perfektastraße entwickelt sich aktuell in der Nähe eines baufälligen Industriegebäudes ein solcher kleiner Hotspot. Abbruchhäuser fungieren ebenso als mögliche Rückzugsräume für Obdachlose (vgl. Adrian 2015, 27 ff.).

Während bei Erwachsenen leerstehende Bahnwaggons mögliche Rückzugspunkte sind, trifft das bei Jugendlichen im Gelände des Westbahnhofs weniger zu (vgl. ebda, 144 ff.). Der Frachtenbahnhof an der Innstraße, der nunmehr im Privatbesitz der ÖBB steht, war jahrelang ein besonders intensiv genutzter Hotspot (vgl. Bobi 2010). Aktuell sind keine jugendlichen Nächtiger am Frachtenbahnhof mehr bekannt (vgl. Bettesch 2015, 476 ff.).

Generell sind auch Kellerabteile, Toiletten in Bibliotheken oder Shopping Malls, Bruchbuden und leerstehende Häuser, die als Rückzugsräume für jugendliche Obdachlose in Wien dienen (vgl. Adrian 2015, 79).

Des Weiteren sind es Diskotheken wie Flex und Fluc, die jugendliche Obdachlose nachts anziehen. Flex und Fluc dienen dabei vor allem zum Feiern. Der besondere Reiz dieser

Lokalitäten ist dabei die lange Öffnungszeit (bis 6 Uhr früh). Dies kann allerdings nur schwer bestätigt werden, da die Teams der Wiener mobilen Sozialarbeit (SAM) in die Lokalitäten nicht hineindürfen. Es ist schwer zu bestimmen, welche Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, tatsächlich obdachlos sind. Vordergründig ist Obdachlosigkeit insbesondere im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter schwer wahrnehmbar (vgl. Adrian 2015, 47; Bettesch 2015, 412 ff.). Tendenziell gehen Obdachlose zwar in diese Nachtclubs, allerdings nicht um sich aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen, sondern schlichtweg um zu feiern (vgl. Alexander 2015, 1316).

Die Teams von SAM nehmen Jugendliche in ihren Sozialräumen wahr, attestieren allerdings, dass es schwer ist Jugendliche sofort als obdachlos einzustufen. Einzig wenn der Zustand der Verwahrlosung besonders offensichtlich ist oder sich der/die Jugendliche im Milieu der erwachsenen Obdachlosen aufhält, wird es vordergründig erkennbar, dass der/die Jugendliche obdachlos sein könnte. Diese Jugendlichen halten sich dann zumeist im Bereich des Drogen- oder Alkoholikerobdachlosenmilieus gemeinsam mit erwachsenen Obdachlosen auf. Obdachlosigkeit ist allerdings auch in diesen Fällen formell oft nicht gegeben, da eine Abmeldung der Eltern von den Jugendlichen erst schleichend erfolgt (vgl. Bettesch 2015, 413 ff.).

In den Sommermonaten halten sich Wiener obdachlose Jugendliche vermehrt auch in urbanen Waldgebieten oder auf der Donauinsel auf (vgl. Piccini 2015, 637; Adrian 2015, 137 ff.). In der Vergangenheit erfolgten Beobachtungen, wonach sich obdachlose Jugendliche auf der Praterwiese aufhielten, um dort unter dem Schutz von erwachsenen Obdachlosen zu stehen (vgl. Bobi, 2010). Viele obdachlose Jugendliche, welche zur Subkultur der Punks zu zählen sind, verbringen tagsüber ihre Zeit auf der Inneren Mariahilferstraße oder auf der Wiese vor dem Museumsquartier. Dies sind besonders gute Plätze um zu schnorren. Außerdem befindet sich auch eine Schule daneben, sodass sich dort generell viele Jugendliche aufhalten (vgl. Piccini 2015, 634).

Ebenso wie die Ursachen und Ausprägungsformen von jugendlicher Obdachlosigkeit extrem differenzieren, so tun dies auch die Aufenthaltsorte der jugendlichen Obdachlosen. So ist die Definition von jugendlichen Obdachlosen aufgrund der großen Variabilität nur schwer zu erfassen. Ebenso breit gefächert ist die Partizipation der Jugendlichen an diversen Jugendsubkulturen und Gruppierungen wie Hooligans, Punks, Skinheads oder mittlerweile auch diversen extremistischen Gruppierungen (vgl. Bettesch 2015, 435 ff.).

Doch das Schlafen im öffentlichen Raum hinterlässt auch physisch Spuren. Gesundheitliche Schäden sind die Folge (vgl. Degen 1995, S. 32).

„Das Schlafen im Freien, der ständige Streß, die Prostitution, der Drogenkonsum, Schlägereien, mangelnde Körperhygiene, einseitige, unregelmäßige Ernährung usw. oder kurz: ihre katastrophale Lebenssituation hat verschiedenste gesundheitliche Erkrankungen und Mangelerscheinungen zur Folge.“ (Wollner 1993, S. 43)

Der Forschungsschwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der Ermittlung von Privatheit von jugendlichen Obdachlosen im öffentlichen Raum. Mögliche Räume dafür wurden nun beschrieben. Der empirische Teil der Arbeit orientiert sich auch an diesen. Darin wird auf die unterschiedlichen Orte auch detaillierter hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, Nutzung und Privatheitskompatibilität eingegangen.

Um dies durchführen zu können, sollen im Folgekapitel die Theorien zur Öffentlichkeit, zum öffentlichen Raum und zur Privatheit separat thematisiert und anschließend in ihren Unterschieden und Überschneidungen untersucht werden, sodass klare Kriterien aufgestellt werden können, nach welchen die Obdachlosen befragt werden.

4 Öffentlichkeit und Privatheit - eine definitorisch theoretische Annäherung

Das Begriffspaar Öffentlichkeit und Privatheit stellt eine Subkategorie von Gesellschaft dar. Im folgenden Teil sollen beide Begriffe in einer für die Arbeit relevanten Weise definiert werden. Insbesondere wird auf den für die Arbeit entscheidenden Bereich Privatheit im öffentlichen Raum Bezug genommen. Im Folgenden werden die Bereiche Privatheit und öffentlicher Raum zunächst separat, danach hinsichtlich ihrer Überschneidungen thematisiert.

Beide Begriffe verzeichneten Bedeutungsveränderungen. „*Symbolidealistische*“ (Sennet 2004, S.29) Veränderungsprozesse prägten die Begriffsentwicklungsphasen.

4.1 Öffentlichkeit

Der Theoretiker Richard Sennet findet passende Öffentlichkeit beschreibende Worte:

„Auch heute ist das öffentliche Leben zu einer Pflicht und Formsache geworden. Ihren Umgang mit dem Staat beschreiben die meisten Bürger im Geiste ergebener Zurückhaltung, aber die Entkräftung der öffentlichen Sphäre geht weit über das eigentlich Politische hinaus. Umgang und Austausch mit Fremden gilt allenfalls als langweilig und unergiebig, wenn nicht gar als unheimlich. Der Fremde wird zu einer bedrohlichen Gestalt, und nur wenige Menschen finden Gefallen an jener Welt von Fremden, die ihnen in der kosmopolitischen Stadt entgegentritt.“ (Sennet 2004, S. 16)

Generell lassen sich definitorisch unterschiedliche Ansätze zum Begriff Öffentlichkeit finden. Etymologisch besagt Richard Sennett, dass in „*seiner frühesten, für die englische Sprache belegten Bedeutung (...) 'the public', somit Öffentlichkeit, mit dem Gemeinwohl einer Gesellschaft*“ gleichgesetzt wird. Der Öffentlichkeit steht die Privatheit gegenüber. Privatheit nimmt in dieser Arbeit einen übergeordneten Rang ein. Sennet, an dessen Theorie zur Öffentlichkeit sich die vorliegenden Analysen im Wesentlichen orientieren, erkennt in der Öffentlichkeit ein sich außerhalb des Familien- und Freundeskreis abspielendes Leben (vgl. Sennet 2004, S. 29). Diese Definition ergänzt er folgendermaßen:

„Unausweichlich mussten auf dem Feld der Öffentlichkeit unterschiedliche, komplexe Gesellschaftsgruppen miteinander in Berührung kommen.“ (Sennett 2004, S. 31)

Es ist somit eine intersubjektive verbale oder nonverbale Interaktion notwendig, um öffentlich zu interagieren. Auch wenn Sennett dabei auf die Notwendigkeit von Beziehungen und Interaktionen von sich fremd seienden Individuen anspielt, so ist eine exakte definitorische Festlegung inexistent. Daher kann auch keine allgemeingültige Eingrenzung des Begriffs-(anti)-paars Öffentlichkeit und Privatheit gegeben werden. Sennett schuf dennoch ein eigenständig existierendes Modell, welches die Sphäre der Öffentlichkeit thematisiert (vgl. ebda, S. 32 ff.).

Konzepte von Öffentlichkeit

Erste Konzepte von Öffentlichkeit sollen bereits im antiken Zeitalter existiert haben. Dabei wurde innerhalb der Polis (Zwahr 2005, S. 798) in zwei differierende Sektoren, nämlich in eine innere und äußere Ordnung abgrenzend, unterteilt. Aristoteles unterschied zwischen Polis und Oikos, wobei Polis das Staatliche und Oikos alles Häusliche in seine Bedeutung miteinschloss (vgl. Habermas 1990, S. 56 ff.). Gemäß Sennett, der mit seinem Öffentlichkeits-Modell zur Zeit des französischen Ancien Régimes im 18. Jahrhundert ansetzt, ist es zu dieser Zeit wichtig gewesen, sich als öffentliche Person darzustellen, was im Kontrast zur modernen intimen Gesellschaft (Sennett 2004, S. 291) und der dabei inkludierten Wahrung der Intimsphäre und deren immanenten Schutz tritt (vgl. Geitner 1997, S. 77).

Im Gegensatz zum öffentlichen Raum wurde „das individualisierte Selbst“ (Sennett, 2004, S. 17) ab dem 19. Jahrhundert zum Kernstück der sich weiterentwickelnden Handlungsparadigmen. Sennett beschreibt in diesem Zusammenhang einen zunehmenden Verfall des öffentlichen Raumes, eine verstärkte Ausbreitung und Intensivierung von Privatheit, sowie eine Phase, in dem das Individuum verstärkt psychologisiert und personalisiert wird. (vgl. ebda, S. 17).

Erving Goffman (1971, S.43) differenziert dabei zwischen dem Individuum als Fortbewegungseinheit und dem Individuum als Partizipationseinheit. Das Individuum nimmt am gesellschaftlich-öffentlichen Austausch teil und prägt diesen durch seine Teilnahme. Allerdings ist dies als temporär beschränkter Prozess zu verstehen, da sich das Individuum fortbewegt und somit ständig auf neue InteraktionspartnerInnen trifft. Aus der Perspekti-

ve des Individuums entstehen daher stets neue Strukturen der Öffentlichkeit. So erkennt Goffman das Individuum als Einheit, durch das der öffentliche Austausch geprägt wird.

In diesem öffentlichen Austausch bestehen klare, praktische, rationale, konventionelle Regelungen. Bei Individuen können diese Regeln unausgesprochen erfüllt sein, was etwa in Diskussionen zu Tage tritt (vgl. Goffman 1971, S. 43). Eben diese unausgesprochenen Regeln können etwa bei der Subkultur der Punks zu einer enormen Loyalität und gleichsam zu einer disziplinierten Einhaltung dieser nicht verschriftlichen Regelungen führen (vgl. Piccini, S.737 ff.). Individuen wissen untereinander ohne die Verschriftlichung oder das Aussprechen von Regeln, wie sie individuell agieren und intersubjektiv interagieren sollten, um angepasst an die gesellschaftlichen Konventionen zu handeln (vgl. Goffman 1971, S. 43). Diese gesellschaftlichen Konventionen (ebda, S.43) können auf manche im öffentlichen Raum interagierenden Jugendlichen als druckauslösender Indikator wirken, sodass dies auch die Privatheit dieser Individuen beeinflusst (vgl. Rößler 2001, S. 154; Piccini 2015, 796).

Individuen nehmen im öffentlichen Raum an sozialen Ereignissen teil, sie partizipieren an verschiedenen Orten in der Gesellschaft anderer oder alleine. Goffman unterscheidet daher zwischen dem/der Einzelnen und dem Miteinander, worunter aus mehreren Personen zusammengesetzte Interaktionseinheiten und nicht sozialstrukturelle Einheiten zu verstehen sind (vgl. Goffman 1971, S. 43).

Mitglieder können daher Nicht-Mitglieder ausschließen. Im Privaten legitimiert sich diese Exklusion. Im öffentlichen Raum gestaltet sich dies jedoch anders (vgl. ebda, S.41 ff).

4.2 Der Raum-Begriff

Ehe der thematische Fokus auf Theorien und Definitionen des öffentlichen Raums gelegt wird, muss erstmals der Terminus Raum theoretisch aufbereitet werden.

GeographInnen beschäftigen sich intensiv mit dem Einfluss des Raumes auf die Identität, mit dem Selbstwertgefühl und der gesellschaftlichen Partizipation von Individuen. Räume gelten als Zentren der menschlichen Befindlichkeiten, in welchen die psychischen und physischen Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden sollten. Raum ist dabei ein abstraktes und relationales Konzept. Räumen wird dadurch teilweise eine besondere Bedeutung verliehen. Diese Bedeutung geht erst aus der Transformation durch die Individuen

aufgrund derer Bedürfnisse, Traditionen oder subjektiven Vorstellungswerte hervor. Zwischen Raum und Zeit besteht dabei eine zentrale Verbindung. Alle menschlichen Konzepte, die Raum inkludieren, beinhalten Zugänglichkeit, eine gewisse Dichte bzw. Menge an Raum und Ressource, (familiäre), zwischenmenschliche Nähe, Organisation und Zeit. Unterschiedliche Wissenschaften und WissenschaftlerInnen wie Shirley Ardener (1993), Martina Löw (2001) und Doreen Massey (1994) an deren raumsoziologischen Theorien sich die vorliegende Arbeit orientiert, entwickelten unterschiedliche Raumbegriffe. Raum wird dabei als „*Geflecht von Interaktionen, das sich an einem bestimmt Ort und zu einer bestimmten Zeit realisiert*“ beschrieben (Studer 2011, S. 15).

Die englische Geographin Doreen Massey (vgl. 1994, S.3 ff.) entwickelte eine Annäherung zum Raum-Begriff der besonderen Art. Sie setzte dabei soziale Beziehungen, Raum und Zeit miteinander in Beziehung. Räumlichkeit beschreibt sie als „*aus einer Vielzahl von sozialen Beziehungen über unterschiedlichste Maßstabsebenen konstruiert*“ und stellt damit klar: Raum hat höchste soziale Relevanz und Raum konstruiert sich sogar erst aus diesem sozialen Beziehungsgeflecht heraus. Die genannten Maßstabsebenen können dabei von „*Haushalten und Arbeitsplätzen bis hin zu Siedlungen, nationalstaatlichen Einflüssen, medialer Berichterstattung im nationalen und/oder internationalen Kontext oder auch etwa über Finanzsysteme*“ erfolgen.

Massey plädiert für einen offenen, dynamischen Raum mit politischem Handlungs- und Veränderungspotential. Sie unterstützt durch ihre Befürwortung der Vielfalt auch die Akzeptanz von gesellschaftlich nicht integrierten Individuen, wie den thematisierten obdachlosen Jugendlichen. Massey lehnt die in der Vergangenheit in vielen europäischen und US-amerikanischen urbanen Räumen zu beobachtenden Praktiken der räumlichen Exklusion von sozialen Subgruppen kategorisch ab (vgl. ebda, S.11 ff.).

Die Anthropologin Shirley Ardener (vgl. 1993, S. 5 ff.) sieht Raum als vom Menschen definiert und geschaffen an. Umgekehrt sieht sie auch den Menschen als vom Raum definiert an. Auch Objekte sollen die Umwelt unmittelbar strukturieren. In jedem Raum sind gewisse Rahmenbedingungen notwendig und Hierarchien gegeben, so auch im öffentlichen Raum. In welcher Anordnung und Positionierung die Individuen interagieren ist dabei wichtig, aber nicht alleinentscheidend. Auch die Art, sowie die Intensität der Interaktion und die Struktur, die Individuen dem Raum verordnen, sind mitentscheidend für die raumsoziologische Wirkung.

Sowohl Masseys (1994, S. 3 ff.) Ausführungen zur gesellschaftlichen Exklusion sozialer Subgruppen als auch Ardeners Hierarchienkonzept (1993, S. 5 ff.) spielen in der alltäglichen Lebenswelt jugendlicher Obdachloser entscheidende Rollen. Die Theorien sind auch für die empirischen Analysen der Arbeit relevant, da auch SozialarbeiterInnen hinsichtlich potentieller Exklusionen von obdachlosen Jugendlichen von öffentlichen Räumen und der Herausbildung von Hierarchien in Jugendsubkulturen befragt wurden. Massey betont dazu die Notwendigkeit, Raum und Mensch nicht voneinander getrennt, sondern vielmehr als verflochtenes Ganzes zu betrachten (vgl. Massey 1994, S. 3).

Der deutschen Soziologin Martina Löw (vgl. 2001, S. 153 ff.) geht es in ihrer umfassenden Begriffsbestimmung vielmehr darum einen differenzierten Raumbegriff für sozialwissenschaftliche Analysen zu kreieren. Sie verwendet damit einen mehrheitlich anderen raumsoziologischen Ansatz. Löw schlägt vor, Raum als eine „*relationale (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern*“ zu erfassen. Sie verlangt damit die Einbeziehung von Menschen in das Verhältnis von Räumen, da diese über ihre Präsenz und auch ihr Handeln Räume herstellen. Unter sozialen Gütern versteht sie Körper wie beispielsweise Gassen oder Mauern, die „*Produkte gegenwärtigen und vor allem vergangenen materiellen und symbolischen Handelns*“ sind. So bezieht Löw auch räumliche und materielle Vorerfahrungen in ihre Analysen mit ein. Ebenso sind auch die intersubjektiven Wahrnehmungen, mitgeprägt von Vorerfahrungen eines Individuums einem anderen gegenüber, für die Wirkung des Raumes zu beachten.

Die Symbiose von Lebewesen und sozialen Gütern erläutert Löw (2001, S. 155) demnach so:

„Menschen als Bestandteile einer Raumkonstruktion weisen (...) die Besonderheit auf, dass sie sich selbst platzieren und Platzierungen verlassen. Darüber hinaus beeinflussen sie mit Mimik, Gestik, Sprache, etc. die Raumkonstruktion. Wenngleich Menschen in ihren Bewegungs- und Entscheidungsmöglichkeiten aktiver sind als soziale Güter, so wäre es dennoch eine verkürzte Annahme, würde man soziale Güter als passive Objekte den Menschen gegenüberstellen.“

Löw sieht außerdem im Konzept des Raumes nicht nur den Aspekt der Anordnung, sondern auch der Ordnung enthalten, der auf eine Perspektive auf Raum als eine gesellschaftliche Struktur verweist. Menschen beeinflussen Raum durch das Einnehmen von authen-

tischen oder nicht authentischen Rollen und durch daher bewusste oder unbewusst gesteuerte Gestik, Mimik und Kommunikation immanent (vgl. Löw 2001, S. 166 ff).

4.2.1 Das Individuum im Raum

Erwing Goffman (1971) erforschte Mitte des 20. Jahrhunderts in den USA Interaktionen auf direktem Wege. Goffman begegnete den Untersuchungssubjekten im Rahmen seiner empirischen Forschung persönlich. Seine Forschungen sind direkt verknüpft mit der Ethologie. Seine Analysen sollten schon Informationen über die Entstehung und Vermeidung von Konflikten im zwischenmenschlichen Zusammenleben generieren. Auch dadurch konnte der Soziologe schon klare Zusammenhänge zwischen Privatheit und öffentlichem Raum und die Wirkung von anderen Individuen auf die persönlich-individuell von Mitmenschen und vom Raum abhängige und im Raum angenommene Rolle beschreiben (vgl. Studer 2011, S. 22).

Im öffentlichen Raum können dabei Mitglieder eines Miteinanders Nicht-Mitglieder nur teilweise ausschließen. Mitglieder können Nicht-TeilnehmerInnen des Miteinanders zwar in die Kommunikation bewusst nicht einbinden. Die innerhalb des Miteinanders geführte Kommunikation ist allerdings von allen öffentlichen Subjekten wahrnehmbar. Partizipationseinheiten strukturieren dabei soziale Schauplätze und Ereignisse. So gibt es beispielsweise öffentliche Orte an denen Individuen willkommen sind, die von anderen öffentlichen Orten exkludiert werden (vgl. Goffman 1971, S. 43). Ein praxisrelevantes Beispiel sind semiöffentliche Räume und Tagesstätten, wie die „Punkerhütte“, die für Punks konzipiert ist, welche von anderen öffentlichen Räumen ausgeschlossen werden (Fonds Soziales Wien, o. J.).

Goffman (1971, S. 52) antizipiert in seinen Analysen einen klaren Zusammenhang zwischen mehreren Parametern, welche die Bedeutung der Partizipationseinheiten begründen. Diese Partizipationseinheiten erweisen sich als notwendig, um den Tagesablauf eines Individuums im öffentlichen Raum besser verstehen zu können.

„Partizipationseinheiten – einzelne und Miteinander – sagen etwas über die Bedingungen aus, unter denen ein Individuum seinen Tag verbringt. Von daher entsteht eine enge Beziehung zwischen Individuum, Tagesablauf, Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Unternehmung.“

Mitglieder trennen sich im öffentlichen Raum, wenn sie diesen einmal betreten haben, nur selten von ihrer Gruppe des Miteinanders. Generell weisen öffentliche Territorien jedoch unterschiedliche Typologien von Organisation auf. Manche sind an einen bestimmten Ort fixiert, andere sind situationell und somit etwa „Bestandteil der ortsgebundenen Ausstattung“, können jedoch auch fortbewegt werden. Bei ruhig stehenden Zugwaggons, öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Parkbänken ist das der Fall. Werden sie fortbewegt, verändern sie die öffentliche Raumstruktur (vgl. Goffman 1971, S. 48 ff.).

Edward Hall (vgl. 1976, S. 107) trifft eine Untergliederung in drei Raum-Subgruppen. Er differenziert dabei zwischen fixiertem, semi-fixiertem und dynamischem Raum. Den fixierten Raum sieht er dabei als eine sehr wichtige Gegebenheit, um die Aktivitäten von Individuen und Gruppen zu organisieren und zu strukturieren. Raum ist dabei bewegt, sich entwickelnd und verändernd – beispielsweise durch neue Bebauungen, durch die gesellschaftliche Interaktion oder eine Bedeutungsveränderung des jeweiligen lokalen Untersuchungsraumgebietes. Dennoch sind für nachhaltige Strukturierungen des Raumes die fixierten, unveränderten Elemente von diesem, wie die Anordnung von geschlossenen oder offenen Raumarealen, entscheidend.

Löw (vgl. 2001, S. 161 ff.) hingegen unterscheidet in ihren Theorien zwischen den themenrelevanten Begriffen Spacing und Syntheseleistung:

Beim Spacing versuchen sich die Subjekte zu erinnern, zu bauen oder Elemente bei Mitteinbeziehung anderer Elemente adäquat zu positionieren. Unter Syntheseleistung versteht man die Initiierung von Erinnerung, Wahrnehmung und Vorschlägen. Durch all diese werden durch die subjektiven Eindrücke der Menschen Dinge zu Räumen zusammengefasst. Beide Segmente sind durch das Agieren der Individuen stark verknüpft. Löw (ebda, S. 161) definiert:

„Im alltäglichen Handeln der Konstitution von Raum existiert eine Gleichzeitigkeit der Syntheseleistung und des Spacing, da Handeln immer prozesshaft ist.“

Menschen müssen bezüglich der Schaffung von Räumen in einen klaren gemeinsamen Diskurs treten. Zudem wirken die Menschen mit deren biographischen Vorerfahrungen und dadurch geprägten subjektiven Wahrnehmungen von Raum und Raumelementen entscheidend auf die Schaffung und Strukturierung von Räumen ein (vgl. ebda, S. 161 ff.).

Im folgenden Teil wird der für die Arbeit relevante öffentliche Raum thematisiert.

4.3 Der öffentliche Raum

Richard Sennett schreibt über eine Vereinnahmung des nicht-intimen Raumes. Wird der nicht-intime, also öffentliche Raum, vereinnahmt, so wird er privat gemacht, sodass die These einer zunehmenden Privatisierung des öffentlichen Raumes aufgestellt werden kann (vgl. Sennett 2004, S. 35).

Die Vereinnahmung des öffentlichen Raumes

Diese Vereinnahmung passiert erst durch „*Aktionen und Reaktionen von nicht miteinander in intimen Beziehungen befindlichen Personen*“, sodass erst bei Erfüllung dieses Kriteriums von öffentlichem Raum gesprochen werden kann (vgl. ebda, S.35).

Sennett (ebda, S. 35) sieht dabei den öffentlichen Raum als klar abgegrenzt von privatem Raum an und unterstreicht das zwischen diesen beiden Raumformen differenzierende Verhalten der darin interagierenden Individuen:

„Diese Personen nehmen dabei in stetig stattfindenden Interaktionen mit fremden Personen bestimmte Rollenmuster und Rollenverhältnisse ein, um mit diesen Beziehungen jeglicher Art aufzubauen.“

Doch Sennett stellt auch klar, dass es zu einer immer intensiveren Überlappung von Öffentlichkeit und Privatheit, sowie öffentlichem und privatem Raum kommt. Das Verhältnis von Nähe und Distanz erfährt in der Phase der zunehmenden Wechselwirkung zwischen öffentlichem und privatem Raum eine Verminderung. Das Aufbrechen der Trennung zwischen privatem und öffentlichem Raum führt zu einer Zusammenführung, beziehungsweise Überlappung von Straße und privatem Bereich (vgl. ebda, S. 35).

Es erfolgt eine Art „*postmoderne Egalität*“ zwischen den Bereichen Privatheit und öffentlicher Raum. Wolfgang Welsch (1994, S. 12) definiert den in diesem Zusammenhang für das Verständnis notwendig zu kennenden Begriff Postmoderne wie folgt:

„Der Begriff 'Postmoderne' wird philosophisch bei Lyptdard als 'Ende der Herrschaft von Meta-Erzählungen' charakterisiert, die jeweils eine Leitidee vorgaben (...) ihr 'Verlust' hingegen ist mit einem Gewinn an Autonomie und einer Befreiung des Vielen verbunden. (...) Diese Umstellung ist entscheidend. Die Schätzung des differenten und Heterogenen bestimmt die neue Orientierung. Erst wenn man eine solch positive Vision der Vielfalt unterschiedlicher Sprachspiele, Handlungs-

formen, Lebensweisen, Wissenskonzepte, etc. teilt, bewegt man sich in der Postmoderne. Für diese ist (...) die Irredizibilität des Differenten essentiell und dessen Förderung angezeigt.“

Diese Egalität der beiden Gegenbegriffe prägt die vorherrschenden Theorien immer substantieller. Was ist noch privat, was schon öffentlich? Wie setzt man private Rollenmuster in der Öffentlichkeit bewusst ein? Inszeniert man sich dadurch und legt sämtliche in der Privatheit eingenommene Authentizität dadurch ab oder ist auch das öffentliche Rollenbild authentisch? Goffman gibt in seinen empirischen Belegen dahingehend Leitthesen an, an denen sich auch der empirische Teil dieser Arbeit orientiert.

4.3.1 Boxen als soziale Räume

Darüber hinaus existieren bestimmte Gegenstände, als Boxen bezeichnet, die an einen bestimmten Ort fix gekoppelt und nicht fortzubewegen sind. Diese können von den Individuen als Teil des öffentlichen Raumes genutzt werden (vgl. Goffman 1971, S. 67). Goffman definiert eine Box demnach so:

„Die Box ist ein deutlich begrenzter Raum, auf den Individuen temporären Anspruch erheben können, ein Besitz auf der Grundlage des Alles oder Nichts.“(ebda, S. 59)

Boxen können etwa Parkbänke sein. Das Typische daran ist, dass sie im Gegensatz zum sonst offenen öffentlichen Raum, dessen Grenze zur Privatheit nur schwer zu bestimmen ist, eine *„externe, deutlich sichtbare, verteidigungsfähige Grenze“* aufweisen (vgl. ebda, S. 61). Der Einfluss des öffentlichen Raumes auf die Selbstwertgefühle der Individuen ist naturgemäß ein ganz entscheidender (vgl. Vandemark 2007, S. 57). Dies wird im folgenden Teil durch die Verknüpfung der Elemente Privatheit und öffentlicher Raum beschrieben.

4.3.2 Der privatisierte öffentliche Raum

Wie erläutert, erfährt die öffentliche Sphäre sowohl in Größe als auch in ihrer Bedeutung für das einzelne Individuum eine Verminderung, sodass von einem intensivierten Rückbezug auf das Private gesprochen werden kann. Der öffentliche Raum geht im Rahmen dieses Prozesses allerdings nicht verloren. Vielmehr modifiziert sich der öffentliche Charakter dieses Raumes in einen persönlichen, privatisierten Raum auf öffentlicher Ebene (vgl. Sennett 2004, S. 23). Sennett (ebda, S. 23) erklärt diesen Veränderungsprozess so:

„Das private Leben gilt nun als nicht mehr strikt getrennte Organisationsform in einem intimen Raum, sondern erfährt vielmehr eine immer intensiver durchgeführte Nachaußentragung auf die Ebene des Öffentlichen und somit auf einen Markt gegenseitiger Selbstoffenbarung.“

Privates steht dem Öffentlichen nicht mehr konträr gegenüber. Die Isolation der beiden Grundbegriffe der vorliegenden Arbeit wurde durch die Theorien Sennetts aufgebrochen (vgl. ebda, S. 382)

Heute gilt die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit auch auf räumlicher Ebene als Grauzone und ständigen Transformationsprozessen unterzogener Bereich. Die Ausprägungen des öffentlichen Lebens lassen immer größere Anteile der intimen Sphäre im öffentlichen Raum wirken, sodass auch private Handlungsmuster ebenso im öffentlichen Raum vollzogen werden. Der mögliche Ausbreitungsraum von persönlicher Intimität hat sich somit vergrößert, beziehungsweise der Drang nach Rückzugsmöglichkeiten, um jene Intimität ausleben zu können, erhöht. Privatheit wird somit vermehrt bewusst oder unbewusst über die Ebene des öffentlichen Raumes in die Öffentlichkeit getragen (vgl. Mikos 2001, S. 37 ff).

Lothar Mikos (2001, S. 37) nimmt dabei Bezug darauf, dass die Identität des Einzelnen und die individuellen Identitätsunterschiede, auf unterschiedliche biographische Erfahrungen zurückzuführen, entscheidend sind, dass Menschen unterschiedliche Offenbarungsniveaus hinsichtlich ihrer Privatheit im öffentlichen Raum zeigen:

„Mit dem Begriff ‘Identität’ ist im wesentlichen das Selbstverständnis einer Person gemeint. Dieses Selbstverständnis setzt sich in einer aktuellen Lebensgeschichte und Entfaltung der eigenen Biographie; 2. Dem aus den bisherigen Er-

fahrungen entwickelten Lebensentwurf; und 3. Der aktuellen Positionierung im Verhältnis zu den Anforderungen der Handlungssituation zusammen.“

4.4 Die private Person

Im Folgenden werden die Theorien der Privatheit im Sinne der Beschreibung der Privatperson erläutert. Sennett (2004, S. 16) sieht in der Suche nach Privatsphäre Probleme:

„Aktuell sucht der Mensch in der Privatsphäre keineswegs nach einem anderen bestimmten Prinzip, sondern nach einem Spiegelbild, nach dem, was an unserer Psyche, an unseren Gefühlen authentisch ist. Wir versuchen Privatheit, das Alleinsein mit uns selbst, mit der Familie, mit Freunden, zum Selbstzweck zu machen.“

Gefühlstechnisch ist die Grenze zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, ebenso im Hinblick auf die Wahrnehmung und Empfindung der Individuen, ein Graubereich. Dieser Wahrnehmung liegt allerdings kein subjektives Empfinden, sondern vielmehr ein Eindruck von außen, zugrunde (vgl. ebda, S. 17 ff.).

Den Theorien der privaten Sphäre sollen zunächst eine passende Definition vorangestellt werden. Ähnlich wie der Begriff Öffentlichkeit kann auch der Terminus Privatheit nicht ausschließlich auf eine einzige Art definiert werden.

4.5 Privatheit – eine begriffliche Einführung

Der Unterschied zwischen privat, intim und geheim muss daher zunächst klar festgelegt werden:

Intimität ist in der zeitgenössischen Gesellschaft sehr dominant. Inszenierungen der eigenen, eigentlich intimen Persönlichkeit, des Selbst, im Alltag durch eine dem Gegenüber bewusst präsentierte und inszenierte Darstellung werden immer intensiver und häufiger durchgeführt (vgl. Sennett 2004, S. 16). Sennett (ebda, S. 296) antizipiert sogar narzistische Tendenzen in dieser zunehmenden Offenbarung des Privaten:

„Die Struktur einer intimen Gesellschaft ist durch zwei Momente geprägt. Innerhalb der sozialen Beziehungen wird ein spezifischer Narzißmus mobilisiert, und die Enthüllung der eigenen Empfindungen vor anderen wird destruktiv.“

Dies hat nicht nur gesellschaftliche Verschiebungen in der Öffentlichkeit, sondern auch Transformationen in der Privatheit zur Folge. Was als intim gilt, ist demnach auch privat, aber nicht alles Private ist in gleichem Maße ein Beitrag zur Intimität. Privates kann auch geheim sein. Dies muss aber nicht der Fall sein – wie etwa bei Staatsgeheimnissen. Diese Überschneidungen im Bereich der Semantik dieser drei Termini machen eine klare Abgrenzung schwierig (vgl. Rößler 2001, S. 17). Dennoch sei eine klare Definition von privat im Folgenden getroffen:

„Als privat gilt etwas dann, wenn man selbst den Zugang zu diesem „etwas“ kontrollieren kann. (...) 'Zugang' oder 'Zutritt' kann hier sowohl die direkte, konkret-physische Bedeutung haben, (...) es kann jedoch auch metaphorisch gemeint sein.“ (ebda, S.23)

Generell orientiert sich die vorliegende Arbeit bei den Theorien der Privatheit zu einem Großteil an den Ausführungen Beate Rößlers und stellt somit Rößler dem Theoretiker Richard Sennett gegenüber. Als Verbindungstheoretiker stellt Erving Goffman mit seinen empirisch überprüften Theorien Zusammenhänge zwischen Privatheit und Öffentlichkeit her. Im Gegensatz zu Empiriker Goffman sieht Karsten Weber (2006) den Ursprung des Privatheit-Begriffs jedoch im Zeitalter des Liberalismus:

„Das Recht auf Privatsphäre ist in westlichen Gesellschaften oft konstitutionell verankert und als demokratietheoretisches Element mit der Idee eines rechtsstaatlich verfassten liberalen Staates verbunden – es soll den Kernbereich privater Lebensgestaltung schützen und einen Raum des Rückzugs schaffen.“

Weber untermauert damit den Anspruch auf eine räumliche Rückzugsmöglichkeit für jedes Individuum. Des Weiteren spielt er auf räumlich und zwischenstaatlich bestehende Unterschiede, auf die Möglichkeit und Akzeptanz dieses Rückzugs, wie gleichsam auf die zunehmende Inanspruchnahme von Privatheit an.

Die direkt mögliche, selbst auszuführende, persönliche Kontrolle eines räumlichen Gebietes ist somit die ursprüngliche Funktion von Privatheit, aus welcher sich in einem Prozess weiterführende Theorien entwickelten. Welche Einstellung das Individuum annimmt,

welche Werte es vertritt, wie es sich darstellen, inszenieren und gegenüber anderen Individuen positionieren will, soll von ihm selbst kontrolliert werden können. Es soll festlegen können, welche Informationen oder Daten weitergegeben und publik werden und welche nicht. Beate Röbler bezeichnet diese differenten Perspektiven der Privatheit lokale, dezisionale und informationelle Privatheit.

Konzepte der privaten Sphäre

Röbler wirkt als Ideen- und Theoriengeberin der heute bekannten Konzepte zur Privatheit. Röbler grenzt dabei unterschiedliche Ausprägungen von Privatheit voneinander ab. Die drei unterschiedenen Dimensionen von Privatheit werden von einem selbstbestimmten Individuum geführt, getrennt und situativ gelenkt und bestimmt.

Wie Sennett legt auch Röbler den originären Start der Trennung der Öffentlichkeit von der Privatheit in der griechischen Antike an. Röbler versteht sowohl Öffentlichkeit als auch Privatheit nicht als bloß räumlich definierte Bezugspunkte und wählt entgegen ihres Pendant eine nicht rein physische Raumform bei ihrer theoretischen Annäherung (vgl. Röbler 2001, S. 23 ff). Röbler versteht die Ideen der Privatheit als „*Selbstbestimmung einer Person, die über den Zugang ihrer privaten Sphäre determinieren und sich somit in einer Art Kontrollinstanz positionieren kann*“ (ebda, S. 23). Röbler bezieht somit Faktoren der persönlich-individuellen Verhaltens- und Gefühlsebene in ihr Konzept mit ein.

Der private Raum lässt demnach eine Möglichkeit der „*ungestörten Selbstreflexion*“ und „*Exklusion von äußeren Störfaktoren*“ zu, was der öffentliche Raum in diesem Sinne nicht vorsieht. Diese Auffassung kann etwa die Präsenz von nicht gern gesehenen, fremden Individuen inkludieren. Die private Sphäre bietet demnach Schutz und die Möglichkeit der Abschottung vor ungern gesehenen Menschen.

Röblers Modell besagt, dass die Begriffe Autonomie und persönliche Freiheit untrennbar mit dem Recht auf Privatheit verbunden sind. Trotz der gesteigerten Intention hinsichtlich einer öffentlichen Selbstinszenierung und der damit inkludierten Kundmachung privater, intimer Inhalte und Gegebenheiten spricht Beate Röbler in ihren Theorien nicht von einem drohenden Verschwinden der Grenzen von Öffentlichkeit und Privatheit. Sie erkennt hingegen konstante Veränderungen und „*konkurrierende Codierungen*“ der beiden Bereiche und der drei Typologien von Privatheit, welche einander überschneiden und ergänzen. (vgl. ebda, S. 23 ff.)

Diese Theorien werden im empirischen Teil der Arbeit untersucht, für den Alltag obdachloser Jugendlicher im öffentlichen Raum bestätigt, beziehungsweise widerlegt. Im Folgenden sollen die drei Theorien zur Privatheit erläutert werden.

4.5.1 Lokale Privatheit

Privat meinte ursprünglich das eigene Zuhause und somit einen fremde Personen exkludierenden Raum, der das eigene Selbst vor etwaigen Fremden schützt und es von diesen trennt. Dieses räumliche Gebiet muss dabei nicht zwingend im persönlichen Eigentum stehen. Es soll aber in jedem Fall eine Rückzugsmöglichkeit für das Selbst bieten. Man müsse eigenständig über die Kontrolle über diesen Raum verfügen können, sodass unerwünschten Personen der Zutritt verwehrt werden kann, sofern man das will. Des Weiteren soll die Einzelperson den Anspruch innehaben, dass dieser Rückzugsraum auch von anderen Personen als dieser akzeptiert und respektiert wird und andere Personen den temporären Ausschluss von diesem Raum auch tolerieren (vgl. Rößler 2001, S. 17).

Der Raum wird mithilfe privater und persönlicher Gegenstände gestaltet. Das Individuum versucht sich mittels der individuell gewählten Positionierung von Gegenständen mit teils hohem ideellen Wert im Raum zu inszenieren. Somit wirkt nicht nur der Raum selbst als privatisierender Faktor der Intimität, sondern auch materielle Güter können entscheidende Faktoren hinsichtlich eines adäquaten Rückzugs sein. Dabei gilt es nicht nur als entscheidendes Kriterium, um von einer ausreichend erfüllten lokalen Privatheit zu sprechen, ob materielle Güter des privaten, persönlichen Besitzes vorhanden sind, sondern speziell gilt auch zu analysieren, ob eben diese Güter nach freiem, eigenem Willen in diesem Raum nach persönlichem Belieben angeordnet werden können (vgl. ebda, S. 19 ff.).

Das Zimmer per se bietet somit nicht nur Schutz vor dem Zutritt von fremden Personen, sondern auch vor deren Blicken und deren Eingriffen von außerhalb des Raumes jeglicher Art. Außerdem bietet es die Möglichkeit den Raum nach den eigenen Bedürfnissen mit Gegenständen zu inszenieren und als selbstgestalteten physischen Raum auch nach außen hin abzutrennen. Andererseits bietet diese private Lebenssphäre die Möglichkeit sich vor Rollendarstellungen, welche gegenüber der Öffentlichkeit bewusst nach außen getragen werden, zu erholen und darüber in einem individuellen Selbstreflexionsprozess über die öffentliche Wirkung eines Selbst zu treten.

Verfügt das Individuum nicht über die Möglichkeit materielle Güter in einem geschlossenen Raum so anzuordnen, zu positionieren, umzustellen oder zu verwenden wie es dies gerne von sich selbst aus tun würde, ist Privatheit somit nur in eingeschränktem, nicht den Theorien Rößlers genügendem Maße, gegeben (vgl. Rößler 2001, S.23 ff.).

Rößler (ebda, S. 274) beschreibt diese räumliche Möglichkeit zur Selbstfindung treffend:

„Der konstitutive Zusammenhang zwischen der Verfügung über einen geschützten privaten Ort (oder gegebenenfalls ein funktionales Äquivalent) und gelungener Autonomie wäre dann so zu beschreiben, dass solche verlässlichen Orte des Privaten geschätzt werden, um ohne Rücksichten auf Gesichtspunkte und Interessen anderer ein Selbst zu finden oder zu erfinden.“

Der geschützte Raum ist daher ein entscheidender Entwicklungsfaktor jeder Persönlichkeit. Für die erfolgreiche Entwicklung der eigenen Identität ist somit ein solcher Rückzugsort, eine private Lebenssphäre, welche die angeführten Kriterien erfüllt, entscheidend. Die darin mögliche individuelle Inszenierung ist ansonsten in der Öffentlichkeit nicht möglich und wird auch nicht auf freie Weise durchgeführt. Das Leben in geschützten Räumen beansprucht somit andere Regeln als jenes außerhalb dieser (vgl. ebda, S. 255).

Auch der Faktor, dass nur man selbst über Zutritt oder Verweigerung von fremden Personen entscheiden kann, ist als Machtmittel eine essentielle Determinante, um lokale Privatheit zu charakterisieren und im Rahmen dieser Theorie seine Persönlichkeit zu entwickeln, sowie seine Identität frei auszuleben (vgl. Skocek 2010, S. 22).

Eben diese Tatsachen und Regeln forcieren auch ein anderes Verhältnis zu sich selbst und inkludieren dadurch ein anderes Verhalten als in der Öffentlichkeit. Mit der Privatheit des häuslichen Lebens sei auch mehr gemeint als bloß eine räumlich beschränkte Form. In modernen Lebensgesellschaften ist damit auch eine bestimmte Lebensform verbunden, die sich aus dem Besitz persönlicher, privater Räume erschließt. Auch wenn wir mittlerweile im Laufe unseres Lebens mehrmals unsere Wohnorte wechseln, bleibt das Zuhause ein fundamentaler Ort des Rückzugs und der intimen Auslebung des inneren Selbst (vgl. Rößler 2001, S. 260).

Der Wunsch nach lokaler Privatheit kann und soll auch gegenüber den intimen Mitmenschen, mit denen man zusammenlebt, geltend gemacht werden dürfen. Im Falle der Ju-

gendlichen dies zumeist die Eltern, beziehungsweise Erziehungsberechtigten, sowie die Geschwister, in späteren Lebensabschnitten auch der Partner, beziehungsweise die Partnerin. Hat man keine Rückzugsmöglichkeit, so sind auch die Chancen, sich selbst zu finden und darzustellen, reduziert. Die Möglichkeit des Alleinseins gilt somit als entscheidender Punkt, um auch ein autonomes Leben auf individueller Basis führen zu können. Im privaten Zimmer kann man ungestört, unbeobachtet sein und demnach auch tun und lassen, was man will und damit weitestgehend seine/ihre Ansprüche, Gewohnheiten, Geschichten und Vorlieben nach eigenen Wünschen ausreichend abdecken und ausleben – wie man es selbst will.

Der ungestörte Rückzug erhält besondere Wichtigkeit, da es für ein notwendiges Maß an Ruhe und somit eine Möglichkeit, praktische Fragen des eigenen Lebens zu durchdenken, Raum bietet. Dabei scheint klar, dass der Mensch nur im Rahmen der lokalen Privatheit selbstbestimmt, unabhängig und autonom so leben kann, wie er will, und auch nur so Nähe, Intimität und Fürsorge in adäquatem Maße erleben, zeigen und verspüren kann (vgl. ebda, S. 283).

4.5.2 Differenzierte Rollenschemata

Im Gegensatz zur Öffentlichkeit gilt die für die lokale Privatheit als Raum, in dem wir „die Waffen fallen lassen können“ mit denen wir uns in den verschiedenen sozialen Beziehungen auftreten, um uns vor dem Fremden zu verteidigen, in dem wir uns „entspannen und gehen lassen“, um in der Öffentlichkeit gefestigt zu sein. Goffman (vgl. 1971, S. 109 ff.) unterscheidet in der Analyse der „*presentation of self in everyday life*“ zwischen „*front region*“ und „*backstage*“: Der Theoretiker analysiert, dass der Mensch auf der Bühne ein bestimmtes Verhalten bewusst einsetzt, während in der privaten Sphäre in der Öffentlichkeit eingenommene Rollen abgelegt, aber auch eingenommene oder gar neue Rollen ausprobiert, sowie Rollen erfindet und weiterentwickelt.

Das Zuhause bietet somit die Möglichkeit man selbst zu sein und sich nicht verstellen zu müssen. Dennoch wäre es falsch zu schreiben, dass ein Individuum in der Öffentlichkeit mit seinem dort angepassten, anderem Auftreten im Zuhause nicht es Selbst wäre. Auch das angepasste Auftreten im weniger geschützten öffentlichen Milieu, an dem andere Individuen mitteilhaben, ist Teil der Persönlichkeit jedes Individuums und somit authentisch. Dies als nicht authentisch zu verstehen, bloß weil es sich als anders als im privaten

Rückzugsraum, wo man das individuelle Selbst frei ausleben kann, gestaltet, wäre falsch (vgl. ebda, S. 354 ff.).

4.5.3 Dezisionale Privatheit

Diese Definition von Privatheit geht über den räumlichen Aspekt hinaus. Das Individuum bestimmt über die Zugangskontrolle zu den eigenen Lebensentwürfen. Das Subjekt selbst entscheidet, wen es von der eigenen Lebenswelt ausschließt oder welchen Eingriffen in die Privatheit sie offener gegenüber steht (vgl. Skocek 2010, S. 22).

Bei der dezisionalen Privatheit ist es essentiell, eigenständig das eigene Selbst betreffende Entscheidungen treffen zu dürfen und dies auch zu tun. Diese Freiheit ist allerdings kulturalistischen Unterschieden unterworfen und somit von sozialen Konventionen abhängig und unterscheidet sich auch je nach Kulturraum (vgl. Rößler 2001, S. 154).

Ob dezisionale Privatheit erfüllt ist, hängt unter anderem auch von der Beziehung zu den jeweiligen Mitmenschen ab. Rößler (ebda, S. 154) differenziert diese Beziehungsschemata so:

„Die persönlichen, privaten Einstellungen wie Wertempfindungen, Handlungen und Verhaltensmuster können an verschiedene andere gerichtet sein. Man unterscheidet dabei zwischen intimen anderen, freundschaftlichen anderen und bekannte, nicht unbedingt freundschaftlich verbundene andere und schließlich anonyme Dritte.“

Gerade um in allen Rollen man selbst sein zu können, scheint eine Region notwendig, in der man sich für sich selbst gleichsam anstrengungslos inszenieren kann. Welche Rolle der Körper und seine öffentliche Präsentation spielen, ist symbolisch besetzt, konventionell reguliert und geschlechtsspezifisch definiert (vgl. Bordo 1993, S. 165 ff.).

Alles im privaten Bereich Passierende geschieht vordergründig aus Liebe, aus dem Wunsch nach Homogenität, während das Leben in der Öffentlichkeit und die dort stattfindenden Beziehungen sich als Beziehungen des Rechts, als solche des Respekts, der Gerechtigkeit und der konventionellen gesellschaftlichen Gepflogenheiten erweisen. Privatheit ist aber nicht ausschließlich durch Konfliktlosigkeit gekennzeichnet. So ist es auch ein Ort des intersubjektiven Konflikts zwischen dem Schutz des Privaten und dem was es

schützen soll, demnach auch zwischen dem Selbst und den vertrauten Personen mit denen man zusammenlebt. Privatheit kennzeichnet sich somit keineswegs durch durchgehende zwischenmenschliche Konfliktlosigkeit (vgl. ebda, S. 284 ff.).

4.5.4 Informationelle Privatheit

Die dritte Dimension der Privatheit wird als informationelle Privatheit bezeichnet. Sie thematisiert den Wissensstand, den andere über einen selbst haben. Des Weiteren beschreibt die informationelle Privatheit, dass das Wissen, das andere Personen über einen selbst verfügen, ein bestimmtes Verhalten auslöst. Eben diesem Verhalten widmet sich die informationelle Privatheit. Intime Informationen müssen stets geschützt werden, um von ausreichend erfüllter Privatheit sprechen zu können. Skocek (2010, S. 23) beschreibt dies so:

„Die Inszenierung vor anderen wird bestimmt und selektiert über die Kontrolle darüber, welche selbst gesetzte Rollendarstellung das handelnde Subjekt im gegebenen Kontext und gemäß der Informiertheit des Gegenübers über die eigene Person verfügt.“

Wird der Wissensstand von anderen Personen ausgenutzt oder auf unrechtem Wege durch das Abhören von Privatgesprächen erworben, so wird ein autonomes, selbstbestimmtes Verhalten erschwert, wie Rößler (2001, S. 209) erklärt:

„Der Schutz informationeller Privatheit ist deshalb so wichtig für Personen, weil es für ihr Selbstverständnis als autonome Person konstitutiv ist, Kontrolle über die Selbstdarstellung zu haben, also Kontrolle darüber, wie sie sich wem gegenüber in welchen Kontexten präsentieren, inszenieren, geben wollen.“

Der Begriff der Selbstdarstellung verweist in diesem Kontext darauf, dass Personen in unterschiedlichen Beziehungen auch unterschiedliche Rollen spielen und auf unterschiedliche Weise die eigene Individualität darstellen wollen. Allerdings gibt es Rückzugsmöglichkeiten, in welchen Selbstdarstellung nicht notwendig ist, in denen aber auch Rollenmuster, welche für die Selbstinszenierung in der Öffentlichkeit angewendet werden, erprobt werden können (vgl. Goffman 1971, S. 341). Die Anwendung und Erprobung dieser Rollenmuster ist somit auch Teil der Authentizität der jeweiligen Person (vgl. Rößler 2001, S. 260).

Ein Individuum besitzt ein Informationsreservat. Individuen empfinden eine Bedrohung ihres Informationsreservats, wenn dringliche, neugierige oder taktlose Fragen gestellt oder Behauptungen durch ein anderes Individuum erstellt werden. Des Weiteren lassen sich auch informationsbeinhaltende Materialien wie Handtaschen, Geldbörsen oder auch Briefe, deren Informationen vor anderen Individuen geheim bleiben sollen zu entscheidenden Indikatoren von informationeller Privatheit zählen (vgl. Goffman 1971, S. 68).

Da obdachlosen Jugendlichen eine Wahrung an Anonymität im öffentlichen Raum wichtig ist, ist auch die Wahrung des Informationsreservats eine entscheidende Frage bei der empirischen Forschung der vorliegenden Arbeit (vgl. Adrian 2015, 15). Dies ist der Fall, sofern nicht andere situativ bedeutendere Bedürfnisse wie Hunger oder Schlaf überwiegen (vgl. Adrian 2015, 31). Wird der Status der informationellen Privatheit weniger geschützt, so wird durch die Unwissenheit, wie viel andere Individuen, Gruppierungen oder Institutionen über einen wissen, das autonome Selbstverständnis gestört, sodass das betroffene Individuum a priori unter inkorrekten Kenntnissen und Erwartungen agiert und dadurch oft falsch handelt (vgl. Skocek 2010, S. 25).

Auch das Gesprächsreservat ist eine wichtige Determinante, welche im empirischen Teil der Arbeit hinterfragt wird. Gesprächsreservat meint dabei *„das Recht eines Individuums, ein gewisses Maß an Kontrolle darüber auszuüben, wer es wann zu einem Gespräch auffordern kann.“* Betroffene Individuen sollen selbst entscheiden können, welche Personen die Informationen des geführten Gesprächs mithören dürfen und welchen eine Einmischung untersagt bleiben soll. Das Gesprächsreservat stellt somit eine Verbindung zwischen der lokalen Privatheit und der informationeller Privatheit dar (vgl. ebda S.209, S.238).

4.6 Das Wechselverhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit

Richard Sennett (vgl. 2004, S. 73) geht davon aus, dass der Aufstieg der Gesellschaft zu einem in gleichen Maßen verlaufenden Abstieg der Öffentlichkeit führte. Die Minimierung des öffentlichen Raumes führt jedoch weniger zu einer Grenzverlagerung, als eher zu einem Schwinden der öffentlichen Sphäre. Sennett schreibt von einem *„Verlust der öffentlichen Sphäre durch die Enttabuisierung von Intimität im öffentlichen Diskurs.“*

Beate Röbler (vgl. 2001, S. 309 ff.) weist hingegen deutlicher auf die veränderte Wahrnehmung von privater und öffentlicher Sphäre hin. Sie erklärt, dass auch die subjektive Wahrnehmung der Gesellschaft bezüglich den Fragen „*was ist privat? was ist öffentlich?*“ sich verändert hat. Röbler nimmt in die Position ein, die Öffentlichkeit als beschränkte Rest-Kategorie von Privatheit zu sehen. Sie führt Privatheit als etwas Übergeordnetes an (vgl. Röbler 2001, S. 309 ff.).

Wenn es um materielle Güter als Kriterium für lokale Privatheit im öffentlichen Raum geht, sind mehrere Aspekte zu beachten: Ist das entsprechende Gut ein materielles Ding oder ein Zustand und wie gestaltet sich die „*Berechtigung, das Gut zu besitzen, zu kontrollieren, zu gebrauchen oder über es zu verfügen*“ (vgl. Goffman 1971, S. 54)? Individuen nehmen es auch als Verletzung der Privatsphäre wahr, wenn sie unwissentlich observiert, also belauscht oder beobachtet, werden (vgl. Röbler 2001, S. 131).

Die Schnittstellen von privat und öffentlich können das private Milieu doppeldeutig verstehen lassen. Es kann gleichzeitig befreiend und entfremdend wirken. Es kann ebenso in gleichem Maße emanzipatorisch und repressiv, nützlich und schädlich sein. Zu problematische Formen der Entgrenzung von Privatheit und Öffentlichkeit müssen Aspekte der Privatheit gezählt werden, die zur Minderung und zu verringerter Stabilität individueller Autonomie und Handlungsweisen geführt haben (vgl. ebda, S. 321).

Die Thematik soll jedoch auch gegenperspektivisch betrachtet werden: Was sollte aus der Perspektive der Öffentlichkeit an privaten Agenden geheim gehalten werden? Was hat in der Öffentlichkeit nichts verloren? Sollte die Öffentlichkeit zum Schutze des Öffentlichen vor einer zu starken Ausbreitung der Privatheit bewahrt werden?

Thomas Nagels (vgl. ebda, S. 325) Ziel ist es die Haltung, Privates nicht ungehemmt öffentlich zu machen, wahren. Er vertritt eine Position, die strikt zwischen privat und öffentlich trennt. Das Ermöglichen individueller Spielräume in der Öffentlichkeit ist auch davon abhängig, ob andere Personen die Privatheit respektieren. Nagel beschreibt, dass nur dann ein eigenständiges, autonomes Leben ohne ungewünschte Fremdbestimmung über das eigene Selbst möglich ist (vgl. ebda, S.325).

Wie Privatheit konkret im öffentlichen Austausch wirkt, ist ein schwer zu verallgemeinernder Graubereich, den sich Erwing Goffman empirisch annäherte.

4.7 Das Verhalten der Individuen in der Öffentlichkeit

Goffman (vgl. 1971, S. 23 ff.) schreibt, dass sich durch ein bestimmtes Verhalten von Individuen das Rollenverhalten von anderen im öffentlichen Austausch verschiebt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Individuen TeilnehmerInnen an einer Unterhaltung anderer Individuen im öffentlichen Raum sind, die sich nicht kennen. Halten sich diese fremden Individuen nicht an konventionelle Etiketten der Höflichkeit, bekommen die ZuschauerInnen das Gefühl, dass sie einem Prozess beiwohnen, „*bei dem etwas außer Kontrolle geraten sei*“. Dadurch entsteht ein verändertes Bezugssystem. Die ZuschauerInnen fühlen sich verunsichert, die dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum ist reduziert, da das dafür notwendige subjektive Empfinden von Sicherheit nicht mehr in demselben Ausmaß gegeben ist.

Goffman untersucht die Ausprägungen privater Rollenmuster im öffentlichen Austausch. Demnach legen Individuen zwei mögliche Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit an den Tag: Entweder sie „*gehen ihren Tätigkeiten gelassen und friedlich nach*“ oder sie sind „*angespannt und alarmiert*“. Alarmierende Zeichen, wie „*Gerüche, Geräusche, visuelle Wahrnehmungen und Berührungen*“, veranlassen die Individuen dazu, ihre Umgebung genau zu überwachen. Hat sich das Individuum an bestimmte Gegebenheiten gewöhnt, wirken diese für das Individuum nicht bedrohlich. So schenkt die Person diesen Dingen auch keine gesteigerte Aufmerksamkeit. Verändert sich die Situation und es passiert etwas Unerwartetes, so kann das Individuum situativ aufmerksamer sein.

Eine Person kann fremde Personen, die sich der betroffenen Person gegenüber normal, der Umgebung und anderen Personen gegenüber hingegen unpassend benehmen, als potentielle Gefahr erkennen. Diese Personen sind zwar nicht für das betroffene Individuum gefährlich. Sie könnten aber aufgrund ihres allgemein bedrohlichen Verhaltens später eine Gefahr darstellen. Dann bleibt das betroffene Individuum im Gefahrenmodus und legt nicht alle in der Öffentlichkeit angenommenen Rollenmuster ab. Grundsätzlich hängt das Verhalten des Individuums immens von der direkten Umgebung ab. Manche Orte erfordern demnach gemäß der Erfahrungen der Person mehr Aufmerksamkeit, manche weniger (vgl. Goffman 1971, S. 318 ff.). Goffman (ebda, S. 336) definiert Umgebung so:

„Umgebung ist jener umgebende Bereich, in dem für es wahrnehmbare Alarmzeichen auftreten können und in dem zugleich Ursachen für seinen Alarmzustand lo-

kalisiert sind. Für eine einzelne Person beträgt der Radius dieses Bereichs großteils nur wenige Meter.“

Da sich das Individuum auch weiterbewegt und sich an bestimmten öffentlichen Orten nur kurzzeitig aufhält, verschwinden viele Warnzeichen auch wieder, während durch dieses Fortbewegen auch neue Alarmsignale akut werden. Aufgrund des nomadenähnlichen Verhaltens obdachloser Jugendlicher (vgl. Degen 1995, S. 27) ist diese These für die ethnographische Analyse ausgewählter Wiener obdachloser Jugendlicher bedeutend. Die Relevanz von Ereignissen ändert sich. Weshalb ist nun der private Rückzugsraum zum persönlichen Schutz vor jeglichem Eindringen oder jeglicher Aufdringlichkeit von Fremden so immanent wichtig? Goffman (vgl. 1971, S. 337 ff.) argumentiert, dass die Umwelt der Person im öffentlichen Raum situativ anders erscheint, diese ihr aber grundsätzlich immer in irgendeiner Form folgt. Gefahren und Alarmzeichen sind zwar stets gegeben, wirken aber unterschiedlich bedrohlich. Ist das Individuum unsicher, nimmt es auch weniger Privatheit wahr. Im geschlossenen Raum ist das nicht der Fall. Hier folgt die Umwelt dem Individuum nur minimal.

Am bedrohlichsten sind dabei Individuen, die im Wissen, dass dies für sie persönlich nützlich ist, einem anderen Individuum gegenüber nur vorgeben alarmierend zu sein, um dessen Verhalten dadurch bewusst kontrollieren zu können. Andererseits wird das sich bedrohtühlende Individuum sich dann tendenziell gewöhnlich zu verhalten versuchen, um dem anderen nicht zu offenbaren, dass es sich bedroht fühlt (vgl. ebda, S. 338).

Beate Röbler (vgl. 2001, S. 238) argumentiert, dass es nicht unauthentisch ist, wenn sich ein Individuum im öffentlichen Raum anders verhält als in der Privatheit, sondern dass diese andere Rolle genauso Teil der individuellen Authentizität sei. Würde sich das Individuum bei drohender Gefahr entsprechend authentisch verhalten, würde es seine gewöhnlichen Verhaltensschemata ablegen und äußerlich aufgeregt wirken. Aufgrund der simulierten Natürlichkeit legt das Individuum seine Authentizität ab und verliert sämtliche dezisionale Privatheit (vgl. Goffman 1971, S. 339).

Eine Person, die dabei eine Rolle einnimmt, die sich zu sehr von ihrer natürlichen Rolle unterscheidet, wird in ihrer Rollensimulation bald enttarnt werden. Goffman (1971, S. 353) formuliert diese These wie folgt:

„Die (...)Aufgabe der Anderen besteht darin, ihr Bemühen, sich nicht zu verraten, zu verbergen, damit ihr Bemühen sie nicht verrät. Sie müssen nicht nur Identitäten

darstellen, die für das Subjekt uninteressant und nicht alarmierend sind, sondern sich außerdem ganz „natürlich“ benehmen, das heißt, diese Identitäten so darstellen, als existierte das Problem aus Unachtsamkeit Alarm auszulösen oder selbst alarmiert zu erscheinen, überhaupt nicht.“

Verhalten sich Individuen bei drohender Gefahr natürlich, sind sie nicht authentisch. Wirken sie authentisch und somit aufgeregt und angespannt, sind sie von praktischer Konfrontation mit der potentiellen Gefahr bedroht. Das Gegenüber übernimmt in jedem Fall die Kontrolle über die Steuerung des betroffenen Individuums im öffentlichen Raum, sodass Privatsphäre und Selbstbestimmung reduziert sind.

Während andere wahrscheinlich nicht merken, dass das Individuum seine Natürlichkeit simuliert, so muss das Individuum selbst alle sonst routinemäßigen Handlungen plötzlich sehr bewusst ausführen, sodass es sich fühlt *„als würde es ein Schauspiel vorführen“*. Ab diesem Augenblick ist das Individuum jedoch nicht mehr ein selbstbestimmtes Subjekt. Normalen Erscheinungen wird von den anderen Individuen generell nur dann misstraut, wenn die Anderen stark von dem betroffenen Individuum und dessen Handlungen abhängig sind und daher auch bewusst das Verhalten des Individuums beobachten (vgl. Goffman 1971, S. 355 ff.).

Die betroffene Person könnte auch nur aufgrund subjektiver falscher Wahrnehmungen von sich aus seine Authentizität ablegen, wie Goffman (1971, S. 364) beschreibt:

„Wenn nun das Individuum den Eindruck gewinnt, daß es in einem schlechten Licht erscheint, in einer Aufmachung oder einer Handlung, die es für weit unter seiner Würde oder für sonstwie diskreditierend hält, wird es sich möglicherweise durch die Situation alarmiert fühlen – obgleich, die, von denen es einen schlechten Eindruck zu machen glaubt, sich für seine Erscheinung gar nicht besonders interessieren.“

Diese die lokale und dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum betreffenden Kriterien können im empirischen Teil nur schwer untersucht werden. Einzig durch Erfragen im Gespräch mit den jugendlichen Obdachlosen kann eine Annäherung erreicht werden, welche sich aber ausschließlich auf die Erzählungen der Jugendlichen beruft.

4.8 Der persönliche Raum im öffentlichen Austausch

Eine weitere Besonderheit der Privatheit im öffentlichen Raum stellt der persönliche Raum dar. Goffman (1971, S.56) definiert diesen so:

„Der Raum, der ein Individuum überall umgibt und dessen Betreten seitens eines anderen vom Individuum als Übergriff empfunden wird, der es zu einer Mißfallenskundgebung und manchmal zum Rückzug bewegt.“

Goffman unterstreicht dabei, dass der persönliche Raum eine Besonderheit darstellt. Da er nicht dem eigentlichen Raumbegriff entspricht, handelt es sich dabei um eine „*Kontur*“ und um keinen abgegrenzten Raum (vgl. ebda, S. 55 ff.).

Aus einer Bedrohung dieses personalisierten Raumes, der sich vor allem durch die Ausbreitung des menschlichen Körpers kennzeichnet, wird auch Privatheit reduziert. Auch die Mutter oder der Vater mit ihrem/seinem Baby im Arm oder ein sich umarmendes Liebespaar können vereint einen persönlichen Raum darstellen, obwohl dieser sonst nur durch eine Person erzeugt werden kann.

Stark abhängig ist das Ausmaß des persönlichen Raums von Faktoren wie „*lokaler Populationsdichte, Absicht des Herankommenden, festen Sitzeinrichtungen und der Typologie der sozialen Gelegenheit*“. So ist persönlicher Raum weniger als ständiger, individueller Besitz, sondern eher als kurzfristiges Reservat mit dem Individuum als Mittelpunkt zu betrachten (vgl. Goffman 1971, S. 56 ff.).

Auch werden zum persönlichen Raum zum Selbst zählende materielle Dinge wie „*Jackets, Hüte, Handschuhe, Zigarettenpackungen, Streichhölzer, Handtaschen samt Inhalt oder Päckchen*“ gezählt (vgl. ebda, S. 67).

Außerdem können in öffentlichen Verkehrsmitteln die für zwei Personen bestimmten Bankreihen in persönlichen Raum von nur einem Individuum transformiert werden. Dazu ist für die Person die Anwendung von bestimmten Tricks notwendig, um anderen zu zeigen, dass es die Sitzbank als persönlicher Raum beansprucht (vgl. ebda, S. 56 ff.). Da manche obdachlose Jugendliche auch öffentliche Verkehrsmittel wie U-Bahnen oder Nachtbusse als Rückzugsräume nutzen, ist diese Theorie für die Arbeit relevant (vgl. Adrian 2015, 46).

Um persönlichen Raum anderen Individuen gegenüber zu zeigen, besteht die Option den Besitz eines materiellen Gutes so zu offenbaren, dass man diesen Gegenstand nahe von anderen Gütern positioniert, dessen Besitzzustand allgemein klar geregelt ist. Durch verbale Ermahnungen kann man seine Box auch nach außen abgrenzen. Persönlicher Besitz und persönlicher Raum sind allerdings leichter zu verteidigen, da die Besitzenden in der Nähe ihres Besitzes sind, was bei der Verteidigung einer Box nicht zwingend der Fall sein muss (vgl. Goffman 1971, S. 72).

Ebenso können Eingriffe in die Privatheit im öffentlichen Raum nach Goffman (vgl. ebda, S. 74) vor allem jene Punkte betreffen:

1. Ein anderes Individuum positioniert seinen/ihren Körper in bedrohlicher Form dem jeweiligen Gegenüber.
2. Ein anderes Individuum berührt die jeweils betroffene Person.
3. Das Visualisieren erzeugt Unsicherheit.
4. Eine fremde Person mischt sich durch Laute ein.
5. Unwillkommene verbale Bemerkungen können einen Eingriff darstellen. Im Falle der jugendlichen Obdachlosen ist dies als von ihnen ausgehender unwillkommener Eingriff in das Gesprächsreservat anderer Personen ein denkbare Szenario: Obdachlose könnten dabei etwa „*lästige Begegnungen mit Vorbeikommenden initiieren*“.

Eine Person, die einen übermäßig hohen Anspruch an persönlichem Raum stellt, kann dabei etwa den persönlichen Raum benachbarter Individuen beanspruchen. Allerdings ist diese These nur schwierig zu bestätigen, da auch mehrere Personen gemeinsam persönlichen Raum bilden können. Selbstverletzungen und klar gezeigte Exklusionen anderer bilden Möglichkeiten andere Individuen auf Distanz zu halten (vgl. ebda, S. 81ff.).

Im folgenden Abschnitt soll die endgültige Verknüpfung zwischen Theorie und Empirie und den theoretischen Fundierungen Privatheit, öffentlicher Raum und jugendliche Obdachlosigkeit erfolgen.

4.9 Privatheit jugendlicher Obdachloser im öffentlichen Raum

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Verbindungen aus schon existierender Forschungsliteratur:

Grundsätzlich ist Obdachlosigkeit eine Erfahrung der Fehlplatzierung, welche das Selbstwertgefühl, die Identität, die Intimität, den Lebensort und das Zugehörigkeitsgefühl des betroffenen Menschen gravierend verändert. Die Vertreibung bzw. Flucht von Zuhause löst Obdachlosigkeit aus. Die Gesundheit und das Sozialverhalten sind fortan nachhaltig gefährdet. Verlieren wir unseren Platz in der Welt oder unsere Rolle in der Gesellschaft, ist die Basis des Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühls geschädigt, was sich wiederum in Depressionen oder Angstzuständen manifestieren kann. Außerdem gehen soziale Kontakte verloren. Ebenso gilt es diesbezüglich den direkten Zusammenhang zwischen Obdachlosigkeit und psychischen Krankheiten zu beachten, welcher auch die Frage der Privatheit beeinflusst, da psychisch Kranke Privatheit anders wahrnehmen (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 11 ff.).

Kristina Sengschmied (vgl. 1996, S. 47 ff.) schreibt von einer Wechselwirkung zwischen sozialer Isolation und lebensweltlichem Druckempfinden. Der Obdachlose kann sich bei der Erfüllung seiner Grundbedürfnisse, wie Essen, Schlafen oder auch der Körperhygiene, nicht anderen Individuen entziehen (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 13). Außerdem verfügen Obdachlose über keinen Raum, in dem sie Liebe und Sexualität ausreichend verspüren können. Ihre Privatheit wird dadurch eingeschränkt (vgl. Sengschmied 1996, S. 53).

Selbstwertgefühle sind aktuell immer schwieriger aufrechtzuerhalten. Es steht in direktem Bezug dazu Entscheidungen weiterhin frei treffen zu können. Die Handhabung von Risiken und Zweifeln wird schwieriger und bedrückender. Bei Obdachlosen ist dieses Selbstwertgefühl in starkem Maße von den individuellen Vorerfahrungen abhängig.

Obdachlosigkeit meint dahingehend nicht nur das Fehlen eines häuslichen Domizils. Die familiäre Nähe und Verbundenheit gehen zusätzlich verloren, was ein massiver psychischer Einschnitt in der Persönlichkeit der obdachlosen Jugendlichen ist. Diese müssen sich in gewisser Weise neu erfinden, um im öffentlichen Raum ohne echtes Zuhause zurechtzukommen zu können. Außerdem müssen sie einen neuen Ort, der den persönlichen Rückzug ermöglicht, suchen und aufgrund äußerer Störfaktoren immer wieder neue Nächtigungsorte finden. (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 11 ff.). Verfügen die Ob-

dachlosen über keinen Rückzugsraum, kann man sich vor den öffentlichen Interaktionen und Eindrücken nicht entziehen, sodass das Erlebte auch nicht in Ruhe reflektiert werden kann. Dadurch leiden Selbsteinschätzung und Persönlichkeitsentwicklung. Aufgrund der systematischen Stigmatisierung durch die sceneunabhängige Gesellschaft fehlen soziale Vergleichsmöglichkeiten außerhalb der Obdachlosenklientel (vgl. Sengschmied 1996, S.48 ff.).

Sozialstaatliche Gesetze wie das Verbot des Herumlungerns oder das Zusperrern von Obdachloseneinrichtungen des Tages erschweren es den betroffenen jugendlichen Obdachlosen Privatheit wahrnehmen zu können. Sie stoßen an ein Defizit an privatem Raum, wo sie verbleiben, sich erholen, sich selbstreflektieren und einfach zurückziehen können (vgl. Rößler 2001, S. 253). All dies verringert auch das Selbstbewusstsein der Betroffenen. Um ein Zuhause zurückerhalten zu können, ist jedoch der Wiedergewinn des Selbstvertrauens notwendig (vgl. Degen 1995, S. 36).

Die Angst der fehlenden Geltung ist immanent. Der italienische Psychoanalytiker Rollo May postulierte in diesem Zusammenhang:

„My sense of being is not my capacity to see the outside world ...; it is rather my capacity to see myself as being in the world, to know myself as the being who can do these things.“ (Angel, Ellenberger, May 1993, S. 103)

Speziell Obdachlose verspüren demzufolge große Versagensängste. Des Weiteren besteht die Angst in der Gesellschaft keine Akzeptanz und Geltung zu besitzen (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 11). Außerdem werden Obdachlose von großen Teilen der Gesellschaft stigmatisiert. Sie zeigen der Gesellschaft Probleme auf und erweisen sich für diese dadurch als Problem (vgl. Sengschmied 1996, S. 47). Warum dies so ist, beantwortet Thomas Steiger (1994, S. 142), ein deutscher ehemals obdachloser Autor, so: *„Wahrscheinlich, weil wir ihr vor Augen führen, wie man in ihr scheitern kann und das paßt ihr nicht.“* Dahingehend erfolgt eine Stigmatisierung und Ausgrenzung, da die Betroffenen als *„Provokation des Alltäglich-Gemütlichen“* betrachtet werden (vgl. Sengschmied 1996, S. 47). Durch *„Überlastung“* (Cohen 1978, S. 23) kann ein beengendes Gefühl entstehen, wodurch die jeweilige Privatheit reduziert wird.

Gewalt, Hunger und das Ausgesetzt-Sein sind charakterisierende Elemente ihres Lebens, welche die Selbstzweifel noch verstärken. (vgl. Bodenmüller und Piepel 2003, S. 11).

„Für Jugendliche bedeutet Obdachlosigkeit einen Ausnahmezustand auf allen Ebenen. Nicht nur das Zuhause, verbunden mit Privatsphäre und Sicherheit bricht weg, sondern auch die schulische und berufliche Einbindung und finanzielle Absicherung.“ (ebda, S.206)

Schon in dieser eingangs angeführten Definition wird auf die durch das Weglaufen zusammenbrechende Privatheit eingegangen. Können (1990, S. 15) verweist in diesem Zusammenhang auf das zunehmende Verständnis privates Wohnen als essentiellen Indikator für Privatheit und immanentes menschliches Grundbedürfnis zu sehen:

„Da nun das Wohnen als menschliches Grundbedürfnis bezeichnet werden kann, wird die Wohnung für den größten Teil der Bevölkerung zu einer unverzichtbaren Institution.“

Grundsätzlich finden Jugendliche Privatheit in ihrem Zuhause vor. Erwachsene betrachten die jugendliche, konstante, ständige Präsenz dabei aber oftmals als Ärgernis (vgl. Sibley 1995, S. 9). Die Kriterien der Privatheit der Jugendlichen, ihre Ängste und Bezüge zu Raum und Zeit sind stark von der natürlichen, häuslichen, privaten Lebenswelt, wie sie auch von Familienmitgliedern geformt und beeinflusst wird und die Jugendlichen auch von Selbigen geformt und beeinflusst werden bestimmt (vgl. Rößler 2001, S. 257). Klarerweise ist das Ausmaß der Beeinflussung, der Kontrolle und der jugendlichen Abhängigkeit auch von der Größe des Zuhauses und der Art und Weise wie Räume im Haus unterteilt und aufgeteilt sind abhängig. Besitzt der Jugendliche ein eigenes Zimmer, kann er seine Privatheit adäquat ausleben. Wie viel privater Raum den einzelnen Subjekten zugedacht ist, muss ebenso analysiert werden. Sind diese Indikatoren nicht erfüllt, führt dies dazu, dass Jugendliche von Zuhause weglaufen (vgl. Sibley 1995, S. 132).

Gerade für die Wahrnehmung sozialer Kontakte stellt der Besitz einer Wohnung eine bedeutende Voraussetzung dar. Ihr Verlust ist also nicht nur mit Armut und Arbeitslosigkeit verbunden. Hinzu kommen nämlich noch Einschränkungen zwischenmenschlicher Kontakte, sodass auch dadurch die Privatsphäre reduziert wird (vgl. Rößler 2001, S. 257; Sibley 1995, S. 132). Die im empirischen Teil untersuchten Jugendlichen sollen nach eben diesen Privatheitskategorien nach Rößler (2001) analysiert werden.

4.10 Fazit und Hypothesenbegründung

Vernachlässigungs- und Verwahrlosungserscheinungen sind Folgen der Obdachlosigkeit. Verglichen mit der erfahrenen Gewalt, der Ablehnung, der innerfamiliär begegneten Gleichgültigkeit oder einer zu starken Behütung und Kontrolle im Familiensystem bietet das Leben auf der Straße den Betroffenen die ersehnte Freiheit und Selbstbestimmung. So kann die These erstellt werden, dass den jugendlichen Obdachlosen die Freiheit der Straße teilweise eine Verstärkung der Privatheit im Gegensatz zum Zuhause bietet (vgl. Rößler 2001, S. 253 ff.).

Die Betrachtung der Theorien der lokalen Privatheit kann diese These zwar räumlich gesehen teils widerlegen (kein abgegrenzter Raum, keine Rückzugsmöglichkeit, kein Schutz vor der Observation von Fremden), dennoch könnte die neu gewonnene Selbstbestimmung mehr Privatheit wahrnehmen lassen als dies im überbehüteten Zuhause der Fall gewesen ist. Es ist daher festzuhalten, dass fehlende Privatheit bei Betrachtung dieses Indikators eine mögliche Ursache für das Weglaufen sein kann und in der Freiheit der Straße im öffentlichen Raum Privatheit sogar stärker wahrgenommen werden kann (vgl. Skelton und Gill 1998, S. 343 ff.).

Mitglieder eines öffentlichen Miteinanders können sich gegenseitig schützen. Die Komponente Sicherheit beeinflusst das Ausmaß an dezisionaler Privatheit im öffentlichen Raum (vgl. Goffman 1971, S. 43). Die Punks sind ein systemimmanentes Beispiel einer Peergruppe, welche aufgrund ihrer Loyalität untereinander die dezisionale Privatheit der Einzelnen erhöhen (vgl. Piccini 2015, 725). Nach Goffman (vgl. 1971, S. 43 ff.) haben speziell männliche Obdachlose die Möglichkeit ihren Platz im öffentlichen Raum selbstständig zu wählen. Weibliche und jugendliche Obdachlose müssen vorsichtiger sein. Sie müssen tendenziell eher auf Einladungen warten und dabei sehr aufmerksam sein. Diese Einladungen könnten für sie nämlich gefährlich sein, wodurch sich das subjektive Sicherheitsgefühl und das Ausmaß an dezisionaler Privatheit verringert. Auch umgekehrt gilt für obdachlose Einzelpersonen vordergründig ihren „*legitimen Charakter*“, sowie ihre „*legitime Absichten*“ klar zu zeigen, sodass sie den anderen Anwesenden gegenüber nicht gefährlich wirken und in diesem Raum akzeptiert werden.

Susan Ruddick (vgl. 2007, S. 19) thematisiert, wie wichtig es für jugendliche Obdachlose ist, einen räumlichen Bezugspunkt in der direkten lebensweltlichen Umgebung zu finden

und diesen auch zu festigen. Außerdem ist ein festgesetzter Raum für Freizeitmöglichkeiten jeglicher Form wichtig.

Schließlich wurden schon in den 1970er Jahren von Zuhause weggelaufene Jugendliche oftmals der Obdachlosenkategorie zugeordnet, da eine klare institutionelle Zuweisung teilweise misslang. Diese Gruppe definierte sich selbst über den Jugend-Begriff. In den suburbanen Zonen Hollywoods waren diese jugendlichen Flucht-Prozesse erstmals zu beobachten. Die Flucht manifestierte sich im speziellen Fall Hollywoods in weiterer Folge in diversen Hausbesetzungen durch diese jugendlichen Gruppen. Ihnen fehlten klare gesellschaftliche Bezugspunkte. Ein gradueller Abkoppelungsprozess von allen gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten, sowie ein Erwerb von Kontrolle von verschiedenen sozialen Räumen waren die Folge. In den späteren 1970er Jahren trat die Jugendprostitution immer intensiver auf. Die Punk-Hausbesetzerszene wuchs speziell in den 1970er Jahren an, sodass auch mehr Räumlichkeiten für obdachlose Jugendliche entstanden. Die Punks selbst sahen sich selbstreflektierend nicht als obdachlose Jugendliche, sondern definierten sich als kreative Subjekte.

Die Verhaltensschemata der jugendlichen Punks stimmten mit jenen von Obdachlosen zum Großteil überein. Die Jugendlichen waren täglich auf der Suche nach einem Platz im öffentlichen Raum, an dem sie sich aufhalten und schlafen konnten. Ab den 1980er Jahren verlagerte sich die räumliche Vereinnahmung vermehrt von besetzten Häusern hin zu den großen Boulevards und Straßen im urbanen und suburbanen Raum (vgl. Skelton und Gill 1998, S. 343 ff.).

Vermehrt fanden seither Regulierungen von öffentlichem Raum statt. Solche Maßnahmen wurden bewusst als juristische Grundlage zum Entfernen sozialer Gruppen geschaffen (vgl. Körner 2011, S. 51 ff.), um die „*Disziplinierung der Nutzer (...) als auch eine konkrete Verdrängung von Personen und Verhaltensweisen zu erreichen.*“ (Wehrheim 2002, S. 51)

Durch diese Maßnahmen wurde den jugendlichen Obdachlosen das Vertrauen und die Sicherheit genommen an einem Ort ungestört verbleiben zu können. Übergeordnet wird einigen Individuen und Gruppen die Teilhabe an der Öffentlichkeit und an den öffentlichen Räumen sogar ganz verwehrt. Durch soziale Normierungen finden Exklusionsprozesse statt, welche Privatheit beschränken oder verhindern. Die Folge sind verschärfte

Exklusions- und Segregationseffekte mit der Herausbildung von „*bereinigten Räumen*“, die im Gegensatz zu den Angsträumen des Fremden stehen. (vgl. ebda 2002, S.51).

Die ärmere soziale Schicht gilt als bedeutend bedrohter, sich leicht aus ihrem gesellschaftlichen Umfeld herausreißen zu lassen. Dagegen lehnen sich die Betroffenen nur selten stark auf. Die Exklusion von Individuen aus dem öffentlichen Raum steht im Gegensatz zur demokratischen Funktion dieses Raumes, welche die Partizipation und Gleichheit aller verlangt (vgl. Pernack 2005, S. 27). Pernack (ebda, S. 27) besagt demnach:

„Das Ziel eines demokratisch-öffentlichen Raumes muss also viel mehr die Erlebbarkeit des „Fremden“ in einer heterogenen und toleranten Umgebung sein, so dass sich die Distanz zu jenen Andersartigkeiten bestimmter exkludierter Gruppen auflöst.“

Die gleiche gesellschaftliche Entwicklung der finanziell oder emotional Verarmten kann eine Vermehrung von Risiken, Ungewissheiten und eine höhere Möglichkeit zur Selbstentfaltung im Sinne der Theorien der Privatheit nach Rößler (2001) mit sich bringen. Somit wird die angeführte Gegenthese, dass jugendliche Obdachlose durch die neugewonnene Freiheit trotz der Beschränkung mancher Indikatoren von Privatheit auf der Straße mehr Möglichkeiten zur Selbstentfaltung vorfinden, unterstützt (vgl. Skelton und Gill 1998, S. 347 ff.)

Der Zusammenschluss obdachloser Jugendlicher auf der Straße und das Interagieren mit Gleichgesinnten kann als neuartige Milieubildung von unten, dem „bottom up“-Prinzip entsprechend, betrachtet werden. Diese Milieubildung verhilft den Betroffenen dazu, ihre prekären sozialen Erfahrungen, Lebensumstände und Marginalisierungen durch Ersatzvertraute zu kompensieren und somit auch eine neue Form der dezisionalen Privatheit zu erleben. Dadurch kann das Selbstwertgefühl der Betroffenen stabilisiert werden (vgl. Adrian 2015, 84).

Die Annahme scheint jedoch naiv, da die Beziehungen zwischen jugendlichen Obdachlosen oder auch von jugendlichen zu erwachsenen Obdachlosen oft vordergründig, zweckgebunden und auf gegenseitigen Profit gerichtet und dadurch auch temporär begrenzt sind (vgl. Bettesch 2015, 528). Diese temporäre Begrenzung kann einerseits dazu führen, dass intime Beziehungen erst gar nicht entstehen können oder das Bedürfnis nach dezisionaler

Privatheit nur kurzfristig befriedigt wird und nachfolgend in einer nochmals verstärkten Enttäuschung endet.

Inwiefern soll den jugendlichen Obdachlosen ein geschützter Raum, welcher eine Rückzugsmöglichkeit bietet, zur Verfügung stehen? Inwiefern sollen Autonomie, Intimität, Identität im öffentlichen Raum erlebt und erfahren werden können? Die Problematik ist evident. Haben obdachlose Jugendliche einen Ort, indem ihnen Selbstreflexion ermöglicht wird? Gibt es den Rückzugsort, an dem auch private materielle Dinge und Güter nach persönlichem Befinden positioniert werden können? Ist es in einem bestimmten physischen Raum möglich Fremden den Zutritt zu verwehren? Gibt es Ersatzvertraute, welche den zwischenmenschlichen Ersatz für die für eine ausreichend erfahrene Privatheit entscheidende Familie einnehmen? Diese Fragen, sowie die Forschungsfrage *„verfügen jugendliche Obdachlose in Wien im öffentlichen Raum über Formen von Privatsphäre?“* werden im empirischen Teil der Arbeit untersucht.

5 Methodisches Vorgehen

Im folgenden Kapitel wird die methodische Durchführung des empirischen Teils der Arbeit erläutert. Zunächst wurden dabei qualitative ExpertInneninterviews mit SozialarbeiterInnen, Streetworkern und einer Magistratsbediensteten durchgeführt. Anschließend wurde eine ethnographische Analyse von fallbeispielhaft ausgewählten obdachlosen Jugendlichen in Wien durchgeführt. Dabei wurde versucht intensiv in die Lebenswelt der Jugendlichen einzutauchen, um möglichst valide Ergebnisse zu erhalten. Anhand dieser Analysen wurde die Forschungsfrage beantwortet.

Im folgenden Teil der Arbeit werden die angewandten Methoden ethnographische Analyse und qualitatives Interview theoretisch eingeordnet. Außerdem sind die konkrete Anwendung dieser Methoden, die Durchführung der Kontaktaufnahme mit den obdachlosen Jugendlichen, sowie der geplante und der tatsächliche Untersuchungsverlauf beschrieben.

5.1 Ethnographische Analyse

Generell kann man sich mit Obdachlosigkeit auf unterschiedliche Arten mittels verschiedener Verfahren auseinandersetzen.

In den Sozialwissenschaften ist es substantiell, die Methode nicht bloß „*der Methode wegen*“ anzuwenden. Die angewandte Methode soll dazu dienen, sozialwissenschaftliche Probleme zu lösen. Es ist daher nicht entscheidend, welche Methode man anwendet, sondern welches Problem man damit zu lösen versucht. Im konkreten Fall stellt sich die Frage: Ist es überhaupt relevant die Welt aus der Perspektive jugendlicher Obdachloser zu sehen und zu analysieren (vgl. Garz und Kraimer 1991, S. 9 ff.)?

Nach dem lebensweltlichen Ansatz wird versucht sich an der Lebenswelt der jugendlichen Obdachlosen zu orientieren und möglichst nahen Kontakt herzustellen. Dabei soll man trotzdem noch adäquat beobachten und möglichst objektiv analysieren können. Dieser Ansatz integriert die Segmente Ethnographie und Phänomenologie. Dabei werden möglichst viele, unterschiedliche Aspekte der Wirklichkeit der Obdachlosen aufgenommen und anhand der Kriterien der Privatheit analysiert. Die Frage nach Privatheit wird dabei sowohl aus individuell-psychischer als auch aus räumlich-analytischer Perspektive erfasst. Gleichzeitig wird bei der vorgenommenen Untersuchung eine „*existenzielle Perspektivübernahme*“ angestrebt. Die Kriterien der Privatheit sollen dabei möglichst aus

dem Blickwinkel eines jugendlichen Obdachlosen gesehen werden (vgl. Hitzler und Honer 1988, S. 1).

Vor der Durchführung der Feldforschung wurde mittels Literaturrecherche sowie durch qualitative Interviews mit SozialarbeiterInnen Streetworkern und einer Magistratsbediensteten Expertenwissen erlangt. Honer (2011, S. 143) beschreibt den Konnex zwischen Feldforschung und ExpertInnenwissen:

„Programmatisch – und sozusagen als Forschungsideal – meint „lebensweltliche Ethnographie“ also die Verknüpfung von praktischen Insidererfahrungen mit feldrelevanten Daten aller Art.“

Dabei wird eine persönliche, subjektiv-erlebte Erfahrung der Wirklichkeit ausgewählter Subjekte auf sozialwissenschaftlicher Ebene erfasst. Die *„erlebte Wirklichkeit“* wird verschriftlicht, um damit eine Analyse zu ermöglichen (vgl. Soeffner 1989, S. 66 ff.). Kleine Bereiche dieser *„subjektiv erlebten Wirklichkeit“* werden rekonstruiert, sodass ein klar abgrenzbarer Forschungsbereich entsteht. Feldzugangschancen sind sich je nach Untersuchungsspektrum unterschiedlich groß (vgl. Honer 1989, S. 303 ff).

Im konkreten Fall ist die Untersuchung aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl jugendlicher Obdachloser in Wien schwierig. Störende Untersuchungseinflüsse können persönliche Verslossenheit oder fehlende persönliche Möglichkeiten und Kompetenzen des Forschers oder fehlende Forschungsressourcen sein (vgl. Honer 1989, S. 303 ff). Unsere nicht-validen Daten ergeben Schätzungen von über dreihundert jugendlichen im urbanen Raum Wiens. Absolut mag diese Zahl erschreckend hoch erscheinen, relativ betrachtet ergibt sich durch das breite Spektrum an Sozialräumen in Wien eine schwierige Kontaktaufnahme. Das Credo der niederschweligen Einrichtungen ein Mindestmaß an Verbindlichkeit und eine Wahrung der Anonymität der KlientInnen zu gewährleisten, erschwerte den Zugang zu den Untersuchungspersonen zusätzlich (vgl. Bettesch 2015, 429 ff.)

Ein weiteres Zugangsproblem ist, dass jugendliche Obdachlose ihren Aufenthaltsort oft wechseln (vgl. Degen 1995, S. 25). Bekannte Aufenthaltsspots und die naheliegenden sozialen Einrichtungen wie das a_way und das aXXept dienten daher als Hauptorientierungspunkte für die Feldforschung. Vor Beginn der Durchführung der Feldforschung wurde geklärt: Was ist das Ziel? Warum nimmt man die teilnehmende Beobachtung vor?

Worin besteht der empirisch nutzbare Ertrag an der Partizipation an der Lebenswelt der Untersuchungssubjekte? (vgl. Luckmann 1986, S. 13 ff.).

Schütz versteht unter Lebenswelt folgendes:

„Die Welt, wie sie unserer Erfahrungen gegeben ist, die Welt, wie wir sie erhandeln und erleiden. Grundvoraussetzung für das Verstehen des Anderen ist, daß sich mein Sinnsystem und das dieses Anderen zumindest partiell überschneiden.“

(Schütz, Luckmann (1984), S. 73)

Das bedeutet gemäß Luckmann (1986) nicht, dass wir gemeinsame Erfahrungen teilen, sondern vielmehr, dass wir perspektivisch gedacht gemeinsame Erfahrungen machen. Diese Gleichorientierung ist bei der Zielgruppe jugendliche Obdachlose aufgrund derer schwerwiegender Schicksalsschläge schwierig. *„Insidererfahrungen“* (Honer 2011, S. 143) schaffen eine hohe Empathie. Durch Gespräche und gemeinsame Zeit wurde eine Annäherung zur Lebenswelt der Obdachlosen erreicht. Um einen anderen erst verstehen zu können, muss man an deren *„Sinnsystem“* partizipieren. Die Frage *„was täte ich, wäre ich an seiner Stelle?“* ist elementar. Die Welt sollte aus der *„alltäglichen Normalperspektive“* der Untersuchungspersonen gesehen werden (vgl. Garz und Kraimer 1991, S. 322).

Bei der folgenden Analyse ist nicht nur die persönliche Ebene der jugendlichen Obdachlosen, sondern auch die Erfassung der Aufenthaltsorte der Untersuchungspersonen relevant. Nachbetrachtend passiert die Reflexion *„was würde ich tun, wäre ich an seiner Stelle?“*. Es fiel dabei schwer objektiv zu analysieren, da die emotionalen Schilderungen der Jugendlichen und deren Schicksale sehr ergreifend waren. Es wurden auch Fotos von Rückzugsorten der Jugendlichen gemacht und in die Arbeit integriert. Der Stellenwert dieser Fotos ist aufgrund der Intimität dieser Orte für die Jugendlichen selbst groß.

Um die Feldforschung durchführen zu können, brauchte es eine adäquate theoretische Basis. Theoretische Annäherungen erfolgten speziell durch qualitative Interviews mit ExpertInnen. Die Methode qualitatives Interview wird daher im folgenden Subkapitel beschrieben.

5.2 Das qualitative Interview

Vor der Durchführung der ethnographischen Analyse erfolgten qualitative ExpertInneninterviews mit Tom Adrian, Sozialarbeiter des Notschlafquartiers a_way, Markus Bettesch, vom Team SAMII, Maria Olivier, von der MA 11 und mit Mattia Piccini, Sozialarbeiter im aXXept.

Für den empirischen Teil der Arbeit wurde aufgrund ihres theorien- und hypothesengenerierenden Charakters die Methode des qualitativen Interviews ausgewählt. Das Interview soll dabei die „*Rekonstruktion subjektiver und objektiver Handlungsgründe*“ der Untersuchungspersonen ermöglichen (vgl. Hopf 1995, S. 177).

Qualitative Interviews bieten eine Annäherung an die Lebenswelt der Befragten. Der Forschende möchte klären wie bestimmte Individuen innerhalb von vorgegebenen sozialen Strukturen handeln und warum sie dies tun. Die in der lebensweltlichen Praxis beobachteten Verhaltensschemata sollen durch die qualitative Befragung in einen theoretischen Kontext gebracht werden. Soziale Prozesse werden strukturiert und so einer Analyse zugänglich gemacht (vgl. Froschauer und Lueger 2003, S. 29 f.). Um qualitative empirische Forschung betreiben zu können, muss ein Forschungskonzept erstellt werden. Dieses hat drei entscheidende Funktionen:

1. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit mussten zunächst Kontakte geknüpft und hergestellt werden. Außerdem musste der passende Zugang zu jugendlichen Obdachlosen durchdacht werden. Dabei scheiterten auch einige Versuche der Kontaktaufnahme, ehe es zu gelungenen Interviews kam.
2. Anschließend musste durchdacht werden, wie die Forschungsergebnisse gespeichert werden. Die ExpertInneninterviews und die Treffen mit den jugendlichen Obdachlosen, bei welchen qualitativen Leitfrageninterview durchgeführt wurden, wurden mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgenommen.
3. Abschließend wurde das gewonnene Know-How analysiert. Zunächst wurden die Interviews transkribiert. Danach wurde über die gewonnenen Erfahrungen und das gewonnene Wissen reflektiert. Abschließend wurden die lebensweltlichen Erfahrungen der jugendlichen Obdachlosen mit den im Vorfeld aufgestellten Theorien verglichen. Außerdem wurden die Ergebnisse der ethnographischen Analyse mit den Behauptungen der ExpertInnen verglichen (vgl. ebda, S.33 ff.)

Ein offenes, leitfragengestütztes, verbales Interview hat den Vorteil, dass es den ProbandInnen keine Antwortvorgaben liefert und somit unabhängige Meinungen verlangt. Als methodisch-theoretischer Hintergrund wurden dabei die Ausführungen zu den qualitativen Interviews nach Siegfried Lamnek herangezogen. Dieser beschreibt, dass die ProbandInnen und deren „*Relevanzsysteme*“ in den offenen, leitfragengestützten Interviews am besten zur Geltung kommen, da die Fragenstellungen und die Reihenfolge dieser auf die Interviewten abgestimmt sind (vgl. Hopf 1995, S.177). Der Leitfaden wurde dabei in die Theorien der lokalen, dezisionalen und informationellen Privatheit unterteilt. Es wurden dabei in den Interviews alle geplanten Themen behandelt und alle Leitfragen in unterschiedlicher Reihenfolge gestellt (vgl. Flick 2002, S. 30 ff.).

Auch die ethnographische Analyse der jugendlichen Obdachlosen wurde anhand von Leitfragen vorbereitet. Allerdings musste aufgrund des für die Durchführung notwendigen Respekts vor den jugendlichen Obdachlosen und deren Setting eine situativ variable Fragenkonstellation gewählt werden. Es wurde den Jugendlichen auch ausdrücklich erklärt, dass sie nichts erzählen müssen, was sie nicht möchten und dass Grenzen der Privatheit, der emotionalen Nähe und der Anonymität gewahrt bleiben. Innerhalb der Planungsphase sollten folgende Entscheidungsfragen konzeptualisiert werden (vgl. Froschauer und Lueger 2003, S. 38 ff.):

1. „*Inwiefern sind Gespräche anderen möglichen Verfahren überlegen?*“ Das teilstandardisierte leitfragengestützte qualitative Interview wird bei dieser empirischen Arbeit als sinnvollste Methode angesehen.
2. Welche Individuen sollten befragt werden? Dabei wurde festgelegt, dass möglichst Untersuchungspersonen unterschiedlicher Jugendsubgruppen und unterschiedlichen Geschlechts befragt werden.
3. Werden etwaige Besonderheiten des sozialen Systems außer Acht gelassen, wenn man auf die Befragung bestimmter Personen verzichtet? Nach der Durchführung vier ähnlich strukturierter Jugendlicher wurde daher auch noch ein obdachloser Punk befragt, um eine andere Position zu inkludieren.
4. „*Gibt es mögliche Zugangsrestriktionen und wie kann man diese überwinden?*“ Der Prozess von der Herstellung des Kontakts bis zur tatsächlichen Durchführung der Feldforschung war langwierig. Beharrlichkeit und Direktheit hinsichtlich der Kommunikation der Forschungsziele wirkten gewinnbringend hinsichtlich des

Zustandekommens der qualitativen Interviews. Erst eine lange Suche und die Variante der direkten Kontaktaufnahme machten Interviews möglich.

5. Potentielle Antworten der ExpertInnen sollten antizipiert werden. Welche Erkenntnisse sind zu antizipieren und kann somit in Leitfragen verwandelt werden? Im Rahmen der konkreten empirischen Forschung waren subjektiv viele Erkenntnisse nicht zu erraten, da sich die Aufenthaltsorte und Verfahrensweisen der Jugendlichen im öffentlichen Raum veränderten. Dahingehend wurden vorab theoretische Hypothesen aufgestellt.
6. Welche Kompetenzen benötigt der Forschende? Um inhaltlich differenzierte Perspektiven zu garantieren, wurden ExpertInnen unterschiedlicher Positionen, Organisationen und Zugänge befragt.

Gemäß Flick (vgl. 2002, S.28 ff.) sind somit die drei Hauptkennzeichen qualitativer Forschung die „*Gegenstandsangemessenheit von Methoden und Theorien*“, die „*Berücksichtigung und Analyse unterschiedlicher Perspektiven*“ und die „*Reflexivität von ForscherIn und Forschung*“. Besonders entscheidend ist die Knüpfung erster Kontakte. Sind diese hinsichtlich des Forschungszieles optimal gewählt, so ist die Weiterleitung zu anderen InterviewpartnerInnen mit produktivem Wissen einfacher. Der Erstkontakt erfolgte mit dem Notschlafquartier a_way. Deren Sozialarbeiter konnten auch auf weitere ideale KooperationspartnerInnen verweisen, sodass sich dieser Erstkontakt als ideal erwies.

Bei der zyklischen Hauptforschungsphase wurde das durch die Literaturrecherche gewonnene Wissen in Leitfragen transformiert. Von existierenden persönlichen Erfahrungen sollte Distanz genommen werden, um eine Befragung auf sachlicher, möglichst objektiver Ebene zu gewährleisten. Aufgrund der Spezifität und des stetigen Wandels der Untersuchungsobjekte konnten dahingehend klare neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Rahmen der vorliegenden Arbeit erzielt werden, die einerseits für die Wissenschaft, andererseits für die praktische soziale Arbeit der SozialarbeiterInnen und StreetworkerInnen produktiv genutzt und in ihren zwischenmenschlichen Umgang in der Betreuung der Untersuchungspersonen integriert werden können (vgl. Froschauer und Lueger 2003, S. 41 f.).

Die qualitative Inhaltsanalyse wird nach Mayring (vgl. 2000, S. 10ff.) durchgeführt. Trotz qualitativer Forschungsgrundsätze bleiben quantitative Analyseanwendungen bewahrt.

Die inhaltlich immanenten Stellen im Text werden paraphrasiert, wie dieses exemplarisch ausgewählte Beispiel aus der Kategorie Fluchtursachen Simons zeigt:

Es hat mit den Eltern gekracht. Jetzt hab ich eh wieder Kontakt mit ihnen. Unser Verhältnis war so eh okay.	Streit mit Elter; Verhältnis stabilisiert;
Mit meinem Vater hat es öfters gekracht. Er hat gemeint, dass Punks kein guter Umgang sind und hat mir als Bestrafung meinen Hund weggenommen	Mehrmaliger Streit mit Vater; Problem mit Punks; Wegnahme des Hundes;

Abbildung 2. Paraphrasierung der Interviews

Die Inhaltsanalyse wird strukturiert durchgeführt. Alle Teile des Textes, die in Kategorien als relevant eingestuft werden, werden herausgefiltert. Die „*Strukturierungsdimension*“ muss klar erkenntlich gemacht werden. Die Dimensionen werden danach weiter differenziert und in Themenkategorien geordnet. Die Kategorien müssen dabei explizit definiert werden. Außerdem müssen klare Abgrenzungsregeln bestehen. Bei der vorliegenden Arbeit wurden zunächst anhand der Theorien von Beate Rößler (2001) Analyseeinheiten erstellt. Der Begriff Privatheit wurde definiert. Es wird in die lokale, die dezisionale und die informationelle Analyse unterschieden, sodass klare Strukturierungsdimensionen festgelegt sind. Nachdem die Interviews transkribiert sind, werden beim Materialdurchlauf Aussagen kategorisch den adäquaten Theorien zugeordnet. Erst dann erfolgt die Ergebnisaufbereitung. Diese inhaltliche Strukturierung hat das Ziel relevante Sequenzen aus den Interviews herauszufiltern und mit der dazu passenden Theorie Rößlers zu verbinden. Ob Textstellen relevant sind, wird mittels des Kategoriensystems entschieden (vgl. Mayring 2000, S. 97ff.).

Dies wird mitunter auch durch zusätzliche Quellen oder Textstellen aus anderen Teilen des Materials getätigt. Abschließend erfolgt die Strukturierung, wo Kernkategorien erarbeitet werden sollen. Mit Hilfe dieses Verfahrens sollen somit einzelne Textsequenzen fallunabhängig generalisiert werden, sodass diese in die schriftliche Analyse der Arbeit integriert werden können (vgl. Mayring 2000, S. 39 ff.).

Ein Beispiel dieser prozesshaften Erarbeitung von Kategorien ist im Folgenden angeführt:

Aussage	Paraphrase	Kategorie
<p>Er hat gemeint, dass Punks kein guter Umgang sind und hat mir als Bestrafung meinen Hund weggenommen. Da ich minderjährig war, war mein Hund halt auf ihn geschrieben. Und ich hab gewusst: wenn ich Zuhause bleib und nix mach, kann er immer wieder den Joker ausspielen, dass er mir den Hund wegnimmt. Und das geht einfach nicht. Dann bin ich weg. Zwischendurch musste ich mit achtzehn Jahren wieder retour.</p>	<p>Probleme mit Punks; Wegnahme des Hundes; Aufgrund von Minderjährigkeit Hund auf Vater geschrieben; Angst vor wiederholter Wegnahme; Unsicherheit; Flucht; zwischenzeitliche Rückkehr;</p>	<p>Unterschiedliche lebensweltliche Ansichten; Bestrafung; Folgen; Angst; Unsicherheit; eingeschränkte dezisionale Privatheit; Rückkehr;</p>

Abbildung 3. Kategorisierung nach Mayring (2000)

Nachdem inhaltliche Hauptkategorien festgelegt sind und das Kategoriensystem angewendet wurde, wird das Paraphrasierte zunächst nach Kategorien und dann nach Hauptkategorien zusammengefasst, um die Inhalte nachfolgend analysieren zu können.

5.3 Theorien der Kontaktaufnahme

Jugendliche Obdachlose sind ein bestimmtes Klientel. Man kann sich mittels der Hilfe von StreetworkerInnen, SozialarbeiterInnen und/oder SozialpädagogInnen langsam an sie annähern und sich sukzessive an ihrem Alltagsleben orientieren. Die Erstkontaktaufnahme sollte über Kriseninterventionszentren, Obdachloseneinrichtungen und über diverse Hilfszentren passieren (vgl. Degen 1995, S. 83). Bei der konkreten Annäherung orientiere ich mich an der Theorie von Steffan (1989, S. 189), der zwischen Initialphase, Kontaktaufnahme und Interaktionsablauf unterscheidet. Die Initialphase ist die „Phase, in der Streetworker versuchen, im lebensweltlichen Kontext Fuß zu fassen.“

Die Gefahr der Ablehnung und des Desinteresses der jugendlichen Obdachlosen ist dabei groß (vgl. ebda, S.189). Die Kontaktaufnahme kann defensiv oder offensiv und direkt gestaltet werden. Defensiv bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Person, die sich den Jugendlichen annähern möchte, bloß Bedingungen schafft. Die jugendlichen Obdachlosen handeln danach aus Eigeninitiative. Sie gehen freiwillig auf die Person zu und wählen somit den Kontakt selbst aktiv. Eine offensive Kontaktaufnahme meint den direkten Weg und somit das aktive Ansprechen und den aktiven Zugang zu den jugendlichen Ob-

dachlosen. Eine weitere Möglichkeit besteht in der indirekten Kontaktaufnahme. Dabei erfolgt die Kontaktaufnahme mit den jugendlichen Obdachlosen über eine dritte Person. In der Praxis wird solch eine Drittperson vor allem von SozialarbeiterInnen und StreetworkerInnen, eventuell auch von FreundInnen der Obdachlosen dargestellt (vgl. Keppeler 1989, S. 22). Bei dieser Arbeit sollten SozialarbeiterInnen als solche Drittpersonen fungieren.

In der Interaktion mit den jugendlichen Obdachlosen lassen sich zwei Dimensionen unterscheiden. Die verbale Kontaktaufnahme kann dabei auf unterschiedliche Weise unternommen werden. Die Möglichkeiten einer verbalen Kontaktaufnahme sind ein „*Gespräch über Alltägliches*“, gemeinsames Scherzen, Flirten und offensichtliche, klar ausgesprochene Hilfs- und Unterstützungsangebote. Im konkreten Fall wurden die Jugendlichen direkt über das Ziel, sie zum Zweck der Erstellung dieser Arbeit zu befragen, informiert.

Doch auch die nonverbale Kommunikation ist im Rahmen der Interaktion mit den jugendlichen Obdachlosen wichtig. Die Jugendlichen machen sich schnell ein Bild von der sich nähernden Person, das entscheidend sein kann, ob überhaupt eine produktive Kontaktaufnahme möglich ist (vgl. Steffan 1989, S.193). Bilanzierend muss die These so verstanden werden, dass „*Gespräche im lebensweltlichen Kontext (...) in der Regel anders ab(laufen) als in einer Beratungsstelle.*“ (ebda, S.193)

5.4 Geplanter Untersuchungsablauf

Wie beschrieben, wurde zunächst Kontakt mit Sozialarbeiter Tom Adrian vom Not-schlafquartier a_way aufgenommen. Über diesen wurde versucht die Methode der indirekten Kontaktaufnahme anzuwenden. Adrian wurde dabei bezüglich des bestmöglichen Zugangs zu jugendlichen Obdachlosen und zur Thematik selbst befragt.

Die jugendlichen Obdachlosen sollten in einem Gespräch während des Beobachtens und Teilnehmens auf die erarbeiteten Leitfragen auf verbal einfach gehaltener Ebene angesprochen werden. Außerdem wurde im Rahmen des Gesprächs die Bitte geäußert ihren Rückzugsraum herzuzeigen. Bei diesem soll analysiert werden, ob dort für die Untersuchungspersonen Privatheit möglich wäre. Die ExpertInneninterviews brachten schon Aufschlüsse. Teilweise entwickelten sich die mittels eines qualitativen Gesprächsleitfadens

konzipierten Interviews aufgrund der Brisanz der erlangten Forschungsergebnisse zu einem offenen Gespräch. Nach den Gesprächen mit den ExpertInnen wurden Leitfragen für die ethnographische Analyse erstellt.

Das Haus JUCA erwies sich bei der Suche nach Kontaktmöglichkeiten mit seinen KlientInnen, die keine Jugendlichen, sondern junge Erwachsene sind, als zielgruppenorientiert unpassend. Sozialarbeiter Markus Bettesch (vgl. 437) erklärt, dass die offensive, direkte Kontaktaufnahme bei Beachtung verbaler und nonverbaler Kommunikation schon in der Initialphase erfolgsversprechender für den Forschungszugang zur Zielgruppe sei. Jugendliche Obdachlose tendieren vermehrt dazu bei der indirekten Kontaktaufnahme via StreetworkerInnen und SozialarbeiterInnen ablehnend zu reagieren und aufgrund Abneigung gegenüber jeglicher institutioneller sozialer Arbeit nicht zusammenzuarbeiten zu wollen.

Daher wurde in weiterer Folge die direkt, offensive Variante der persönlichen Feldforschung gewählt. Das Treffen sollte dabei planmäßig zunächst in einem Kaffeehaus stattfinden und sich anschließend in den öffentlichen Raum verlagern. Als Gegenleistung war neben der Einladung auf ein Getränk, beziehungsweise eine Speise ein kleines Taschengeld für die jugendlichen Obdachlosen vorgesehen, da ohne dieses der Anreiz für sie für eine Kooperation nur marginal schien.

Danach sollte über das Gespräch und die Untersuchung reflektiert werden. Abschließend sollte eine Analyse erfolgen, welche die Konzepte der Privatheit behandelt, die Untersuchungspersonen vergleicht, die Forschungsfrage beantwortet und die Forschungshypothese bestätigt oder widerlegt.

5.5 Erste Kontaktaufnahme

Zunächst wurde per Emailverkehr der Kontakt zum a_way geknüpft. Tom Adrian war an der Thematik der Forschungsfrage durchwegs interessiert, wodurch eine Kooperation mit dem Notschlafquartier a_way möglich wurde.

Am 2. März. 2015 wurde ein erstes Gespräch mit Adrian durchgeführt. Er ist diplomierter Sozialarbeiter und arbeitet seit sieben Jahren im Notschlafquartier für Jugendliche. Adrian macht unter anderem Krisenintervention, sozialarbeiterische Erstaufnahmen mit Gesprächen und auch Weitervermittlung.

Anschließend wurde Adrian ein Paper zugesandt, welchen er im Notschlafquartier a_way aushängte. Der Paper sollte jugendliche Obdachlose zur Kooperation aufrufen. Dabei wurde ihnen Zeit und Ort des Zusammentreffens freigestellt. Es wurde ihnen auch ein Taschengeld als Belohnung für die Zusammenarbeit angeboten. Verdeutlicht wurde nochmals, dass all ihre Angaben anonymisiert dargestellt werden und es für sie keine negativen Konsequenzen hat sich auf die Kooperation einzulassen. Schon zu Beginn der Zusammenarbeit verwies Tom Adrian jedoch darauf, dass das a_way aufgrund des Leitbildes die Jugendlichen sehr unverbindlich und anonymisiert zu betreuen, eventuell kein passender Ansprechpartner für die vorliegende Forschung sei.

Inwiefern Jugendliche auf den Aushang ansprechen würden, war zu Beginn der empirischen Durchführung nicht planbar. Klar erschien jedoch, dass absolute zeitliche und räumliche Flexibilität des Forschenden notwendig sei, da auch spontane Treffen sehr kurzfristig stattfinden könnten. Es war unklar, ob sich Jugendliche für die Zusammenarbeit melden würden und sie bei einer Zusage wie ausgemacht auch erscheinen würden. All diese Aspekte erschwerten die Durchführung der empirischen Forschung.

Die Variante über Drittpersonen mit Jugendlichen in Kontakt zu kommen war jedenfalls zunächst nicht erfolgreich.

5.6 Durchführung der Feldforschung

Da die Kontaktaufnahme auf indirekte Weise nicht erfolgsbringend war, versuchte ich den Kontakt mit jugendlichen Obdachlosen auf direktem Weg zu knüpfen. Auch das Durchforsten der Mariahilferstraße, Westbahnhof, Reumannplatz, Floridsdorf am Spitz, Josefstädterstraße und Perfektastraße brachte anschließend keinen Erfolg ein.

„Jugendliche Obdachlose sind vordergründig als solche nur schwer wahrzunehmen.“ Betteschs These (vgl. 2015, 351 ff.) sollte sich mehrmals bestätigen. Im Bereich der Mariahilferstraße waren zwar vordergründig als obdachlos wahrzunehmende Menschen erkennbar. Jugendliche befanden sich allerdings offensichtlich nicht darunter.

Bei der U-Bahn-Station Josefstädterstraße waren sieben Jugendliche anzutreffen, welche vordergründig obdachlos wirkten. Rund eine Stunde beobachtete ich das Treiben der Jugendlichen, welche sichtlich unter entweder Alkohol- oder Drogeneinfluss standen. Nach genauerer Betrachtung des Handels nahm ich aufgrund des sehr aggressiven Auftretens der Jugendlichen davon Abstand sie anzusprechen, ob sie obdachlos sind. Auch die Ver-

wicklung in ein Gespräch schien aufgrund der bisher vernommenen lautstarken, aggressiven Kommunikation der vermutlich berauschten Jugendlichen zu gefährlich.

So unternahm ich eine andere Variante, um direkten Kontakt zu jugendlichen Obdachlosen zu bekommen. Da sich das Notschlafquartier a_way nur einhundert Meter von der Wiener Westbahnhofcity entfernt befindet, war mir bewusst, dass jegliche Kontaktaufnahme aufgrund der dauerhaften Anwesenheit von anderen Passanten und vor allem wartenden TaxifahrerInnen in diesem Areal nicht gefährlich sein könnte. So versteckte ich mich bei der Fahrradgarage neben dem Wiener Westbahnhof. Dort wartete ich vorrangig zu Beginn und zum Ende der Öffnungszeiten des Notschlafquartiers a_way bis Jugendliche das Notschlafquartier verlassen würden. Dies gestaltete sich als sehr langwieriger Prozess, der mehrere erfolglose Tage beinhaltete.

Am Mittwoch, dem 25. 03. 2015, kam erstmals ein Jugendlicher aus dem Notschlafquartier. Ich wählte somit einerseits den direkten Kommunikationsweg und sprach ihn direkt ohne Beisein von SozialarbeiterInnen im öffentlichen Raum am Gelände des Wiener Westbahnhofes an. Außerdem sprach ich in lockerem Slang mit dem männlichen Jugendlichen und informierte ihn darüber, warum ich ihn anspreche. Ich setzte ihn auch darüber in Kenntnis, dass er für das Gespräch fünf Euro bekommen würde. Erst dann erklärte sich der jugendliche Obdachlose gesprächsbereit. Jedoch lehnte er es ab mit mir zu seinen Aufenthaltsorten zu fahren, um mir diese zu zeigen.

An diesen Erfolg knüpfte sich die Sicherheit, dass diese Kontaktaufnahmevariante die erfolgversprechendste sein dürfte. So folgten auf diesen Teilerfolg weitere erfolglose Observationstage. Dazu entwickelte sich zunehmende forschende Frustration. Der ideale Moment war am Freitag, dem 27. 03. 2015 um 7 Uhr gekommen. Der Vorteil an diesem Tag war, dass es regnete und es kalt war. Deshalb schienen meine Erfolgsaussichten größer, da ich spekulierte, dass aufgrund des schlechten Wetters mehrere Jugendliche die nächtliche Wärme des Notschlafquartiers suchen würden. Dadurch begab ich mich in der Früh mit Laptop, Kamera und Aufnahmegerät ausgerüstet an den Observationsort, da das a_way bis 8.30 Uhr offen hatte und gerade in diesem Zeitraum Jugendliche das Notschlafquartier verlassen sollten.

Gleich vier Jugendliche verließen das a_way und schlenderten Richtung Westbahnhofcity. Auch diese vier Jugendlichen waren subjektiv vordergründig keineswegs als obdachlos wahrzunehmen, hätten sie nicht das a_way gemeinsam verlassen. Zu gepflegt war ihr

äußeres Erscheinungsbild, zu tadellos ihre Ausdrucksform. In diesem Moment musste ich wieder an die monotonen Bilder der Wiener Schulkinder vom obdachlosen Mann mit der zerrissenen Kleidung, am Straßenrand hockend, denken.

Wiederum sprach ich die Jugendlichen direkt an und lud sie auf einen Kaffee zum McDonald's in der Westbahnhofcity ein. Die Annahme von Geld verweigerte ein jugendlicher Obdachloser jedoch sofort. Gleich vier Jugendliche folgten mir in die Wärme der Westbahnhofcity. Zunächst führte ich Gespräche mit den zwei weiblichen Jugendlichen, da diese einen Termin beim AMS (Arbeitsmarktservice) erwarteten. Anschließend unterhielt ich mich mit einem männlichen Jugendlichen, der zweite – war in der Zwischenzeit leider wieder verschwunden. Die Wartezeit war ihm zu lange gewesen.

An die informativen Gespräche anschließend traf ich mich erneut mit den beiden Mädchen. Eine der beiden hatte mir sogar ihre Handynummer gegeben, um mir ihren persönlichen Rückzugsort bei der U1-Station Donauinsel zeigen zu können. Somit fuhr ich zum Hauptbahnhof, um von dort gemeinsam mit den beiden weiblichen Jugendlichen zur Donauinsel zu fahren. Auch während der U-Bahnfahrt ermöglichten mir die beiden viele Einblicke in ihre persönlichen Schicksale und Lebenssituationen.

Bei der Donauinsel angekommen, führte mich das Mädchen zu ihrem Nächtigungsplatz, den ich auch fotografierte. Sie zeigte mir auch, wo sie während der Sommermonate tagsüber Zeit auf der Donauinsel verbringt. Ich belohnte die beiden Mädchen, die wie alle an diesem Tag Interviewten intelligent und freundlich wirkten und auf jegliches Geld verzichtet hätten, mit jeweils fünf Euro.

Um vielfältigere Ergebnisse zu bekommen, wählte ich schlussendlich noch einen anderen Ansatz – nämlich die Kontaktaufnahme über Dritte. SozialarbeiterInnen der Einrichtung aXXept – allen voran Mattia Piccini – ermöglichten mir nicht nur ein qualitatives Interview, sondern auch ein Interview mit einem nunmehr 20-jährigen, ehemals jugendlichen, obdachlosen Punk im Besprechungsraum der sozialen Einrichtung.

Bei allen ethnographischen Interviews erfolgte die strukturierte Durchführung nach den Kriterien der lokalen, dezisionalen und informationellen Privatheit. Dafür wurde folgendes Untersuchungsrastraster erstellt:

Lokale Privatheit (Kapitel 4.5.1 und 4.5.2.)
Kann sich die Untersuchungsperson in einen geschlossenen Raum zurückziehen?
Kann sich die Untersuchungsperson in einen verschließbaren Raum zurückziehen?
Respektieren und akzeptieren andere Individuen den Rückzug der Untersuchungsperson?
Kann die Untersuchungsperson ungestört unbeobachtet sein?
Kann sich die Untersuchungsperson unerwünschten, fremden Blicken entziehen?
Ist es für die Untersuchungsperson möglich, ungestört Selbstreflexion zu betreiben?
Kann sich die Untersuchungsperson von fremden Individuen abschotten?
Kann das Individuum im Rückzugsraum seiner Meinung nach „es selbst“ sein?
Kann die Untersuchungsperson im Rückzugsraum persönliche Dinge anordnen?
Kann die Untersuchungsperson im Rückzugsraum persönliche Dinge frei anordnen, so wie sie dies möchte?
Fühlt sich das Individuum in seinem Rückzugsraum subjektiv sicher?
Dezisionale Privatheit (Kapitel 4.5.2. und 4.5.3)
Erfährt die Untersuchungsperson Liebe von anderen Individuen?
Vertraut die Untersuchungsperson anderen Individuen?
Fühlt sich die Untersuchungsperson von anderen Individuen kontrolliert?
Verhält sich die Untersuchungsperson ihrer Meinung nach in ihrem Rückzugsraum „unbewusst natürlich“ und somit „authentisch“.
Verhält sich die Untersuchungsperson im Rückzugsraum ihrer Meinung nach anders, als wenn sie mit anderen fremden Individuen zusammen ist?
Fühlt sich das Individuum selbstbestimmt und frei?
Sieht die Untersuchungsperson die Beziehungen mit ihren Mitmenschen als homogen an?
Informationelle Privatheit
Verfügen Mitmenschen nur über jene Informationen über die Untersuchungsperson, welche diese auch preisgeben möchte?
Kann die Untersuchungsperson in ihrer „Privatheit“ nur mit jenen Menschen reden, mit denen sie auch reden möchte?
Ist die Person im Untersuchungsort vor dringlichen, neugierigen oder taktlosen Fragen sicher?

Abbildung 4. Kategorisierungsraster der Privatheit nach Rößler (vgl. 2001, S. 253 ff.)

6 Privatheit jugendlicher Obdachloser im öffentlichen Raum Wiens

Ehe gemäß beschriebener Vorgangsweise und Methode die Ergebnisse der fallbeispielhaft durchgeführten ethnographischen Analyse beschrieben werden, folgt die Analyse hinsichtlich der für alle jugendlichen Obdachlosen Wiens geltenden Ausführungen aus den qualitativen Interviews mit den Sozialarbeitern, Streetworkern und der Magistratsbediensteten.

Jugendliche Obdachlose Wiens erfüllen allgemein Kriterien der Theorien von Beate Rößlers (2001). Wobei jugendliche Obdachlose nach den subjektiven Wahrnehmungen und persönlichen Erfahrungen der Wiener SozialarbeiterInnen allerdings Privatheit im öffentlichen Raum nie vollständig wahrnehmen.

6.1 Lokale Privatheit

Demnach halten sich Jugendliche grundsätzlich an durchwegs verschiedenen Orten bei Tag und bei Nacht auf. Oft suchen jugendliche Obdachlose während der Nacht vor allem Spielhallen, aber auch Baustellen im öffentlichen Raum, Abrisshäuser, in Renovierungsprozessen befindliche Bruchbuden, Toiletten in Bibliotheken oder Shopping Malls oder Kellerabteile auf (vgl. Adrian 2015, 133 ff.) Die genannten Kellerabteile, nicht zum öffentlichen Raum zählend, liegen dabei meist in der Nähe ihres ehemaligen Zuhauses.. Dort halten sich viele obdachlose Jugendliche so lange auf, bis sie entweder von dort rausgeworfen und vertrieben werden, sich jemand um sie annimmt und die telefonische Beratungshotline „Rat auf Draht“ verständigt oder sie über die zentrale Anlaufstelle für Obdachlose, dem P7, zur Notschlafstelle a_way weitervermittelt werden (vgl. Adrian 2015, 77 ff.). Gerne halten sich jugendliche Obdachlose nachts auch in den U-Bahnstationen und Schächten der Wiener U-Bahn auf. Speziell die U-Bahnstationen Josefstädterstraße, Floridsdorf, Reumannplatz und Ottakring sind dabei Hotspots (vgl. Adrian 2015, 27ff.). Doch auch auf der Mariahilferstraße oder beim Museumsquartier halten sich jugendliche Obdachlose regelmäßig auf (vgl. Piccini 2015, 633). Auch auffällige Industriebetriebe, etwa ein Industriegelände in der Nähe der Perfektastraße, oder Baustellen, ebenfalls stets nahe von U-Bahnstationen, sind mögliche Orte im öffentlichen Raum, an denen jugendliche Obdachlose nächtigen (vgl. Adrian 2015, 34).

Am Abend geht es um einen Schlafplatz, wo man nicht überfallen wird und wo man zumindest eine gewisse Sicherheit hat. Wärme und Komfort stellen erst die zweite Priorität für die Betroffenen dar (vgl. Adrian 2015, 32). Ein Spezifikum stellt die Nächtigung im öffentlichen Raum in den wärmeren Monaten dar. Da sind speziell die Wiener Donauinsel und bewaldete Flächen des Stadtgebietes beliebte nächtliche Aufenthaltsorte. Die Jugendlichen fühlen sich an diesen Orten grundsätzlich sicher und von Überfällen weniger bedroht. Dahingehend meiden sie während der Nacht auch grundsätzlich jegliche Parks, da sie darin kein Gefühl von Sicherheit empfinden und Angst verspüren, bedroht und angegriffen zu werden (vgl. Adrian 2015, 137).

Ein weiteres Spezifikum stellen die drogenkonsumierenden Jugendlichen dar. Diese tendieren in der Nacht dazu sich in Toiletten von Bibliotheken und Shopping Malls zu verschanzen und versuchen dort unbemerkt zu nächtigen. Bahnhöfe und Shopping Malls (außerhalb der Toiletten) werden grundsätzlich nicht zur Nächtigung und zum nächtlichen Rückzug genutzt, da die Jugendlichen Angst haben, von Sicherheitspersonal oder der Polizei vertrieben zu werden (vgl. Adrian 2015, 47).

6.1.1 Wiens Kellerabteile

Jugendliche Obdachlose ziehen sich auch in Kellerabteile zurück und verschanzen sich dort, legen etwa auch Matratzen und Privatgegenstände hinein, ehe sie zumeist von dort vertrieben werden. Die Kellerabteile können dabei als semiöffentlicher Raum angesehen werden, da sie sich zwar in privatem Besitz befinden, aber für die Allgemeinheit trotzdem zugänglich sind (vgl. Adrian 2015, 79). Die Jugendlichen fühlen sich in diesem privateren Ort teilweise sicher. Einerseits besteht keine Furcht vor Überfällen oder ähnlichem, andererseits wird die Frage der Sicherheit durch das mögliche Erwischen und Vertriebenwerden eingeschränkt. Der Zutritt kann anderen Personen grundsätzlich nicht verwehrt werden, wobei der Unterschlupf teilweise auch unentdeckt bleiben kann. Das Kriterium der Privatheit, wonach Individuen anderen Personen den Zutritt zu einem (geschlossenen) Raum verweigern können sollen, wenn sie dies auch wollen, kann grundsätzlich bei allen öffentlichen Aufenthaltsorten der jugendlichen Obdachlosen Wiens verneint werden. Ungestörte Selbstreflexion ist aufgrund der Geschlossenheit der Räumlichkeit ebenso möglich wie die Exklusion von äußeren Störfunktionen. Alleine sein kann man solange bis

andere Hausbewohner auf den Aufenthalt der Jugendlichen aufmerksam werden (vgl. Adrian 2015, 79).

Innerhalb dieses abgegrenzten kleinen Raumes können die Jugendlichen auch „*Regisseur ihrer eigenen Verhältnisse sein*“ (Thiersch 1995, S. 69). So lange der Aufenthalt nicht offensichtlich wird, können sich die Jugendlichen in den Kellerabteilen auch von unerwünschten Individuen abschotten und so gesehen vor Fremden schützen. Es ist um Privatheit wahrnehmen zu können nicht notwendig, dass der Raum im persönlichen Eigentum des Individuums steht. Das wäre in diesem Fall auch nicht erfüllt. Es ist durchaus möglich, dass Jugendliche innerhalb dieses Kellerabteils persönliche Gegenstände nach ihrem Belieben anordnen. Ob sie dies tatsächlich auch tun, kann allerdings nicht beantwortet werden. So lange die Jugendlichen unbemerkt bleiben, könnten jedenfalls alle Gegenstände frei angeordnet werden. Eine klare Grenze nach außen ist durch die Geschlossenheit des Kellerabteils gegeben (vgl. Rößler 2001, S. 255 ff.).

Dahingehend können auch neue Rollen erfunden, ergänzt, ausprobiert oder auch im öffentlichen Raum angenommene Rollen abgelegt werden. Furcht vor Gefahr besteht vermutlich nicht. Wenn dann könnte durch etwaige Geräusche die Gefahr erwischt zu werden akut werden, sodass gerade in diesen Momenten die spezifische Rollenausübung abgelegt wird. Abgesehen von diesen Ausnahmefällen können die Jugendlichen in den Kellerabteilen sie selbst sein. Allerdings werden Fremde die Kellerabteile nicht als private Räume der diese besetzenden Jugendlichen akzeptieren. Großteils können jugendliche Obdachlose lokale Privatheit in Kellerabteilen somit durchaus ansatzweise wahrnehmen (vgl. Goffman 1971, S. 342 ff.).

6.1.2 Abrisshäuser

In Abrisshäuser können jugendliche Obdachlose alleine sein und sich zurückziehen. In diesen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Jugendliche sogar eigene Zimmer vorfinden (vgl. Adrian 2015, 33). Es kann aufgrund der unterschiedlichen Anordnung von Hierarchien innerhalb der jugendlichen Peergruppen, in welchen sie sich zumeist aufhalten, theoretisch anderen sogar auch der Zutritt verweigert werden (vgl. Bettesch 2015, 573).

Diese Bruchbuden, bei welchen eine Hausbesetzung von Jugendlichen durchgeführt wird, bieten den obdachlosen Jugendlichen den Vorteil, dass sie dort mehrmals nächtigen und sich zurückziehen können, solange sie nicht von der Polizei erwischt und vertrieben werden. So gesehen ist das Sicherheitsprinzip abermals teilweise erfüllt. Einerseits fühlen sich die Jugendlichen von anderen Bedrohungen geschützt, andererseits droht die Gefahr vertrieben zu werden. Die Inszenierung des Raumes durch persönliche Gegenstände wäre theoretisch möglich, sodass grundsätzlich auch die Gegenstände frei angeordnet werden könnten. Nach außen hin kann die Privatheit allerdings nur schwer abgetrennt werden, da das jeweilige Abrisshaus innerhalb der Obdachlosenszene meistens als möglicher Schlafplatz bekannt ist (vgl. Adrian 2015, 33 ff.). Sollte dies nicht der Fall sein, so können geschlossene Räume eine Abgrenzung darstellen. Dann wäre auch der Schutz vor Fremden und fremden Blicken, sowie die Abschottung vor unerwünschten Individuen gegeben, sodass öffentliche Rollenmuster abgelegt werden könnten (vgl. Rößler 2001, S. 255 ff.).

6.1.3 Gebäude in der Perfektastraße

Für noch nicht fertig gestellte Baustellen und alte, im Umbau befindlichen Industriegebäude wie jenes neben der U6-Station Perfektastraße, das von jugendlichen Obdachlosen als Schlafplatz genutzt wird, gilt ähnliches (vgl. Adrian 2015, 34).

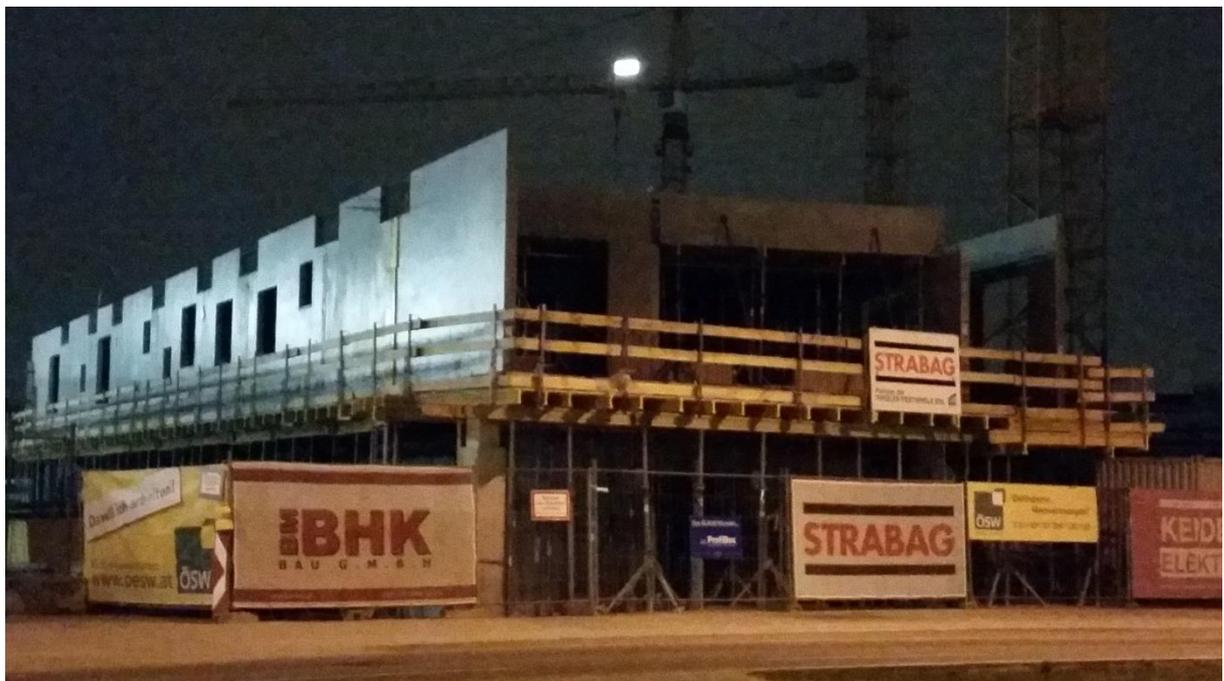


Abbildung 5. Industriegebäude in der Perfektastraße

Da dieses Gebäude im jugendlichen Obdachlosenmilieu als potentieller Schlafplatz bekannt ist, kommen dort teilweise mehrere Jugendliche gleichzeitig hin, die dann den Alleinanspruch eines Jugendlichen auf dieses Gebäude tendenziell nicht akzeptieren. So gesehen wird die Privatheit einzelner Individuen nicht akzeptiert. Teilaspekte der lokalen Privatheit, wie eine Rückzugsmöglichkeit, alleine sein zu können und Sicherheit zu erfahren, sind erfüllt (vgl. Rößler 2001, S. 255 ff.). Dafür finden die Jugendlichen dort keine Versorgung mit Wasser und Strom vor, worunter sie immens leiden (vgl. Adrian 2015, 35).

6.1.4 Innerstädtische öffentliche Toiletten

Die Toiletten in Bibliotheken und Shopping Malls bieten nachts in jedem Fall Sicherheit. Gelingt es jugendlichen Obdachlosen unbemerkt nach Ende der Öffnungszeiten in den Toiletten zu bleiben, werden sie auch während der Nacht nur in den seltensten Fällen vertrieben (vgl. Adrian 2015, 48). Sie verharren dabei in geschlossenen Rückzugsräumen, in welchen sie alleine sein können und dementsprechend auch Privatheit (Ablegen von Rollenmustern, Ausprobieren von neuen Rollen, Ausprobieren von Rollen, welche man im öffentlichen Raum annimmt) wahrnehmen (vgl. Goffman 1971, S. 345 ff.). Anderen kann der Zutritt allerdings nicht verweigert werden.

Sind die Toiletten zugesperrt, können sich die obdachlosen Jugendlichen sicher fühlen. So gesehen sind dann eine ungestörte Selbstreflexion und eine Abgrenzung nach außen möglich. Im gesamten Toilettenbereich besteht jedoch kein Schutz vor Fremden, da Security- oder auch Reinigungspersonal hypothetisch stets erscheinen könnten und aufgrund dieser Unsicherheit auch die öffentlichen Rollenmuster nicht vollends abgelegt werden können. Die Inszenierung des Raumes mittels persönlicher Gegenstände kann aufgrund der Kurzfristigkeit des Aufenthalts – die Jugendlichen müssen bei Öffnung der Shopping Mall, beziehungsweise der Bibliothek, das Toilettenareal spätestens zu den Öffnungszeiten in jedem Fall verlassen – ausgeschlossen werden (vgl. Rößler 2001, S. 255 ff.). Daher kann der Aufenthaltsort auch nicht individuell gestaltet werden.

Nur manche Kriterien der lokalen Privatheit sind somit erfüllt. Verglichen mit anderen potentiellen öffentlichen Rückzugsräumen der Jugendlichen ist lokale Privatheit für jugendliche Obdachlose in öffentlichen Toiletten in Shopping Malls oder Bibliotheken weniger gut erfüllt.

6.1.5 Die Nachtclubs Flex und Fluc

Außerdem halten sich jugendliche Obdachlose im Wiener urbanen Raum nachts teilweise in Nachtclubs auf, die erst spät schließen. Vor allem im Flex und im Fluc verweilen jugendliche Obdachlose oft bis in die Morgenstunden (vgl. Adrian 2015, 47). Privatheit kann in diesen Clubs grundsätzlich nicht wahrgenommen werden. Einzig der Aspekt der Sicherheit scheint besser als an anderen öffentlichen Orten bei Nacht erfüllt. Angriffe und Überfälle scheinen unwahrscheinlicher. Eine klare Analyse zu den beiden Diskotheken ist schwierig. SozialarbeiterInnen suchen innerhalb der beiden Lokale nicht aktiv nach jugendlichen Obdachlosen (vgl. Rößler 2001, S. 255 ff.). Besonders interessant erscheinen die Clubs für die Jugendlichen speziell aufgrund der langen Öffnungszeit (bis 6.00 Uhr früh) (vgl. Adrian 2015, 48 ff.). Allerdings gehen die meisten jugendlichen Obdachlosen ausschließlich hin, um zu feiern und nicht explizit um die Nacht in einem warmen, sicheren Raum zu verbringen oder sich gar innerhalb der Lokalitäten zurückzuziehen (vgl. Bettesch 2015, 411). Sicherheit und Schutz vor äußeren Gefahren bestehen in den Nachtclubs, sodass zumindest minimale Bestandteile der lokalen Privatheit erfüllt sind.

6.1.6 U-Bahn-Stationen

Manche Jugendliche versuchen in U-Bahnstationen zu nächtigen. Vor allem sind dies Hotspots wie die U3- und U6-Station Westbahnhof, die U6-Stationen Floridsdorf und Josefstädterstraße, die U3-Station Ottakring oder die U1-Stationen Hauptbahnhof oder Reumannplatz (vgl. Adrian 2015, 27). Dies gelingt aufgrund der strikten Kontrollen und der vergleichsweise hohen Polizeipräsenz nur schwer. Auch öffentliche Toiletten in den U-Bahnbereichen werden von jugendlichen Obdachlosen als Rückzugsräume aufgrund der hohen polizeilichen Kontrolle gemieden. Die U-Bahnstationen selbst bieten nur wenige Möglichkeiten lokale Privatheit zu erfahren. Das Problem ist dabei, dass U-Bahnstationen kein geschlossener Raum sind, sodass der Schutz vor äußeren Störfaktoren, vor fremden Einflüssen und Personen, vor der Exekutive oder anderem Sicherheitspersonal geringer ist und der Rückzug vor unerwünschten Individuen nicht möglich ist. Deshalb können entsprechende Rollenmuster nicht erprobt, ergänzt oder abgelegt werden. Privatheit kann bei einer Nächtigung in einer U-Bahnstation somit aus räumlicher Perspektive nicht wahrgenommen werden (vgl. Rößler 2001, S. 255 ff.).

6.1.7 Nightlines der Wiener Linien

Ein besonderes Spezifikum des nächtlichen Aufenthalts und Rückzugs im öffentlichen Raum stellen die Nightlines der Wiener Linien dar, wo die Jugendlichen Wärme und Platz vorfinden (vgl. Adrian 2015, 46). Aufgrund der Anwesenheit von mehreren anderen PassantInnen ist die Gefahr des Überfalls bei weitem nicht so groß wie in innerstädtischen Parks. Sicherheit herrscht insofern vor.

Die Nachtbusse stellen eine Besonderheit betreffend der Privatheit im öffentlichen Raum dar. Durch bewusste Tricks werden andere Individuen von den Obdachlosen abgehalten sich zu ihnen auf eine eigentlich für zwei Personen konzipierte Sitzbank zu setzen. Etwa kann der/die Obdachlose seine/ihre Sachen auf den Platz neben sich legen, um anderen PassantInnen zu symbolisieren, dass auch der zweite mögliche Sitzplatz Teil des persönlichen Raumes des/der Obdachlosen sein. Außerdem kann der/die jugendliche Obdachlose andere PassantInnen bewusst nicht ansehen, um ihnen mit dieser symbolischen Geste zu zeigen, dass sie unerwünscht sind. Nach Goffman (vgl. 1971, S. 54 ff.) kann es erfolgreich sein, „*irgendeinen kontaminierenden Teil seiner selbst*“, wozu beispielsweise die nackten Füße andere Körperteile zu zählen sind, auf den noch freien Sitz zu positionieren.

Die Aufenthaltszeit ist zu kurz, der individuelle Rückzug aufgrund der Frequentierung von anderen Individuen gepaart mit der Möglichkeit des Rauswurfs nicht möglich. Lokale Privatheit kann in den Nachtbussen des öffentlichen Nahverkehrs Wiens somit nicht wahrgenommen werden.

6.1.8 Aufenthalt während der Tagzeit

Tagsüber sind entsprechende Rückzugsräume bei obdachlosen Jugendlichen weit weniger gefragt. Hierbei spielt speziell die versteckte Obdachlosigkeit eine entscheidende Rolle. Viele Jugendliche verbringen die Zeit tagsüber bei FreundInnen, welchen oftmals ihre Wohnungslosigkeit nicht bekannt ist. Erst gegen Abend hin verlassen die Jugendlichen das Zuhause ihrer FreundInnen, um vor ihnen ihre faktische Obdachlosigkeit zu verbergen. Während nachts Rückzugsräume gefragt sind, wird tagsüber die innerstädtische Nähe zu Menschen gesucht. Da verkehren viele Jugendliche etwa in den größeren Einkaufsstraßen (vgl. Adrian 2015, 36 ff.). Die Jugendlichen versuchen im innerstädtischen Bereich Geld aufzustellen. Am besten funktioniert das Schnorren auf der Mariahilferstraße

und vor dem Museumsquartier. Zumindest sind dies die von jungen Obdachlosen am besten frequentierten Orten, um Geld aufzutreiben (vgl. Piccini 2015, 633).

Viele obdachlose Jugendliche sind delinquent. Drogenhandel gilt für viele als Haupteinkommensquelle. Der Drogenhandel floriert demnach vor allem im Bereich um die Josefstädter Straße (vgl. Adrian 2015, 38). So wurde während der Feldforschung bei der U6-Station Josefstädter Straße ein Drogenhandel beobachtet.

Außerdem halten sich fremduntergebrachte Jugendliche oft in Wohngemeinschaften auf. Betreuer kommen in betreuten Wohngemeinschaften nur ein- bis zweimal pro Woche vorbei, um die Jugendlichen zu unterstützen und zu kontrollieren. Jugendliche Obdachlose halten sich daher auch ungeplanter Maßen ohne Erlaubnis der Betreuer zusätzlich in den WG's auf, in welchen sie dann auch entsprechende Rückzugsräume für die beschriebenen Schemata der Privatheit vorfinden (vgl. Adrian 2015, 70 ff.; Rößler 2001, S. 255 ff.). Die jugendlichen Obdachlosen haben dies den dort Wohnenden zu verdanken. Diese handeln so, da sie die Krisensituation der Jugendlichen aus eigener Erfahrung kennen, nicht allein sein wollen und teilweise agieren aus schlichter Nächstenliebe. Die Situation kann in manchen Fällen gar extreme Züge annehmen, sodass Jugendliche den Wohnenden gar die Schlüssel entwenden, sodass diese nicht in ihre eigene Wohnung gelangen können (vgl. Adrian 2015, 73 ff.). Die Privatheit der eigentlich in den WG's Wohnenden wird unter dem Beiwohnen der jugendlichen Obdachlosen stark eingeschränkt. Durch die mögliche Wohnungseinnahme reduzieren die jugendlichen Obdachlosen die Privatheit der WG-BewohnerInnen, um die eigene zu erhöhen. Sie können anderen Individuen fortan theoretisch den Zutritt verweigern. Jedoch wird diese Verweigerung von anderen aufgrund der Unrechtmäßigkeit vermutlich nur teilweise akzeptiert, sodass Privatheit nicht vollständig wahrgenommen werden kann (vgl. Rößler 2001, S. 255 ff.).

6.2 Anti-Räume

Es gibt auch Anti-Räume, welche jugendlichen Obdachlosen Rückzugsräume bieten würden, von ihnen jedoch gemieden werden. Einerseits sind das die genannten innerstädtischen Parks, da die Gefahr überfallen zu werden groß ist und andererseits suchen jugendliche Obdachlose im Gegensatz zu älteren Obdachlosen ruhig stehende Zugwaggons in den diversen Bahnhofsarealen nicht auf. Vor allem ruhig stehende Bahnwaggons des Wiener Westbahnhofes würden sich theoretisch aufgrund der lokalen Nähe zum Not-

schlafquartier a_way als öffentlicher Rückzugsraum anbieten. Jugendliche Obdachlose meiden die Waggons allerdings, da sich dort besonders viele ältere, männliche Obdachlose aufhalten. Momentan sind dies vor allem aus Bulgarien und Moldawien stammende Männer. Die SozialarbeiterInnen Wiens weisen jugendliche Obdachlose auch darauf hin, dass sie dieses Areal nachts meiden sollen. In der Vergangenheit kann von Gewaltakten und Vergewaltigungen berichtet werden. Wenn sich Jugendliche in diese Milieus wagen, dann sind dies solche, die sich auch tätlich zu verteidigen wissen. Dennoch widerstreben manche jugendliche Obdachlose diesen Vorsätzen und nächtigen dennoch in den Waggons am Westbahnhofgelände, wie das Fallbeispiel Lea verdeutlicht (vgl. Adrian 2015, 144 ff.).

6.3 Privatheit durch materielle Güter

Meistens tragen jugendliche Obdachlose ihren gesamten Besitz mit sich. Abgesehen von Kleidung betrifft dies vor allem diverse Dokumente, welche sie stets bei sich aufbewahren. Ansonsten verfügen die Jugendlichen laut den ExpertInnen kaum über Dinge, die sie ständig bei sich haben.

Eine Ausnahme stellt das Smartphone dar. Schon in der Vergangenheit war das altmodische Mobiltelefon ein essentielles Gut für jugendliche Obdachlose. Das Smartphone ist für jugendliche Obdachlose aber noch bedeutsamer. Smartphone bedeutet Privatheit. Die Privatheit wurde für Jugendliche in ihrem Zuhause aufgrund strenger Kontrolle durch deren Eltern, beziehungsweise dadurch, dass diese ihnen das Smartphone wegnahmen, reduziert. Teilweise kann dies sogar der originäre Grund sein, weshalb Jugendliche von Zuhause wegliefen. Das Smartphone ist so gesehen das Letzte, was den jugendlichen Obdachlosen noch blieb, das Gut, an welchem sie sich stützen können, was ihnen Wertigkeit und Status vermittelt und welches sie trotz ihrer Verarmung und Geldarmut weiter besitzen. Dabei lösen Aspekte wie der Internetchat, digitale Kommunikation jeglicher Art, das Fotografieren, das Musikhören und die Informationsbeschaffung enormen Reiz für die Jugendlichen aus (vgl. Adrian 2015, 62 ff.).

Smartphones sind im Notschlafquartier a_way verboten. Deren Nutzung ist untersagt. Dies führt oft zu Konfrontationen und zu Unzufriedenheit bei den jugendlichen KlientInnen. Die Privatheit der jugendlichen Obdachlosen wird daher eingeschränkt (vgl. Adrian 2015, 65; Rößler 2001, S. 257).

Weitere materielle Güter, die jugendliche Obdachlose bei sich haben, sind Schlafsäcke und Rucksäcke. Speziell der Schlafsack lässt dabei als „mobiler Rückzugsort“ aufgrund der Vertrautheit im Zuge der täglichen Nutzung teilweise Privatheit verspüren (vgl. Piccini 2015, 695; Rößler 2001, S. 256).

6.4 Dezisionale Privatheit

Jugendliche Obdachlose können auch Formen der dezisionalen Privatheit wahrnehmen. Einen Elternersatz im öffentlichen Raum finden jugendliche Obdachlose selten. Dafür fällt der Kontakt mit älteren Obdachlosen zu gering aus. Jugendliche Obdachlose sind peergruppenorientiert. In diesen Peergruppen öffnen sie sich auch und versuchen ihre Probleme, Abneigungen und Krisensituationen mit Obdachlosen ähnlichen Alters zu teilen (vgl. Adrian 2015, 92). Die Punks stellen ein Spezifikum dar, wo familienähnliche Strukturen und somit eine höhere dezisionale Privatheit wahrzunehmen sind (vgl. Piccini 2015, 726 ff.).

Mädchen tendieren auch in Wien dazu Zweckgemeinschaften einzugehen. Dabei suchen sie sich in den meisten Fällen deutlich ältere Partner, um bei diesen wohnen zu können. Zumeist wurde der Zweckpartner erst kürzlich kennengelernt. Oft werden sie innerhalb dieser Zweckbeziehungen unter Druck gesetzt, damit sie etwaige Dienstleistungen vollbringen. Auch verhalten sich Zweckpartnerschaft orientierte Mädchen sehr instabil, sodass eine nachhaltig wirksame Betreuung durch SozialarbeiterInnen erschwert wird. Ergibt sich für die Mädchen die Möglichkeit privat wo unter zu kommen, tendieren sie dazu, diese Chance zu ergreifen (vgl. Adrian 2015, 87 ff.; Bettesch 2015, 593).

Dezisionale Privatheit wird dabei selten wahrgenommen, da diese Beziehungen sehr zweckgebunden sind. Lokale Privatheit kann in der jeweiligen Wohnung, beziehungsweise im Haus des Zweckpartners allerdings durchaus wahrgenommen werden (vgl. Rößler 2001, S. 238).

Innerhalb ähnlich alter obdachloser Jugendlicher ist das Herausbilden von Peergruppen und Gangs typisch (vgl. Olivier 2015, 325). Einerseits kann dies die Punk-Szene betreffen, andererseits können sich auch gewaltbereite Jugendgruppen herausbilden. Innerhalb der Peergruppen entstehen auch intime Freundschaften, welche für dezisionale Privatheit bei den einzelnen Individuen sorgen. Es bilden sich klare Rangordnungen. Hier entstehen

Konstellationen, welche Intimität, Nähe und gruppeninterne Regeln beinhalten, die auch respektiert werden. Jugendliche Obdachlose definieren sich innerhalb der Gruppe über ihren Status und ihren Rang. Rangniedere Jugendliche versuchen sich Ranghöheren gegenüber gut darzustellen und daher einen Bedeutungsgewinn zu erleben und auf der Mikroebene der Peergruppe Status und Sicherheit zu gewinnen (vgl. Bettesch 2015, 525). Diese Peergruppen vermitteln manchen Jugendlichen Halt und Selbstwert, welche der innerfamiliären Wertschätzung ähneln (vgl. Piccini 2015, 725).

Privatheit kann durch das Zusammenspiel von Geborgenheit, Wertschätzung, Status, Hierarchie und Regeln gepaart mit geringer Kontrolle und somit Freiheit, Selbstentscheidungs- und Selbstgestaltungsmacht wahrgenommen werden. Vor allem dezisionale Parameter können dabei erfüllt sein, welche im typisch-altmodischen-Familienkonstrukt durch immanente Kontrolle und Druck durch Eltern, beziehungsweise Erziehungsberechtigte, deutlich eingeschränkter sind (vgl. Rößler 2001, S. 238). Doch, so revidiert Sozialarbeiter Mattia Piccini (vgl. 2015, 644), können Kontrolle und Druck im öffentlichen Raum auch andere Erscheinungsformen annehmen. Dies betrifft etwa den Druck schnorren zu müssen, um Geld aufzustellen. Die Jugendlichen sind dabei oftmals Unsicherheit und Unbehagen auslösenden Blicken fremder Individuen ausgesetzt. Dahingehend wirken oft Alkohol oder Drogen drucklösend. Die Kontrolle und die nächtliche Vertreibung durch die Exekutive verringern die Sicherheit sich an einem Ort ungestört zurückziehen zu können, sodass die dezisionale Privatheit reduziert wird (vgl. Bettesch 2015, 563; Rößler 2001, S. 238).

Die ständige Gefahr nachts von der Polizei verscheucht zu werden ist omnipräsent und die Privatheit der NächtigerInnen im öffentlichen Raum dadurch eingeschränkt (vgl. Piccini 2015, 797). Öffentliche Rollenmuster können ebenso wenig abgelegt werden, wie sich Jugendliche vollends fallen lassen und sie selbst sein können. Auch wenn ungestört unbeobachtet zu sein temporär möglich ist, ist eine ungestörte Selbstreflexion eingeschränkt, sodass die dezisionale Privatheit unzureichend gegeben ist (vgl. Goffman 1971, S. 43). Die These, dass Privatheit im öffentlichen Raum stärker als im Zuhause wahrgenommen wird, kann auf der Ebene der dezisionalen Privatheit nur teilweise bestätigt werden.

Auch die Krisenzentren der Wiener Jugendhilfe sollen in die Aufarbeitung miteinbezogen werden. Sie stellen dabei ein Spezifikum dar, da es sich bei ihnen nicht um öffentlichen

Raum per se handelt. Allerdings stellen die Wiener Krisenzentren eine Anlaufstelle für alle Wiener Jugendliche dar und sehen ihre Aufgabe darin allen Jugendlichen eine zumindest temporäre Unterkunft zu bieten. Somit sind die Krisenzentren ein der Öffentlichkeit offen stehender Raum. In diesem stellen die Jugendlichen eine sehr heterogene Gruppe dar, da ihr Aufenthalt zumeist von kurzer Dauer ist (vgl. Olivier 2015, 274 ff.).

Lokale Privatheit (Rößler 2001, S. 260) wird in den Krisenzentren intensiver wahrgenommen als im eigentlichen öffentlichen Raum. Die Wiener Jugendhilfe und die Magistratsabteilung 11 setzen sich sogar die Aufgabe den Jugendlichen lokale Privatheit zu ermöglichen. So bekommen die Jugendlichen, sofern sie das Bedürfnis zeigen, räumliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, in welchen sie sich zurückziehen können. Die räumliche Rückzugsmöglichkeit soll den Jugendlichen dazu dienen über ihr Leben, ihre Probleme, ihre familiäre Situation, sowie über ihr Selbst zu reflektieren (vgl. Olivier 2015, 322 ff.).

Manche Jugendlichen zeigen ein größeres Reflexions- und Rückzugsbedürfnis als andere. Private materielle Güter können dabei jedoch nicht nach Belieben angeordnet werden. Dahingehend erfolgt ein Einschnitt in die lokale Privatheit der Jugendlichen. Ein klar unter der Kontrolle des Individuums stehender abgegrenzter Raum ist ebenso nicht gegeben. Es kann nur eine Räumlichkeit auf temporärer Basis genutzt, um sämtliche nicht privater Authentizität entsprechende Rollenmuster abzulegen (vgl. Goffman 1971, S.42ff).

Für Jugendliche ist in den Krisenzentren die Möglichkeit des sicheren Rückzugs gegeben, ebenso wie die Sicherheit vor aggressiven Handlungen von MitbewohnerInnen oder Übergriffen für die Jugendlichen gewährleistet wird (vgl. Olivier 2015, 274 ff.). Das heißt, eine soziale Nähe zu einem sie Betreuenden kann erzeugt werden, auch wenn diese nicht mit der Intensität eines nachhaltigen Betreuungsverhältnisses zu vergleichen ist (vgl. Olivier 2015, 324 ff.; Piccini 2015, 726 ff.).

Manche Jugendliche haben ein größeres Bedürfnis nach Nähe als andere. Ebenso variiert ihre Beziehungsfähigkeit im Allgemeinen. Und dennoch haben die Jugendlichen die Möglichkeit einen Betreuenden aufzusuchen und mit diesem ein Naheverhältnis aufzubauen. Dies kann als optionale künstliche dezisionale Privatheit beschrieben werden. Dezisionale Privatheit (Rößler 2001, S. 154) im Sinne eines familienähnliches Naheverhält-

nisses, ist aufgrund der Kurzfristigkeit hinsichtlich der Aufenthaltsdauer der meisten Jugendlichen in den Krisenzentren Wiens somit selten (vgl. Olivier 2015, 325).

Jugendliche agieren zwar auch in den Krisenzentren peergruppenorientiert. Allerdings ist die Dauer des Aufenthalts zumeist schlichtweg zu kurz als das die emotionalen zwischenmenschlichen Beziehungen für Geschwister übliche Intensitäten und Intimitäten annehmen könnten (vgl. Olivier, 325ff.).

6.5 Informationelle Privatheit

Ob Jugendliche über ein Gesprächsreservat verfügen, kann nur auf individueller Ebene beantwortet werden. Grundsätzlich besteht in geschlossenen Räumen eine höhere Sicherheit nicht beobachtet zu werden (vgl. Rößler 2001, S. 209).

Ob im öffentlichen Raum jugendliche Obdachlose informationelle Privatheit erfahren, ist speziell an das Vertrauensverhältnis der Obdachlosen untereinander und der Obdachlosen zu den SozialarbeiterInnen und StreetworkerInnen gekoppelt. Eine pauschale Antwort darüber zu geben, erscheint unprofessionell.

Übermitteln Obdachlose intimen Informationen SozialarbeiterInnen und vertrauen diesen auch, so bleibt das Informationsreservat ausreichend gewahrt, da nur diese Informationen denjenigen Personen mitgeteilt werden, denen man dies auch mitteilen will (vgl. Goffman 1971, S. 68). Auch das Smartphone, welches viele Jugendliche besitzen, bleibt ein immantener Indikator informationeller Privatheit, da die Jugendlichen private Kontakte, Nachrichten und Bildern darauf abgespeichert haben (vgl. Adrian 2015, 59 ff.). Tragen sie das Smartphone ständig mit, bewahren sie durch dieses Medium teilweise das Informationsreservats. Wird es ihnen abgenommen (Adrian, 63), greift man in die informationelle Privatheit der Jugendlichen negativ ein. Auch wenn dabei tatsächlich niemand auf die Smartphones der Jugendlichen zugreift, so besteht aus deren subjektiver Perspektive die Möglichkeit, dass dies der Fall sein könnte. Allein durch diese Gedanken reduziert sich die informationelle Privatheit (vgl. Goffman 1971, S. 68).

Sofern Jugendliche sich in geschlossenen Räumen, wie in Bruchbuden, (Adrian 2015, 136), aufhalten könnten, so bleibt das Gesprächsreservat besser gewahrt als im restlichen öffentlichen Raum. Dies ist der Fall, sofern die anderen Individuen diesen Raum als Ort

des Rückzugs des entsprechenden Individuums respektieren und dieses nur Gespräche mit jenen Individuen führen muss, mit welchen es dies auch will (vgl. Rößler 2001, S.209 ff.).

7 Ethnographische Analyse jugendlicher Obdachloser

Die ethnographische Analyse wurde bei vier jugendlichen Obdachlosen durchgeführt, wobei drei davon männlich und eine weiblich waren. Ein weiteres Interview mit einer weiblichen Obdachlosen wurde in der Wiener Westbahnhofcity durchgeführt. Aufgrund ihres zu hohen Alters (21) und da die Betroffene erst drei Tage vor der Durchführung der Feldforschung von Imst nach Wien kam und somit im öffentlichen Raum Wiens noch (zu) wenig daheim war, wurde das Interview allerdings nicht in die Analyse aufgenommen (vgl. Larissa 2015, 953). Die Fallbeispiele werden im Folgenden einzeln beschrieben und analysiert. Zuerst wird für jede Person der Status der Obdachlosigkeit beschrieben. Anschließend wird analysiert, ob die Person im öffentlichen Raum Privatsphäre wahrnimmt. Außerdem soll individuell verglichen werden, ob die Untersuchungspersonen in ihrem ehemaligen Zuhause mehr oder weniger Privatsphäre wahrgenommen haben als im öffentlichen Raum. In einem zusammenfassenden Resümee soll die Forschungsfrage beantwortet und die Hypothese der Arbeit bestätigt oder widerlegt werden.

Um die Anonymität der Untersuchungspersonen zu gewährleisten, wurden Namen frei erfunden. Dies wurde gegenüber den Jugendlichen auch klar kommuniziert. Die Kontaktaufnahme mit Hakan, Lea und Alexander erfolgte vor dem a_way. Das Interview mit Hakan wurde direkt auf der Felberstraße geführt, die Interviews mit Lea und Alexander im McDonalds-Restaurant der Wiener Westbahnhofcity. Das Interview mit Simon wurde im Besprechungsraum des aXXept geführt.

7.1 Fallbeispiel 1: Hakan (17 Jahre)

Hakan wurde erst eine Woche vor der Durchführung der Untersuchung von seinem Vater rausgeworfen. Die Eltern gaben dem 17-Jährigen in der Küche seinen Reisepass und forderten ihn auf die Wohnung zu verlassen und nicht mehr wieder zu kommen. Seit drei Tagen schläft der Jugendliche im Notschlafquartier a_way (vgl. Hakan 2015, 871 ff.). Hakans Aufenthalt im a_way wird im Folgenden analysiert. Das a_way ist dabei als teilöffentlicher Raum zu sehen, da es sich zwar um eine soziale Einrichtung handelt, diese jedoch für die Öffentlichkeit zugänglich ist (vgl. Caritas Wien, o. J.).

7.1.1 Status

Da der Jugendliche aktuell im Notschlafquartier nächtigt und sich nachts dort aufhalten kann und noch nie im eigentlich öffentlichen Raum, sprich auf der Straße, geschlafen hat (Hakan 2015, 868 ff.), trifft aktuell die Bezeichnung wohnungslos auf die Untersuchungsperson zu (vgl. BAWO 2009, S.2). Dem Jugendlichen wird von der MA 11 ein Platz im Krisenzentrum in Simmering zugesichert (vgl. Hakan 2015, 876).

Somit ist der Jugendliche aktuell sesshaft (Bauer 1984, S. 698), da sich sein nomadenartiges Verhalten rein auf die Tagzeit bezieht, in der er viel herumspaziert und sich gemeinsam mit seinem Freund Boris vordergründig im 10. Wiener Gemeindebezirk Favoriten und dort vor allem auf der Favoritnerstraße aufhält. Nur tagsüber ist er somit nicht sesshaft. Hakan ist es egal, ob er von anderen Freunden als wohnungslos wahrgenommen wird. Über seine Zukunft und eine künftige Schlafplatzsicherheit machte er sich zur Untersuchungszeit keine Sorgen. Er ist sich sicher in dem Krisenzentrum den ihm zugesagten Schlafplatz auch tatsächlich zu bekommen (vgl. Hakan 2015, 945 ff.).

Hakan kann aufgrund der beschriebenen Endgültigkeit und der hohen Entschlossenheit des Fernbleibens von Zuhause als Trebegänger (Jordan und Trauernicht 1981, S. 18 f.) eingestuft werden. Somit kann der Jugendliche der Typologie von AusreißerInnen nach Stierlin (1980, S. 22 ff.) nicht zugeordnet werden. Fakt ist, dass sich der Jugendliche aufgrund der erst vor kurzem eingetretenen Wohnungslosigkeit in einer Krisensituation befindet (ebda, S. 22).

Als Fluchtursache kann physische Gewalt angesehen werden. Eventuell haben auch andere Ursachen zum Rauswurf beigetragen. Die physische Gewaltanwendung des Vaters dem Jugendlichen gegenüber (mehrmaliges Schlagen – zuletzt: starker Schlag auf den Hinterkopf und Bedrohung mit einem Messer) ist es aber, welche ursächlich dafür verantwortlich zu sein scheint, dass der Jugendliche sehr entschlossen ist nicht mehr nach Hause zurückzukehren (vgl. Hakan 2015, 881). Im Gegensatz zu den anderen befragten Jugendlichen verließ Hakan sein Zuhause unfreiwillig. Er wurde von den Eltern rausgeworfen (Hakan 2015, 884). In diesem Fall besteht auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass die Untersuchungsperson nicht wieder in ihr Zuhause zurückkehrt (vgl. Trauernicht 1989, S. 48).

Der Zustand innerhalb der Familie kann dem ausstoßend-zentrifugalen Beziehungsmodus zugeordnet werden, da der Jugendliche von seiner Familie aktiv ausgeschlossen wurde (vgl. Hakan 2015, 884; Jordan und Münder 1987, S. 17).

Der sozialisationsbezogene wissenschaftliche Ansatz (Trauernicht 1989, S. 42) von Dunford und Brennan scheint bei der Untersuchung passend. Die innerfamiliären sozialen Probleme lassen eine Klassifizierung der Familie als Problemfamilie zu. Genauer kann sie als Konfliktfamilie eingestuft werden, da bis zum Rauswurf des Jugendlichen kein Kontakt mit dem Jugendamt bestand (vgl. Hakan 2015, 914; Trauernicht 1989, S. 46 ff.).

Das Weglaufen kann gemäß den Einordnungen von Jordan und Müller (1987, o. S.) als Weglaufen als Ausdruck von Ausstoßungsprozessen eingestuft werden: Dabei handelt es sich bei Hakan um ein Weglaufen bei direkter Ausstoßung, da der Jugendliche direkt aus der Familie ausgeschlossen wird (vgl. Hakan 2015, 884).

Die Auseinandersetzung Hakans mit seinem Zustand der Wohnungslosigkeit passiert auf engagierte Weise (Breuer 1998, S. 96). Die Wohnungslosigkeit wird dabei als Schock wahrgenommen. Der Jugendliche hat sich noch nicht sonderlich bewusst mit seinem Status quo beschäftigt. (vgl. Hakan 2015, 871).

Mit übermäßigem Alkohol oder Drogen kam die Untersuchungsperson infolge der Wohnungslosigkeit noch nicht in Kontakt. Auch zuvor soll dies noch nicht der Fall gewesen sein (vgl. Hakan 2015, 948). Ob Hakan schon kriminell auffällig geworden ist, kann nicht validiert werden. Der Jugendliche habe jedenfalls, wie er selbst sagt: „*In der Schule öfter Scheiße gebaut.*“ (Hakan 2015, 890) Dies passierte nach dem Rauswurf und kann daher als Folge der Wohnungslosigkeit betrachtet werden.

Zunächst wird die Situation Hakans anhand der Kriterien der lokalen Privatheit untersucht. Dabei wird zuerst eine Analyse zur lokalen Privatheit (ebda, S. 255) in seinem ehemaligen Zuhause erstellt.

7.1.2 Lokale Privatheit im Zuhause

Lokale Privatheit konnte sich der Jugendliche Zuhause kaum schaffen. Der Jugendliche hatte kein eigenes Zimmer, sondern musste dies mit seinem kleinen Bruder teilen. Dadurch konnte er Zuhause nie alleine sein – auch nicht in seinem eigenen Zimmer (vgl.

Hakan 2015, 913). Eine ungestörte Selbstreflexion und ein Nachdenken über die akute familiäre Problemsituation waren zu keiner Zeit möglich. Unter Umständen hätte dadurch die Konfliktplosion im Sinne des Rauswurfs vermieden werden können (vgl. Rößler 2001, S. 23 ff.).

Der Jugendliche war vor äußeren Störfaktoren durch die geschlossene Wohnung geschützt. Sicherheit war dennoch nicht gegeben, da die Eltern als größte Bedrohung auf den Jugendlichen wirkten und sein Vater als physischer Aggressor seinem Sohn gegenüber schließlich auch aktiv wurde (vgl. Hakan 2015, 881).

Somit konnte Hakan unerwünschten Individuen, wie seinem Vater, nie den Zutritt in sein Zimmer verweigern. Die anderen Familienangehörigen akzeptierten die Privatsphäre des Jugendlichen nicht, respektierten ebenfalls nicht, dass er alleine sein wollte und sie nicht unwillkommen ins Zimmer stürzen sollten.

Dennoch kann die in der Öffentlichkeit angenommene Rolle abgelegt werden. Hakan hat grundsätzlich die Möglichkeit sich fallen zu lassen und authentisch zu sein (vgl. Goffman 1971, S. 43).

Auch persönliche Gegenstände konnte der Jugendliche nach Belieben im eigenen Zimmer frei anordnen, wie er dies mochte. Diese beiden Teilaspekte der lokalen Privatheit wurden somit erfüllt. Alle anderen Aspekte der lokalen Privatheit wurden entsprechend den Beschreibungen des Jugendlichen nur teilweise oder gar nicht erfüllt, wenn das eigene Zimmer als Raum der Auslebung der lokalen Privatheit herangezogen wird (vgl. Rößler 2001, S. 23).

7.1.3 Lokale Privatheit im öffentlichen Raum

Die lokale Privatheit im öffentlichen Raum wird bei Hakan anhand des aktuellen Aufenthaltsortes, dem Notschlafquartier a_way, untersucht (vgl. Caritas Wien, o. J.). Das a_way stellte zur Untersuchungszeit den nächtlichen Aufenthaltsort des 17-Jährigen dar. Tagsüber spazierte der Jugendliche mit seinem Freund Boris durch den 10. Wiener Gemeindebezirk Favoriten. Er suche dabei die Nähe zu den Leuten ohne dabei Kontakt zu jemand anderem als zu Boris zu haben. Beim Herumspazieren werden keine bestimmten Orte aufgesucht. Es wird nur die Zeit totgeschlagen. Dieses Verhalten tagsüber kann daher nicht in die Analyse zur lokalen Privatheit miteinbezogen werden, da auch kein länger-

fristiger oder öfters temporär genutzter Aufenthalts-, beziehungsweise Rückzugsort existiert (vgl. Hakan 2015, 893).

Die Untersuchungsperson verweilt im a_way in einem Mehrbettzimmer, in dem vier Personen nächtigen. Hakan schläft dabei in einem Stockbett gemeinsam mit einer anderen Person. Hakan betont, dass Privatheit und das Alleine-Sein gar nicht so wichtig für ihn sind (vgl. Hakan 2015, 908). Seine Ruhe hat der Jugendliche allerdings nicht, sodass ein ungestörtes Nachdenken vor und nach dem Schlafengehen für ihn nicht möglich ist (vgl. Rößler 2001, S. 23). Er strebt dies aber offenbar auch nicht an, da der Schock des neuentstandenen Zustands der Wohnungslosigkeit überwiegt (Breuer 1998, S. 96).

Von unerwünschten Individuen kann sich der Jugendliche nur teilweise abschotten. Er kann nicht frei auswählen, mit wem er das Zimmer teilen will. Er kann sich ebenso wenig, wie sich von den Zimmermitbewohnern zurückziehen Anmerkung: Es handelt sich um geschlechtergetrennte Mehrbettzimmer und somit ausschließlich um maskuline Mitbewohner (vgl. Adrian 2015, 106). Auch der Schutz vor den Blicken fremder MitbewohnerInnen ist nicht gegeben.

Aufgrund des nicht gegebenen alleinigen Rückzugsraumes ist auch eine klare Abgrenzung des privaten Raumes nicht erfüllt. Zusammengefasst ist der Schutz vor äußeren Störfaktoren nur im Sinne der Sicherheit erfüllt, dass andere als die zum Schlafen zugelassenen Jugendlichen ihn bedrohen oder stören könnten, erfüllt.

Insgesamt ist Sicherheit an sich grundlegend besser erfüllt als im elterlichen Zuhause (vgl. Hakan 2015, 857 ff.). Insbesondere muss sich der Jugendliche hinsichtlich der Essens- und Schlafplatzsicherung nicht fürchten, da ihm die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse ebenso wie eine warme Dusche im a_way gewährleistet ist (vgl. Caritas Wien, o. J.). Des Weiteren kann die im Zuhause existierende Furcht vor physischer Gewalt im a_way durch die dauerhafte Anwesenheit und Kontrolle von SozialarbeiterInnen ausgeschlossen werden (vgl. Hakan 2015, 881).

Private materielle Güter können – außer es handelt sich um Drogen, Alkohol und auch um Smartphones – frei ins a_way mitgenommen werden. Poster oder Stofftiere dürfen, sofern dies die intersubjektiv notwendigen Grenzen nicht sprengt, frei angeordnet werden (vgl. Adrian 2015, 115). Smartphones müssen allerdings abgegeben werden, worunter die Hakan leidet. Das Smartphone ist für ihn ein ganz entscheidendes Gut, welches für ihn Privatheit symbolisiert. Es ist ein echtes Statussymbol und bietet ihm soziale Sicherheit.

Es ermöglicht Hakan die Kontaktaufnahme mit seinen besten Freund Boris, um sich mit ihm treffen zu können. Durch die Abgabe des Smartphones wird die Privatheit Hakans eingeschränkt (vgl. Hakan 2015, 937 ff.).

Exkurs

Ein anderer Jugendlicher, der ebenfalls im a_way nächtigte, beschrieb, einmal in einen physischen Konflikt geraten zu sein, als der im Stockbett unter ihm liegende Zimmermitbewohner ihn ganze Nacht über mit den Füßen in die Hüfte trat. Dieser setzte ihn so unter Druck, dass er die Störung während der Nacht nicht meldete. Er tat dies allerdings am nächsten Tag. Hinsichtlich der Sicherheit als Kriterium der lokalen Privatheit ist dies jedoch irrelevant, da das Gefühl sicher zu sein vor dem Treten beim betroffenen Jugendlichen während der Nacht dennoch gegeben war. Der Jugendliche wusste, dass er die SozialarbeiterInnen rufen könnte, um wiederum in Sicherheit zu sein (vgl. Alexander 2015, 1312).

7.1.4 Dezisionale Privatheit im Zuhause

Die Grundsätze der dezisionalen Privatheit waren bei Hakan im elterlichen Zuhause nicht mehr erfüllt (vgl. Rößler 2001, S. 284). Weder Liebe noch Vertrauen und Homogenität in den zwischenmenschlichen Beziehungen waren im Beziehungskonstrukt zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern gegeben (vgl. Hakan 2015, 927 ff.).

Außerdem konnten keine neuen Rollen erprobt werden, wie ein Individuum es nur tun würde, wenn es alleine wäre (vgl. Goffman 1971, S. 47).

7.1.5 Dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum

Die in der Öffentlichkeit angenommenen Rollen können im Notschlafquartier a_way aufgrund der ständigen Anwesenheit der MitbewohnerInnen nicht abgelegt werden (vgl. Hakan 2015, 908). Sich frei fallenzulassen erscheint ausgeschlossen, da sich der Jugendliche aufgrund der Anwesenheit der anderen Obdachlosen im Gefahrenmodus befindet, sodass er situativ anders reagieren und eine distanziertere Rolle als im Zuhause einnehmen kann. Die heimische authentische Rolle wird jedenfalls nicht angenommen. Des Weiteren können neue Rollenmuster auch nur schwer erprobt werden, da Fremde mitan-

wesend sind (vgl. Goffman 1982, S. 109). Im öffentlichen Raum per se sieht der Jugendliche selbst sein Rollenverhalten als positiv („*besser als Zuhause*“) an. Vor allem fühlt er sich entspannter und empfindet weniger Druck etwas leisten oder jemandem etwas beweisen zu *müssen* („*Ich kann tun was ich will. Ich bin einfach relaxter und cooler.*“). Außerdem empfindet er eine höhere Freiheit. Daher kann er auch verstärkt dezisionale Privatheit wahrnehmen. Dass er im Krisenzentrum keinen Platz bekommen könnte, beschäftigen den Jugendlichen nicht (vgl. Hakan 2015, 927).

Allerdings kommt es im a_way zu wiederholten Kontrollen durch die SozialarbeiterInnen. Vor allem werden die Jugendlichen beim Eintreffen in das Notschlafquartier genau kontrolliert, um sicherzustellen, dass sich die Betroffenen an die Hausregeln, wonach etwa Alkohol und Drogen verboten sind, halten. Die Wohnungslosen müssen sich dabei vor den SozialarbeiterInnen bis auf die Unterwäsche ausziehen, um ausschließen zu können, dass die Jugendlichen Drogen mitnehmen (vgl. Lea, 1111). Hakans Freiheit wird dadurch im Notschlafquartier teilweise eingeschränkt. Ansonsten fühlt sich der Jugendliche im öffentlichen Raum freier als Zuhause, wonach die dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum stark wahrzunehmen ist. Im Notschlafquartier sind die Kriterien der dezisionalen Privatheit besser als Zuhause, aber schlechter als im öffentlichen Raum per se erfüllt (vgl. Hakan 2015, 929).

Das Vertrauensverhältnis zu Bezugspersonen und das Gefühl von Freiheit vergrößerten sich im öffentlichen Raum. Vor allem trägt Boris zu einer intensiveren dezisionalen Privatheit Hakans bei. Hakans bester Freund fungiert als Ansprechpartner und weiß auch über seinen Status als Wohnungsloser Bescheid. Dennoch möchte Boris die Untersuchungsperson in seinem Zuhause nicht aufnehmen. Warum bleibt unklar. Hakan spricht allerdings mit Boris über „*alles was man mit einem Freund so redet.*“ Boris ist Hakans Vertrauter hinsichtlich der Probleme mit den Eltern, der fehlenden Wohnmöglichkeit und der als Folge der Wohnungslosigkeit ansteigenden Probleme in der Schule. Die Untersuchungsperson vertraue zudem den SozialarbeiterInnen des Notschlafquartiers grundlegend alles an (vgl. Hakan 2015, 897).

7.1.6 Informationelle Privatheit im Zuhause

Inwiefern Informationsreservat und Gesprächsreservat im elterlichen Zuhause gegeben sind, ist der ethnographischen Analyse nur schwer zu entnehmen. Die Kontrolle durch die Eltern war hoch. Der Jugendliche konnte demnach auch nie machen, was er wollte. Ob dies auch die Kontrolle von Informationen und GesprächspartnerInnen beinhaltete, konnte der Jugendliche nicht beantworten.

Da der Sonderschüler seine Eltern und seinen Bruder nicht aus seinem Zimmer fern halten konnte, konnte er seine GesprächspartnerInnen oft nicht beliebig wählen und auch auf ein Gespräch nicht gänzlich verzichten (vgl. Hakan 2015, 913). Das Gesprächsreservat und somit die informationelle Privatheit reduzierten sich daher. Gegenüber Fremden hatte Hakan in jedem Fall das Gesprächsreservat, da sich die Wohnung vom restlichen öffentlichen Raum klar abgrenzt (vgl. Rößler 2001, S. 238).

7.1.7 Informationelle Privatheit im öffentlichen Raum

Während sich das Informationsreservat im öffentlichen Raum für Hakan positiv entwickelte, verminderte sich das Gesprächsreservat.

Die Kontrolle über die Informationen kann von Hakan, der seinen Reisepass und seine Dokumente bei sich hat, gewahrt bleiben. Der 17-Jährige hat überdies viele Kontaktdaten auf seinem Smartphone gespeichert. Da er dieses immer bei sich trägt, bleiben diese Kontaktinformationen auch privat. Die Informationen, welche er den SozialarbeiterInnen mitteilt, gibt der Jugendliche freiwillig preis, sodass das Informationsreservat gewahrt bleibt (vgl. Hakan 2015, 934). Das a_way verfügt auch über einen Besprechungsraum, sodass außer den SozialarbeiterInnen niemand etwas über die privaten Details der Untersuchungsperson erfährt. Die informationelle Privatheit bleibt hinsichtlich des Informationsreservates somit gewahrt.

Grundsätzlich kann sich der Jugendliche sowohl im öffentlichen Raum als auch im Not schlafquartier nicht aussuchen von welchen Personen er angesprochen werden möchte, sodass das Gesprächsreservat eingeschränkt ist (vgl. Rößler 2001, S. 238). Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Jugendlicher im a_way auch auf temporärer Basis im Fernsehraum alleine schlafen (vgl. Adrian 2015, 115). In diesen Fällen ist, wenn sich die

MitbewohnerInnen an das Betretungsverbot dieses Raumes halten, das Gesprächsreservat ausreichend gegeben (vgl. Rößler 2001, S. 238).

7.1.8 Fazit

Außer den beiden letztgenannten Kriterien ist die lokale Privatheit im Notschlafquartier a_way nicht oder nur sehr mangelhaft gegeben, sodass im Falle Hakans nur von einer minimalen Erfüllung von lokaler Privatheit im teilöffentlichen Raum geschrieben werden kann. Diese gestaltete sich Zuhause als besser ausgeprägt, sodass durch den Rauswurf von den Eltern die lokale Privatheit des Jugendlichen minimal reduziert wurde. Viele Kriterien sind jedoch in der Tagzeit im öffentlichen Raum besser erfüllt als im Zuhause und im Notschlafquartier.

Die dezisionale Privatheit erscheint im öffentlichen Raum sogar intakter als Zuhause, da die Vertrauensbasis mit dem besten Freund gestärkt wurde und auch das Gefühl der Freiheit entstand. Außerdem wird das Rollenverhalten subjektiv als „*besser*“ und „*cooler*“ wahrgenommen.

Während Hakan das Informationsreservat im öffentlichen Raum besitzt, ist, sofern nicht spezielle Szenarien eintreten, das Gesprächsreservat eingeschränkter als Zuhause.

Die Kombination aus Aufenthalt im öffentlichen Raum zur Tagzeit und Verbleib im a_way zur Nachtzeit ergibt eine intakte Rollenausübung, mehr Freiheit, ein cooleres Verhalten zur Tagzeit und Sicherheit hinsichtlich Schutz vor Fremden und Schutz vor äußeren Einflussfaktoren von Fremden zur Nachtzeit. Dadurch kann von einer erhöhten Privatheit gesprochen und die Forschungshypothese bestätigt werden.

7.2 Fallbeispiel 2: Lea (17 Jahre)

Lea ist seit drei Monaten obdachlos. Davor war das 17-jährige Mädchen schon einmal mehr als ein Jahr auf der Straße. Die Jugendliche erfuhr mit vierzehn Jahren, dass ihre Eltern sie adoptiert hatten, woraufhin sie ihre LehrerInnen damit und mit der Tatsache, dass sie von ihren Adoptiveltern geschlagen wird, konfrontierte. Ihre genetische Mutter war bereits tot. In weiterer Folge schalteten die informierten LehrerInnen das Jugendamt ein. Zunächst verblieb das Mädchen bei einer Freundin ihrer Adoptivmutter. Lea schlief in einem Krisenzentrum, in einer betreuten Wohngemeinschaft, immer wieder im Notschlafquartier a_way und bei FreundInnen. Temporär landete sie nachts immer wieder im öffentlichen Raum. Teils spazierte sie ganze Nacht durch die Straßen Wiens, schlief in ruhig stehenden Personenzugwaggons am Wiener Westbahnhof oder in einem Versteck neben der U1-Station auf der Wiener Donauinsel. Zur Zeit der Untersuchung nächtigte Lea wieder im a_way. Drei Tage standen ihr im Notschlafquartier noch zu. Wie es danach weitergehen soll, weiß sie nicht.

Tagsüber verbringt Lea ihre Freizeit aktuell vorrangig in der Westbahnhofcity, wo sie sich mit anderen Obdachlosen die Zeit vertreibt.



Abbildung 6. Westbahnhofcity

Zeitweise spazierte sie auch durch die Wiener Einkaufsstraßen oder verbleibt während der Tagzeit in den warmen Räumlichkeiten des P7. Das Mädchen war sporadisch sehr gut in

die Obdachlosenszene integriert. Klar erscheint: Konträr zum nächtlichen Rückzug sucht Lea während des Tages den menschlichen Kontakt (vgl. Lea 2015, 1019 ff.).

7.2.1 Status

Lea trägt den Status einer nicht-sesshaften Obdachlosen. Die 17-Jährige pendelt zwischen versteckter Obdachlosigkeit, faktischer Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit (BAWO 2011, S. 3 ff.). Sie befindet sich auf ständiger Suche nach Geld, Essen und einem Schlafplatz (vgl. Lea 2015, 1041).

Der Jugendlichen ist es egal, ob jemand von ihrem Schicksal erfährt. *„Es kann ruhig jeder wissen, dass ich obdachlos bin“*, erklärt sie (Lea 2015, 1021). FreundInnen außerhalb der Obdachlosenszene kann sie aktuell kaum mehr vorweisen. *„In der Kindheit werden Fehler leichter verziehen“*, erklärte Sibley (vgl. Sibley 1995, S. 54). Doch bei Lea traf Sibleys These nicht zu. Immer wieder wurde sie mit persönlichen Schicksalsschlägen konfrontiert, die sie aus der Bahn warfen. Mehrmals wurde ihr physische und psychische Gewalt zugefügt (vgl. Lea, 1023 ff.). Lea kann als Aussteigerin (Jordan und Trauernicht 1981, S. 19f.) eingestuft werden. Sie kehrte zwar mehrmals nach Hause zurück, verschwand danach aber immer wieder. *„Das war halt mein Fehler, dass ich immer wieder zurück nach Hause gegangen bin“*, sagt sie heute und ist entschlossen diesen Fehler nicht mehr zu begehen.

Fluchtursachen gibt es mehrere. Primär war es die Information, dass sie adoptiert wurde, welche sie zur Flucht bewegte. Doch auch physische und psychische Gewalt durch Schläge (Lea 2015, 1024), beziehungsweise seelische Rückschläge prägten ihre Kindheit. Ihr genetischer Bruder forderte sexuelle Handlungen. Vertrauensbrüche, sowie Enttäuschungen reihten sich aneinander. Außerdem wurden dem Mädchen innerfamiliär Zuwendung, Geborgenheit und Nähe nie zu Teil (vgl. Lea 2015, 1026 ff.). Der innerfamiliäre Beziehungsmodus kann als gleichgültig-indifferent (Jordan und Münder 1987, S. 17) eingestuft werden, da es kaum Konfliktlösungsansätze gegeben haben dürfte (vgl. Lea 2015, 1025).

Nach den wissenschaftlichen Ansätzen von Thiersch kann Leas Situation dem sozialisationsbezogenen Ansatz (Trauernicht 1989, S. 42) zugeordnet werden. Ihre Familienzustände können als problematisch beschrieben werden. Die Familie kann dem Typus der Kon-

fliktfamilie, die vor der Flucht noch nicht mit dem Jugendamt konfrontiert wurde, zugeordnet werden.

Leas Flucht kann als Spannungsreduktion und als Ausdruck neuer Alternativorientierung (Jordan und Münder 1987, o. S.) gesehen werden. Das Mädchen kann dem Typ der reflektiven Auseinandersetzung (Breuer 1998, S. 96) zugeordnet werden, da die Flucht auf innerfamiliäre Missstände zurückzuführen ist. Lea befand sich schon in der Psychiatrie. Die 17-Jährige ist gemeinsam mit einer Freundin aus dieser jedoch wieder weggelaufen. Das Mädchen war auch schon mit exzessivem Alkoholkonsum konfrontiert: „*Eine Flasche Wodka pack ich schon mal.*“. Harte Drogen waren bis dato kein Thema: „*Damit beginn ich erst gar nicht.*“ Aber berauscheden Mitteln in Folge der Obdachlosigkeit war Lea nicht abgeneigt: „*Wenn ich mich zukiffe, schlaf ich einfach auf der Straße dort, wo ich mich zugekiff hab.*“, beschreibt das Mädchen ihre Drucklösungsversuche. Zur Schule geht sie schon lange nicht mehr, Verwahrlost wirkt das Mädchen dennoch vordergründig nicht (vgl. Lea 2015, 1023 ff.).

Bei der Analyse der lokalen Privatheit werden der Rückzugsort an der Donauinsel und das Abteil im ruhig stehenden Personenzug am Westbahnhofgelände analysiert.

7.2.2 Lokale Privatheit im Zuhause:

Ein eigenes Zimmer hatte Lea Zuhause nie, wodurch die lokale Privatheit weniger stark ausgeprägt war. Sie musste die Tür des Zimmers immer geöffnet lassen. Außerdem hatte die 17-Jährige mit physischer Gewalt ihres Vaters zu rechnen, sodass sich das Gefühl von Sicherheit nie ausreichend entwickeln konnte (vgl. Lea 2015, 1007 ff.). Ungestörte Selbstreflexion und Akzeptanz des privaten Raumes sowie Respekt davor, dass das Mädchen auch alleine sein möchte, waren seitens ihrer Adoptiveltern unzureichend gegeben (vgl. Rößler 2001, S. 23).

Das Mädchen durfte zuhause nie tun was sie wollte, musste sich immer beugen. Ihr Bedürfnis nach Selbstbestimmung war genauso wie ihre persönliche Entscheidungsfreiheit massiv eingeschränkt. Der Rückzug vor unerwünschten Individuen war zudem nur bedingt möglich, da Lea sich zwar vor außerfamiliären Fremden zurückziehen konnte, die Familie selbst ihre Privatheit allerdings nicht respektierte.

Die Jugendliche lebte in ständiger Furcht vor neuer psychischer und physischer Gewaltanwendung. Auf psychischer Ebene erfolgte diese vor allem durch die systematische Ungleichbehandlung im Vergleich zum eigenen Kind ihrer Adoptiveltern gehoben. Sicher war Lea insofern, als sie sich nicht um die Essensbeschaffung oder einen warmen Schlaf- und Wohnplatz kümmern musste und sich im Zuhause auch nach Belieben duschen und pflegen konnte. Materielle Güter konnte das Mädchen in ihrem Zimmer ebenfalls frei anordnen (vgl. Lea 2015, 1007 ff.).

Lea (2015, 1091 ff.) erkennt dies auch: „ *Also ich würde nicht mehr zurückgehen. Aber es kommt immer drauf an wie man es sieht. Bei manchen Sachen schon, bei manchen Sachen nicht. Zuhause ist es natürlich besser als hier draußen auf der Straße. Es ist warm und du musst dich nicht darum kümmern, wo du als nächstes schlafen kannst. Du weißt, du hast immer was zu essen, immer was zu schlafen.* “

Die lokale Privatheit war Zuhause somit bei einer Kontrastierung zu fremden Individuen aufgrund der klaren Abgrenzung vom öffentlichen Raum und dem Schutz vor Blicken und vor Belauschung gegeben (Skelton und Gill 1998, S. 343 ff.). Setzt man Leas Privatheit in Beziehung zur innerfamiliären Akzeptanz dieser, so wurde diese durch das ungenügende Einhalten von Respekt persönlicher Grenzen der lokalen Privatheit, Kontrolle und Gewalt in physischer und verbaler Form minimiert (vgl. Lea 2015, 1021 ff.).

7.2.3 Lokale Privatheit im öffentlichen Raum

Für die Untersuchung der lokalen Privatheit im öffentlichen Raum ist bei Lea eine differenzierte Analyse notwendig. Zunächst wird das Versteck auf der Donauinsel analysiert. Besonders bemerkenswert daran erscheint, dass das Mädchen einen solchen großen Einblick in ihre Privatheit zuließ und ihr persönliches Versteck herzeigte.

Versteck auf der Donauinsel

Das Versteck auf der Donauinsel befindet sich direkt bei der U1-Station Donauinsel. Auf den Seiten befinden sich Betonmauern und auf der offenen Seite befindet sich darunter eine Straße, welche zu einer Tiefgarage führt.



Abbildung 7. Eingang zum Versteck auf der Donauinsel



Abbildung 8. Beschaffenheit des Verstecks auf der Donauinsel

Die Straße ist allerdings deutlich niedriger als der Rückzugsort, sodass man auch von der Straße aus nicht auf diesen einsehen kann.



Abbildung 9. Abgrenzung des Verstecks auf der Donauinsel

Abbildung 10. Abgrenzung des Verstecks auf der Donauinsel

Lea verbringt ihre Zeit ausschließlich in den wärmeren Monaten hier, da es sonst aufgrund der Offenheit des Areals zu kalt wäre.



Abbildung 11. Seitenbereich des Verstecks auf der Donauinsel

Der Müll deutet darauf hin, dass sich Leas Versteck schon in der Obdachlosenszene als idealer Schlafplatz weitergesprochen haben dürfte. Die 17-Jährige beschreibt den Ort als „herrlich“. Sie war bei ihrem Aufenthalt dort bislang immer alleine und ungestört. Ein einziges Mal hat sie als sie gemeinsam mit einer Freundin von der Psychiatrie weggelassen war, mit dieser dort geschlafen. Ungestörte Selbstreflexion ist in dem Rückzugsbereich unter normalen von Lea dort bis dato erfahrenen Verhältnissen problemlos möglich, da das Mädchen dort alleine sein kann und niemand von ihrem Aufenthalt dort wusste (vgl. Lea 2015, 1045 ff.).

Aufgrund dessen, dass PassantInnen den Ort kaum auffinden können, kann aufgrund der Tiefe der Straße auch eine Abschottung vor unerwünschten Individuen erreicht werden, da niemand in Leas Rückzugsbereich hineinblicken kann und somit auch eine Observation unmöglich ist. Zu hoch sind die Mauer auf drei Seiten, zu schwer auffindbar der Zugangsweg und zu tief die Straße, sodass Fremde diesen Rückzugsort nicht entdecken können. Durch diese für den Rückzug im öffentlichen Raum prädestinierten Verhältnisse ist auch der Schutz vor fremden Blicken (vgl. Skelton und Gill 1998, S. 343 ff.) gegeben.

Sofern andere Obdachlose über diesen Ort Bescheid wissen, was für den Zeitraum des Rückzugs Leas nicht verifizierbar ist, haben diese die lokale Privatheit der Untersuchungsperson im Donauinselversteck bisher respektiert, sodass Lea sie selbst und somit die „Regisseurin ihrer eigenen Verhältnisse“ (Thiersch 1995, S. 69) sein und sich von jeglichem Druck und sämtlichen gesellschaftlichen Erwartungen befreien kann (vgl. Rößler 2001, S. 23).

Auch private Dinge kann Lea in ihrem Versteck frei anordnen. Sie hat vor allem ihre Stofftiere und Barbiepuppen immer mit dabei. Diese symbolisieren lokale Privatheit für das Mädchen unabhängig von ihrem momentanen Rückzugsort. Egal wo sie sich aufhält, sie ordnet ihre Stofftiere und Puppen bei einem längeren Aufenthalt beliebig rund um sie an, sodass ein starkes Gefühl von Sicherheit und Privatheit sowie eine vertraute Atmosphäre entstehen. Außerdem hat Lea nicht nur viel Kleidung, welche sie sonst im Depot des P7 aufbewahrt, sondern auch ihr Smartphone von Zuhause mitgenommen. In noch intensiverem Ausmaß als bei Hakan stellt das Smartphone eine Sicherung ihrer Privatheit dar, da sie dort sämtliche verbliebenen Kontakte gespeichert hat. Sicherheit ist für das Mädchen im öffentlichen Raum ansonsten beschränkt. Sie fühlt sich in ihrer Privatheit gestört, weil sie sich um die Beschaffung von Essen, Trinken und Schlafmöglichkeiten

sorgen muss. Von ihrer Adoptivmutter bekommt die Wohnungslose wöchentlich 20 Euro auf ihr Bankkonto überwiesen, was allerdings nicht für die gesamte Woche ausreicht (vgl. Lea 2015, 1078).

Nach außen hin abgegrenzt ist der Ort allerdings nicht, sodass der Schutz vor Fremden nur aufgrund der schwierigen Auffindbarkeit des Ortes gegeben ist. Äußere Störfaktoren traten bisher nicht auf. So geht Lea auch nicht von dem Erscheinen unwillkommener Individuen aus. Da es sich um keinen geschlossenen Raum handelt, ist es trotzdem möglich, dass Lea gestört wird, sodass sie die in der Öffentlichkeit angenommenen Rollenmuster nicht vollständig ablegen kann (vgl. Rößler, S.24 ff.).

Da eine Gefahr auftreten könnte, bleibt Lea in einem Alarmmodus. Sie kann dadurch sobald sie Gefahr vermutet, in den Gefahrenmodus switchen und ein anderes Rollenverhalten an den Tag legen. Dies ist dann zwar vermutlich authentisch, ihr privates Verhaltensmuster kann Lea jedoch nicht einnehmen. Somit kann sie auch nicht frei sie selbst sein.

Lokale Privatheit im Personenzugwaggon

Des Öfteren schlief Lea auch schon in einem Abteil in einem ruhig stehenden Personenzugwaggon am Wiener Westbahnhof. Diese Abteile suchte sie als Rückzugsort primär gemeinsam mit ihrem Ex-Freund auf. Nach 1.00 Uhr Früh sind bei den ruhig stehenden gemeinsam mit ihrem Ex-Freund auf. Bei den Zügen am Westbahnhofgelände sind nach Mitternacht keine Wärter mehr anwesend, sodass jugendliche Obdachlose die Waggons betreten können, da diese nicht abgeschlossen sind. Zwischen 6.00 und 7.00 Früh wurde Lea bei ihren Nächtigungen in den Abteilen der ruhig stehenden Personenzüge am Westbahnhof bestimmt, aber „*sehr höflich und nett*“ von den Wärtern aus dem Waggon gebeten (vgl. Lea 2015, 1048 ff.).

Das Mädchen schildert diese Szenarien sichtlich unaufgeregt: „*Wenn du Glück hast, steht auch ein Zug, der lange Strecken fährt, dort. Da gibt es dann sogar Schlafabteile. Das ist dann überhaupt schön.*“ Auch ansonsten verfügen Personenzüge über eine runterklappbare Couch und eine Decke, sodass ein vergleichsweise angenehmes Nächtigen möglich ist. Ist das Bedürfnis nach Wärme und Schlaf nicht erfüllt, rückt das Bedürfnis nach Privatheit in den Hintergrund. Natürlich weiß Lea, dass es in diesen Bereichen nachts sehr gefährlich sein kann, vor allem für junge Mädchen (vgl. ebda 1053 ff.). Davor warnt auch Sozialarbeiter Tom Adrian (2015, 145 ff.):

„Da sind hauptsächlich Drittstaatsangehörige. Momentan vor allem viele Moldawier und Bulgaren und wir haben da schon oft Jugendliche erlebt, die dort zusammengeschlagen wurden. Auch Vergewaltigungen kamen schon, wenn auch selten in diesen Bereichen der abgelegenen Waggons, vor.“

In den vergangenen Jahren haben sich im Bereich der ruhig stehenden Personenzüge nachts schon mehrere Vorfälle physischer Gewalt ereignet. Davon waren auch obdachlose Jugendliche betroffen. Das Mädchen ist sich dessen bewusst und doch ist es ihr egal. Ihr subjektives Sicherheitsempfinden wird durch die Müdigkeit überlagert. Die dort nächtigenden Obdachlosen sehnen sich gemäß der Wahrnehmung Leas nach Ruhe und Schlaf (vgl. Lea 2015, 1060). Herrscht das oberste Ziel, sich einen warmen Schlafplatz zu sichern, bei allen dort nächtigenden Obdachlosen vor, wovon Lea ja ausgeht, so existiert diesbezüglich bei Lea auch eine subjektive Sicherheit an diesem Ort und eine subjektiv vernommene Kontrolle über diesen Ort vor. Lea nimmt daher lokale Privatheit wahr (vgl. Rößler 2001, S. 25).

Aufgrund der räumlichen Geschlossenheit kann sie zwar ein enormes Freiheitsgefühl im Sinne eines selbstbestimmten Agierens, welches ihr im Zuhause fehlte, verspüren, allerdings kann sie sich aufgrund der unterbewussten Teilunsicherheit, dass eine Gefahr drohen könnte, nicht vollständig fallen lassen, nicht durchwegs sie selbst sein und ihre öffentlichen Rollenmuster ablegen (vgl. ebda, S. 260).

Ungestörte Selbstreflexion ist möglich, da die Waggons geschlossene Räume sind. Lea kann dort über sich selbst nachdenken, was sie aufgrund ihrer Müdigkeit aber kaum tat. Für die Analyse ist allerdings entscheidend, dass zumindest die Möglichkeit dazu gegeben ist (vgl. Lea 2015, 1064 ff.). Die Inszenierung durch persönliche Gegenstände und die freie Anordnung ihrer Stofftiere ist im Abteil des ruhig stehenden Zuges problemlos möglich. Ob Lea die Stofftiere tatsächlich bei jedem Aufenthalt nach ihrem Belieben positioniert, ist irrelevant (vgl. Rößler 2001, S. 19 ff.).

Der *„Schutz vor Blicken und vor Belauschung“* (Skelton und Gill 1998, S. 343 ff.) ist ebenso gegeben, sodass das Unsicherheit generierende *„Anblicken, Anschauen, Durchbohren mit den Augen“* (Goffman 1971, S.74) nicht auftritt. Lea grenzt ihren persönlich-privaten Bereich vom restlichen öffentlichen Raum durch das Abschließen des Abteils ab.

Andere Individuen respektierten den Bereich als Leas Privatsphäre, obwohl das Mädchen kein legitimes Recht besitzt ein bestimmtes Abteil ausschließlich für sich beanspru-

chen zu dürfen. Es ist nur wichtig rechtzeitig ein Abteil zu finden, um dieses für sich zu sichern, da die besten Abteile unter älteren Obdachlosen begehrt sind. Das ungeschriebene Gesetz von anderen Obdachlosen belegte Abteile als deren Privatsphäre zu respektieren, wurde im Falle Leas bislang durchwegs eingehalten (vgl. Lea 2015, 1062).

7.2.4 Dezisionale Privatheit im Zuhause

Die dezisionale Privatheit war im Zuhause von Lea weitestgehend nicht erfüllt. So wurde das Mädchen kontrolliert und konnte sich nur selten allein in ihr Zimmer zurückziehen. Außerdem konnte sie sich nicht sicher sein in ihrem Zimmer tun zu können, was sie möchte (vgl. Lea 2015, 1097 ff.).

Auch die innerfamiliäre Homogenität dürfte, auch als sie noch nicht wusste, dass sie adoptiert wurde, nicht gegeben gewesen sein, da es schon zuvor Vorfälle psychischer und physischer Gewalt gab. Lea fühlte sich verglichen mit dem eigenen Kind ihrer Adoptiveltern benachteiligt. Sie trug insgesamt ein Gefühl systematischer Benachteiligung, ungleicher Erziehung und durchgehender Herabwürdigung in sich. Aktuell empfindet sie ihren Adoptiveltern gegenüber keinerlei Vertrauen mehr. Sporadisch dürfte dieses Vertrauen allerdings dennoch da gewesen sein, da Lea sich von ihren Adoptiveltern mehrmals zur Rückkehr zu ihnen überreden ließ. So gesehen dürfte auch emotionale Nähe zu diesen existiert haben (vgl. ebda, 1021 ff.).

Lea konnte sich nicht fallen lassen, zumal die inhomogene Beziehung mit ihrer Schwester und die fehlende Akzeptanz ihrer Privatsphäre dazu beitrugen, dass das Mädchen ihre Rollenmuster nicht ablegen, erproben, erweitern oder neu ausprobieren konnte. Bei einem Fehlverhalten musste sie mit Sanktionen rechnen. Auch setzte die stete Möglichkeit nachts für das Baby der Adoptiveltern da sein zu müssen sie in ständige Alarmbereitschaft. Auch während der Nachtzeit, als alle schliefen, konnte sie nicht authentische Rollen einnehmen. Der Wille der Erwartungshaltung zu entsprechen, löste eine mit viel Anspannung und Druck behaftete Belastungssituation aus, welcher Lea nicht genügen konnte. Dadurch wurde ihre Wahrnehmung von dezisionaler Privatheit systematisch eingeschränkt

Kurzzeitig wurde während ihrer Zeit zuhause der Kontakt zu ihrem eigentlichen Bruder wieder hergestellt. Lea baute kurzzeitig Vertrauen und Nähe zu diesem auf, sodass sie

auch aufgrund dessen finanziell besserer Verhältnisse auf Unterstützung und eine geschwisteradäquate Vertrauensbasis hoffte. Die Hoffnungen des Mädchens wurden radikal zunichte gemacht. Ihr Bruder forderte gar Geschlechtsverkehr von ihr ein, welchen sie aber verweigerte. Des Weiteren musste Lea strikt die Regeln ihrer Eltern befolgen, sodass sie sich nicht frei und selbstverantwortlich fühlte (vgl. ebda, 1101 ff.).

Die dezisionale Privatheit war für die Jugendliche vor dem Verlassen des Zuhauses daher nur sehr geringfügig erfüllt.

7.2.5 Dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum

Subjektiv empfindet Lea im öffentlichen Raum mehr Freiheit als Zuhause. Lea erlebte sehr freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Obdachlosen, welche teilweise auch älter waren. Diese Vertrauensbeziehungen waren aber größtenteils nur von kurzer Dauer, da sich die Wege der Obdachlosen bald wieder trennten. Da sie für kurze Zeit wieder zu ihren Eltern zurückkehrte, rissen viele Beziehungen ab (vgl. Lea 2015, 1150 ff.). So konnte sich keine dezisionale Privatheit hinsichtlich eines adäquaten Vertrauensverhältnisses, Geborgenheit und nachhaltiger Nähe zu anderen Personen bilden (vgl. Rößler 2001, S.260 ff.).

Dennoch empfindet die 17-Jährige ein sehr vertrauenswürdiges Verhältnis zu anderen Obdachlosen und fühlt sich in deren Gegenwart wohl. Alle haben ähnliche Probleme, helfen und unterstützen einander. Sie kann sich auf andere Obdachlose verlassen und fühlt sich in deren Gegenwart geborgen. Angst vor Übergriffen von älteren männlichen Obdachlosen hat das Mädchen nicht. Speziell konnte sich ihr intensives dezisionales Privatheitsempfinden in ihrer Freizeit auf der Donauinsel entwickeln. Viele Obdachlose verbrachten im Sommer 2014 ihre gemeinsame Tageszeit dort und bauten innige Beziehungen zueinander auf. Viele schlafen weiterhin nachts gemeinsam vor der U-Bahnstation Donauinsel. Lea selbst ist nachts lieber alleine (vgl. Lea 2015, 1064 ff.).

Doch das Gefühl selbstbestimmt agieren zu können und das vertrauensvolle Verhältnis mit anderen Obdachlosen, ließ Lea dezisionale Privatheit wahrnehmen. Allerdings kam es innerhalb der Obdachlosen-Peergruppe auch vereinzelt zu kurzfristigen Konflikten. Beispielsweise war dies der Fall, da ein Obdachloser anderen keine Zigaretten und Alkohol abgeben wollte (vgl. ebda, 1143). Konfliktlosigkeit ist aufgrund der emotionalen Befan-

genheit zwar ein subjektiv die persönliche Privatsphäre vermindertes Element. Dennoch ist gemäß den wissenschaftlichen Ansätzen Konfliktlosigkeit kein entscheidendes Merkmal für eine intakte dezisionale Privatheit (vgl. Rößler 2001, S. 284 ff.).

Von SozialarbeiterInnen fühlt sich Lea teilweise kontrolliert. Dennoch versteht sie sich mit den SozialarbeiterInnen grundsätzlich gut und vertraut darauf, dass diese sie unterstützen möchten. In den Wohngemeinschaften und Krisenzentren fühlte sich Lea unwohl. „*Das war einfach nichts für mich*“, schildert sie. (Lea 2015, 1111 ff.). Dies schränkte ihre dezisionale Privatheit ein.

7.2.6 Informationelle Privatheit im Zuhause

Lea erklärte, dass in der türkischen Familie, Privatheit im Zuhause für ein Mädchen nicht möglich ist. Sie war mit rigiden Kontrollen ihrer Eltern, welche ihr auch fehlendes Vertrauen suggerierten, konfrontiert. Die Jugendliche musste sich nachts mehrmals um das Baby ihrer Eltern kümmern. Die hohe Erwartungshaltung der Eltern schränkte ihre persönliche Freiheit und Selbstbestimmtheit ein (vgl. Lea 2015, 1101).

Lea fühlte sich von ihren Adoptiveltern kontrolliert. Dies schränkte ihr Informations- und Gesprächsreservats stark ein.

7.2.7 Informationelle Privatheit im öffentlichen Raum

Lea empfindet es nicht als Problem, wenn jemand von ihrer Obdachlosigkeit erfährt. Sie geht damit sehr offen um und verbringt auch gerne Zeit in der Obdachlosenszene. Dass sie obdachlos ist, wird durch den gemeinschaftlichen Aufenthalt mit anderen Obdachlosen für PassantInnen und ehemalige Bekannte, die Lea aufgrund ihres vordergründig gepflegten Äußeren nicht als obdachlos eingestuft hätten, offensichtlich (vgl. Lea 2015, 1021).

Lea kann frei darüber entscheiden, ob sie Informationen anderen offenkundig erfahren lässt, sodass die informationelle Privatheit aufgrund der Selbstbestimmtheit grundlegend erfüllt ist (vgl. Rößler 2001, S. 236 ff.).

Ob das Gesprächsreservat gegeben ist, hängt bei Lea von der momentanen Aufenthaltssituation ab. Spaziert sie nachts durch Wiens Straßen, ist es für sie nicht möglich, frei zu

entscheiden, wer sie ansprechen darf. Dies ist auch beim Aufenthalt im Donauinselbereich nicht möglich. In ihrem Versteck hat sie das Gesprächsreservat, sofern kein anderer auf das Versteck aufmerksam wird. In den geschlossenen Abteilen der Personenzüge hat Lea das Gesprächsreservat, da sie nur Abteile betritt, welche unbesetzt sind, beziehungsweise sie nur jemanden in das Abteil mitnimmt, den sie auch kennt und mitnehmen möchte – wie etwa ihren Ex-Freund. Die Unterhaltung kann im Personenzugabteil aufgrund der räumlichen Geschlossenheit auch nicht von anderen unerwünschten Individuen mitgehört werden (vgl. Lea, 1109 ff.). Die informationelle Privatheit ist daher besser als an anderen Rückzugsorten im öffentlichen Raum erfüllt (vgl. Rößler 2001, S. 238 ff.).

7.2.8 Fazit

Aspekte lokaler Privatheit können sowohl im Versteck auf der Donauinsel als auch im Zugabteil erfüllt sein. Teilaspekte der lokalen Privatheit sind im öffentlichen Raum sogar in höherem Ausmaß erfüllt als bei Leas Adoptiveltern. Lea fühlt sich freier, hat die Möglichkeit alleine zu sein und wird nicht kontrolliert.

Die dezisionale Privatheit ist im öffentlichen Raum ebenfalls besser erfüllt. Das Mädchen verspürt zu sich im öffentlichen Raum aufhaltenden Obdachlosen ein intensiveres Vertrauensverhältnis als zu ihren Adoptiveltern.

Einzig die informationelle Privatheit ist teilweise eingeschränkter. An ihren beiden Rückzugsorten sind die Aspekte der informationellen Privatheit aber zumindest teilerfüllt. Die Forschungsfrage, ob Privatheit im öffentlichen Raum gegeben ist, kann somit anhand dieser Untersuchungsperson bestätigt werden.

7.3 Fallbeispiel 3: Alexander (18 Jahre)

Alexander ist seit sechs Monaten obdachlos. Der Jugendliche lief dabei freiwillig von Zuhause weg. Seit Jänner 2015 geht er auch nicht mehr zur Schule. Zuvor besuchte er eine HTL und überzeugte lange Zeit mit guten Noten. Seit Kurzem bezieht Alexander Mindestsicherung, sodass er über eine sichere finanzielle Unterstützung verfügt (vgl. Alexander 2015, 1177 ff.).

Mehrmals schief die Untersuchungsperson, nachdem er von seinen Eltern weggelaufen ist, bei guten Freunden. Diesen half er während seiner Aufenthalte auch im Haushalt, um ihnen bewusst seine soziale Kompatibilität unter Beweis zu stellen. Betteln lehnt Alexander kategorisch ab und will auch nicht als Schmarotzer gesehen werden. Schon zum wiederholten Mal schief Alexander im Notschlafquartier a_way über das er sehr positiv spricht: *„Das a_way ist auch teilweise angenehmer als das JUCA, weil dort weniger Leute sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass dort aggressive oder psychisch kranke Leute sind, ist viel geringer.“* Zur Zeit der Feldforschung schief der Jugendliche ebenfalls im a_way. Zuvor nächtigte er im Notquartier des Hauses JUCA. Er vergaß im P7 einen neuen Nächtigungsschein, den man benötigt, um im JUCA schlafen zu dürfen, zu holen. Dadurch verlor er seinen Anspruch auf einen Schlafplatz. Aktuell steht der Jugendliche auf der Warteliste für ein Einzelzimmer im Wohnheim des JUCA (vgl. ebda, 1217ff.).

Seit Oktober 2014 schief Alexander mehrmals im öffentlichen Raum. Der Jugendliche nutzte dafür die Nightlines und U-Bahnen der Wiener Linien. Unter der Woche schief Alexander in den Nachtbussen und Bussen, am Wochenende in den 24 Stunden durchgehend fahrenden U-Bahnen. Sollte er in den Sommermonaten auch noch obdachlos sein, erwägt Alexander eine Nächtigung auf der Donauinsel. Dort kennt er sich nämlich gut aus, weil er als Kind in diesem Areal einen Teil seiner Freizeit verbracht hat Tagsüber hält sich Alexander momentan ausschließlich im öffentlichen Raum auf. Entweder vertriebt er sich seine Zeit in der Westbahnhofcity oder in der Hauptbücherei (vgl. ebda, 1201 ff.). Die Nightlines und U-Bahnen, sowie die Hauptbücherei werden dabei als Rückzugsorte analysiert.

7.3.1 Status

Definitiv pendelt Alexanders Zustand zwischen Wohnungslosigkeit, versteckter und faktischer Obdachlosigkeit (vgl. BAWO 2011, S. 3). Zum Untersuchungszeitraum war der 18-Jährige aufgrund seiner Nächtigung im Notschlafquartier a_way wohnungslos, da er nicht im öffentlichen Raum per se, sondern in einer sozialen Einrichtung nächtigte. Der Jugendliche weist ein nomadenförmiges Verhalten auf.

Der Jugendliche unternimmt bewusst viel, um möglichst sicher zu stellen, dass ihn seine nicht-obdachlosen FreundInnen nicht treffen und als Obdachlosen wahrnehmen. Alexander arbeitet, seitdem er obdachlos ist, sehr kooperativ mit SozialarbeiterInnen zusammen und sieht deren Unterstützung als sehr positiv an (vgl. Alexander 2015, 1263 ff.).

Gemäß Jordan und Trauernicht (1981, S. 19 ff.) lässt sich Alexander in die Subkategorie der Aussteiger einordnen, da er seit seiner Flucht von Zuhause dorthin nicht mehr zurückkehrte. Alexanders Fluchtverhalten ist auf die Nichterfüllung von Bedürfnissen (zu hohe Kontrolle, zu wenig individuelle Freiheit, Fremdbestimmung statt Selbstbestimmung) zurückzuführen. Der Jugendliche hat nicht die Absicht in Zukunft wieder nach Hause zurückzukehren (vgl. Alexander 2015, 1159 ff.).

Alexanders Mutter heiratete seinen Stiefvater als er in der Mittelschule war. Mit diesem kam der Jugendliche nie klar. Der Jugendliche erfuhr statt Anerkennung und Lob Kontrolle, verbale und psychische Unterdrückung („*verpiss dich*“, „*du bist so faul*“). Seit dem Start der Beziehung seiner Mutter haben sich Alexanders schulische Leistungen konsequent verschlechtert. Zuletzt hatte er drei „Nicht Genügend“ im Zeugnis. Die Kombination aus fehlender elterlicher Unterstützung, seelischer Verletzung und stetig schlechteren Noten manifestierte sich in einem verminderten Selbstwertgefühl. Primäre Fluchtursache war die übermäßige Kontrolle durch seinen Stiefvater. Die These von Bodenmüller und Piepel (vgl. 2003, S. 20), wonach starke elterliche Kontrolle das Weglaufen Jugendlicher von Zuhause auslösen kann, wird durch diesen Fall bestätigt.

Physische Gewalt wurde dem Jugendlichen von Seiten seiner Eltern nicht zu Teil. Doch schon der erste Kontakt mit seinem Stiefvater führte zu einer nachhaltigen Problembeziehung. Dieser forderte ihn trotz Mittelohrentzündung auf im Freien zu bleiben, ruhig zu sein und diskreditierte ihn verbal mittels der Worte „*verpiss dich*“. Der Jugendliche hatte das Gefühl zunehmend kontrolliert, missachtet, sowie ungerecht und abwertend von seinem Stiefvater behandelt zu werden. Oft fühlte er sich auch vernachlässigt (vgl. Alexand-

er 2015, 1183 ff.). Die These von Permien und Zink (vgl. 1998, S.118), wonach die Zusammenführung einer Patchwork-Familie ein Fluchtgrund sein könne, untermauert dieser Fall. Außerdem trug eine zu hohe Erwartungshaltung und ein zu hoher Leistungsanspruch seitens des Stiefvaters zur Flucht bei (vgl. Alexander 2015, 1186 ff.), was auch die These von Etter und Schenker (1997, S. 46 ff.) bestätigt.

Das innerfamiliäre Beziehungsverhalten kann dem gleichgültig/indifferenten Beziehungsmodus (Jordan und Münder 1987, S. 17) zugeordnet werden. Obwohl Alexander seine Unzufriedenheit klar äußerte, versuchten seine Eltern die Konflikte nicht aktiv zu lösen (vgl. Alexander 2015, 1161 ff.).

Nach Thiersch (2002, S. 18) fällt Alexander in den sozialisationsbezogenen Ansatz (Trauernicht 1989, S. 42) hinein. Zwischenmenschliche Probleme innerhalb der neuen Familienkonstellation verursachen, dass Alexander fehlende Nähe, Geborgenheit, sowie kein Vertrauen und keine Selbstbestimmtheit verspürt. Alexanders Familie kann außerdem als Konfliktfamilie eingestuft werden, da sie bis zur Flucht des Jugendlichen eine Unterstützung von SozialarbeiterInnen und keine anderen sozialpsychologischen Hilfen beanspruchte (vgl. Alexander 2015, 1170).

Nach den Hauptursachen der Flucht von Jordan und Münder (1987) ist Alexanders Weglaufen ein multiursächlicher Akt. Aufgrund des hohen Drucks wählte der Jugendliche ein Weglaufen als Spannungsreduktion. Allerdings kann es auch als Signal gedeutet werden, Widerstand gegen die problematischen Erziehungsmethoden seines Stiefvaters zu leisten (vgl. Alexander, 1167 ff.). Eine weitere Möglichkeit besteht, die Handlungsweise des Jugendlichen als Weglaufen als Ausdruck neuer Alternativorientierung zu betrachten. Schließlich wählte die Untersuchungsperson ein Leben im öffentlichen Raum mit der Absicht seine Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und persönliche Freiheit zu erhöhen (vgl. Degen 1995, S. 46 f.).

Der 18-Jährige betreibt seither eine reflektierte Auseinandersetzung (vgl. Breuer 1998, S. 96) mit seinem aktuellen Zustand. Er spricht aktiv darüber und macht sich selbständige und zielstrebige Gedanken über seine Situation und seine zukünftigen beruflichen und finanziellen Möglichkeiten. Mit Alkohol und Drogen wurde Alexander seit seiner Flucht noch nicht konfrontiert. Als Folge der Obdachlosigkeit brach der Jugendliche im Jänner 2015 die Schule ab. Als weitere Folge kann der Rückzug Alexanders aus seinem freundschaftlichen Umfeld, welches er seither meidet, angeführt werden. Der Jugendliche

möchte, dass seine Freunde ihn als „*den coolen Kumpel und angenehmen Kerl in Erinnerung behalten*“, als welchen sie ihn in den Jahren davor angesehen haben (vgl. Alexander 2015, 1211 ff.).

7.3.2 Lokale Privatheit im Zuhause

Für Alexander war lokale Privatheit vor seiner Flucht nur eingeschränkt gegeben. Der Jugendliche hatte zwar sein eigenes Zimmer und konnte dort auch seine materiellen Besitztümer frei und nach seinem eigenen Willen positionieren, das Übermaß an Kontrolle durch den Stiefvater schränkte ihn aber ein.

Alexander durfte sein Zimmer nicht zusperren und auch nicht frei darüber verfügen, wann jemand sein Zimmer betreten darf, wann er es bevorzugt alleine zu sein und den Raum etwa zur Selbstreflexion (vgl. Rößler 2001, S. 265), zum Nachdenken oder zur „*systematischen Rollenerprobung*“ (Goffman 1971, S. 43) nutzt. Die Kontrolle des Stiefvaters war in der subjektiven Wahrnehmung des Jugendlichen so groß, dass dieser stets damit rechnet, sein Stiefvater könnte das Zimmer betreten und einen Konflikt starten (vgl. Alexander 2015, 1260).

Der Schutz vor Fremden war daher lediglich teilweise gegeben. Die Wohnung stellte eine Abgrenzung vom öffentlichen Raum dar und bot dahingehend Schutz (Rößler 2001, S.265). Außerdem respektierten seine Eltern den Wunsch nach Eigenständigkeit und Selbstbestimmung nicht genügend (vgl. Alexander 2015, 1259 ff.). Der Jugendliche konnte demnach in seinem eigenen Zimmer nicht „*ungestört unbeobachtet sein.*“ (Rößler 2001, S. 263)

Aufgrund des hohen Druckempfindens konnte Alexander nicht er selbst sein. Durch die Inkompatibilität mit seinem Stiefvater war seine lokale Privatheit stark reduziert (vgl. Alexander 2015, 1188).

7.3.3 Lokale Privatheit im öffentlichen Raum

Im Folgenden wird Alexanders Rückzug in den Nightlines, Bussen, U-Bahnen der Wiener Linien, sowie in der Hauptbücherei analysiert.

Nightlines, Busse und U-Bahnen der Wiener Linien

Ist durchgängiger Rückzug im Sinne der lokalen Privatheit in einem öffentlichen Verkehrsmittel überhaupt möglich?

Alexander schlief mehrmals unter der Woche in den Nightlines der Wiener Linien. Als die Nightlines ihren Betrieb einstellten, schlief er noch in den auch am Tag fahrenden Buslinien weiter. An den Wochenenden nächtigte die Untersuchungsperson hauptsächlich in der U-Bahnlinie U6, da es die längste U-Bahnlinie Wiens ist (vgl. Alexander 2015, 1202 ff.).

Diese Vermutung Alexanders ist auch korrekt. Eine Fahrt mit der U6 von Floridsdorf bis Siebenhirten führt über eine Strecke von 17,4 Kilometern. Da Alexander dabei bis dato nicht gestört wurde, konnte er zumindest 36 Minuten durchgehend schlafen (vgl. Stadtentwicklung Wien, o. J.).

Der Jugendliche kann so lange schlafen, ehe die U-Bahn in die Endstation einfährt und er umsteigen muss, sofern die U-Bahn eingezogen wird. Eine Woche lang schlief Alexander zuletzt im öffentlichen Raum. Danach kam er wieder bei einem Freund unter. Öffentliche Verkehrsmittel stellen keinen geschlossenen oder verschließbaren Raum dar. Alexander kann sich daher von anderen Individuen nicht abgrenzen, sodass er auch kaum lokale Privatheit wahrnehmen kann. Der Jugendliche sucht bei seinen Aufenthalten in den Bussen prinzipiell den Platz im Eck in der letzten Reihe auf. Er agiert dabei sehr bewusst, da er Beobachtungen nach davon ausgeht, dass die anderen Fahrgäste tendenziell die Eckplätze in der letzten Reihe meiden. Tricks wie von Goffman (1971, S. 56) zu den Theorien der Erweiterung des persönlichen Raumes beschrieben (*„Füße auf die Sitzbank legen“*), um andere Individuen fernzuhalten, wendet Alexander jedoch nicht an (vgl. Alexander 2015, 1202 ff.).

Mit persönlichen Gegenständen kann sich der Jugendlichen in den Nachtbussen nicht inszenieren. Der 18-Jährige kann somit nicht nach Rößlers Vorstellung (2001, S. 274) *„ohne Rücksichten auf Gesichtspunkte und Interessen anderer“* agieren. Deshalb kann sich Alexander auch nicht fallen lassen und er selbst sein. Äußere Störfaktoren können

nur teilweise ausgeschlossen werden. In den Bussen fühlt sich Alexander weniger gefährdet als auf der Straße, da sich in den Nightlines auch andere vertrauenswürdig wirkende PassantInnen befinden, die durch ihre Anwesenheit die Durchführung von kriminellen Handlungen unwahrscheinlicher machen. Alexander hat durchaus ein Bedürfnis nach Privatheit: „*In der Früh liebe ich es alleine zu sein. Ich will da einfach meine Ruhe haben und langsam aufwachen.*“ Doch er selbst fühlte sich in den Nightlines nicht sicher (vgl. Alexander 2015, 1235 ff.).

Somit konnte er auch die öffentlichen Rollenmuster nicht ablegen, keine neuen Rollen (vgl. Goffman 1971, S. 43) erproben und nur eingeschränkt er selbst sein. Doch die Komponente Sicherheit (vgl. Rößler 2001, S.265) war für den Jugendlichen im öffentlichen Raum ohnehin nicht primär: „... *ich war dann irgendwann immer so müde und so fertig, dass ich mir keine Gedanken mehr darüber machen wollte*“, schildert Alexander und bekräftigt damit die These, wonach Müdigkeit das Bestreben nach lokaler Privatheit in den Hintergrund dränge (Alexander 2015, 1206).

Der Rückzug Alexanders in den Bussen und U-Bahnen wurde toleriert. Angesprochen oder gestört habe den Jugendlichen in den Nightlines noch niemand. Einzig die Chauffeure bitten ihn „*nach etwa fünfzehn Minuten in der Endstation*“ den Bus zu verlassen (ebda, 1288 ff.). Alexander kann in den Nightlines und U-Bahnen daher kaum lokale Privatheit wahrnehmen. Die Offenheit des Raumes, der fehlende Schutz und die Unsicherheit der drohenden Bedrohung beschränken die lokale Privatheit zu sehr.

Hauptbücherei

Gerne zieht sich Alexander tagsüber in die städtische Hauptbücherei zurück (vgl. Alexander 2015, 1247). So unerwartet die Wahl des Rückzugsortes erscheinen mag, so plausibel fällt die Analyse aus.

Alexander fürchtet sich aufgrund seines vordergründig unauffälligen Verhaltens nicht davor, mit der Polizei oder anderen Sicherheitskräften im öffentlichen Raum konfrontiert zu werden. Doch eine substantielle Befürchtung trägt der 18-Jährige in sich: Alexander fürchtet, dass seine (nicht-obdachlosen) FreundInnen, welche zu „*98 Prozent*“ nichts davon wissen, dass er obdachlos ist – „*das weiß nur eine Hand voll*“ - , von seinem aktu-

ellen Status erfahren könnten. Da Alexander weiß, dass seine FreundInnen sich nie in der Hauptbücherei aufhalten, ist diese ein besonders idealer Rückzugsort für ihn.

Für jugendliche Obdachlose sind Bibliotheken aufgrund ihrer Konsumfreiheit zudem interessante Aufenthaltsorte, da sie durch das Sicherheitspersonal und die dort anzutreffende gebildeten, sozialen Schicht keine Gefahren wie andere öffentliche Sozialräume bieten. So ist die dortige Konsumfreiheit kombiniert mit der für Alexander bedeutsamen Verfügbarkeit von gratis Wlan mitentscheidend dafür, dass er seine Freizeit in der Hauptbücherei verbringt (vgl. ebda, 1310ff.). Doch sind auch die Komponenten der lokalen Privatheit in diesem offenen, öffentlichen Aufenthaltsort für ihn erfüllt?

Die Hauptbücherei ist kein Raum, der eine faktische, tatsächlich wahrnehmbare Abgrenzung und einen Rückzug vor anderen Individuen und den Schutz vor fremden Blicken gewährleistet. Aufgrund der geltenden Richtlinien, welche Ruhe vorschreiben und somit das aktive, laute Ansprechen anderer Individuen innerhalb der Lesesäle untersagen, besteht durch diese extern gesetzten Rahmenbedingungen eine Abgrenzung vor anderen Individuen (vgl. Hauptbücherei Wien 2010).

Die fremden Individuen respektieren die lokale Privatheit der Mitmenschen in der Hauptbücherei auch (vgl. Alexander 2015, 1310 ff.). Daher kann Alexander dort eine ungestörte Selbstreflexion durchführen und ist durch die Festsetzung von Regeln und der Restriktion von aktivem Ansprechen ungestört. Viele äußere Störfaktoren sind dadurch ausgeschlossen (vgl. Rößler 2001, S. 266).

Durch die faktische Anwesenheit anderer wäre es dennoch nicht authentisch „*in der Öffentlichkeit authentischer Rollenmuster*“ (vgl. Goffman 1971, S. 53) abzulegen. Gemäß Goffman agiere Alexander in der Hauptbücherei nur dann authentisch, wenn er auch ein der Öffentlichkeit angepasstes Rollenverhalten anwende und sich nicht künstlich mittels dem der Privatheit entsprechenden „*Ablegen, Ausprobieren oder Ergänzen von Rollenmustern*“ inszeniere. Andere Individuen stellen zwar keine Gefahr für Alexander dar. Sie sind ihm aber trotzdem fremd und könnten in der Zukunft eventuell eine Gefährdung für ihn sein. Alexander kann daher nicht vollständig er selbst sein.

Des Weiteren ist auch die klare Inszenierung durch die Anordnung persönlicher Gegenstände aufgrund festgelegter Richtlinien nicht möglich (vgl. Rößler 2001, S.19 ff.). So dürfen nämlich auch in der Hauptbücherei keine persönlichen nicht dem Arbeiten dienenden Gegenstände mit in die Lesesäle genommen werden (vgl. Hauptbücherei Wien 2010).

Dies möchte Alexander allerdings auch gar nicht tun, obwohl er bei seinem Weglaufen von Zuhause „*wirklich alles gepackt*“ und etwa CD's, seine eigenen Polster und Poster mitgenommen hat. Diese bewahrt er aber im Depot im Haus JUCA auf. Alexander verfügt somit zwar über viele für ihn bedeutsame private Güter, inszeniert sich aber aktuell in keiner Räumlichkeit damit (vgl. Alexander 2015, 1282 ff.). Alexander kann jederzeit auf seine Sachen zugreifen, wenn er dies will. Daher kann die Frage, ob „*materielle Güter des privaten, persönlichen Besitzes*“ vorhanden sind, teilweise bestätigt werden. (Rößler 2001, S. 23 ff.).

Kann lokale Privatheit trotz einer Vielzahl anderer Individuen möglich sein? In der Hauptbücherei ist dies vorstellbar und gemäß der Analyse durch die Aufstellung externer Beschränkungen auch der Fall. Es sind zwar nicht alle Parameter der lokalen Privatheit erfüllt. Diese kann aber dennoch teilweise wahrgenommen werden. Neben den genannten Gütern trägt Alexander übrigens noch einen Nintendo DS und seinen Laptop ständig bei sich (vgl. Alexander 2015, 1284 f.), worauf sich die Analyse der informationellen Privatheit in einem folgenden Subkapitel bezieht.

7.3.4 Dezisionale Privatheit im Zuhause

Die fehlende dezisionale Privatheit ist im Falle Alexanders sogar der Hauptgrund für seine Flucht. Zunehmende massive Kontrolle schränkt Alexander (2015, 1257 ff.) ein:

„Ich hab gemeinsam mit anderen Mitschülern über Skype lernen wollen. Der Stiefvater hat immer gedacht, dass ich nur zocke. Er hat mich ständig kontrolliert.“

Unterdrückung und auch bewusste psychische Verletzung machen es Alexander unmöglich, sein Zimmer als eine Region, in der Alexander sich selbst gleichsam anstrengungslos inszenieren und Rollen ablegen, ausprobieren und ergänzen kann, zu sehen (vgl. Bordo 1993, S. 165 ff.):

„Er hat einfach mal meine Sachen genommen und auf den Boden geschmissen und zertrümmert. Wenn ich die Wäsche zusammengelegt habe, hat er einfach den ganzen zusammengelegten Wäscheberg genommen und ihn umgeschmissen. Er hat mich ständig niedergemacht.“ (Alexander 2015, 1172)

Liebe, Geborgenheit und Vertrauen waren für den Jugendlichen nicht mehr gegeben. Seit der Stiefvater in Alexanders Leben getreten ist, ging sämtliche Homogenität innerhalb der Familie aus der Perspektive Alexanders verloren (vgl. Rößler 2001, S.284 ff.).

Subjektiv sieht Alexander, ohne die Theorien der Privatheit zu kennen, seine Privatsphäre Zuhause vor dem Beginn der Beziehung seiner Mutter mit seinem Stiefvater als am besten erfüllt. Zu dieser Zeit fühlte er sich nicht seine Selbstbestimmung einschränkend kontrolliert.

Die Kontrolle, die Erwartungshaltung und die Tatsache, dass Alexander täglich zwei Stunden mit seinem Stiefvater gemeinsam lernen musste, führten aus seiner Sicht zu einer zunehmenden Verschlechterung der Noten. Dies schränkte sein zuvor durch sehr gute Noten in der Mittelschule definiertes Selbstvertrauen massiv ein. Dies reduzierte wiederum sein Empfinden von dezisionaler Privatheit, da Alexander sich schon während seiner Zeit Zuhause dachte, dass sein Stiefvater für den schulischen Leistungsabfall und sein vermindertes Selbstwertgefühl verantwortlich ist. Alexander musste gemeinsam mit seinem Stiefvater lernen, obwohl er dies nicht wollte (vgl. Alexander 2015, 1254 ff.).

7.3.5 Dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum

Alexander verspürt im öffentlichen Raum mehr dezisionale Privatheit als Zuhause. Dieses Kriterium ist für Alexander selbst essentiell. Die Nichterfüllung dieser war schlussendlich auch die Hauptursache für die Flucht, erklärt der Jugendliche: *„Ich bin alt genug und kann jetzt selber für mich entscheiden.“*

Das Angebot, sich zum Essen einladen zu lassen, lehnte er ab. Betteln sei das Letzte, was er zu tun bereit wäre. Alexander bezieht Mindestsicherung, verfügt über Geld und hat somit die Kontrolle über sein Leben. Dadurch kann auch selbstbestimmt handeln. Dies ist ihm besonders wichtig. Er wirkt stolz, als er erzählt, er könne sich die Miete für die betreute Wohnung im Haus JUCA, die ihm in Aussicht gestellt wird, von 300-400 Euro pro Monat leisten.

Außerdem ist sein Vertrauen in die soziale Arbeit gereift. Alexander verfügt aktuell über eine eigene Sozialarbeiterin. Dieser vertraue er sehr, die Beziehung und die Unterstützung von ihr sieht er als optimal

Ansonsten zeigt sich Alexander gesprächsbereit, freut sich erzählen zu dürfen und dabei anonym zu bleiben. Liebe, Nähe und Geborgenheit sind für ihn momentan jedoch weiterhin unerfüllt. Das Vertrauen zu wenigen Freunden ist so groß, dass er diesen auch über seine Probleme erzählt. Und dennoch: Das Gefühl von Freiheit und Selbstbestimmung überwiegt, sodass die dezisionale Privatheit Alexanders aus seiner subjektiven Perspektive, die entscheidend ist, seitdem er von Zuhause weggelaufen ist, deutlich zugenommen hat (vgl. Alexander 2015, 1223 ff.).

Informationelle Privatheit im Zuhause

Der „*Schutz von personenbezogenen, intimen Informationen*“ sollte gemäß Rößler (2001, S. 209 ff.) erfüllt sein, um ein „*autonomes, selbstbestimmtes Verhalten*“ von Alexander sicher zu stellen. Aufgrund des Kontrollverhaltens des Stiefvaters, der auch Alexanders Sachen durchsuchte, war das Informationsreservat für Alexander im Zuhause nicht mehr ausreichend erfüllt. Die Möglichkeit zur „*Selbstinszenierung*“ war daher nicht mehr möglich (vgl. Alexander 2015, 1161 ff.).

Das Gesprächsreservat hatte Alexander vor seinem Weglaufen teilweise inne (vgl. Rößler 2001, S. 238). Er konnte insofern frei entscheiden, wer ihn wann zu einem Gespräch auffordern kann und welche FreundInnen in die Wohnung und sein Zimmer dürfen. Nur darüber ob er auch mit seinen Eltern reden mochte, konnte der Jugendliche nicht frei bestimmen (vgl. Alexander 2015, 1262). Speziell sein Stiefvater hat das Gesprächsreservat oftmals missachtet und somit Alexanders informationelle Privatheit vermindert.

7.3.6 Informationelle Privatheit im öffentlichen Raum

Für Alexander ist die freie Verfügbarkeit seines Laptops eine wichtige Determinante zur Wahrung des Informationsreservats im öffentlichen Raum (vgl. Rößler 2001, S. 236). Der Jugendliche hat auf dem Laptop alle privaten Sachen abgespeichert, auf welche er somit auch ständig zugreifen kann (vgl. Alexander 2015, 1211 f.). Da diese Informationen ausschließlich für Alexander selbst zugänglich sind, hat er diesbezüglich auch das Informationsreservat (Rößler 2001, S.236).

Sein Smartphone wurde ihm jedoch während seines Aufenthalts im Notschlafquartier im Haus JUCA gestohlen, wodurch auch private Kontakte und Informationen verloren gingen und die informationelle Privatheit durch einen Diebstahl eingeschränkt wurde. Alexander beschäftigt dies. Er möchte sich, solange er kein eigenes Zimmer hat, kein Smartphone mehr kaufen, da dieses dann eventuell erneut gestohlen und somit wertvolle private Informationen verloren gehen könnten. Dann würde die informationelle Privatheit erneut reduziert werden (vgl. Alexander 2015, 1278 ff.).

Da im öffentlichen Raum alle Individuen frei interagieren können, ist dort bei allen Untersuchungspersonen das Gesprächsreservat stark vermindert (vgl. Sennet 2004, S. 73). Das trifft auch auf öffentliche Verkehrsmittel zu. Da Alexander während seiner Fahrten in den Nachtbussen noch nie aktiv von anderen Individuen angesprochen wurde, konnte seine informationelle Privatheit gewahrt bleiben, da sich der Jugendliche dadurch sicher war, nicht unerwünscht von anderen Individuen angesprochen zu werden. Da es dennoch möglich wäre, dass Alexander von anderen PassantInnen gestört wird, ist sein Gesprächsreservat dennoch eingeschränkter als in der geschlossenen Wohnung seiner Eltern (vgl. Alexander 2015, 1216 ff.).

In der Hauptbücherei hat Alexander das Gesprächsreservat, da aufgrund des Verbots mit anderen laut zu sprechen innerhalb der Räumlichkeiten nicht damit zu rechnen ist, dass fremde Individuen Alexander ansprechen. Dies könnte nur dann der Fall sein, wenn der Jugendliche dies mit offensichtlichen Gesten zeigend tatsächlich fordert (vgl. Hauptbücherei Wien 2010). Somit wahrt Alexander in der Hauptbücherei durch externe Richtlinien sowohl das Informations- als auch das Gesprächsreservat.

7.3.7 Fazit

Alexanders Privatheit war im Zuhause äußerst eingeschränkt. Viele Parameter konnten aufgrund der enormen Kontrollen und der nicht intakten Beziehung mit seinem Stiefvater nicht oder nur geringfügig erfüllt werden.

Im den öffentlichen Verkehrsmitteln hat Alexander Privatheit ebenso nur sehr eingeschränkt wahrgenommen. Generell können somit Nachtbusse und U-Bahnen als Raum, welcher lokale Privatheit nicht ausreichend wahrnehmen lässt, definiert werden. Obwohl in der Hauptbücherei viele fremde Personen anwesend sind, bleiben aufgrund der festge-

legten Richtlinien eine lokale und informationelle Privatheit gewahrt. Dadurch kann die Hypothese, dass Alexander im öffentlichen Raum mehr Privatsphäre als Zuhause wahrnimmt, bestätigt werden. Die Situation in den öffentlichen Verkehrsmitteln widerlegt hingegen diese These.

Die dezisionale Privatheit ist durch das Aussteigen aus dem elterlichen Alltag gestärkt worden. Obwohl Alexander Liebe, Nähe und Geborgenheit weiterhin fehlen, führte die Zunahme der Selbstbestimmtheit zu einer Steigerung der dezisionalen Privatheit.

Durch den Besitz des Laptops und der damit verbundenen Sicherung der persönlichen Daten, Erfahrungen und Erlebnisse, etwa durch das Abspeichern privater Fotos, kann sich Alexander auf dem Laptop virtuell selbst inszenieren. Außerdem wahrt der Laptop Alexanders Informationsreservats. Klammert man das Gesprächsreservat auf der Straße aus, nimmt der Jugendliche, seitdem er von Zuhause weggelaufen ist, mehr Privatheit wahr.

7.4 Fallbeispiel 4: Simon (20 Jahre)

Aktuell wohnt Simon im Lighthouse. Dieses ist eine soziale Einrichtung für junge Erwachsene, die mit Drogenabhängigkeit konfrontiert und/oder obdachlos waren (vgl. Plattform Drogentherapie, o. J.). Seitdem der Jugendliche dort wohnt, hat er keinen Alkohol konsumiert. Dieser war während seiner zwei bis dreimonatigen Obdachlosigkeit sein drastisches Problem. Der Jugendliche dröhnte sich damals täglich mit alkoholischen Getränken zu.

Während er obdachlos war, suchte der mittlerweile 20-Jährige verschiedene Aufenthaltsorte auf. So nächtigte er etwa direkt bei der U1-Station Donauinsel, vor dem Supermarkt „Hofer“ auf der Mariahilferstraße, bei FreundInnen und rund ein Monat in einer besetzten Bruchbude in Schönbrunn (vgl. Simon 2015, 1350 ff.).

Simon ist bekennender Punk. So fand das Gespräch auch im aXXept statt. Simon möchte sich auflehnen, anders leben als seine Eltern dies tun und es von ihm forderten. Deshalb reichte es ihm Zuhause. Der Jugendliche fühlte sich unverstanden und hatte Angst, dass ihm sein Vater seine geliebte Hündin wegnehmen könnte. Diese Strafmaßnahme hatte der Vater nämlich schon einmal angewandt.

Nach seiner Flucht schloss sich Simon den Punks an. Diese suggerierten ihm Halt und stellen seither seinen gelebten antiautoritären, gegen das Establishment gerichteten Lifestyle dar. Dies zeigt der junge Erwachsene auch anhand seiner Kleidung (alte Schuhe, zerrissene Kleidung, grüne Haare). Klar bekennt sich Simon zu der Subgruppe der Punks und dazu obdachlos gewesen zu sein.

Der öffentliche Raum ist auch aktuell trotz seiner wiedererlangten Wohnversorgtheit der Sozialraum, der seinen Alltag dominiert. Darin hält er sich täglich auf, um zu schnorren. Dieser Raum soll im Rahmen der Analyse der lokalen Privatheit anhand der U-Bahn-Station Donauinsel und des besetzten Abrisshaus in Schönbrunn analysiert werden. Das Nächtigen direkt auf der Mariahilferstraße vor dem „Hofer“-Supermarkt wird in der Analyse nur peripher behandelt, da Komponenten der lokalen Privatheit aufgrund der Offenheit dieses Aufenthaltsortes nicht erfüllt sind (vgl. ebda, 1340 ff.).

7.4.1 Status

Seit rund einem Monat ist Simon wieder de facto wohnversorgt. Er schläft im Lighthouse, das seine Klientel vordergründig in „*ehemals obdachlosen und substanzabhängigen Menschen*“ sieht. Außerdem definiert das Lighthouse seine Klientel so: „*Menschen mit multiplen Belastungen, wie HIV/Aids, Hepatitis oder psychischen Krankheitsbildern.*“ Aktuell wohnen 62 KlientInnen darin. Simon tendiert zum Alkoholismus. Seit drei Wochen hat er allerdings im Zuge der Unterstützungsprozesse im Lighthouse keinen Alkohol mehr konsumiert. Simons ist daher momentan wohnversorgt (vgl. Plattform Drogentherapien, o. J.).

Inkludiert man auch die vergangenen Wohnverhältnisse in die Analyse, muss man von wechselnden Lebenszuständen sprechen (vgl. BAWO 2011, S. 3 ff.). Der 20-Jährige pendelt dabei zwischen Zuständen der Wohnungslosigkeit (Lighthouse), der versteckten (Schlafen bei FreundInnen), der faktischen Obdachlosigkeit („Hofer“, Donauinsel) und der Wohnversorgtheit (Rückkehr zu seinen Eltern) (vgl. Simon 2015, 1345).

Obwohl Simon zwischendurch aufgrund einer Psychose zu seinen Eltern zurückkehren musste, kann er als Aussteiger kategorisiert werden. Der junge Erwachsene setzte mit seiner Flucht ein Signal von „*Verweigerung*“ hinsichtlich der gewählten Lebensweise seiner Eltern. Simon lehnte sich mit seiner Flucht gegen das Establishment auf und möchte ein „*anderes Leben*“ führen, wie er erklärt. Während AusreißerInnen und Trebegänge- rInnen die Absicht haben nach Hause zurückzukehren, besteht bei Simon dieses Bestre- ben nicht, sodass er gemäß der Kategorisierung nach Jordan und Trauernicht (vgl. 1981, S. 19 f.) als Aussteiger definiert werden kann (vgl. Simon 2015, 1393 ff.).

Ob FreundInnen Simon als Obdachlosen oder Punk wahrnehmen, ist dem mittlerweile 20- Jährigen egal. Er zeigt mittels seines Auftretens und seines Kleidungsstiles ganz deutlich, dass er zur Subkultur der Punks gehört. Seine zerrissene Kleidung, sein Hund und seine grünen, seitlich rasierten Haare lassen auch vordergründig diese Einstufung zu.

Die Fluchtursache ist im Falle Simons diffizil zu beschreiben. So herrschte keine physi- sche Gewaltanwendung seitens seiner Eltern vor. Auch kann weder von sexuellem Miss- brauch, noch von einer Scheidung, einer Patchwork-Familie oder psychischer Gewalt berichtet werden (vgl. Permien und Zink 1998, S. 106 ff.). Ganz im Gegenteil: Mittler- weile ist Simons Verhältnis zu seinen Eltern wieder intakt. Speziell mit seinem Bruder versteht er sich gut (vgl. Simon 2015, 1489 f.). Auch über fehlende elterliche Nähe oder

Geborgenheit berichtet der Punk nicht (vgl. Rößler 2001, S. 265). Dennoch hat sich Simon missverstanden gefühlt. Den gesellschaftsangepassten Lebensstil der Eltern aus der oberen Mittelschicht wollte der Jugendliche nicht mittragen. Eine Kombination aus Bestrafung und Liebe avancierte zum Auslöser für Simons Flucht von Zuhause. Sein Vater nahm ihm nämlich seine geliebte Hündin weg. Die Untersuchungsperson kalkulierte daraufhin, dass der Vater diese Methode der Bestrafung neuerlich einsetzen könnte und wollte sich dieser Drucksituation durch das Weglaufen entziehen, um mit seinem geliebten Haustier vereint zu bleiben. Weshalb die Bestrafung des Vaters erfolgte, schildert Simon nicht und dennoch macht er klar, dass Alkoholismus schon immer allgegenwärtig war. So habe er auch vor seinem Weglaufen von zuhause schon exzessiv Alkohol konsumiert. Zu kiffen habe er gar schon mit vierzehn begonnen. Warum dies der Fall war, kann nicht verifiziert werden (vgl. Simon 2015, 1395 ff.).

Der innerfamiliäre Beziehungsmodus fällt in keine für die Kategorisierungen von Jordan und Müller (1987, S. 17) typische Einstufung hinein. Die Beziehungen innerhalb der Familie waren laut den Beschreibungen grundsätzlich intakt (vgl. Simon 2015, 1393). Eine diesbezügliche Einstufung in eine der vier Kategorien wäre eher spekulativ als professionell.

Ansatzweise kann ein Verwehren gegen die Autorität, gegen gesellschaftliche Zwänge und regelangepasstes Verhalten seitens Simons analysiert werden, sodass nach Thiersch (2002, S. 15) „*gesellschaftliche Transformationsprozesse*“ für die Flucht mitentscheidend waren. Für Simon war vor allem der an das Establishment angepasste, alltagsadäquate Lebensstil seiner Eltern nicht tragbar. So lief der Punk von Zuhause weg, um im öffentlichen, konsumfreien Raum eine Selbstbestimmung in Anonymität zu erfahren und damit verstärkt dezisionale Privatheit (Rößler 2001, S. 19 ff.) im Sinne der intensivierten persönlichen Freiheit wahrzunehmen (vgl. Simon 2015, 1395 ff.).

Nach den wissenschaftlichen Ansätzen Thierschs (2002, S.19 ff.) wird Simon dem sozialstrukturellen Ansatz zugeordnet. Der Punk hatte vor seiner Flucht schon eine andere Lebenseinstellung als seine Eltern und wollte seine Lebenserfüllung demnach mit „*nonkonformen Methoden*“ und nicht alltagstypischer Lebensweise erreichen (vgl. Simon 2015, 1395 ff.; Trauernicht 1989, S. 56).

Gemäß der differenzierten Ursachenforschung von Jordan und Münder (1987, o. S.) kann von einem „*Weglaufen als Ausdruck neuer Alternativorientierung*“ ausgegangen werden.

Simon suchte mit dem Beitritt zur Punkszene ein neues Bezugssystem, in welches er auch sukzessive integriert wurde (vgl. Simon 2015, 1436 f.). Die Auseinandersetzung mit Obdachlosigkeit kann als scheinreflektierte Auseinandersetzung definiert werden (vgl. Breuer 1998, S. 96 ff.), da Simon der Obdachlosigkeit direkt gegenübertritt und in das neue Umfeld der Punks aufgenommen wird. Darin erfährt er eine gute Vernetzung. Dennoch benötigt er auch Alkohol, um das Schnorren auf der Straße durchführen zu können, sowie um in der Peergruppe der Punks Akzeptanz zu finden.

Alkoholismus kann als Folge der Obdachlosigkeit Simons genannt werden. Der Drang zum Alkoholkonsum bestand bei der Untersuchungsperson jedoch auch schon bevor er seinen Eltern den Rücken zuwandte. Im Laufe der Zeit auf der Straße wurde der Konsum jedoch exzessiver und die Rauschzustände zum Alltag. Auch das Kiffen blieb allgegenwärtig (vgl. Simon 2015, 1374 ff.).

7.4.2 Lokale Privatheit im Zuhause

„Als privat gilt etwas dann, wenn man selbst den Zugang zu diesem etwas kontrollieren kann“, schreibt Beate Rößler (2001, S. 23) und bestätigt, dass Simon im Zuhause seiner Eltern Privatsphäre wahrnehmen konnte.

Simon hatte immer ein eigenes Zimmer, das ihm einen Rückzug ermöglichte, sodass auch die weiteren Kriterien der lokalen Privatheit ausreichend waren. *„Ja“*, bestätigt der junge Erwachsene selbst, ohne die Paradigmen der Privatheit nach Rößler (2001, S. 265 ff.) zu kennen, Privatsphäre habe er Zuhause gehabt. Fehlende Autonomie, fehlende persönliche Freiheit und ein Mangel an Raum zur Selbstbestimmung bewogen ihn dennoch zur Flucht (vgl. Simon 2015, 1449).

Der Raum zur Selbstreflexion war geboten, Rollenschemata konnten dahingehend auch erprobt werden, sodass er in seinem Zimmer seine Ruhe hatte und sich dieser auch sicher sein konnte (Goffman 1971, S. 43 ff.). Keine fremden Blicke, kein fehlender Respekt hinsichtlich individueller Rückzugsbedürfnisse, ein klar abgegrenzter, geschlossener Rückzugsbereich in dem Simon auch er selbst sein konnte, sowie die Exklusion äußerer Störfaktoren und die Inszenierung mittels persönlicher Gegenstände führten zu einer intakten lokalen Privatheit (vgl. Simon 2015, 1488 ff.). Bewog ihn ausschließlich das Bedürfnis nach einer antiautoritären Lebensweise zur Aufgabe der lokalen Privatheit des

Zuhause (vgl. Rößler 2001, S. 265 ff.)? Weitere Determinanten, welche zum Weglaufen führten, sind in diesem Fallbeispiel vermehrt in der Analyse der dezisionalen Privatheit zu finden.

7.4.3 Lokale Privatheit im öffentlichen Raum

Wie die Gruppe von Punks auf die Idee gekommen war, in dem maroden Haus nahe dem Schloss Schönbrunn nicht nur zu schlafen, sondern auch dort zu leben, weiß Simon nicht mehr. Es gab dort auch eine Einbauküche, sodass die auch mit Wärme und Strom versorgten obdachlosen Punks auch kochen konnten. Es hieß nur, dass man schnell sein müsse, um auch ein Zimmer dort zu ergattern. Dies gelang dem Jugendlichen. Simon sicherte sich in der Bruchbude ein eigenes Zimmer, das auch eine Tür hatte, welche man schließen, aber nicht verschließen konnte (vgl. Simon 2015, 1350 ff.).

Simon fand innerhalb des Hauses einen Rückzugsraum vor, der alle Komponenten der lokalen Privatheit erfüllte, so wie das sein eigenes Zimmer in der Wohnung seiner Eltern auch getan hatte. Dass dieser Raum eigentlich nicht in seinem Besitz stand, ist für die lokale Privatheit nach Rößler (2001, S. 23 f.) irrelevant. Obwohl das Haus von vielen Punks zur gleichen Zeit bewohnt wurde, konnte sich Simon seiner lokalen Privatheit sicher sein. „*Mein Zimmer hat nur jemand anderer betreten, wenn ich das auch erlaubt habe.*“ Andernfalls wurden der Rückzug und somit auch die Privatsphäre Simons von den anderen Punks vollends akzeptiert. „*Da gab es keine Probleme*“, bekräftigt die Untersuchungsperson Etwas eingeschränkter als bei seinen Eltern war Simons Privatsphäre dennoch.

Einerseits war der Parameter der subjektiven Sicherheit aufgrund der Illegalität des Aufenthalts vermindert. Es konnte jederzeit die Polizei eintreffen und die Besetzer vertreiben (vgl. Simon 2015, 1425 f.). Dieses Wissen schränkte die Sicherheit ein. Dadurch war den Punks auch bewusst war, dass sie sich nie vollständig in den Ruhemodus begeben und sich fallen lassen konnten. Aufgrund der drohenden Exekutive war ein Annehmen des urinstinktiven privaten Rollenverhaltens unmöglich (vgl. Gofman 1971, S. 354).

Als Simon gemeinsam mit den anderen Besetzern in diesem auffälligen Gebäude nächtigte, war er noch nicht lange in die Punkszene integriert. Er musste sein Verhalten daher bewusst steuern. Heute ärgert sich Simon darüber, gedacht zu haben, sich vor den anderen

Punks bewusst inszenieren zu müssen, um gemocht und akzeptiert zu werden. Der Jugendliche nahm ein bewusstes, nicht authentisches Rollenmuster ein, was seine Privatheit einschränkte. Innerhalb seines Zimmers legte er diese Rolle jedoch ab. Simon war er selbst und konnte nach Goffman (vgl. 1982., S. 109 ff.) „backstage“ andere Rollen austesten und in der Öffentlichkeit angenommene Rollenschemata reflexiv überdenken oder ergänzen (vgl. Simon 2015, 1483 ff.). Innerhalb des Zimmers war dieser Parameter der Privatheit gut erfüllt. Die lokale Privatheit Simons war nach der theoretischen Einordnung während der einmonatigen Nächtigung in der Bruchbude in Schönbrunn gegeben. Simon konnte aus seiner subjektiven Sicht ausreichend lokale Privatheit wahrnehmen.

U1-Station Donauinsel

Im öffentlichen Raum außerhalb der U1-Station Donauinsel nächtigte Simon mehrmals während der Sommermonate gemeinsam mit anderen Obdachlosen (vgl. Simon, 1352 ff.). Es war dort weder ein klar vom restlichen öffentlichen Raum abgegrenzter Bereich vorhanden noch ein individueller Rückzug möglich. „Abschottung vor fremden Blicken“ war in diesem offenen Areal utopisch (Rößler 2001, S. 267 ff.). „Im öffentlichen Raum bist du auch immer im öffentlichen Auge“, beschreibt Sozialarbeiter Mattia Piccini (2015, 801 f.) und untermauerte, dass eine ungestörte Selbstreflexion oder ein Ablegen in der Öffentlichkeit angenommener Rollen ausgeschlossen ist (vgl. Rößler 2001, S. 265)



Abbildung 12. Außenbereich vor der U1-Station Donauinsel

Eine Exklusion vor äußeren Störfaktoren war nur bedingt gegeben: Einerseits konnte das sehr gute Vertrauensverhältnis zu den anderen Straßenpunkts, die dort auch nächtigten, dazu führen, dass Simon sich sicher fühlte. Beim Einschlafen hatte der Jugendliche keine Übergriffe von fremden Individuen im Sinn. Andererseits war aufgrund des Hochbaus der U-Bahnstation ein Regenschutz gegeben, sodass Trockenheit und somit eine passable Schlafmöglichkeit gesichert waren (vgl. Simon 2015, 1362).

Insbesondere die „*Inszenierung mit materiellen Gütern des persönlichen Besitzes*“ wahrte Aspekte der lokalen Privatheit Simons (Rößler 2001, S. 252). Die Untersuchungsperson hatte nämlich nicht nur Rucksack und Isomatte, sondern auch seinen Schlafsack dabei (vgl. Simon 2015, 1430). Dieser stellt für viele Punks eine Form von „*mobilem Bett*“ dar. Haben sie einen Schlafsack, so haben sie das für das Empfinden von Selbstbestimmung und persönlicher Freiheit essentielle Gefühl, dass sie jederzeit tun und schlafen können was und wo sie wollen. Außerdem vermittelt ihnen der Schlafsack Gefühl von Vertrautheit und stellt somit eine mobile Privatsphäre dar (vgl. Piccini 2015, 694 ff.).

Dennoch ist lokale Privatheit im Bereich der U-Bahnstation für Simon nur in Teilaspekten wahrzunehmen. Verglichen mit der Wohnung seiner Eltern oder dem Rückzugszim-

mer in dem baufälligen Haus in Schönbrunn sind die Komponenten der lokalen Privatheit geringfügiger erfüllt.

„Hofer“ auf der Mariahilferstraße

Da Simon vor dem „Hofer“ auf der Mariahilferstraße stets allein nächtigte, fand der Obdachlose dort kaum Privatheit vor. Einzig der äußere Störfaktor Regen konnte aufgrund des Dachvorsprungs über dem Kopf abgewehrt werden. Da auch keine vertrauten Punks aus der Szene mitanwesend waren, fehlte Simon an diesem Ort auch die loyale Unterstützung seiner FreundInnen. Daher musste er auch stets mit Übergriffen rechnen. Simon war auch bewusst, dass ihm stets Gefahr drohen könnte.

Einzig sein Schlafsack, seine Isomatte und die Begleitung seines Hundes, auf dessen Bedeutung folglich im Subkapitel dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum eingegangen wird, ließen ihn minimale Ansätze von Privatheit wahrnehmen. Ansonsten waren die Parameter der lokalen Privatheit auf der Mariahilferstraße nicht erfüllt (vgl. Simon 2015, 1356).

7.4.4 Dezisionale Privatheit im Zuhause

Fehlende dezisionale Privatheit im Zuhause trug zum Weglaufen Simons bei. Auch wenn die Eltern die Privatsphäre in seinem Zimmer respektierten, verspürte Simon eine für seine persönlich gesetzten Erwartungen zu geringe Selbstbestimmtheit und persönliche Freiheit. Soziale Konventionen und innerfamiliäre Erwartungen erzeugten für den Jugendlichen zusätzlichen Druck.

Simons Wertempfindungen, Handlungsweisen und Verhaltensmuster unterscheiden sich von jenen der weiteren Familienmitglieder deutlich. Deshalb wollte Simon ein Zeichen setzen und gegen die autoritären Verhältnisse revoltieren. Doch Simons Weglaufen war mehr als ein Zeichen oder Signal, es handelte sich dabei um einen klar überlegten Entschluss (vgl. Simon 2015, 1393 ff.).

Weitere Parameter der dezisionalen Privatheit wie Liebe und Nähe dürften zumindest seitens der Eltern erfüllt gewesen sein. Simon betrachtet das Verhältnis zu seinen Eltern auch sehr rational und beschreibt, dass er sich momentan wieder gut, aber distanziert mit ihnen verstehe. Zurück möchte er dennoch nicht mehr. Respekt und Gerechtigkeit erfuhr

die Untersuchungsperson von ihren Eltern. Nur der Konsum von Alkohol und Kiffen war für ihn in seinem Zimmer verboten. Als er mit neunzehn Jahren nach Hause zurückkehrte, setzten die Eltern ihn unter Druck, sich endlich eine Arbeit zu suchen. *„Es hat mit den Eltern gekracht“*, beschreibt Simon, um aber im gleichen Atemzug zu erklären, dass diese Forderung der Eltern eine ganz logische sei. Der Betroffene zeigt somit grundlegendes Verständnis für seine Eltern. Und dennoch kam es situativ zu Konflikten. Homogenität war aus Simons Perspektive Zuhause nicht gegeben.

Dezisionale Privatheit war für Simon während seiner Zeit bei seinen Eltern daher zwar nicht durchgehend, aber zumindest teilweise gegeben. Durch den temporären Entzug seiner Hündin durch seinen Vater, der aufgrund der Minderjährigkeit Simons der rechtmäßige Besitzer der Hündin war, folgte der Bruch. Das Vertrauen in seinen Vater und dessen Handlungen schwand vollends und die Furcht vor der neuerlichen Wegnahme der Hündin führte zu einer massiven Reduktion seiner dezisionalen Privatheit (vgl. ebda, 1395).

7.4.5 Dezisionale Privatheit im öffentlichen Raum

Das Vertrauensverhältnis unter den Punks ist *„sehr intensiv“*, meint Sozialarbeiter Mattia Piccini (2015, 725) und ergänzt, dass gerade die Loyalität, der enorme Zusammenhalt und die starke Vernetzung innerhalb der Peergruppe die Besonderheit dieser Subkultur ausmachen. Piccini (ebda, 730 ff.) beschreibt dies wie folgt:

„Es kennen sich in Wien die meisten Punks untereinander. Gerade unter den Straßenpunks, wenn wir sie als Straßenpunks kategorisieren möchten, kennt sich fast jeder. Natürlich auch durch den Kontakt hier bei uns in der Kontaktstelle und natürlich auch von der Straße. Da bilden sich natürlich Bezugsgruppen, aber auch Reibungen. (...)wenn eine Person ins Gefängnis gehen muss, ist fix, dass eine andere Person auf den Hund aufpassen wird.“

Als *„neue Familie“* bezeichnet Simon (2015, 1437) die befreundeten Punks. Punks pflegen nicht nur ein freundschaftliches Verhältnis zueinander, die Beziehungen sind teilweise deutlich intensiver. Sie schnorren und reisen zusammen. Auch sonst haben sie sehr ähnliche Probleme und vertreten ähnliche Werte. Das Vertrauensverhältnis und das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Homogenität innerhalb der Punks ist spürbar, wozu auch der gemeinsame Anlaufplatz aXXept beiträgt.

Dieses dient als Treffpunkt. Hier spielen sich „sitcomähnliche Zustände“ ab. „Ob Drama, Liebe oder Freundschaft“ – im aXXept kann alles beobachtet werden. Das Entscheidende innerhalb der Peergruppe ist: Auch wenn es zu Konflikten kommt, verhalten sich Punks stets loyal zueinander (vgl. Piccini 2015, 714 ff.). Dies erzeugt ein Gefühl von Sicherheit und lässt etwa Simon dezisionale Privatheit sehr deutlich wahrnehmen (vgl. Rößler 2001, S. 19 ff.).

Ein zweiter Faktor abseits der szenenahen Verbindungen, der Simons dezisionale Privatheit stärkt, ist seine Hündin. Mit dieser verbindet ihn eine besonders intensive Liebe. Simon erklärt: „Man kann sagen wir sind wie Pech und Schwefel.“ (Simon 2015, 1465). Sie ist seine große Vertraute und seine Weggefährtin. Sie ist immer da und begleitet ihn unabhängig von seinen Fehlern bedingungslos. Innerfamiliäre Probleme können eine besonders intensive Beziehung zu einem Hund zur Folge haben. Viele Punks wuchsen in einem negativen Familiensetting auf. Daher hat für sie ein Hund eine besondere Bedeutung. Er dient in gewisser Form als Familienersatz. Einem Punk kann es demnach noch so schlecht gehen, dem Hund wird es immer gut gehen. „Oft besser als dem Besitzer“, deckt Sozialarbeiter Mattia Piccini (2015, 676) auf und nennt auch positive sozialerzieherische Wirkungen, welche ein Hund mit sich bringt: „Hunde sind Verantwortung.“ Diese weiß auch Simon zu erfüllen und bestätigt strahlend die These von Piccini: „Sie ist gesund und munter.“ (Simon 2015, 1467) Die Hündin bietet ihm Sicherheit, Liebe und Stabilität, sodass sie für die kontinuierliche Wahrnehmung Simons dezisionaler Privatheit entscheidend ist (vgl. Rößler 2001, S. 19 ff.).

Auch zu den SozialarbeiterInnen hat Simon ein sehr vertrauensvolles Verhältnis. Vor allem jene des aXXept findet er „richtig cool“. Simon weiß, dass er zu ihnen kommen kann, wenn er etwas braucht. Dies gibt ihm Sicherheit (vgl. Simon 2015, 1459 f.). Die Nachhaltigkeit und Kontinuität des Betreuungsverhältnisses führt unausweichlich zu einer Beziehung. Die dezisionale Privatheit der KlientInnen konnte durch die Flexibilisierung der Betreuungsverhältnisse gestärkt werden. Früher waren die KlientInnen bestimmten SozialarbeiterInnen zugeordnet.

Aktuell agiert man variabler, da auch SozialarbeiterInnen wegfallen oder auch KlientInnen je nach Geschlecht zu bestimmten SozialarbeiterInnen ein besonderes Naheverhältnis und eine besondere Verbindung verspüren. Die KlientInnen können auswählen, von wem sie betreut werden wollen. Bei passender Konstellation und adäquater Betreuungskontinu-

ität entstehen teilweise vertrauensvolle und homogene Beziehungen. Durch diese Flexibilität kann eine ideale Betreuungskonstellation erzeugt, eine gute Chemie generiert, eine Vertrauensbasis hergestellt und somit auch die dezisionale Privatheit Simons und anderer KlientInnen systematisch angehoben werden (vgl. Piccini 2015, 750 ff.)

Simon lief von Zuhause weg, um sich der Kontrolle seiner Eltern zu entziehen. Doch herrscht auf der Straße keine Kontrolle? Diese Kontrolle gibt es, sie funktioniert lediglich anders als im Zuhause. Großer Druck ist ohnehin omnipräsent. Manche Obdachlose empfinden etwa das Schnorren als enorme Belastung. „*Jeder der schon mal Flyer ausgeteilt hat oder auf der Mariahilferstraße als Keiler unterwegs war, weiß wie das ist*“, erklärt Piccini (2015, 832 ff.), wie unangenehm es sei, das Gefühl vermittelt zu bekommen, nicht erwünscht zu sein. Dieses Gefühl kennen viele Punks, wie etwa Simon:

Bei Simon ist eine direkte Verbindung zwischen Schnorren und Alkoholkonsum zu erkennen. Er muss sich betrinken, um mit dem Druck der Straße und den herabwürdigenden Blicken der PassantInnen umgehen zu können. Außerdem bekam er im Gegensatz zur aktuellen Situation zu dieser Zeit keine Mindestsicherung. Der Druck durch das Schnorren Geld beschaffen zu müssen, um die alltäglichen Kosten tragen zu können schränkte die dezisionale Privatheit Simons zusätzlich ein. (vgl. Simon 2015, 1454 f.).

7.4.6 Informationelle Privatheit im Zuhause

Der Wissensstand, den andere über ihn haben, war im Zuhause Simons auf das beschränkt, was er preisgeben wollte. Grundsätzlich fühlte er sich von seinen Eltern nicht examiniert (vgl. Simon 2015, 1488 ff.) So gesehen war für Simon innerhalb seines Zimmers eine ungestörte Selbstinszenierung möglich (vgl. Rößler 2001, S. 260). Er konnte unabhängig handeln. Des Weiteren konnte er sicher sein ausschließlich Gespräche mit jenen Personen führen zu müssen, mit denen er dies auch wollte (vgl. ebda, S. 265 ff.). Daher war für Simon die informationelle Privatheit Zuhause stark wahrzunehmen.

7.4.7 Informationelle Privatheit im öffentlichen Raum

„Dringliche, neugierige oder taktlose Fragen“ (Goffman 1971, S. 68) sind im öffentlichen Raum immer möglich. Punks werden besonders häufig mit solchen konfrontiert, da sie sich von anderen Obdachlosen und anderen Subkulturen durch auffällige äußere, einheitliche Erscheinungsmerkmale unterscheiden (vgl. Piccini 2015, 690 f.). Dies lässt eine noch deutlichere gesellschaftliche Stigmatisierung zu und ist folglich auch ein Anziehungsmechanismus für unerwünschte Fragen. Diese schränken das Informationsreservat ein (vgl. Rößler 2001, S. 236).

Das Gesprächsreservat ist für Simon im öffentlichen Raum schwer aufrecht zu erhalten (vgl. Rößler 2001, S. 238). Während des Aufenthalts im Zimmer der Bruchbude hatte er durch die Loyalität und das Einhalten ungeschriebener Gesetze durch die anderen BesetzerInnen ein Gesprächsreservat.

Er konnte sich sicher sein, dass niemand das Zimmer betritt, sofern er dies nicht wünschte. Des Weiteren war er sich sicher nur mit den Individuen kommunizieren zu müssen, mit denen er wollte. Ansonsten gilt für Simons Situation im öffentlichen Raum: „*Ruhe haben geht nicht.*“ (vgl. Simon 2015, 1388 ff.) Im aXXept erhielt der Punk die Möglichkeit sich zurückzuziehen (vgl. Piccini 2015, 801 f.). In diesen Momenten, die auch der Grundidee der Sozialeinrichtungen als Rückzugs- und Ruheräume entsprechen, hat Simon auch das Gesprächsreservat.

Simon erhielt durch die sozialen Rückzugsräume die Möglichkeit, unerwünschte GesprächspartnerInnen auszuschließen. Des Weiteren entwich er sämtlichen Drucksituationen des Alltags im öffentlichen Raum und den gesellschaftlichen Konventionen auf der Straße. Dies wirkte sich stresslösend aus. Auch unerwünschten Fragen konnte der obdachlose Jugendliche durch den abgegrenzten Bereich im aXXept entweichen. In diesen Augenblicken wurde auch die im restlichen öffentlichen Raum verminderte informationelle Privatheit durch den sozialen Rückzugsraum kurzfristig angehoben (vgl. Rößler 2001, S. 238 ff.).

7.4.8 Fazit

Während Simon Zuhause lokale Privatheit intensiv wahrnehmen konnte, erfuhr diese in den öffentlichen Rückzugsräumen teilweise massive Einschränkungen. Einzig im Zimmer der besetzten Bruchbude in Schönbrunn konnte der Punk lokale Privatheit wahren. Dadurch wird die Bedeutung eines eigenen Zimmers zur Sicherung von Privatheit gefestigt. Jedoch konnte Simon auch in der Bruchbude nur eingeschränkt er selbst sein. Die Aufenthaltsorte U1-Station Donauinsel und Mariahilferstraße weisen deutlich weniger erfüllte Parameter lokaler Privatheit auf.

Durch geringen Druck und die Loyalität innerhalb der Punkszene wurde die dezisionale Privatheit erhöht. Vor allen Dingen nahmen Selbstbestimmung, persönlicher Entfaltungsspielraum und individuelle Freiheit zu. Es entstanden jedoch andere Formen von Druck und Kontrolle, welche etwa durch das Schnorren, die finanzielle Notlage und die offenkundige gesellschaftliche Stigmatisierung indiziert wurden. Dennoch überwiegen für Simon die gewonnene Freiheit, die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und Selbstentfaltung, die sich gegen das gängige Establishment, autoritäre Regeln und gesellschaftliche Konventionen richten. Die dezisionale Privatheit ist aus seiner persönlich-subjektiven Perspektive vor allem aufgrund der homogenen Beziehungen innerhalb der Peergruppe der Punks erhöht worden. Auch die informationelle Privatheit hat durch das Weglaufen von Zuhause eine Reduktion erfahren.

Dieses Fallbeispiel widerlegt daher, wie beschrieben, die Hypothese, wonach Privatheit durch die Flucht von Zuhause zunimmt. Conclusio, Hypothesenanalyse und die Beantwortung der Forschungsfrage folgen im Abschlusskapitel.

8 Forschungsresümee

So diffizil das theoretische Konstrukt dieser Arbeit wirken mag und so vielschichtig die Analyseergebnisse scheinen mögen, so simpel liest sich das Credo dieses Forschungsresümees: „*Individualisieren statt Pauschalisieren.*“ Fluchtursachen, Biographien, Wert Einstellungen, Aufenthaltsorte differenzieren bei obdachlosen Jugendlichen genauso wie das Ausmaß der im öffentlichen Raum wahrgenommenen Privatheit. Zumal die Subjektivität dominiert. Ebenso wenig wie eine Generalisierung über die Privatheit obdachloser Jugendlicher im öffentlichen Raum profund wäre, so sehr überwiegt auch die jeweilige Subjektivität des Einzelnen hinsichtlich des individuellen Anspruchs auf Privatheit. Jedes Individuum hat ein unterschiedlich hohes Bedürfnis nach Privatheit. So ist dies auch bei Wiens obdachlosen Jugendlichen. Verfügt ein Individuum über Privatsphäre? Die Forschungsfrage ist für obdachlose Jugendliche für den öffentlichen Raum Wiens genauso beantwortbar, wie alle anderen Individuen und Subgruppen nach den angewandten Komponenten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Privatheit analysiert werden könnten. Doch bei keiner Subgruppe wäre eine Pauschalisierung betreffend der Ergebnisse professionell – denn: Die Ergebnisse sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst.

Die Hypothese, wonach obdachlose Jugendliche Wiens im öffentlichen Raum mehr Privatheit als im verlassenem Zuhause erfahren, kann nicht generell einheitlich beantwortet werden.

Die Subjektivität der Jugendlichen dominiert ihre Perspektive, differenziert von den eigentlichen Analyseergebnissen und lässt weder eine generalisierte Bestätigung noch eine pauschalisierte Widerlegung der Hypothese zu. Einerseits weisen die Jugendlichen eine verstärkt vernommene persönliche Freiheit, weniger Kontrolle und ein höheres Maß an Selbstbestimmung auf, andererseits gehen wesentliche Elemente der lokalen Privatheit, die insbesondere mit der verlorenen Verfügbarkeit von geschlossenen Rückzugsräumen einhergehen, großteils verloren. Dennoch: Das Zimmer des bekennenden Punks Simon in der besetzten Bruchbude und der Rückzug Leas in ihrem Versteck auf der Donauinsel widerlegen grundlegend die These, dass die Komponenten lokaler Privatheit ungestörte Selbstreflexion, Rückzug vor fremden Blicken oder das Szenario ungestört unbeobachtet sein zu können zwangsläufig verloren gehen müssen. Die These ist zulässig, dass der Rückzug in einen möglichst geschlossenen Bereich, der von anderen Individuen als

Rückzugsraum des jeweiligen Jugendlichen akzeptiert wird, für die Gegebenheit lokaler Privatheit im öffentlichen Raum elementar ist.

Die Forschungsfrage „*verfügen obdachlose Jugendliche Wiens im öffentlichen Raum über Formen von Privatsphäre*“ ist somit zu bestätigen. Obdachlose Jugendliche Wiens verfügen auch im öffentlichen Raum über Teilaspekte von Privatheit. Dennoch ist die Hypothese wissenschaftlich fundiert nur schwer zu beantworten. Privatheit ist nämlich eine höchst individuelle, intime, subjektive Determinante, die auch trotz ähnlicher Krisensituationen für die Gruppe obdachloser Jugendlicher pauschalisiert werden kann. Trotzdem ist die grundsätzliche Aufstellung der Forschungshypothese berechtigt.

Vorerfahrungen dominieren den Zugang jugendlicher Obdachloser zu ihren öffentlichen Rückzugsorten substantiell. Die Jugendlichen fühlen sich in öffentlichen Räumen vordergründig sicher. Die Erzählung und das daran anknüpfende kognitive Bewusstsein über potentielle Gefahr durch andere Individuen führt wegen der nicht existenten Verschließbarkeit dieser Räume dazu, dass sich die Jugendlichen nicht ganz fallen lassen und sie selbst sein können. Dies ist aufgrund der gesellschaftlichen Konventionen, unabhängig der unterschiedlichen individuellen Lebenseinstellungen, die man unterbewusst zumindest teilweise zu erfüllen versucht, nicht möglich. Lokale Privatheit ist für jugendliche Obdachlose Wiens unabhängig der Rückzugslokalität, sofern eine Teilabgrenzung vom öffentlichen Raum besteht, in Teilaspekten, aber nie ganz gegeben. Diese Abgrenzung vom öffentlichen Raum kann durch den Rückzug in ein anderen Individuen nicht bekanntes Versteck ebenso geschehen, wie durch den Rückzug in einen geschlossenen Raum (Personenzugabteil, Zimmer in einem Abrisshaus).

Der individuelle Rückzug der Jugendlichen kann allerdings durch Selbstreflexion, durch den Rückzug vor fremden Individuen und fremden Blicken, sowie durch eine Exklusion vor äußerer Störfaktoren geschehen, da andere Szenemitglieder den räumlichen Rückzug der jugendlichen Obdachlosen grundsätzlich akzeptieren. Sie lassen somit auch die Erfüllung mehrerer Parameter lokaler Privatheit im öffentlichen Raum zu. Die These Rößlers, wonach Individuen, wenn andere deren Privatheit akzeptieren, über sich selbst nachdenken und ihre Persönlichkeit dadurch weiterentwickeln können, ist anhand der Wiener jugendlichen Obdachlosen zu bestätigen. Dies ist der Fall, wenn die Jugendlichen sich in einem Raum aufhalten, der vom restlichen öffentlichen Raum klar abgegrenzt ist. Ob die Jugendlichen in diesem Setting tatsächlich in einen selbstreflexiven Prozess treten, ist

irrelevant. Die Möglichkeit dies zu tun besteht, sodass die Gegebenheit von Aspekten lokaler Privatheit im öffentlichen Raum und somit auch die Forschungsfrage bestätigt werden können.

Smartphone und Laptop dienen als Sicherungsmittel privater Erfahrungen und Informationen und fungieren damit als materielle Vertraute, sowie als Erhaltungsobjekte des Informationsreservats und der informationellen Privatheit obdachloser Jugendlicher. Mit dem Schlafsack kann ein mobiler Rückzugsraum obdachlosen Jugendlichen als wertvolles mobiles Privatheitselement zum Zwecke des Rückzugs im Sinne der lokalen Privatheit dienen. Dies ist unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsort als „individuelle Freiheit“ suggerierende Absicherung gegeben. Die Jugendlichen denken daher, jederzeit aufbrechen und weggehen zu können, sobald sie dies wollen. Des Weiteren inszenieren sich obdachlose Jugendliche teilweise über mitgenommene private Güter, wie Poster, Stofftiere oder Puppen, welche ihnen Vertrautheit und Sicherheit vermitteln, sodass die These Rößlers (2001, S. 165), wonach die „*Inszenierung mittels materieller Güter*“ essentiell für Privatheit ist, bestätigt werden kann.

Die Behauptung, dass es sinnvoll ist diese Forschungshypothese aufzustellen, begründet sich aus folgender Tatsache: Beschränkte dezisionale Privatheit im Zuhause führte mehrfach dazu, dass Jugendliche wegliefen. Dementsprechend intensiviert vernehmen obdachlose Jugendliche die Komponenten der im Zuhause so dezimiert erfahrenen dezisionalen Privatheit, welche auch bezüglich ihrer persönlichen Gesamtanschauung von Privatheit und ihres Urteils, ob sie denn über „Privatheit“ verfügen, dominiert. Erreichte Selbstbestimmung, intakte Beziehungen auf hoher Vertrauensebene innerhalb der Peergruppen von Obdachlosen, Unterstützung von SozialarbeiterInnen und eine gesteigerte persönliche Freiheit lassen von den Jugendlichen Stress und Druck abfallen und bestimmen ihre vordergründige Selbsteinschätzung der individuellen, gegenwärtigen Lebenswelt. De facto ist Druck allerdings nicht verschwunden, Stress noch weniger: Geld auftreiben durch Schnorren, Unsicherheit darüber, ob man von der Polizei verjagt wird und eine finanziell prekäre Lage paaren sich zu einem peripheren Druckempfinden, welches aufgrund der Stigmatisierung durch die Gesellschaft intensiviert wird, sodass Druck und Kontrolle auch im öffentlichen Raum omnipräsente Wegbegleiter der Jugendlichen bleiben. Die dezisionale Privatheit reduzierenden Parameter haben bloß andere Gesichter angenommen. Für die Beantwortung der Frage „*verfügt ein Individuum über für ihn oder sie ausreichende Privatheit*“ ist ein Perspektivenwechsel notwendig. Nicht die Tatsache, ob das

Individuum die Komponenten der Privatheit erfüllt, ist dabei zu analysieren. Die jeweilige, individuelle Gewichtung, beziehungsweise Wertigkeit der einzelnen Kriterien von Privatheit für die Untersuchungsperson sind bei der Analyse zu beachten. Für die Jugendlichen dominiert die gesteigerte Selbstbestimmung und die neu gewonnene Freiheit, sodass dem subjektiven Empfinden nach Privatheit trotz des abhanden Kommens eines Rückzugszimmers erfüllt ist und die dezisionale Privatheit aus der subjektiven Perspektive der betroffenen Person erhöht wurde.

Manche Jugendliche verfügten im Zuhause über ein eigenes Zimmer. Dieses ließ die Erfüllung mehrerer Indikatoren von Privatheit zu. Andere mussten sich das Zimmer mit ihren Geschwistern teilen und waren immanenter elterlicher Observation und Kontrolle ausgesetzt. Dies schränkte die Privatheit der Jugendlichen ein. Daher sollte aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsstellungen eine thesenorientierte Verallgemeinerung, ob Privatheit im öffentlichen Raum Wien für jugendliche Obdachlose höher als im Zuhause ist, vermieden werden. Die These, dass Privatheit im öffentlichen Raum Wiens für die Betroffenen optimierter als im Zuhause wahrgenommen werden kann, wird aufgestellt. Die dezisionale Privatheit würde durch fehlende Geborgenheit, fehlende Homogenität in den familieninternen Beziehungen und fehlende Wertschätzung, samt minimierter Freiheit über die Selbstbestimmung hinsichtlich persönlicher Entscheidungen, Freundschaften und Freizeitaktivitäten im Zuhause eingeschränkt werden. Dieser stehen allerdings sehr intakte Beziehungen innerhalb der Obdachlosenklientel gegenüber, die sich durch Loyalität und Vertrauen auszeichnen. Die Jugendlichen fühlen sich durch das Miteinander mit Jugendlichen mit ähnlichen Problemen, Erfahrungen und Einstellungen verstanden. Sie suchen mit diesen auch Vergleiche, welche mit sie ausgrenzenden sceneunabhängigen Individuen schwer fallen. Auch wenn die sceneinternen Beziehungen teils vordergründig und auch von Konflikten geprägt erscheinen, werden sie von den Jugendlichen aus ihrer subjektiven Perspektive trotzdem als Halt und Sicherheit gebender Indikator erkannt. Dies lässt sie daher sogar mehr dezisionale Privatheit als Zuhause wahrnehmen. Wenngleich eine Generalisierung vermieden werden soll, kann die These, dass Privatheit im öffentlichen Raum für obdachlose Jugendliche Wiens stärker als im ehemaligen Zuhause sein kann, aufgestellt werden.

Ein besonderes Analysespezifikum stellt der öffentliche Raum der Wiener Hauptbücherei dar. Trotz der Anwesenheit von anderen Individuen und einem de facto unerfüllten räumlichen Rückzug kann die These, dass in der Hauptbücherei aufgrund externer Richtlinien

informationelle Privatheit im Sinne der Erhaltung des Gesprächsreservats gegeben ist, aufgestellt werden. Dadurch dass das Gesprächsreservat gegeben ist, ist auch ein Nachdenken im Sinne einer ungestörten Selbstreflexion möglich. Informationelle Privatheit, sowie Teilaspekte lokaler Privatheit sind daher trotz der Anwesenheit anderer Individuen erfüllt.

Festgehalten werden müssen die enormen Unterschiede in den Urteilen der SozialarbeiterInnen und der Obdachlosen auf die Frage, ob diese im öffentlichen Raum über Privatheit verfügen. Während die befragten SozialarbeiterInnen grundsätzlich mutmaßen, dass obdachlosen Jugendlichen weniger Privatheit wahrnehmen, als dies gemäß den Analysen der Fall ist, reflektierten die Jugendlichen mehr dezisionale Privatheit zu haben, als die Analyse es ihnen tatsächlich zuschreibt.

Abseits dieser Ergebnisse bleibt das, was nicht im Abseits stehen sollte: die Jugendlichen und deren Schicksale. Freiwilligkeit, Kooperationsbereitschaft und Redebedürftigkeit der obdachlosen Jugendlichen sind entgegen jeglicher Vorannahme imponierend. Ihre Schicksale mögen emotionalisieren und sollen bei Betrachtung der Analyse nicht ausgeblendet bleiben. Die 17-jährige Lea verabschiedete sich mit dem Satz: *„Bitte schreiben Sie über unsere Probleme und über unsere Situation. Die Leute verstehen uns nicht. Niemand versteht uns.“* (Lea 2015, 1151). Eventuell vermag diese Arbeit bei den LeserInnen einen kleinen Reflexionsanstoß zu leisten.

9 Anmerkungen

ARGE NE: Die ARGE NE ist die „Arbeitsgruppe niederschwellige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche“. Diese ist ein informeller Zusammenschluss niederschwelliger Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Notschlafstellen für wohnungslose Jugendliche aus Graz, Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck. Die ARGE NE hat sich anlässlich der 1. österreichischen Jugendnotschlafstellentagung (im November 1999 in Salzburg) konstituiert und in mehreren Workshops und Arbeitstreffen Standards für niederschwellige Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche formuliert.

BAWO: Die BAWO ist die Bundes Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Diese ist der Dachverband der Sozialeinrichtungen für wohnungslose Menschen in Österreich.

Caritas: Die Caritas ist eine Hilfsorganisation der katholischen Kirche. Die Organisation unterstützt Menschen unabhängig ihrer Nationalität, Religion, Sexualität und Problemsituation. Insbesondere setzt sie sich für Menschen ein, welche am Rande der Gesellschaft stehen. Die Organisation verfügt zudem über eine gute internationale Vernetzung.

Ebda: ebenda

f.: folgende Seite

ff. fortfolgende Seite

Haus JUCA: Das Haus JUCA ist eine Einrichtung für junge Erwachsene, welche sich aktuell in einem Zustand der Obdachlosigkeit befinden, wenn sie nicht im JUCA schlafen würden. Eine Nächtigung und Betreuung ist dabei generell für Erwachsene zwischen achtzehn und dreißig Jahren möglich. Außerdem gibt es im Haus Probewohnsitze und ein Notschlafquartier.

Hrsg.: Herausgeber

KRIZ: Die Abkürzung KRIZ steht für Krisenzentrum.

Lighthouse: Das Lighthouse ist ein Wohnprojekt, welches einen Wohnplatz für junge ehemals obdachlose, beziehungsweise drogen- oder alkoholabhängige Menschen bietet. Vor allem Personen mit multiplen Belastungen, wie HIV/Aids, Hepatitis oder psychischen Krankheiten“ sind als Zielgruppe vorgesehen.

MA 11: MA 11 stellt eine abkürzende Bezeichnung für die Magistratsabteilung 11 dar. Diese ist das Wiener Amt für Jugend und Familie.

MA 13: MA 13 ist eine verkürzte Schreibweise für die Gesamtbezeichnung Magistratsabteilung 13. Diese widmet sich der Bildung und außerschulischer Jugendbetreuung. Die MA 13 koordiniert dabei etwa das bereitgestellte Angebot für Wiener Jugendliche.

o. J.: ohne Jahresangabe

o. O.: ohne Ortsangabe

o. S.: ohne Seitenangabe

P7: Das P7 ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Wiener Obdachlose, egal welchen Alters, Nationalität oder Geschlecht sie sind. Die Betroffenen werden, so die Zielsetzung, zu adäquaten Notschlafquartieren weitervermittelt. Auch kann das P7, für Pazmanitengasse 7 stehend, als Postadresse für wohnungslose, beziehungsweise obdachlose WienerInnen fungieren.

reStart: Die Einrichtung reStart soll Jugendlichen eine produktive Möglichkeit bieten ihre Freizeit zu verbringen und sich auch ein Einkommen zu sichern. Die Initiative setzt sich insbesondere arbeitsmarktferne Jugendliche, welche in keinem schulischen Ausbildungsverhältnis mehr stehen, zur Zielgruppe.

SAM: SAM steht für Soziale Arbeit Mobil. Die MitarbeiterInnen des SAM-Teams fungieren somit als SozialarbeiterInnen im öffentlichen Raum Wiens. Sie sollen die subjektive Sicherheit der sich im öffentlichen Raum bewegenden Individuen steigern, die individuelle Selbstverantwortung forcieren und ein respektvolles Miteinander (mit)ermöglichen.

SAM II: SAM II ist eine Subabteilung der SAM-Initiative. Diese fokussiert sich bei ihrer mobilen Sozialarbeit vor allem auf das Areal um den Praterstern in Wien. Das weitläufigere Einsatzgebiet stellt der gesamte 2. Wiener Gemeindebezirk dar.

zit. n.: zitiert nach

10 Literaturverzeichnis

- Adrian, Tom (2015): Qualitatives Interview, CD-Anhang.
- Alexander (2015): Ethnographisches Interview, CD-Anhang.
- Angel, Ernest, Ellenberger, Henri F, May, Rollo, (1993): Existence. Rowman and Littlefield Publishing Group, Lanham (Maryland).
- Ardener, Shirley (1993): Ground Rules and Social Maps for Women. In: Women and Space: Ground Rules and Social Maps, S.27-33. Berg Publishers, Oxford.
- ARGE NE (2001): Niederschwelligkeit braucht Ressourcen. Standards der Grundausstattung von niederschwelligen Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche, http://www.bawo.at/wohnungslose%20jugendliche_standards.htm, Zugriff: 26.11.2014.
- Bauer, Rudolph (1994): Obdachlosigkeit in Essen – Entwicklungen zwischen 1984 und 1994. Fraunhofer Forschungsgesellschaft, Essen.
- BAWO (Hrsg.) (2008): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien, http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf, Zugriff: 04.11.2014.
- BAWO (Hrsg.) (2011): Wohnungslosenhilfe von A bis Z, Wien, <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/bawo-festschrift.html>, Zugriff: 02.11.2014.
- Bettesch, Markus (2015): Qualitatives Interview, CD-Anhang.
- Bleistein, Roman (1993): Kindsein heute – Elternsein heute. In: Jugendwohl 1, S.4-10.
- Bobi, Emil (2010), Mindestens 300 Straßenkinder in Wien: Jugendämter und Familien sind überfordert (Profil), <http://www.profil.at/home/mindestens-300-strassenkinder-wien-jugendaemter-familien-273420>, Zugriff: 09.02.2015.

Bodenmüller, Martina, Piepel, Georg (2003): Streetwork und Überlebenshilfen: Entwicklungsprozesse von Jugendlichen aus der Straßenszenen. Beltz Votum, Weinheim, Berlin, Basel.

Bordo, Susan, Heywood, Leslie (1993): Unbearable Weight: Feminism, Western Culture and the Body. Berkeley, University of California.

Breuer (1998), Abseits!?: Marginale Personen – prekäre Identitäten. LIT-Verlag, Wien.

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2015): Bundesrecht konsolidiert: Allgemein bürgerliches Gesetzbuch, <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40013304>, Zugriff: 03.02.2015.

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2015): Landesrecht Wien: Gesamte Rechtsvorschrift für Wiener Jugendschutzgesetz 2002, Fassung vom 14.01.2015, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=2000267>, Zugriff: 14.01.2015.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (o.J.): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe, Band 182, http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/SR-Band-182-Sozialp_C3_A4dagogische-FH , Zugriff: 14.01.2015.

Caritas Wien (o. J.): a_way, die Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche (14-20 Jahre), https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2099644&senseid=962, Zugriff: 03.01.2015.

CARITAS (2006), Zum Thema Wohnungslosigkeit: Brücke für jene unter den Brücken, [file:///C:/Users/Christian/Downloads/ZT_4_06_wohnungslos%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/Christian/Downloads/ZT_4_06_wohnungslos%20(1).pdf), Zugriff: 15.11.2014.

Cohen, Sheldon (1978): Environmental load and the allocation of attention. In: Baum, A., Singer, J. E., Valins S. Advances in Environmental psychology, S.1-29.

Degen, Martin (1995): Straßenkinder: Szenebetrachtungen, Erklärungsversuche und sozialarbeiterische Ansätze. Böllert, KT-Verlag, Bielefeld.

Etter, Thomas und Schenker, Flavia, (1997): Straßenkinder in der Schweiz?: Kinder und Jugendliche auf der Straße – eine versteckte Randproblematik: eine Betrachtung des Phänomens in den Städten Basel, Bern und Zürich. Diplomarbeit, Höhere Fachschule für soziale Arbeit HFS Solothurn.

Elger, Wolfgang, Jordan, Erwin, Münder, Johannes (1987): Erziehungshilfen im Wandel: Untersuchung über Zielgruppen, Bestand und Wirkung ausgewählter Erziehungshilfen des Jugendamtes der Stadt Kassel. Votum-Verlag, Münster.

Fachgruppe Gassenarbeit (1999): Männerspezifische Gassenarbeit, Zugriff: 12.11.2014.

Fonds Soziales Wien (o.J.): Es gibt in Wien keine Punkerhütte, <https://www.wien.gv.at/rk/msg/2008/0509/017.html>, Zugriff: 28.03.2015.

Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung – eine Einführung. Rohwolts, Hamburg.

Froschauer, Ulrike und Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview: zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Facultas, Wien.

Garz, Detlef, Kraimer, Klaus (Hrsg.), Qualitativ-empirische Sozialforschung, Westdeutscher Verlag.

Geitner, Ursula (1997): „Vom Trieb, eine öffentliche Person zu sein. Weiblichkeit und Öffentlichkeit um 1800“: Öffentlich im 18. Jahrhundert, Hans-Wolf Jäger (Hrsg.). Wallstein-Verlag, Göttingen.

Goffman, Erving (1971): Das Individuum im öffentlichen Austausch: Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Suhrkamp, Frankfurt/Main.

Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Suhrkamp, Frankfurt/Main.

Hakan (2015): Ethnographisches Interview, CD-Anhang.

Hauptbücherei Wien (Hrsg.) (2010),
<http://www.buechereien.wien.at/de/benutzung/dodonts>, Zugriff: 01.04.2015.

Heins, Rüdiger (1996): Zuhause auf der Straße. Lamuv Verlag, Göttingen.

Hitzler, Ronald und Honer, Anne (1988): Qualitative Verfahren zur Lebensweltanalyse.

Hopf, C. (1995): Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick. In: Flick, Uwe, Kardorff, E. v., Keupp, H., Rosenstiel L. v., Wolff, St. (Hrsg.): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 2. Auflage, S.23-39.

Honer, Anne (1989): Einige Probleme lebensweltlicher Ethnographie – zur Methodologie und Methodik einer interpretativen Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 18, Heft 4, S.297—313.

Honer, Anne (2011). Kleine Leiblichkeiten. Erkundungen in Lebenswelten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

James, Allison, Prout, Alan (1990/97): A new Paradigm for the sociology of childhood. Provenance, Promise and Problems. In: James, Allison/Prout, Alan (Hrsg.): Constructing and Reconstructing Childhood. Contemporary Issues in the Sociological Study of Childhood, 2nd Edition (clone), S. 13-39.

Jordan, Erwin und Münder, Johannes (1987): Jugendwohlfahrtsgesetz – Ausgangssituation und Entwicklungen. Juventa, Münster.

Jordan, Erwin und Trauernicht, Gitta (1981): Ausreisser und Trebegänger: Grenzsituation sozialpädagogischen Handelns. Juventa, Münster.

Kohlbacher, Florian (2006): The use of qualitative content analysis in case study research. In: Forum Qualitative Sozialforschung 7, Artikel 21, <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/75/154>, Zugriff: 09.03.2015.

Könen, Ralf (1990): Wohnungsnot und Obdachlosigkeit im Sozialstaat. Campus, Frankfurt/Main.

Körner, T. (2011): „...Rumlungern, Alkohol...und...und...und“: Sicherheits- und Ausschließungsstrategien in der Münchner Innenstadt. In: Wiegandt, C. (Hrsg.): Öff-

fentliche Räume – öffentliche Träume. Zur Kontroverse über die Stadt und die Gesellschaft, S.41-48.

Korte, Schäfers (Hrsg.), Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, 6.Auflage, Leske und Budrich, Opladen, 2002.

Langhanky, Michael (1993): Die Pädagogik von Janusz Korczak: Dreisprung einer forschenden, diskursiven und kontemplativen Pädagogik. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied.

Lamnek, Siegfried (1996): Theorien abweichenden Verhaltens: eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Politologen, Kommunikationswissenschaftler und Sozialarbeiter. Fink Verlag, 6.Auflage, München.

Larrá, Franziska (1990): Lebensweltorientierte Kinderhilfe – Bemerkungen zum 8. Jugendbericht. In: Jugendwohl, Jahrgang 71, Nummer 12, S.565-571.

Lea (2015): Ethnographisches Interview, CD-Anhang.

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaften. Frankfurt/Main.

Luckmann, Thomas (1986): Phänomenologie und Soziologie. In: Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften, S.13-39.

Massey, Doreen (1994): Space, place and gender. Blackwell, Hoboken (New Jersey).

Mayring, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (7.Auflage). Deutscher Studien Verlag, Weinheim.

Mikos, Lothar (2001): „Die spielerische Inszenierung von Alltag und Identität in Reality Formaten: Das Private in der öffentlichen Kommunikation: „Big Brother“ und die Folgen, Martin K. W. Schweer, Christian Schicha, Jörg-Uwe Nieland, Köln: Halem (Hrsg.), 2001, S.30-50, S.37 ff.

Olivier, Maria (2015): Qualitatives Interview, CD-Anhang.

Pernack, R. (2005): Öffentlicher Raum und Verkehr. Eine sozialtheoretische Annäherung. In: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Discussion Paper SP III 2005.

Permien, Hanna und Zink, Gabriela (1998): Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. Verlag Dt. Jugendinst., München.

Piccini, Mattia (2015): Qualitatives Interview, CD-Anhang.

Plattform Drogentherapien (o. J.): Lighthouse – Verein für Menschen in Not, <http://www.drogensubstitution.at/einrichtungen/therapie/lighthouse-verein-fuer-menschen-in-not.htm>, Zugriff: 12.04.2015.

Rößler, Beate (2001): Der Wert der Privatheit. Suhrkamp, Frankfurt/Main.

Ruddick, Susan (1990): Heterotopias of the Homeless: Strategies and Tactics of Place – making in Los Angeles California. *Strategies. A Journal of Theory, Culture and Politics*. Vol.3, Los Angeles.

Schoibl, Heinz (2008): Armutsfalle Wohnen, in: Martin Schenk u.a. (Hrsg.), *Handbuch Armut*, Wien.

Schütz, Alfred, Luckmann, Thomas (1984): *Strukturen der Lebenswelt Band 1*. Suhrkamp; Frankfurt/Main.

Sengschmied, Kristina (1996): *Begegnungsraum auf der Straße. Canisibus. Engagement für obdachlose Menschen*. Tyrolia, Innsbruck.

Sennett, Richard (2004): *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens – die Tyrannei der Intimität*. Fischer Taschenbuch-Verlag, München.

Sibley, David (1995): *Geographies of Exclusion: Society and Difference in the West*, London/New York.

Simetsberger, Monika (2005): *Wohnungslose Jugendliche in Wien: Eine Konzepterstellung zur Errichtung einer niederschweligen Einrichtung für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene*. Diplomarbeit, Universität Wien.

Simon (2015): Ethnographisches Interview, CD-Anhang.

Skelton, Tracey und Gill, Valentine (1998): *Cool places: Geographies of youth culture*. Routledge, London, New York.

Skocek, Elena (2010): Private Öffentlichkeit oder öffentliche Privatheit: Eine Diskussion anhand der neunten Staffel der Fernsehsendung „Big Brother“. Diplomarbeit, Wien.

Soeffner, Hans-Georg (1986): Handlung – Szene – Inszenierung. Zur Problematik des „Rahmen“-Konzeptes bei der Analyse von Interaktionsprozessen. In: Kallmeyer, Werner (Hrsg.) (1986): Kommunikationspsychologie, S.73-91.

Specht, Walter (1989): Jugend auf der Straße und Mobile Jugendarbeit. In: Neue Praxis 5/1989, S.23-46.

Stadtentwicklung Wien (o. J.): Geschichte des Wiener U-Bahn-Netzes – Generelle U-Bahn-Planung, <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/verkehrsplanung/u-bahn/geschichte.html>, Zugriff: 08.04.2015.

Statistik Austria (Hrsg.) (2010): Konsumerhebung 2009/10, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung_2009_2010/, Zugriff: 20.12.2014.

Statistik Austria (Hrsg.) (2011): EU-SILC 2010: Die Wirtschaftskrise hat keinen Anstieg von Armutgefährdung bewirkt, dennoch nimmt manifeste Armut langfristig zu, http://www.statistik.at/web_de/presse/060353, Zugriff: 19.12.2014.

Steffan, Werner: Beratung im lebensweltlichen Kontext: Grundorientierungen des Streetworkers, Kontaktaufnahme und Interaktionsablauf. In: Steffan, Werner (Hrsg.) (1989): Straßensozialarbeit, S.46-52.

Steiger, Thomas (1994): Der Penner. Fünf Jahre obdachlos in Deutschland – ein autobiographischer Bericht. Droemer, München.

Stierlin, Helm (1980): Eltern und Kinder: das Drama von Trennung und Versöhnung im Jugendalter. Suhrkamp, Frankfurt/Main.

Studer, Heide (2011): Stadt aushandeln, Raumherstellung von Mädchen und Frauen am Beispiel von Kasba Tadla/Marokko, Dissertation, Wien.

Thiersch, Hans (1995): Lebenswelt und Moral: Beiträge zur moralischen Orientierung sozialer Arbeit. Juventa, Weinheim.

Thiersch, Hans, Otto, Hans-Uwe (Hrsg.) (2002): Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung. Juventa Verlag, Weinheim und München.

Trauernicht, Gitta (1989): Ausreißerinnen und Trebegängerinnen: Theoretische Erklärungsansätze, Problemdefinitionen der Jugendhilfe, strukturelle Verursachung der Familienflucht und Selbstaussagen der Mädchen. Votum Verlag, Münster.

Vandemark, Lisa (2007): Promoting the Sense of Self, Place, and Belonging in Displaced Persons: The Example of Homelessness. Medical University of South Carolina, Charleston.

Weber, Karsten (2006), Privates wird öffentlich, Öffentliches privat, Heise online, <http://heise.de/tp/r4/artikel/22/22860/2.html>, Zugriff: 13.12.2014.

Wehrheim, Jan (2002): Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. Leske und Budrich, Opladen.

Weiß, Ralph (2002): Privatheit im öffentlichen Raum: Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung. Verlag Leske und Budrich, Opladen.

Welsch, Wolfgang (1994): Wege aus der Moderne: Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion, Akademischer Verlag, Weinheim.

Wieder Wohnen, Fonds Soziales Wien (o. J.): Kontaktstelle aXXept, <http://www.wiederwohnen.at/tageszentren/axxept/>, Zugriff: 04.04.2015.

Wiener Tafel (Hrsg.) (2013): Armut in Österreich, . <http://www.wienertafel.at/index.php?id=418>, Zugriff: 25.10.2014.

Wollner, Norbert (1992): Ausreißer und Trebegänger am Kölner Hauptbahnhof. Dokumentation der Arbeit des Vereins auf Auf Achse. e. V., Köln.

Zwahr, Annette (Hrsg.) (2005): Der große Brockhaus in einem Band. F. A. Brockhaus GmbH, Leipzig, Mannheim.

11 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1. Kulturpass der Caritas.....	38
Abbildung 2. Paraphrasierung der Interviews.....	82
Abbildung 3. Kategorisierung nach Mayring (2000).....	83
Abbildung 4. Kategorisierungsraster der Privatheit nach Rößler (vgl. 2001, S. 253 ff.).....	89
Abbildung 5. Industriegebäude in der Perfektastraße.....	93
Abbildung 6. Westbahnhofcity.....	113
Abbildung 7. Eingang zum Versteck auf der Donauinsel.....	117
Abbildung 8. Beschaffenheit des Verstecks auf der Donauinsel.....	117
Abbildung 9. Abgrenzung des Verstecks auf der Donauinsel.....	118
Abbildung 10. Abgrenzung des Verstecks auf der Donauinsel.....	118
Abbildung 11. Seitenbereich des Verstecks auf der Donauinsel.....	118
Abbildung 12. Außenbereich vor der U1-Station Donauinsel.....	144

12 Lebenslauf

Name: Christian Andreas Pötl

Geburtsdatum: 02.02.1990

Geburtsort: Oberpullendorf

Staatsangehörigkeit: Österreich

Ausbildung

- | | |
|--------------------|--|
| 2009 – 2015 | Universität Wien
LA Geographie und Wirtschaftskunde
LA Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung |
| 2008 – 2009 | Juridicum Wien
Diplomstudium Rechtswissenschaften |
| 2000 – 2008 | BG Oberpullendorf
Abschluss mit Matura |

Berufstätigkeit

- | | |
|------------------|--|
| Seit 2013 | AHS- Lehrer im BG Gerasdorfer Straße 103
Fach Geographie und Wirtschaftskunde
Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung |
|------------------|--|

13 CD mit Transkripten